

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2023

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	115.197,457	150.283,326
<u>Einzahlungen:</u>	<u>98.087,994</u>	<u>167.392,789</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	17.109,463	
Finanzierungsüberschuss:		17.109,463

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2023 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5.000 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2023 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2023 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2023 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2023 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 bis 4 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2023 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2023 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.01.06, 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
 - g) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
 - h) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederungen 15 und 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
 - k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
 - l) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
4. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen aufgrund der Coronaviruskrise bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds innerhalb der
- a) Rubrik 0,1 bis zu 50 Millionen Euro;
 - b) Rubrik 2 bis zu 1.100 Millionen Euro;
 - c) Rubrik 3 bis zu 100 Millionen Euro;
 - d) Rubrik 4 bis zu 1.250 Millionen Euro;

wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2023 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2022 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei den Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 10.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration in Höhe von bis zu insgesamt 42 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
5. bei den Voranschlagsstellen 40.02.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen, die von außerordentlichen Preissteigerungen bei Energiekosten besonders betroffen sind, jedenfalls in Vollzug des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes, BGBl. I Nr. 117/2022, in Höhe von bis zu insgesamt 1.000 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
6. bei den Voranschlagsstellen 43.01.05 und 43.01.08 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls in Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 107/2011 idgF., des Energielenkungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 41/2013 idgF., sowie in Vollziehung des Gasdiversifizierungsgesetzes 2022, BGBl. I Nr. 95/2022 idgF., in Höhe von bis zu insgesamt 2.500 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
7. bei der Voranschlagsstelle 45.02.04 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes, BGBl. I Nr. XX/2022 idgF., in Höhe von bis zu insgesamt 3.000 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
8. bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 für die Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 2.500 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
9. bei der Voranschlagsstelle 31.02.01 für nicht abschätzbare Erfordernisse, die direkt oder indirekt durch Energiekosten hervorgerufen werden, insbesondere für energieintensive Universitäten, in Höhe von bis zu insgesamt 150 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;
2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2023 bis 29. März 2024 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2023 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 1.138,5 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;

- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen;
- d) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.006) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.000) innerhalb der insgesamt für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Mittelverwendungen.

**Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie
Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot**

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2023 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) den Betrag von 1,5 Millionen Euro übersteigende Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht);
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- j) Auszahlungseinsparungen bei der Budgetposition 40.02.01.7412.026 (AWS Penicillinproduktion Österreich);
- k) Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
- l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- m) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.06.00 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.00 (Erträge aus öffentlichen Rechten);

- p) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- q) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.06;
- r) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;
- s) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- e) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
- f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- h) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.06.00 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.00 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- j) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- l) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
- m) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der

1. Untergliederung „UGL 488“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 488“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden;
2. Untergliederung „UGL 788“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 788“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2023 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 500 Millionen Euro an Kapital und 500 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 500 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienenengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1.500 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2023 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2023 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 15 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2023 werden im Personalplan 2023 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. soweit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 29. März 2024 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2024 anzuwenden.

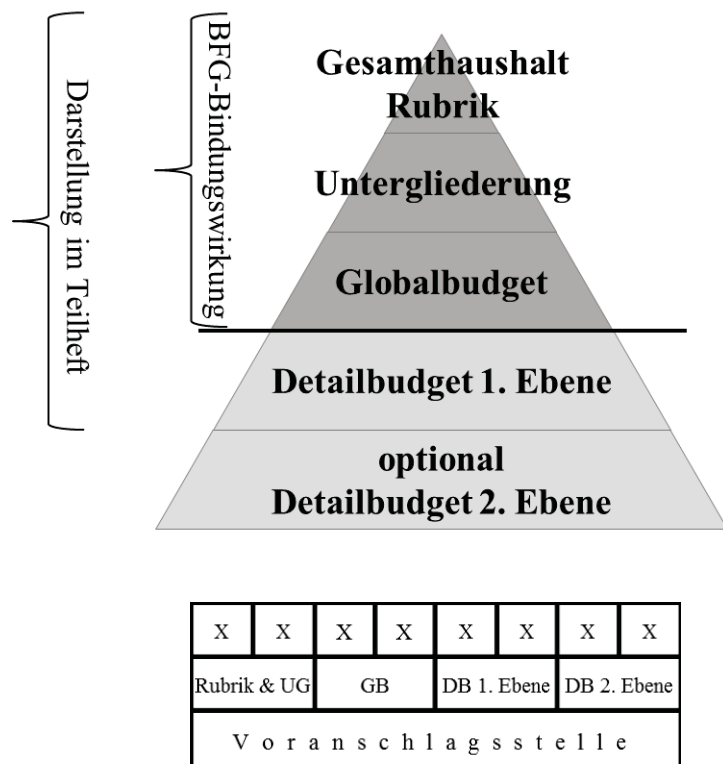
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

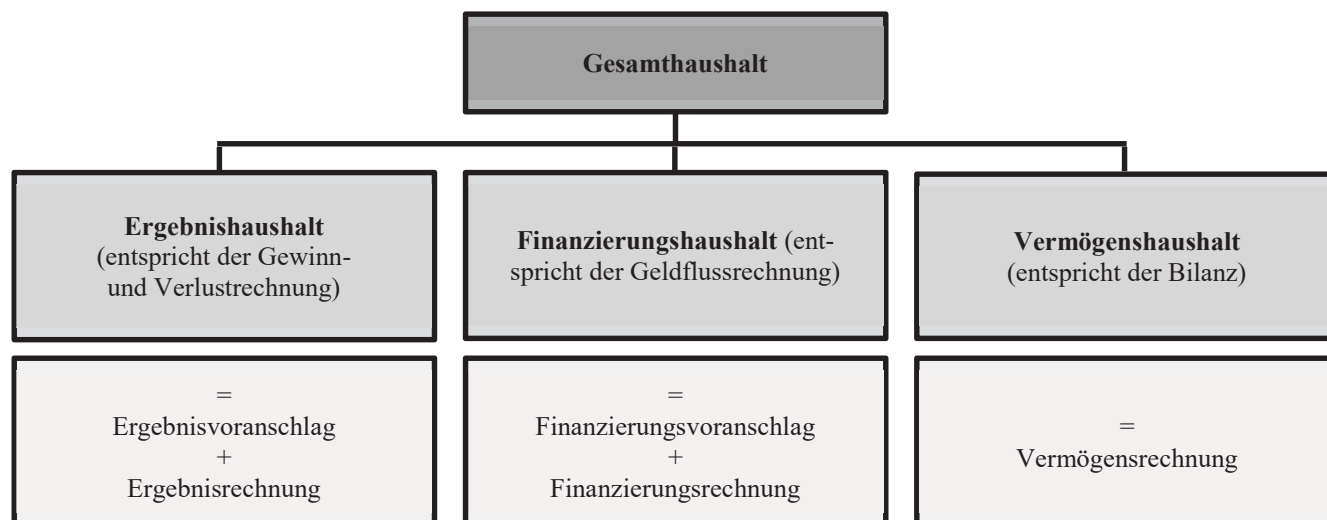
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	11,864	0,019	11,845	11,800	0,025	11,775
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	260,013	2,224	257,789	321,107	2,301	318,806
03		VfGH						
	0301	VfGH	18,963	0,131	18,832	18,778	0,086	18,692
04		VwGH						
	0401	VwGH	24,729	0,002	24,727	24,052	0,005	24,047
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	14,727	0,114	14,613	14,638	0,120	14,518
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	42,091	0,296	41,795	42,199	0,086	42,113
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuer/Koord/Serv	535,766	5,895	529,871	530,510	5,973	524,537
	1002	Frauen u. Gleichste.	24,300	0,000	24,300	24,300	0,000	24,300
11		Inneres						
	1101	Steuerung	129,525	1,002	128,523	129,115	0,676	128,439
	1102	Sicherheit	3.058,830	138,213	2.920,617	3.088,850	131,953	2.956,897
	1103	Recht/Wahlen	32,102	0,055	32,047	31,640	0,071	31,569
	1104	Services	431,985	9,468	422,517	401,214	9,180	392,034
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	305,596	6,302	299,294	308,901	6,388	302,513
	1202	Außenpolit. Maßnahm.	326,863	0,002	326,861	326,563	0,003	326,560
13		Justiz						
	1301	Steuerung u. Services	139,669	1,034	138,635	137,960	0,717	137,243
	1302	Rechtsprechung	1.232,208	1.650,598	-418,390	1.208,476	1.647,500	-439,024
	1303	Strafvollzug	725,859	72,345	653,514	740,617	72,438	668,179
14		Militärische Ang.						
	1407	Zentrale Steuerung	237,575	8,850	228,725	225,028	3,600	221,428
	1408	Landesverteidigung	2.657,070	49,308	2.607,762	3.092,836	46,438	3.046,398
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	812,664	288,030	524,634	803,100	285,737	517,363
	1502	Steuer- & Zollverw.	878,100	15,019	863,081	870,528	12,935	857,593
	1503	Rechtsv. & Rechtsinst	49,405	1,724	47,681	49,078	1,731	47,347
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	650,000	65.919,492	-65.269,492	0,000	65.919,492	-65.919,492
17		Öff. Dienst u. Sport						
	1701	Steuerung u. Services	82,693	0,466	82,227	83,270	0,516	82,754
	1702	Sport	231,546	0,047	231,499	231,506	0,047	231,459
18		Fremdenwesen						
	1801	Fremdenwesen	1.060,806	40,183	1.020,623	1.054,769	38,048	1.016,721
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	9.171,629	8.589,614	582,015	9.162,070	8.589,654	572,416
	2002	Arbeitsinspektion	67,543	0,370	67,173	67,631	0,400	67,231
	2003	Strg&Serv	41,151	0,042	41,109	40,916	0,045	40,871
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u. Services	285,835	4,019	281,816	270,568	3,321	267,247
	2102	Pflege	4.150,025	658,184	3.491,841	4.482,763	658,184	3.824,579
	2103	Versorg. u. Entschäd	99,239	2,431	96,808	101,704	2,723	98,981
	2104	Maßn. f. Behinderte	183,710	0,000	183,710	182,810	0,000	182,810
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	13.950,418	79,424	13.870,994	13.950,418	79,424	13.870,994
23		Pensionen - BeamtInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	11.282,852	2.068,025	9.214,827	11.282,817	2.068,034	9.214,783
	2302	Pflegegeld	250,875	0,000	250,875	250,740	0,000	250,740
24		Gesundheit						
	2401	Steuerung Gesundheit	706,887	7,850	699,037	685,962	7,850	678,112
	2402	Gesundheitsfinanzg.	1.719,280	0,000	1.719,280	1.709,280	0,000	1.709,280
	2403	Gesundheitsvorsorge	520,795	42,179	478,616	460,590	42,179	418,411

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familie und Jugend						
	2501	FLAF	7.933,999	7.934,794	-0,795	8.024,796	8.024,795	0,001
	2502	Familie / Jugend	98,070	0,096	97,974	97,827	146,518	-48,691
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.657,812	38,523	1.619,289	1.631,261	37,488	1.593,773
	3002	Schule/ Lehrpersonal	9.760,899	68,546	9.692,353	9.623,348	50,495	9.572,853
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	60,946	1,231	59,715	60,546	0,460	60,086
	3102	Tertiäre Bildung	5.195,811	0,280	5.195,531	5.195,246	0,120	5.195,126
	3103	Forsch. u. Entwickl.	682,910	0,054	682,856	682,810	0,054	682,756
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	286,326	6,200	280,126	285,572	6,219	279,353
	3203	Kultureinrichtungen	334,676	0,000	334,676	334,676	0,000	334,676
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	281,696	1,002	280,694	281,696	1,002	280,694
34		I.u.T. (Forschung)						
	3401	FTI	627,123	0,008	627,115	624,123	1,008	623,115
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	89,197	2,009	87,188	88,026	2,141	85,885
	4002	Transfer. Wirtschaft	3.271,847	0,778	3.271,069	3.271,847	1,103	3.270,744
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	94,686	4,043	90,643	92,302	4,200	88,102
	4004	Historische Objekte	94,501	36,640	57,861	68,772	31,651	37,121
41		Mobilität						
	4101	Steuerung u.Services	373,283	42,323	330,960	358,112	42,365	315,747
	4102	Mobilität	6.927,693	1.121,063	5.806,630	4.629,729	1.121,115	3.508,614
	4103	Klimaticket	505,900	139,200	366,700	505,900	139,200	366,700
42		Land-Forstw.Reg.WaWi						
	4204	Steuerung u.Services	401,925	26,384	375,541	393,744	24,417	369,327
	4205	Agrar-u Regionalpol.	1.976,374	3,131	1.973,243	1.976,031	3,110	1.972,921
	4206	Forst, Wasser, Naturg.	442,253	335,828	106,425	575,148	463,045	112,103
43		Klima Umwelt Energie						
	4301	Klima und Energie	3.477,096	490,002	2.987,094	3.477,096	490,002	2.987,094
	4302	Umwelt u. Kreislauf.	185,812	4,969	180,843	185,974	4,969	181,005
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	1.393,487	220,017	1.173,470	1.393,487	220,017	1.173,470
	4402	Katastrophenfonds	609,831	609,831	0,000	609,831	609,831	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	344,951	409,527	-64,576	858,953	603,294	255,659
	4502	Bundesverm.verwalt.	4.223,134	1.260,777	2.962,357	4.625,785	1.333,432	3.292,353
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	218,410	492,644	-274,234	146,090	2.617,026	-2.470,936
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	0,000	2.576,406	-2.576,406	0,000	2.471,037	-2.471,037
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	4.524,147	0,000	4.524,147	8.679,625	0,000	8.679,625

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,025	0,025	0,020
Auszahlungen fix	11,800	11,800	11,517	10,299
Summe Auszahlungen	11,800	11,800	11,517	10,299
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,775	-11,492	-10,279

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,019	0,019	0,019
Aufwendungen	11,864	11,818	10,542
Nettoergebnis	-11,845	-11,799	-10,524

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	40	12	24	45	45	45
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2020 und 2021 mit den COVID-bedingten Abweichungen von den jeweiligen Zielzuständen. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher ebenso unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	41	12	30	50	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2020 und 2021 mit den COVID-bedingten Abweichungen von den jeweiligen Zielzuständen. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher ebenso unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019	0,019
Personalaufwand	7,414	7,279	6,297
Betrieblicher Sachaufwand	4,450	4,539	4,246
Aufwendungen	11,864	11,818	10,542
Nettoergebnis	-11,845	-11,799	-10,524

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,490	11,177	10,016
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,296	0,326	0,280
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,800	11,517	10,299
Nettogeldfluss	-11,775	-11,492	-10,279

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	7,414	7,414
Betrieblicher Sachaufwand	4,450	4,450
Aufwendungen	11,864	11,864
Nettoergebnis	-11,845	-11,845

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,490	11,490
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,296	0,296
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,800	11,800
Nettogeldfluss	-11,775	-11,775

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019	0,019
Personalaufwand	7,414	7,279	6,297
Betrieblicher Sachaufwand	4,450	4,539	4,246
Aufwendungen	11,864	11,818	10,542
Nettoergebnis	-11,845	-11,799	-10,524

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,490	11,177	10,016
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,296	0,326	0,280
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,800	11,517	10,299
Nettogeldfluss	-11,775	-11,492	-10,279

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	
		2023: 45 (Anzahl)	2021: 24 (Anzahl)
2 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2023: 50 (Anzahl)	2021: 30 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	7,414	7,414
Betrieblicher Sachaufwand	4,450	4,450
Aufwendungen	11,864	11,864
Nettoergebnis	-11,845	-11,845

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,490	11,490
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,296	0,296
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,800	11,800
Nettogeldfluss	-11,775	-11,775

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		2,301	2,301	1,575
Auszahlungen fix	252,131	321,107	398,582	319,754
Summe Auszahlungen	252,131	321,107	398,582	319,754
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-318,806	-396,281	-318,179

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	2,224	2,224	1,430
Aufwendungen	260,013	267,403	201,292
Nettoergebnis	-257,789	-265,179	-199,862

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Mandatar:innen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der Bürger:innen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten, Rechts- und Politikvergleiche
- Beratung und fachliche Unterstützung in den parlamentsrelevanten Politikfeldern durch Erstellung von Analysen, rechtlichen Einschätzungen, Rechts- und Politikvergleiche, Legistik
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Projekt Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller Mandatar:innen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	n.v.	96,3	98,96	>= 90	>= 90	>= 90
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108 und im Jahr 2021: 96. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.					

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	99,99	99,95	99,97	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 "Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen" geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürger:innen
- Demokratie in Bewegung
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion
- Objektive und aktuelle Fachinformationen für die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeiten sowie als verlässliche Information für die Öffentlichkeit; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Fachinfoseite (fachinfos.parlament.gv.at)
- Begutachtungsverfahren
- Bürger:innenbeteiligungen
- Crowdsourcing
- Parlamentarischen Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Social Media
- Medienarbeit
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- Nachlesen zu Veranstaltungen (Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Website des Parlaments
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	3,4	5,2	9,23	>= 4	>= 7	>= 7
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Die Zugriffszahlen werden für 2023 erhöht. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich, ebenso der Ausbau der Mediathek (wie etwa Podcasts und Livestreams) sowie das Geschehen zur COVID-19-Pandemie zu vermehrten Zugriffen bei.					

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungs-methode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen Vertreter:innen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	54	40	63	>= 45	>= 60	>= 60
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder. Für 2023 wird der Zielzustand, aufgrund des vermehrten Interesses an der wissenschaftlichen Tätigkeit, erhöht.					

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek					
Berechnungs-methode	IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcasts, Livestreams von Veranstaltungen, ...)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	n.v.	466.751	275.296	>= 270.000	>= 270.000	>= 270.000
	Der Zielzustand wird beibehalten, da die Zählweise von „Hits“ auf „Visits“ umgestellt wurde (Besucher:innen, die erstmalig bzw. länger als 30 Minuten nach dem letzten Besuch die Mediathek besuchen, werden als neuer „Visit/Besucher:in“ gezählt.). Diese neue Zählweise führt voraussichtlich zu einer geringeren Anzahl als im Jahr 2020.					

Kennzahl 02.2.4	Zugriffe auf das digitale Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Berechnungs-methode	IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	n.v.	6.530	7.278	>= 9.000	>= 10.000	>= 10.000
	Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten, wird die Zählart der „Hits“ (=Seitenaufrufe) beibehalten, während alle anderen Zugriffszahlen im Webbereich nach „Visits“ berechnet und dargestellt werden					

Kennzahl 02.2.5	Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungserklärungen					
Berechnungs-methode	IT Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	n.v.	n.v.	n.v.	50.000	50.000	50.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben BürgerInnen sowie Institutionen und Einrichtungen seit dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden.

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Erfahrungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 - Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucher:innen
- Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Klubfinanzierungsgesetz, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der Präsident:innen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	16	9	10	>= 15	>= 15	>= 15
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 66 Veranstaltungen statt, davon hatten 10 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf Konsument:innen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	19	8	7	>= 18	>= 18	>= 18
	Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell“ sind an die Präsenzworkshops gebunden. Der Zielwert (>= 15) konnte im Jahr 2021 aufgrund des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Für das Jahr 2023 wird eine reguläre Abhaltung (in Präsenz- und Onlineworkshops) erwartet und somit der Zielzustand beibehalten.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	49,29	43,4	36,5	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen. Die Besetzung von Expert*innen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expert*innen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen.					

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	Gesamt: 9.489 Weiblich: 4.533 Männlich: 4.956	Gesamt: 2.997 Weiblich: 1.525 Männlich: 1.472	Gesamt: 4.846 Weiblich: 2.544 Männlich: 2.278	Gesamt: >= 12.000 Weiblich: >= 6.000 Männlich: >= 6.000	Gesamt: >= 13.000 Weiblich: >= 6.500 Männlich: >= 6.500	Gesamt: >= 13.000 Weiblich: >= 6.500 Männlich: >= 6.500
	COVID-19 bedingt sank die Teilnehmer*innenzahl 2020. Diese konnte 2021 mit Online-Formaten teilweise ausgeglichen werden. Der Anteil an männlichen/weiblichen Teilnehmer*innen ist abhängig davon, welche Schultypen sich für die Workshops anmelden. Das Verhältnis der weiblichen und männlichen Teilnehmer:innen soll jeweils 50% betragen. Das Format „Demokratie in Bewegung“ wird zur Kennzahl hinzugefügt und der Zielwert ab 2023 erhöht.					

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	36,89	38,93	40,16	> 40	> 40	> 40
	Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen. Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 % und im Jahr 2021 bei 39,34 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 % und im Jahr 2021 auf 42,62 %.					

Wirkungsziel 4:

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei den Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	25	20	38	>= 25	>= 25	>= 25
	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente "Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt - COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Trotz COVID-19 konnte im Jahr 2022 die rege Konferenztätigkeit weitgehend aufrecht erhalten werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austauschs online abgehalten wurde, der Zielwert wird für 2023 somit beibehalten.					

Kennzahl 02.4.3	Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	44	43	102	>= 45	>= 45	>= 45
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen. Somit werden nun nicht nur EU-Konferenzen sondern auch die internationalen Konferenzen quantifiziert und tragen zu diesem Wirkungsziel bei. Unter anderem fanden zur Vorbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident*innen im Jahr 2021 verstärkte Konferenztätigkeiten statt und dies führte zu einem höheren Istzustand.					

Kennzahl 02.4.4	Wahlbeobachtungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	8	5	9	>= 12	>= 12	>= 12
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Das österreichische Parlament nimmt seit Jahren an Wahlbeobachtungsmissionen verschiedener internationaler Institutionen teil. Österreich entsendet im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Parlamentarier:innen als Beobachter:innen zu Wahlen im OSZE-Raum. Die Aufgaben dieser Delegationen sind die Überwachung dieser Wahlen und damit die Stärkung und Unterstützung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sich entwickelnden Demokratien.					

Kennzahl 02.4.5	Bilaterale internationale Termine					
Berechnungs- methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2029
	58	27	65	>= 60	>= 60	>= 60
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Neben der unter Kennzahl 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatar:innen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsident:innen, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt. Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesräte auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen. COVID-19 bedingt waren im Jahr 2020 die internationalen Termine reduziert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,430
Erträge	2,224	2,224	1,430
Personalaufwand	53,919	49,185	43,894
Transferaufwand	41,869	41,600	38,331
Betrieblicher Sachaufwand	164,225	176,618	116,378
Finanzaufwand			2,689
Aufwendungen	260,013	267,403	201,292
Nettoergebnis	-257,789	-265,179	-199,862

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,523
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,575
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205,409	218,883	154,745
Auszahlungen aus Transfers	41,969	41,700	38,570
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,634	137,904	126,393
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	321,107	398,582	319,754
Nettogeldfluss	-318,806	-396,281	-318,179

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	53,919	53,919
Transferaufwand	41,869	41,869
Betrieblicher Sachaufwand	164,225	164,225
Aufwendungen	260,013	260,013
Nettoergebnis	-257,789	-257,789

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	205,409	205,409
Auszahlungen aus Transfers	41,969	41,969
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,634	73,634
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	321,107	321,107
Nettogeldfluss	-318,806	-318,806

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,430
Erträge	2,224	2,224	1,430
Personalaufwand	53,919	49,185	43,894
Transferaufwand	41,869	41,600	38,331
Betrieblicher Sachaufwand	164,225	176,618	116,378
Finanzaufwand			2,689
Aufwendungen	260,013	267,403	201,292
Nettoergebnis	-257,789	-265,179	-199,862

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,523
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,575
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205,409	218,883	154,745
Auszahlungen aus Transfers	41,969	41,700	38,570
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,634	137,904	126,393
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	321,107	398,582	319,754
Nettogeldfluss	-318,806	-396,281	-318,179

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz und Inbetriebnahme der sanierten Parlamentsgebäude	Projektumsetzung gemäß Beauftragung BIG	
		30.06.2023: Start-Up Phase abgeschlossen	30.06.2022: (verspätete) Übergabe des sanierten Parlamentsgebäudes an die Parlamentsdirektion
		Inbetriebnahme der Parlamentsgebäude	
		1.07.2023: Regelbetrieb im sanierten Parlamentsgebäude läuft Start up Phase abgeschlossen; Gewährleistungsmängel behoben Adaptierungen lt Anforderungen von Kund:innen erfolgt	30.06.2022: Großteil der Übersiedelungen abgeschlossen; verkürzte Probetriebsphase mit diversen Teststellungen und Probesitzungen absolviert IKT Netzwerk (nach verspäteter Lieferung der Komponenten) installiert
		Ressourcen	
		31.12.2023: Ressourcenplanung für Neubetrieb abgeschlossen	30.06.2022: Aufsetzen des Programm-Managements Inbetriebnahme - Erfassen der wesentlichen Meilensteine und Ressourcenerfordernisse der Einzelprojekte abgeschlossen
		Technische Betriebsführung	
		31.12.2023: Start up Phase abgeschlossen; Einregulierung der technischen Anlagen erfolgt	30.06.2022: Zweckmäßiger Übergang von der Bau- in die Betriebsführungsphase und Erarbeitung eines Organisationsmodells für die technische Betriebsführung
2 WZ 4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene	Konferenz über die Zukunft Europas	
		31.12.2023: Beobachtung und allfällige Begleitung des Follow-ups zur Konferenz über Zukunft Europas	30.06.2022: Erfolgreicher Abschluss der parl. Begleitung der Konferenz
		Stipendienprogramm und Demokratiewerkstatt international	
		31.12.2023: Durchführung des Stipendienprogramms (voraussichtlich 6 Teilnehmer:innen) und Implementierung der Demokratiewerkstatt International insbesondere in Albanien und Nordmazedonien	30.06.2022: Fortführung des Programms und nächste Etappen der Implementierung laufen Erfolgreiche Beteiligung und Vorbereitung
		Delegationen	
		31.12.2023: Begleitung und inhaltliche Betreuung der Mandatar:innen und Delegationen aus NR und BR IPU und Arbeitsgruppe SDGs: Vertiefung des Infoangebots und regelmäßige Veranstaltungen	30.06.2022: laufende Unterstützung Neues Infoangebot und Beginn der Durchführung von Veranstaltungen
		Kooperationen und Informationen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Kooperationen und Informationen Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen und Vertiefung des Informationsangebots sowie Zusammenarbeit mit Universitäten und Think Tanks	30.06.2022: Kooperationen: Fortsetzung bzw. Start neuer Formen parlamentarischer Zusammenarbeit (Beteiligung an und Planung neuer Projekte zB Interpares, Kenia, Sambia) Informationsangebot: Ausweitung gestartet
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Künstlerische Ausgestaltung des sanierten Parlamentsgebäudes und des Umfelds	Künstlerische Gestaltung	
		31.12.2023: Künstlerische Ausgestaltung des Parlamentsgebäudes und des Umfelds sowie begleitende Maßnahmen sind erfolgt	30.06.2022: Künstlerische Gestaltung in Planung
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Inbetriebnahme des neuen „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ - Die Stellung des Demokratikums als Zentrum für Parlamentarismus und Demokratie stärken	„Demokratikum – Erlebnis Parlament“	
		31.12.2023: Evaluierung, Qualitätssicherung und Prozessanalyse für inhaltliche und bauliche Weiterentwicklung	30.06.2022: Planungen für die Inbetriebnahme laufen. Inhaltliche und bauliche Umsetzung vor dem Abschluss
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Digitale Transformation - Einführen eines Innovationsmanagements	Sicherheit IT-Services und Ausbau mobiles Arbeiten	
		31.12.2023: - Implementierung eines zentralen webbasierten Anwendungsportals für einen gesicherten Zugriff auf zentrale IT-Services - Implementierung einer 2-Faktor Authentifizierung mit single-sign-on auf zentrale Applikationen	30.06.2022: - Pilotprojekt gestartet - Portalumsetzung durchgeführt - 2-Faktor Authentisierung und Single-Sign-On in finaler Evaluierung
		Umsetzung der Innovationsstrategie	
		31.12.2023: Abschluss Phase 1: Die Digitale Transformation des Parlaments	30.06.2022: Innovationsstrategie Maßnahmenplan für 2023 erstellt und genehmigt
		Ausbau der Fachinformationen zu aktuellen, parlamentsrelevanten Themen	
		31.12.2023: Inhalte der Fachinfoseite werden im Zuge des Webrelaunch bestmöglich auf der Webseite des Parlaments integriert. Das Interesse und die Zugriffszahlen auf die parlamentsrelevanten Fachinformationen steigen weiter	30.06.2022: Parlamentsrelevante Fachinformationen finden sich gebündelt und aktuell auf der Mikrowebseite des Parlaments (fachinfos.parlament.gv.at)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene" wird mit neuen Meilensteinen fortgesetzt. Die (begleitenden) Maßnahmen zur Sanierung Parlament und der Rückübersiedlung werden in adaptierter Form weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	53,919				53,919
Transferaufwand	41,869	10,390	1,512	25,828	0,076
Betrieblicher Sachaufwand	164,225	48,802	6,543	1,528	99,344
Aufwendungen	260,013	59,192	8,055	27,356	153,339
Nettoergebnis	-257,789	-57,906	-7,879	-27,327	-152,606
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	205,409	48,802	6,543	1,528	141,643
Auszahlungen aus Transfers	41,969	10,390	1,512	25,928	0,076
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,634				8,479
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	321,107	59,192	8,055	27,456	150,293
Nettogeldfluss	-318,806	-57,906	-7,879	-27,427	-149,483

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
4,063	
3,072	4,936
7,135	4,936
-7,135	-4,936

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,072	3,821
4,063	65,155
7,135	68,976
-7,135	-68,976

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,086	0,086	0,236
Auszahlungen fix	18,778	18,778	17,329	18,025
Summe Auszahlungen	18,778	18,778	17,329	18,025
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-18,692	-17,243	-17,790

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,131	0,131	0,242
Aufwendungen	18,963	17,558	18,302
Nettoergebnis	-18,832	-17,427	-18,060

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	123	115	118	125	125	125

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2019 hat die Verfahrensdauer 123 Tage betragen und ist im Jahr 2020 auf 115 Tage gesunken. Im Jahr 2021 konnte die Verfahrensdauer mit 118 Tagen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigem Niveau gehalten werden können.

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	99	103	99	100	100	100
	Die in vorherigen BVA dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.751	8.274	10.652	12.000	12.500	13.000
	Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.					

Kennzahl 03.2.2	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18	5	10	21	21	21
	Bedingt durch die COVID-19 Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 nur wenige ausländische Besuche stattfinden. Da bereits im laufenden Jahr 2022 eine verstärkte Zunahme absehbar ist geht der Gerichtshof davon aus, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	812	n.v.	n.v.	800	800	800
	Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den folgenden Jahren wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. Leider konnte der Tag der offenen Tür sowohl im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre Österreichische Bundesverfassung) als auch im Jahr 2021 bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt und dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2022 und in den Folgejahren wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.					

Kennzahl 03.2.4	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18	3	7	17	17	17
Im Jahr 2020 fanden - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - nur drei externe Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes statt. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2021 trotz COVID-19 Pandemie sieben Veranstaltungen abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahre zunehmenden Tendenz, die Zielzustände erreicht werden können.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information diese betreffend. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung
- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	7
Das gegenständliche Wirkungsziel bzw. die Kennzahl wurde angepasst, da die bisherige Darstellungsform, aufgrund der laufenden Zunahme von Telearbeit, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie, nicht mehr zweckmäßig ist. Vielmehr soll nun durch eine Kombination aus Information sowie individuellen Maßnahmen, das Wirkungsziel verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,242
Erträge	0,131	0,131	0,242
Personalaufwand	9,149	8,355	8,108
Transferaufwand	2,491	2,335	2,207
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	6,868	7,987
Aufwendungen	18,963	17,558	18,302
Nettoergebnis	-18,832	-17,427	-18,060

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,225
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,236
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	14,888	15,720
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,335	2,198
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	17,329	18,025
Nettogeldfluss	-18,692	-17,243	-17,790

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	9,149	9,149
Transferaufwand	2,491	2,491
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	7,323
Aufwendungen	18,963	18,963
Nettoergebnis	-18,832	-18,832

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	16,181
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	18,778
Nettogeldfluss	-18,692	-18,692

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,242
Erträge	0,131	0,131	0,242
Personalaufwand	9,149	8,355	8,108
Transferaufwand	2,491	2,335	2,207
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	6,868	7,987
Aufwendungen	18,963	17,558	18,302
Nettoergebnis	-18,832	-17,427	-18,060

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,225
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,236
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	14,888	15,720
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,335	2,198
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	17,329	18,025
Nettogeldfluss	-18,692	-17,243	-17,790

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind auf der Homepage verfügbar	
		2023: >= 99 (%)	2021: 98 (%)
2 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2023: > 90 (%)	2019: 90 (%)
3 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2023: < 100 (Anzahl)	2021: 110 (Anzahl)
4 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Anzahl der abgehaltenen Schulbesuche	
		2023: > 10 (Anzahl)	2019: 2 (Anzahl)
5 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
		2023: 6 (Wochen)	2021: 7 (Wochen)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	9,149	9,149
Transferaufwand	2,491	2,491
Betrieblicher Sachaufwand	7,323	7,323
Aufwendungen	18,963	18,963
Nettoergebnis	-18,832	-18,832

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,181	16,181
Auszahlungen aus Transfers	2,491	2,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,778	18,778
Nettogeldfluss	-18,692	-18,692

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,005	0,035	0,030
Auszahlungen fix	24,052	24,052	22,542	22,099
Summe Auszahlungen	24,052	24,052	22,542	22,099
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-24,047	-22,507	-22,070

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,002	0,368	0,227
Aufwendungen	24,729	23,162	21,665
Nettoergebnis	-24,727	-22,794	-21,438

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verfahren betrug 4,7 Monate. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	650	1.000	1.320	<= 2.700	<= 2.700	<= 2.500
	Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2017 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und zuletzt 2021 (rund 6700 Fälle) sowie auch bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr 2022 wird mit rund 6200 Fällen eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	425	210	150	<= 1.400	<= 1.400	<= 1.300
	Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen und zuletzt im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen ging im Jahr 2019 eine geringe Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stabil gehalten werden. Die Anzahl der neuen Verfahren im Jahr 2022 wird mit rund 2000 Fällen eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallzahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist ebenfalls zu erwarten.					

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	67	65	68	65	65	68
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf rund 65% konsolidiert. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	97	99	99	97	98	98
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Der Anteil wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte zuletzt im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Leichte Schwankungen sind daher nicht auszuschließen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Homeoffice wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Homeoffice erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß von Homeoffice-Tagen
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch Homeoffice und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 3	Gesamt: 3	Gesamt: 3	Gesamt: 4	Gesamt: 4	Gesamt: 70
	Weiblich: 1	Weiblich: 1	Weiblich: 1	Weiblich: 2	Weiblich: 2	Weiblich: 50
	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 20
Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis ins Jahr 2020 3 Homeoffice-Plätze und ab 2021 4 Homeoffice-Plätze eingerichtet. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt, sodass mit Ende 2021 in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang (rund 70 Homeoffice-Plätze) eingeleitet wurde. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,368	0,227
Erträge	0,002	0,368	0,227
Personalaufwand	22,003	20,473	19,169
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,721	2,684	2,492
Aufwendungen	24,729	23,162	21,665
Nettoergebnis	-24,727	-22,794	-21,438

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,027	0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,035	0,030
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,003	22,494	21,818
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,023	0,277
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,052	22,542	22,099
Nettogeldfluss	-24,047	-22,507	-22,070

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Erträge	0,002	0,002
Personalaufwand	22,003	22,003
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,721	2,721
Aufwendungen	24,729	24,729
Nettoergebnis	-24,727	-24,727
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,003	24,003
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,052	24,052
Nettogeldfluss	-24,047	-24,047

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,368	0,227
Erträge	0,002	0,368	0,227
Personalaufwand	22,003	20,473	19,169
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,721	2,684	2,492
Aufwendungen	24,729	23,162	21,665
Nettoergebnis	-24,727	-22,794	-21,438

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,027	0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,035	0,030
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,003	22,494	21,818
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,023	0,277
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,052	22,542	22,099
Nettogeldfluss	-24,047	-22,507	-22,070

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2023: <= 2.700 (Anzahl)	2021: 1.320 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2023: <= 1.400 (Anzahl)	2021: 150 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2023: <= 65 (%)	2021: 68 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2023: <= 98 (%)	2021: 99 (%)
3 WZ 3	Homeoffice wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2023: 4 (Anzahl)	2021: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Erträge	0,002	0,002
Personalaufwand	22,003	22,003
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,721	2,721
Aufwendungen	24,729	24,729
Nettoergebnis	-24,727	-24,727

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,005	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,003	24,003
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,052	24,052
Nettogeldfluss	-24,047	-24,047

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,120	0,120	0,145
Auszahlungen fix	14,638	14,638	13,005	12,631
Summe Auszahlungen	14,638	14,638	13,005	12,631
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-14,518	-12,885	-12,486

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,114	0,114	0,138
Aufwendungen	14,727	13,149	12,744
Nettoergebnis	-14,613	-13,035	-12,607

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. jur. Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	34,8	34	38	34	35	35

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Im Jahr 2021 wurden bei den 12.057 Prüf- und Kontrollakten 38% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 54,4 % männliche Beschwerdeführer registriert. 7,6 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2020 um 1.114 Beschwerdeführerinnen mehr geführt. Diese Steigerung der Beschwerden um 4% findet ihre Begründung in erster Linie in der schleppenden Erledigung von Anträgen (Kinderbetreuungsgeld, Soziales). Die Zahlen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Arbeit und das Umfeld der Volksanwaltschaft durch die COVID-19 Krise stark verändert haben; darauf musste mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war die Volksanwaltschaft nicht im gewohnten Maße für die Bevölkerung erreichbar. Persönliche Vorsprachen, Sprechstage und Veranstaltungen waren über viele Wochen nicht möglich. Laut einer im Jahr 2020 durchgeführten IMAS Studie ist bei Frauen der Bekanntheitsgrad der Institution zwar verhältnismäßig hoch (77 %, basierend auf einem Sample von 1031 Befragten, repräsentativ für die Österreichischen Bevölkerung ab 16 Jahren), trotzdem nehmen sie die Angebote der Volksanwaltschaft weniger in Anspruch.

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	199	205	208	208	210	214
	Die stetige Zunahme an IOI Mitgliedern zeugt von der Umsetzung des Strategischen Plans neue Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet daher kontinuierlich mit allen Regionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	25	17	18	25	25	25

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen. Die pandemiebedingten Reise - und Kontaktbeschränkungen erschwerten 2021 auch die übliche Form der Vernetzung und des Austausches; Trainingsangebote, Seminare oder Konferenzen mussten teilweise abgesagt bzw. wurden virtuell abgehalten.

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	505	448	570	450	450	470
	Die Volksanwaltschaft wird versuchen, die Leistungsprozesse trotz dem mit den Besuchen verbundenen, inflationsbedingt erhöhtem Aufwand (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) linear zu halten bzw. leicht zu steigern.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7.601	8.089	11.020	7.700	7.800	8.000
	Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2021 11.020-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Diese hohe Anzahl ist eine Folge des covidbedingt-erhöhten Beschwerdeaufkommens. Der Zielzustand wird abgeleitet vom langjährig durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen. Dazu kommen noch 266 weitere telefonische Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Viele Menschen suchten bei der Volksanwaltschaft Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung völlig neuer Probleme. Über 1.700 Menschen haben sich mit sehr unterschiedlichen Anliegen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, an die Volksanwaltschaft gewandt.					

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	550	382	310	450	400	300
	2021 langten insgesamt 310 Anträge auf Heimopferrente bei der Volksanwaltschaft ein. Die Rentenkommission befasste sich im Jahr 2021 mit insgesamt 212 Anträgen. In 192 Fällen beschloss das Kollegium der Volksanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung durch die Rentenkommission eine positive und in 20 Fällen eine negative Empfehlung. Im Jahr 2021 wurden 186 Aufträge zu Clearinggesprächen vergeben, 159 Clearingberichte stellten die Clearingexpertinnen und -experten im Jahr 2021 fertig. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation kann mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,138
Erträge	0,114	0,114	0,138
Personalaufwand	9,399	8,020	8,175
Transferaufwand	0,938	0,924	0,917
Betrieblicher Sachaufwand	4,390	4,205	3,652
Aufwendungen	14,727	13,149	12,744
Nettoergebnis	-14,613	-13,035	-12,607

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,138
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,617	11,998	11,681
Auszahlungen aus Transfers	0,938	0,924	0,918
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,017
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,638	13,005	12,631
Nettogeldfluss	-14,518	-12,885	-12,486

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	9,399	9,399
Transferaufwand	0,938	0,938
Betrieblicher Sachaufwand	4,390	4,390
Aufwendungen	14,727	14,727
Nettoergebnis	-14,613	-14,613
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	13,617	13,617
Auszahlungen aus Transfers	0,938	0,938
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,638	14,638
Nettogeldfluss	-14,518	-14,518

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,138
Erträge	0,114	0,114	0,138
Personalaufwand	9,399	8,020	8,175
Transferaufwand	0,938	0,924	0,917
Betrieblicher Sachaufwand	4,390	4,205	3,652
Aufwendungen	14,727	13,149	12,744
Nettoergebnis	-14,613	-13,035	-12,607

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,138
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,617	11,998	11,681
Auszahlungen aus Transfers	0,938	0,924	0,918
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,017
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,638	13,005	12,631
Nettogeldfluss	-14,518	-12,885	-12,486

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		31.12.2023: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert. Zur Stärkung der Awareness beim jüngeren Zielpublikum soll der Einsatz von social Media angedacht werden.	31.08.2022: COVID-19 bedingt mussten teilweise auch im Jahr 2022 Veranstaltungen abgesagt bzw. konnten nicht durchgeführt werden. Die Auftaktveranstaltung der Ringvorlesung "Eine von Fünf" wurde virtuell abgehalten.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen	
		31.12.2023: 2023 findet das Vorstandsmeeting des IOI in Wien statt und es sind weitere Trainingsworkshops und internationale Seminare vorgesehen sowie Unterstützungserklärungen für Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.	31.08.2022: Das geplante Vorstandsmeeting in New York wurde im Mai abgehalten.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2023: 450 (Anzahl)	2021: 570 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2023: 7.800 (Anzahl)	2021: 11.020 (Anzahl)
		Prüf- und Kontrollakten	
		2023: 9.500 (Anzahl)	2021: 12.057 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2023: 50 (Anzahl)	2021: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	9,399	9,399
Transferaufwand	0,938	0,938
Betrieblicher Sachaufwand	4,390	4,390
Aufwendungen	14,727	14,727
Nettoergebnis	-14,613	-14,613

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	13,617	13,617
Auszahlungen aus Transfers	0,938	0,938
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,638	14,638
Nettogeldfluss	-14,518	-14,518

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen, den Erfordernissen gerecht werdenden Verwaltung an.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,086	0,086	0,081
Auszahlungen fix	42,199	42,199	37,375	37,270
Summe Auszahlungen	42,199	42,199	37,375	37,270
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-42,113	-37,289	-37,189

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,296	0,297	0,116
Aufwendungen	42,091	37,972	36,575
Nettoergebnis	-41,795	-37,675	-36,459

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Erfahrungen bei Gebärungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit für diese und für die überprüften Stellen auf Basis seiner Prüfungstätigkeit aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung des Verwaltungshandelns
- Beurteilung der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Aufzeigen der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz in der öffentlichen Verwaltung
- Visuelle Darstellung der wesentlichen Themen in den veröffentlichten Berichten und auf der Website
- Erstellen von Themenpapieren wie Unternehmensleitfaden, Lessons learned aus COVID-19-Prüfungen, Zukunft des Gesundheitswesens und IT-Sicherheit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage
Datenquelle	Rechnungshof

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	n.v.	88	n.v.	n.v.	90	90
	Im November/Dezember 2020 wurde eine Befragung über die Zufriedenheit mit dem Rechnungshof durchgeführt. Durchschnittlich waren 88 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 97 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. Der Rechnungshof erhielt viel Lob sowie konstruktive Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die er aufgreifen wird. Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Jahr 2023 wieder durchgeführt. Die Abgeordneten werden erneut insbesondere zur Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden) befragt werden.					

Kennzahl 06.1.2	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	46	54	47	50	50	50
	Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prüfungstätigkeit im Rahmen von Vor-Ort-Einschauen und aufgrund der übertragenen Mehrkompetenzen im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz die Anzahl an aktuellen und relevanten Berichten und damit auch künftig eine hohe Zahl an Einladungen zu den Ausschüssen aufrecht zu erhalten.					

Kennzahl 06.1.3	Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	20	26	n.v.	25	25	25
	Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings von Abgeordneten zu seinen Berichten und legt für diese neue Kennzahl ambitionierte Zielwerte fest.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrollinstitution genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdig Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, die der Rechnungshof mit seinen Prüfungen im Sinne der Transparenz darstellt. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2021 insgesamt 61 Berichte. Seine präventive Wirkung entfaltet der Rechnungshof in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption und der Stärkung des Bewusstseins für Compliance-Themen. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht und Herstellung von Transparenz durch gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“
- Prüfung von öffentlichen Unternehmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgesetzes
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Wahrnehmung der umfangreichen Sonderaufgaben, wie z.B. die Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses und der Einkommensberichte sowie im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz; Schaffung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen im Rechnungshof zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem PartG und des GOG-NR (Ausweitung der Minderheitsverlangen an den Rechnungshof)
- Thematisierung der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsrechts auf Grundlage der vorliegenden Evaluierungsberichte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	78,7	79,9	86,5	78	80	80
	Im Jahr 2021 fragte der Rechnungshof 80 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2020. Von den insgesamt 2.100 Empfehlungen waren demnach 762 umgesetzt, 279 teilweise umgesetzt und bei 775 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	79	75	80,3	80	80	80
	Im Rahmen von 15 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2021 die Umsetzung von insgesamt 234 Empfehlungen.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	41	37	37	30	35	35
	Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2021 insgesamt 61 Berichte, davon betrafen 37 den Prüfungsschwerpunkt.					

Kennzahl 06.2.4	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	19	16	11	16	16	16
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, z.B. zwischen Gebietskörperschaften. Diese ressourcenintensiven Prüfungen schaffen eine gesamtstaatliche Sicht und bringen einen hohen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und durch das Ableiten von Benchmarks. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der an den Rechnungshof gestellten Prüfungsverlangen (Bundes- und Landesebene) auf die Prüfungstätigkeit erforderten ein Absenken des Zielwertes ab 2022.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch Voraussetzungen für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 5.5, „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, und zum Nachhaltigkeitsziel 5.c, „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Darstellung der Auswirkungen öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderter Leistungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten
- Thematisierung der Präsenz und Funktionen von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie sonstigen Gremien oder Zusammensetzung der Belegschaft)
- Erstellen des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	48	25	14	30	30	30
Entwicklung	Aufgrund der hohen Zahl an Sonderprüfungen und COVID-19-prüfbedingt ist ein Rückgang an Empfehlungen zu verzeichnen.					

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	86	79	66,7	75	80	80
	Der Rechnungshof hat im Jahr 2021 die Umsetzung von 30 Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten aus 13 Berichten aus dem Jahr 2020 nachgefragt und bewertet.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig vermehrt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Aufgabenwahrnehmung. Gezielte Personalentwicklung und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene und internationaler Ebene (INTOSAI), insbesondere auch zur Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie
- Bezugnahme bei Gebarungsüberprüfungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- Regelmäßiger Wissens- und Praxistransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes
- Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	38	16	23	40	30	30
	Der Rechnungshof senkte den Zielwert aufgrund der Istwerte zwar ab 2020 ab, definierte aber dennoch einen sehr ambitionierten Zielwert.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	27	9	39	20	20	20

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Durch den covidbedingten starken Ausbau von Videokonferenzmöglichkeiten konnten die Obersten Rechnungskontrollbehörden zu relevanten Themenstellungen (z.B. Klimaschutz, Korruptionsbekämpfung) verstärkt auch in einen „virtuellen Erfahrungsaustausch“ treten.

Kennzahl 06.4.3	Strukturierter Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme des in einem Jahr erfolgten strukturierten Wissensaustausches (z.B. Fragebögen)					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	n.v.	n.v.	42	n.v.	42	42
	Der Rechnungshof hat diese Kennzahl neu aufgenommen und wird voraussichtlich den Zielwert ab 2024 auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte neu festlegen.					

Kennzahl 06.4.4	Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	n.v.	n.v.	14	n.v.	10	10
	Der Rechnungshof hat diese Kennzahl neu aufgenommen und wird voraussichtlich den Zielwert ab 2024 auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte neu festlegen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,297	0,116
Erträge	0,296	0,297	0,116
Personalaufwand	35,695	32,833	31,734
Transferaufwand	0,166	0,159	0,153
Betrieblicher Sachaufwand	6,229	4,980	4,687
Finanzaufwand	0,001		0,002
Aufwendungen	42,091	37,972	36,575
Nettoergebnis	-41,795	-37,675	-36,459

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078	0,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,081
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,949	36,978	36,035
Auszahlungen aus Transfers	0,166	0,159	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,044	0,218	1,059
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,020	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,199	37,375	37,270
Nettogeldfluss	-42,113	-37,289	-37,189

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,296	0,296
Erträge	0,296	0,296
Personalaufwand	35,695	35,695
Transferaufwand	0,166	0,166
Betrieblicher Sachaufwand	6,229	6,229
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	42,091	42,091
Nettoergebnis	-41,795	-41,795
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	40,949	40,949
Auszahlungen aus Transfers	0,166	0,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,044	1,044
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,199	42,199
Nettogeldfluss	-42,113	-42,113

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,297	0,116
Erträge	0,296	0,297	0,116
Personalaufwand	35,695	32,833	31,734
Transferaufwand	0,166	0,159	0,153
Betrieblicher Sachaufwand	6,229	4,980	4,687
Finanzaufwand	0,001		0,002
Aufwendungen	42,091	37,972	36,575
Nettoergebnis	-41,795	-37,675	-36,459

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078	0,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,081
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,949	36,978	36,035
Auszahlungen aus Transfers	0,166	0,159	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,044	0,218	1,059
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,020	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,199	37,375	37,270
Nettogeldfluss	-42,113	-37,289	-37,189

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Erstellen von Themenpapieren wie Unternehmensleitfaden, Lessons learned aus COVID-19-Prüfungen, Zukunft des Gesundheitswesens und IT-Sicherheit	Veröffentlichte Themenpapiere	
		2023: 4 (Anzahl)	2021: 0 (Anzahl)
2 WZ 2	Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt	
		2023: 35 (Anzahl)	2021: 37 (Anzahl)
3 WZ 3	Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität auf Basis des Nachfrageverfahrens	Erstellung einer qualitativen Auswertung	
		31.12.2023: Erstellung einer qualitativen Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2022.	31.12.2021: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2020 liegt vor.
4 WZ 4	Bezugnahme bei Gebarungsüberprüfungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	Veröffentlichte Berichte mit Bezugnahme auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	
		2023: 10 (Anzahl)	2021: 14 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Rechnungshof aktualisierte seine Maßnahmen auf Globalbudgetebene. Er wird jedoch sämtliche früheren Maßnahmen grundsätzlich weiterverfolgen. Dies waren: Beurteilung der Wirksamkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, Schaffung von Transparenz zur finanziellen Lage des Gesamtstaates und zu den langjährigen Auswirkungen, insbesondere auf die nächsten Generationen sowie Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,296	0,296
Erträge	0,296	0,296
Personalaufwand	35,695	35,695
Transferaufwand	0,166	0,166
Betrieblicher Sachaufwand	6,229	6,229
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	42,091	42,091
Nettoergebnis	-41,795	-41,795
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	40,949	40,949
Auszahlungen aus Transfers	0,166	0,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,044	1,044
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,199	42,199
Nettogeldfluss	-42,113	-42,113

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		5,973	5,928	39,461
Auszahlungen fix	596,810	554,810	480,763	480,938
Summe Auszahlungen	596,810	554,810	480,763	480,938
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-548,837	-474,835	-441,477

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	5,895	5,862	39,874
Aufwendungen	560,066	486,018	481,070
Nettoergebnis	-554,171	-480,156	-441,197

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung auch im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ein prioritäres Ziel der Statistik Austria ist es, das entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm eingerichtete „Austrian Micro Data Center“ für die Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln. Dieses Instrument ermöglicht ForscherInnen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anonymisierten Einzeldaten der Statistik Austria unter absoluter Wahrung des Datenschutzes. Speziell in Krisensituationen (wie z.B. der COVID-19-Pandemie) erlauben Mikrodaten raschere und zielgerichtete Analysen sowie treffsicherere Prognosen zu deren Entwicklung. Eine Rückführung von den Mikrodaten auf eine bestimmte Person bzw. einen Einzelfall wird ausgeschlossen!

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen;
- Erweiterung des Datenangebots für das „Austrian Micro Data Center“ in der Statistik Austria;
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank StatCube durch die Statistik Austria;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	95	n.v.	97	>= 95	>= 95	>= 95
	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des tendenziell steigenden Volumens an Anfragen (Detailangaben, siehe Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 und 2021) bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2022 bis 2024 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z. B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.					

Kennzahl 10.1.2	Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebinden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	3	5	6	8	9
	Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2022 bis 2024 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Insbesondere Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen die Zielzustände für 2022 und 2023 gegenüber jenen im Bundesvoranschlag 2022 reduziert werden mussten (jeweils minus eine Bildungsdirektion).					

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	67,1	n.v.	68	70
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt, daher liegt für das Jahr 2022 kein Zielstand vor. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August und September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.					

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Anzahl der ForscherInnen, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und das neu einzurichtende „Austrian Micro Data Center“					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	8	15	30	35
	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an ForscherInnen, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt. Der Istzustand 2021 enthält keine Daten des „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC), da die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung desselben zeitverzögert in Kraft trat (Jänner 2022). Die Zielzustände für die Jahre 2022 bis 2023 mussten folglich gegenüber dem BVA 2022 revidiert werden. Das AMDC ist entsprechend dem Bundesstatistikgesetz mit 1. Juli 2022 in Betrieb gegangen. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist angedacht, die Qualität der digitalen Informationsservices von Statistik Austria über Zufriedenheitsmessungen zu steuern.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Rasche und große Veränderungen auf gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Ebene erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit und Chancengleichheit im Zusammenleben der BürgerInnen verschiedenster Zugehörigkeitsgruppen in Österreich vorantreiben. Das Bundeskanzleramt gestaltet in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Den aktuellen Prognosen der Statistik Austria zufolge stellt auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich dar. Dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge sind das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung weiterhin wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Das Bundeskanzleramt leistet dazu mit seinen Angeboten für MigrantInnen einen wichtigen Beitrag. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Identität sind. Darüber hinaus bekennt sie sich zu echter Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) leistet dazu im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung folgender Unterziele aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) bei: 5.1, 5.c, 10.2, 10.3, 16.3 und 16.10.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament);
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU - und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Umsetzung der vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen konkreten Maßnahmen in der "Nationalen Strategie gegen Antisemitismus" zur Förderung und langfristigen Absicherung jüdischen Lebens in Österreich.
- Jährliche Evaluierung der insgesamt 38 Maßnahmen in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus durch die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe;
- Implementierung eines wirkungsorientierten Indikatorensets für die Volksgruppenförderung;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene angestrebt, die dies wünschen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	91,39	66,86	69,48	>= 80	>= 80	>= 80
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Die gegenüber dem Jahr 2019 niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde diese Kennzahl anhand der WOK-Teilnahmen (8-Stunden-Kurse) sowie ausgewählter Vertiefungskurse errechnet. Aufgrund der Anfang 2022 gemäß Regierungsprogramm ausgebauten 24-stündigen WOK werden letztere nicht mehr in dieser Form angeboten, da nunmehr Vertiefungskursinhalte integraler Bestandteil der WOK sind. Der Zielzustand von 80% für 2022 bis 2024 ist insofern ambitioniert, als es keine hoheitliche Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den dann vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.					

Kennzahl 10.2.2	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	88	55	91	>= 75	>= 75	>= 75
	Der Istzustand des Jahres 2021 stellt ein absolutes Rekordergebnis dar. Jener des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Die GAW strebt an, den mit dem Bundesvoranschlag 2022 festgelegten Zielzustand 2022 in den Jahren 2023 und 2024 zu halten bzw. sogar zu übertreffen. Dies hängt jedoch sehr von den dann vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds – um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap nach sich. Zudem stellt Gewalt in der Familie nach wie vor die häufigste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, steigt kontinuierlich an. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der Staatenprüfungen an Österreich ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung folgender Unterziele aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) bei: 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegenüber Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

Kennzahl 10.3.2	Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	88	88	88	>= 80	>= 80	>= 80
	Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierter Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderausfall anderer fördergebender Stellen kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	43,3	45,3	50,5	>= 40	>= 40	>= 40
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundes-Unternehmen von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf zumindest 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das diesbezügliche Monitoring im Hinblick auf die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.					

Kennzahl 10.3.4	Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan- gabe	Note					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2	2
	Die standardisierten Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF finden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher ist der Zielzustand 2022 nicht verfügbar. Nach Ansicht des Bundeskanzleramts sind die Zielzustände 2023 und 2024 angesichts fehlender Erfahrungswerte zur Zufriedenheitsmessung sehr ambitioniert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,895	5,862	39,699
Finanzerträge			0,175
Erträge	5,895	5,862	39,874
Personalaufwand	66,051	61,362	57,559
Transferaufwand	390,653	334,200	317,943
Betrieblicher Sachaufwand	103,362	90,456	105,568
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	560,066	486,018	481,070
Nettoergebnis	-554,171	-480,156	-441,197

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,895	5,863	39,413
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,065	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,928	39,461
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	162,491	144,728	162,314
Auszahlungen aus Transfers	390,653	334,200	317,267
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,588	1,757	1,339
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	554,810	480,763	480,938
Nettogeldfluss	-548,837	-474,835	-441,477

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	5,895	5,895	
Erträge	5,895	5,895	
Personalaufwand	66,051	66,051	
Transferaufwand	390,653	377,335	13,318
Betrieblicher Sachaufwand	103,362	92,380	10,982
Aufwendungen	560,066	535,766	24,300
Nettoergebnis	-554,171	-529,871	-24,300
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	5,895	5,895	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,973	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	162,491	151,509	10,982
Auszahlungen aus Transfers	390,653	377,335	13,318
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,588	1,588	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	554,810	530,510	24,300
Nettogeldfluss	-548,837	-524,537	-24,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,895	5,862	39,642
Finanzerträge			0,174
Erträge	5,895	5,862	39,816
Personalaufwand	66,051	61,362	57,559
Transferaufwand	377,335	324,682	307,896
Betrieblicher Sachaufwand	92,380	81,574	99,073
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	535,766	467,618	464,529
Nettoergebnis	-529,871	-461,756	-424,713

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,895	5,863	39,356
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,065	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	5,928	39,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151,509	135,846	153,925
Auszahlungen aus Transfers	377,335	324,682	307,222
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,588	1,757	1,339
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	530,510	462,363	462,504
Nettogeldfluss	-524,537	-456,435	-423,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes entsprechend dem für Landeslehrpersonen geltenden Dienst-, Besoldungs- und Haushaltsrecht sowie Aufbau der erforderlichen Ein- und Ausgangsschnittstellen	Voraussetzungen für die Datenmigration	
		31.12.2023: Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Migration der Personaldaten von insgesamt acht Bildungsdirektionen in das IT-Personalmanagement des Bundes sind gegeben	31.12.2021: Die Migration der Daten von Landeslehrpersonen der Länder Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien exkl. aktives Lehrpersonal ist erfolgreich abgeschlossen
2 WZ 1	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnen-service des Bundeskanzleramts Anmerkung zur Maßnahmenkennzahl: Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass sich nach den COVID-19-Pandemiejahren 2020 bis 2022 die Anzahl der Anfragen auf das Niveau von 2019 einpendeln wird, daher lautet der Zielzustand 2023 der Maßnahmenkennzahl 1.519	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-em Mitarbeiter/-in	
		2023: 1.519 (Anzahl)	2021: 4.022 (Anzahl)
3 WZ 1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) Anmerkung zu den Maßnahmenindikatoren: Inwieweit das ÖStA die jeweiligen Zielzustände für 2023 erreichen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab – z. B. ob Einschränkungen im Dienst- und Forschungsbetrieb erforderlich sein werden	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA zur Verfügung gestellten Dokumente pro Jahr	
		2023: 170.000 (Anzahl)	2021: 164.495 (Anzahl)
		Anzahl der für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personstunden pro Jahr	
		2023: 1.680 (h)	2021: 1.680 (h)
		Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und dem Bundesrechnungszentrum über die Digitalisierung von Archivalen	
		31.12.2023: Konkrete Service Levels bzw. ein Produktkatalog zu den Digitalisierungsarbeiten sind schriftlich vereinbart	30.06.2022: Der Abstimmprozess betreffend konkrete Service Levels bzw. einen Produktkatalog zu den Digitalisierungsarbeiten hat begonnen
4 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen (WOK) durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (Gleichstellungsmaßnahme)	An WOK teilnehmende Frauen und Mädchen im Verhältnis zu weiblichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr	
		2023: >= 80 (%)	2021: 83,08 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 4 des vorangegangenen Bundesvoranschlags „Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit der EU, anderen Bundesressorts und österreichischen Unternehmen“ wurde entfernt, weil für 2023 keine Cybersicherheitsübungen-Großübungen vorgesehen sind. Diese finden im Zweijahresrhythmus statt. Abgesehen davon wird das Bundeskanzleramt nach derzeitiger Planung ab dem Jahr 2023 nicht mehr für die gesamtstaatliche und europäische Koordinierung der Cybersicherheit zuständig sein.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbindliche Regelungen für Sponsoring bzw. sonstige vergleichbare Zuwendungen wären – unter Berücksichtigung

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	der vom RH hervorgehobenen wesentlichen Grundsätze einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie – zu erarbeiten. (Bund 2021/13, SE 2)
ad 1	Eine Arbeitsgruppe des BMKÖS arbeitet an der Erstellung einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie. Für das BMKÖS sind bestimmte dienstrechtliche Klarstellungen Voraussetzung für die Finalisierung der Richtlinie, weswegen die Fortsetzung der Arbeitsgruppe von einer Dienstrechts-Novelle abhängig ist. Das BKA wird basierend auf dem bereits bestehenden Arbeitsgruppenergebnis eine Arbeitsrichtlinie zum Sponsoring und zu Zuwendungen für den Wirkungsbereich des BKA erstellen. Sobald eine allgemeingültige Richtlinie des BMKÖS vorliegt, wird die Richtlinie des BKA geprüft und ggf. angepasst werden.
2	In einem Ministerratsbeschluss sollten die Rahmenbedingungen für die Personalkapazitäten eines Generalsekretariats und eines Ministerkabinetts festgelegt werden. Bei Betrauung einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs und der Einrichtung eines dazugehörigen Büros wäre zu berücksichtigen, dass die Personalanzahl in Kabinett und Büro bedarfsgerecht angepasst wird, um einer sparsamen Verwaltung zu entsprechen. (Bund 2021/12, SE 4)
ad 2	Die personelle Ausstattung der politischen Stabstellen im BKA ist ausnahmslos an den entsprechenden Arbeitsanfall angepasst. Selbstverständlich wird ein wesentliches Augenmerk auf einen effizienten und sparsamen Personaleinsatz gelegt. Nachdem dem Generalsekretär des Bundeskanzleramts in seinem Büro neben dem Büroleiter selbst lediglich eine Mitarbeiterin zugeordnet ist, wird dem Ziel einer sparsamen Verwaltung in diesem Bereich ebenfalls vollumfänglich Rechnung getragen.
3	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus hinzuwirken. (Bund 2022/5, SE 4)
ad 3	Ausbau der seit Erstellung des 1. Umsetzungsberichts betr. nachhaltige Entwicklungsziele in AT (2020) bewährten strategischen Zusammenarbeit in einem inklusiven Multi-Stakeholder-Prozess: Seit 2021 Einrichtung einer Steuerungsgruppe für d. Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 (IMAG), die auf eine strukturierte und kohärente Herangehensweise hinwirkt, sowie Teilnahme aus Bundesländern und von weiteren Stakeholdern an IMAG. Strukturelle Stärkung d. Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, somit Verbesserung bei Umsetzung der Agenda 2030 im internationalen Vergleich (AT nun auf Platz 5).
4	In einem Projekt wäre die Konsolidierung der IT-Arbeitsplätze zu behandeln, um die Kosten der Beschaffung und Lizenzgebühren zu reduzieren, die Heterogenität zu verringern und die Betreuung zu bündeln. Die Verwendung einheitlicher Bürosoftware sowie die einheitliche und zeitgerechte Installierung der Sicherheits-Updates ermöglichen die Bündelung des für die IT-Sicherheit zuständigen Personals und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. (Bund 2021/31, SE 3)
ad 4	Etwaige Vorhaben sind in den jeweiligen ressortübergreifenden Gremien (z.B. IKT-Bund) zu behandeln.
5	Es wären konkrete Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne für das Cyber-Krisenmanagement auszuarbeiten. (Bund 2022/13, SE 32)
ad 5	Für die vom Bundeskanzleramt betreuten Fachanwendungen und ressortübergreifend zur Verfügung gestellten Shared Services sind entsprechende Vorkehrungen getroffen. Das Bundeskanzleramt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit als vorsitzführende Stelle der Cyber-Sicherheits-Steuerungsgruppe (CSS) nach Vorliegen der derzeit im Rahmen der IKDOK in Ausarbeitung befindlichen Standard Operating Procedures entsprechende Schritte setzen. Auf die Österreichische Cyberstrategie 2021 (Veröffentlichung im Dezember 2021) darf ebenfalls hingewiesen werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	5,895	1,669	1,309	0,070	0,563
Erträge	5,895	1,669	1,309	0,070	0,563
Personalaufwand	66,051		57,883		8,168
Transferaufwand	377,335	83,321	9,749		101,704
Betrieblicher Sachaufwand	92,380	34,989	38,610	2,440	12,385
Aufwendungen	535,766	118,310	106,242	2,440	122,257
Nettoergebnis	-529,871	-116,641	-104,933	-2,370	-121,694
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	5,895	1,669	1,309	0,070	0,563
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,063		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,973	1,669	1,372	0,070	0,578
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	151,509	34,989	92,395	2,440	17,729
Auszahlungen aus Transfers	377,335	83,321	9,749		101,704
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,588		1,175		0,413
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	530,510	118,310	103,389	2,440	119,854
Nettogeldfluss	-524,537	-116,641	-102,017	-2,370	-119,276

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
105,863	76,698
1,890	2,066
107,753	78,764
-105,469	-78,764

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
1,890	2,066
105,863	76,698
107,753	78,764
-105,469	-78,764

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,057
Finanzerträge			0,001
Erträge			0,057
Transferaufwand	13,318	9,518	10,046
Betrieblicher Sachaufwand	10,982	8,882	6,495
Aufwendungen	24,300	18,400	16,541
Nettoergebnis	-24,300	-18,400	-16,484

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,057
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,982	8,882	8,389
Auszahlungen aus Transfers	13,318	9,518	10,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,300	18,400	18,435
Nettogeldfluss	-24,300	-18,400	-18,377

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Einführung von standardisierten Erhebungsbögen zur Messung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) (Gleichstellungsmaßnahme)	Einführung von standardisierten Erhebungsbögen 31.12.2023: Ein standardisierter Erhebungsbogen liegt vor und kommt strukturiert zum Einsatz	30.06.2022: Standardisierte Erhebungsbögen sind in Vorbereitung

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Erstellung des Gleichbehandlungsberichts der Privatwirtschaft sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts erfolgt im Zweijahres-Rhythmus. Die nächsten Berichte sind daher im Jahr 2024 zu erstellen. Die Maßnahme „Beteiligung an der EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/21“ soll planmäßig bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	13,318	13,318
Betrieblicher Sachaufwand	10,982	10,982
Aufwendungen	24,300	24,300
Nettoergebnis	-24,300	-24,300
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,982	10,982
Auszahlungen aus Transfers	13,318	13,318
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,300	24,300
Nettogeldfluss	-24,300	-24,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		141,880	141,838	143,874
Auszahlungen fix	3.630,797	3.650,819	3.245,905	3.182,152
Summe Auszahlungen	3.630,797	3.650,819	3.245,905	3.182,152
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.508,939	-3.104,067	-3.038,279

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	148,738	148,806	216,535
Aufwendungen	3.652,442	3.263,251	3.143,413
Nettoergebnis	-3.503,704	-3.114,445	-2.926,878

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen, Unterziel 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungs- methode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 94	Gesamt: 95	Gesamt: 94	Gesamt: 95	Gesamt: 95	Gesamt: 95
	Weiblich: 94 Männlich: 94	Weiblich: 95 Männlich: 95	Weiblich: 94 Männlich: 94	Weiblich: 95 Männlich: 95	Weiblich: 95 Männlich: 95	Weiblich: 95 Männlich: 95

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau. Ziel für das Jahr 2023 ist die Steigerung des Istzustandes von 2021. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 5,7% der Bevölkerung gaben 2020 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6 von 22	n.v. von 22	4 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, im Jahr 2021 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2018 bei 0,6, 2019 bei 0,5 und 2020 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	35.736	30.670	32.774	32.543	32.543	32.543
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2021 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. 359 Menschen verunglückten 2021 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 15 Todesopfer oder 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2020 (344) und bedeutet gleichzeitig die bisher zweitniedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2019:47,0, 2020: 39,0).					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern; Unterziel 5: Korruption und Bestechung in allen Formen erheblich reduzieren) geleistet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5.807	5.565	5.854	5.900	6.100	6.100
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2020 bei 5.565 Anzeigen. Im Jahr 2021 steigerte sich der IST-Wert auf 5.854 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2023 wurde dementsprechend adaptiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent oder 22.854 Anzeigen (2020: 433.811, 2021: 410.957 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	48,8	50,7	53	50	50	50
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2021 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand wurde dementsprechend beibehalten.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	89,2	91,3	87,5	91	91	91
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2023 sieht im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung vor. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen) und zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	413	443	491	430	430	430
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2023 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	83,7	84,6	86	83	85	85
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2023 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	3,9	3,7	7	7	7
Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2021: 510) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2021: 13.694). Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2023 bleibt am Niveau von 2022.						

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2023 wird im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung verfolgt.						

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	81,1	81	81	82	82	82

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2023 gehalten werden.

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	19,6	19,9	21,1	24	24	25
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013: 3.943 VBÄ) auf über 21 % (Durchschnitt 2021: 6.756 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,738	148,806	216,528
Finanzerträge			0,008
Erträge	148,738	148,806	216,535
Personalaufwand	2.706,247	2.469,794	2.434,839
Transferaufwand	56,578	33,866	36,552
Betrieblicher Sachaufwand	889,617	759,591	672,022
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.652,442	3.263,251	3.143,413
Nettoergebnis	-3.503,704	-3.114,445	-2.926,878

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,740	140,698	142,199
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,112	0,917
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,044	1,028	0,758
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,880	141,838	143,874
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500,858	3.151,880	3.068,418
Auszahlungen aus Transfers	56,576	33,864	49,727
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	91,905	58,632	62,719
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,480	1,529	1,289
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.650,819	3.245,905	3.182,152
Nettogeldfluss	-3.508,939	-3.104,067	-3.038,279

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,738	1,002	138,213	0,055	9,468
Erträge	148,738	1,002	138,213	0,055	9,468
Personalaufwand	2.706,247	87,781	2.542,764	21,666	54,036
Transferaufwand	56,578	10,746	25,659	6,855	13,318
Betrieblicher Sachaufwand	889,617	30,998	490,407	3,581	364,631
Aufwendungen	3.652,442	129,525	3.058,830	32,102	431,985
Nettoergebnis	-3.503,704	-128,523	-2.920,617	-32,047	-422,517
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,740	0,577	130,968	0,055	9,140
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096		0,096		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,044	0,099	0,889	0,016	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,880	0,676	131,953	0,071	9,180
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500,858	116,830	2.979,660	24,761	379,607
Auszahlungen aus Transfers	56,576	10,746	25,657	6,855	13,318
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	91,905	1,503	82,189	0,005	8,208
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,480	0,036	1,344	0,019	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.650,819	129,115	3.088,850	31,640	401,214
Nettogeldfluss	-3.508,939	-128,439	-2.956,897	-31,569	-392,034

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	1,096
Erträge	1,002	1,002	1,096
Personalaufwand	87,781	80,091	77,795
Transferaufwand	10,746	9,672	9,823
Betrieblicher Sachaufwand	30,998	25,276	19,047
Aufwendungen	129,525	115,039	106,665
Nettoergebnis	-128,523	-114,037	-105,569

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,577	0,920
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,016	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,083	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,676	0,979
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,830	103,798	95,172
Auszahlungen aus Transfers	10,746	9,672	9,811
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,503	1,092	0,561
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,083	0,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	129,115	114,645	105,579
Nettogeldfluss	-128,439	-113,969	-104,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskenntnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2023: < 1,8 (Note)	2021: 1,48 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2023: < 1,8 (Note)	2021: 1,43 (Note)
2 WZ 1	Weiterentwicklung der Sicherheitsstrategie des BMI zur Gewährleistung der Sicherheit im Sport	Organisation der Veranstaltungsreihe zu den Themenfeldern der Plattform Sicherheit und Sport "FORUM Sicherheit und Sport" (neu 2023)	
		2023: 1 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
		Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen zu sicherheitsrelevanten Themen im Rahmen der Plattform "Sicherheit und Sport" (neu 2023)	
		2023: 2 (Anzahl)	2021: 2 (Anzahl)
		Publikation eines jährlichen Berichtes der Plattform Sicherheit und Sport (neu 2023)	
		2023: 1 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	0,333	0,669	
Erträge	1,002	0,333	0,669	
Personalaufwand	87,781	34,626	45,099	8,056
Transferaufwand	10,746	10,521	0,225	
Betrieblicher Sachaufwand	30,998	7,827	21,178	1,993
Aufwendungen	129,525	52,974	66,502	10,049
Nettoergebnis	-128,523	-52,641	-65,833	-10,049

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,079	0,498	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,050	0,046	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,129	0,544	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,830	41,554	65,333	9,943
Auszahlungen aus Transfers	10,746	10,521	0,225	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,503	0,199	1,244	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,011	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	129,115	52,285	66,827	10,003
Nettogeldfluss	-128,439	-52,156	-66,283	-10,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,213	138,213	203,900
Finanzerträge			0,008
Erträge	138,213	138,213	203,908
Personalaufwand	2.542,764	2.326,281	2.300,069
Transferaufwand	25,659	19,125	19,581
Betrieblicher Sachaufwand	490,407	423,671	373,354
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.058,830	2.769,077	2.693,005
Nettoergebnis	-2.920,617	-2.630,864	-2.489,096

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	130,968	130,895
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,271
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,889	0,655
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	131,953	131,822
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.979,660	2.698,868	2.634,564
Auszahlungen aus Transfers	25,657	19,123	21,993
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82,189	44,324	53,537
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,344	1,344	1,210
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.088,850	2.763,659	2.711,304
Nettogeldfluss	-2.956,897	-2.631,706	-2.579,482

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2023: >= 6,3 (%)	2021: 6,3 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2023: >= 6 (%)	2021: 6,45 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
		2023: >= 86 (%)	2021: 86 (%)
2 WZ 1	Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2023: >= 250 (Anzahl)	2021: 223 (Anzahl)
		Bewertung der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2023: <= 1,5 (Note)	2021: 1,04 (Note)
		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden; neu ab 2022)	
		2023: >= 100 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----- -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2023: >= 30 (%)	2021: 34,9 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence) (Kennzahl ab 2020)	
		2023: 2 (Anzahl)	2021: 2 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2023: > 6.530 (Anzahl)	2021: 5.398 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2023: >= 53.000 (Tage)	2021: 32.229 (Tage)
		Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration/Schlepperei (neu ab 2023) (ad Maßnahme 7)	
		2023: >= 1.600.000 (h)	2021: n.v. (h)
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2023: < 500 (Anzahl)	2021: 466 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2023: > 35 (%)	2021: 35 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		2023: 5 (Anzahl)	2021: 14 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)	
		2023: >= 2.190 (Anzahl)	2021: 2.384 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2023: >= 8.140 (Anzahl)	2021: 3.521 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)	
		2023: >= 442 (Anzahl)	2021: 245 (Anzahl)
		Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen" (Kennzahl ab 2022)	
		2023: >= 55 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und -polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2023: >= 10.000 (Anzahl)	2021: 8.614 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2023: <= 10,5 (%)	2021: 9,4 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die vormalige Maßnahme "Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastruktur" GB11.02 wurde geändert. Die daraus entstandene Maßnahme "Stärkung des Schutzes kritischer Infrastruktur" findet sich nun im GB 11.02 wieder, die Maßnahme "Stärkung der Cyber-Sicherheit" findet sich im GB 11.04 wieder.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Polizeianhaltewesen wäre hinsichtlich der Entwicklung der Häftlingszahlen, der verfügbaren Kapazitäten sowie der personellen Ausstattung der Polizeianhaltezentren zu evaluieren und neu zu konzipieren. Es sollten personelle Ressourcen und nicht ausgelastete Raumressourcen flexibler nutzbar sein. Der Personaleinsatz im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren sollte an der Entwicklung der Häftlingszahlen bei bestmöglicher Sicherheit der Häftlinge ausgerichtet werden. (Bund 2019/25, SE 1)
ad 1	Das Polizeianhaltewesen wird laufend Überprüfungen u. Anpassungen in Bezug auf dienstbetriebliche und organisatorische Anforderungen unterzogen (Haftplatz- und Transportmanagement). Eine darüberhinausgehende prospektive Ausrichtung des Haftvollzugs an der Entwicklung der Haftzahlen ist aufgrund der Volatilität nicht möglich, deren Ursachen sind durch das BMI nur bedingt beeinflussbar. Zusätzlich lassen die hochspezifische bauliche u. sicherheitstechnische Qualität solcher Ubikationen keine zeitnahe Errichtung / Bereitstellung, noch eine kurzfristige anderwärtige Verwendung bzw. Umwidmung zu.
2	Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz sollten gemeinsam jene Delikte festlegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (Bund 2021/23, SE 1)
ad 2	Aus Sicht des BMI sind die Delikte, die unter dem Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, durch die Trennung in „Cyberkriminalität im engeren Sinn“ sowie „Cyberkriminalität im weiteren Sinn“ ausreichend klar geregelt. Unabhängig davon ist durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden.
3	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 7)
ad 3	Disruptive Technologien und zunehmende Digitalisierung fördern die dynamische Entwicklung der Cyberkriminalität.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ ist eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden. Zudem soll im Rahmen der „Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021“ die Vorbeugung und Bekämpfung der Cyberkriminalität in einem gesamtstaatlich abgestimmten Rahmen weiterentwickelt werden.
4	Das Bundesministerium für Inneres sollte angemessene organisatorische, personelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen schaffen, um allen mit der Bekämpfung von Cyberkriminalität befassten Organisationseinheiten des Ministeriums die zeitgemäße und zweckmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. (Bund 2021/23, SE 23)
ad 4	Anpassungsprozess des Cybercrime Competence Centers im Bundeskriminalamt: Personalressourcen werden in den nächsten Jahren erhöht, die Organisationseinheit organisatorisch umgestaltet. Strategische Ziele sollen mit diesen Ressourcen erreicht werden. Umsiedelung in adäquates Gebäude mit entsprechender Infrastruktur vollzogen. In Landespolizeidirektionen erfolgt Probebetrieb der Zuweisung von IT-Ermittlern zur Assistenzleistung in Außenstellen des Landeskriminalamts in Wien. Nach Evaluierung erfolgt Prüfung der bundesweiten Umsetzung. Berücksichtigung bei anstehender Kriminaldienstreform.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,213	122,452	3,864	1,133	3,669
Erträge	138,213	122,452	3,864	1,133	3,669
Personalaufwand	2.542,764	2.297,744	18,866	86,076	4,796
Transferaufwand	25,659	17,211	0,042	0,683	4,553
Betrieblicher Sachaufwand	490,407	372,119	6,308	45,677	3,645
Aufwendungen	3.058,830	2.687,074	25,216	132,436	12,994
Nettoergebnis	-2.920,617	-2.564,622	-21,352	-131,303	-9,325

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	116,284	3,752	0,799	3,640
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,024	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,085	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	117,050	3,756	0,908	3,642
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.979,660	2.635,960	25,029	119,088	8,182
Auszahlungen aus Transfers	25,657	17,209	0,042	0,683	4,553
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82,189	35,355	0,100	36,384	0,100
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,344	1,140		0,124	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.088,850	2.689,664	25,171	156,279	12,835
Nettogeldfluss	-2.956,897	-2.572,614	-21,415	-155,371	-9,193

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,404	6,691
0,404	6,691
66,872	68,410
2,068	1,102
42,357	20,301
111,297	89,813
-110,893	-83,122

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,129	6,364
0,011	
0,050	0,043
0,190	6,407
107,079	84,322
2,068	1,102
0,750	9,500
0,050	0,030
109,947	94,954
-109,757	-88,547

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,158	0,050
Erträge	0,055	0,158	0,050
Personalaufwand	21,666	20,027	17,966
Transferaufwand	6,855	4,736	6,816
Betrieblicher Sachaufwand	3,581	7,855	1,961
Aufwendungen	32,102	32,618	26,744
Nettoergebnis	-32,047	-32,460	-26,694

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,055	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,071	0,039
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,761	27,408	19,832
Auszahlungen aus Transfers	6,855	4,736	17,592
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,216	0,195
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,021	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	31,640	32,381	37,628
Nettogeldfluss	-31,569	-32,310	-37,590

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil bearbeitete Fälle Korruption	
		2023: >= 90 (%)	2021: 92 (%)
		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität	
		2023: <= 0,25 (%)	2021: 0,28 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Ausschreibungen von Drucksorten für Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen wäre verstärkt vorzusehen, dass die Bieter bereits mit dem Angebot bzw. vor Zuschlagserteilung möglichst konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards vorzulegen haben. (Bund 2018/43, SE 1)
ad 1	Diese Empfehlung wurde bereits überwiegend umgesetzt. Bei der turnusmäßig erfolgten letzten Ausschreibung betreffend die Herstellung und den Versand der Wahl Drucksorten wurde auf Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards ein besonderes Augenmerk gelegt; eine Berücksichtigung der Empfehlung, bereits zur Anbotlegung bzw. vor Zuschlagserteilung noch weiter vertiefte Qualitätsstandards einzufordern, wird für zukünftige Ausschreibungen in Aussicht genommen.
2	Es wäre auf eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Wahlakten und –unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer und Skartierung, hinzuwirken. (Bund 2018/43, SE 18)
ad 2	Diese Empfehlung wurde bislang nicht umgesetzt, da deren Realisierung dem Gesetzgeber vorbehalten ist. Gegen eine Umsetzung bestehen aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres keine Bedenken. Das BMI wird im Rahmen seiner Einbindung in den Willensbildungsprozess des Gesetzgebers im Rahmen der kommenden Wahlrechtsreform auf die Umsetzung der Empfehlung hinwirken.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,045	0,010
Erträge	0,055	0,045	0,010
Personalaufwand	21,666	12,265	9,401
Transferaufwand	6,855	6,824	0,031
Betrieblicher Sachaufwand	3,581	2,622	0,959
Aufwendungen	32,102	21,711	10,391
Nettoergebnis	-32,047	-21,666	-10,381
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,045	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,012	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,057	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,761	14,567	10,194
Auszahlungen aus Transfers	6,855	6,824	0,031
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,010	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	31,640	21,401	10,239
Nettogeldfluss	-31,569	-21,344	-10,225

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,468	9,433	11,482
Erträge	9,468	9,433	11,482
Personalaufwand	54,036	43,395	39,009
Transferaufwand	13,318	0,333	0,331
Betrieblicher Sachaufwand	364,631	302,789	277,660
Aufwendungen	431,985	346,517	317,000
Nettoergebnis	-422,517	-337,084	-305,518

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,140	9,098	10,357
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,641
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,180	9,138	11,035
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	379,607	321,806	318,851
Auszahlungen aus Transfers	13,318	0,333	0,331
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,208	13,000	8,426
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,081	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,214	335,220	327,642
Nettogeldfluss	-392,034	-326,082	-316,607

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.04 Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste), 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister	
		2023: 99,9 (%)	2021: 100 (%)
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister	
		2023: 99,9 (%)	2021: 100 (%)
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria	
		2023: >= 99 (%)	2021: 99 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2023: >= 40 (Anzahl)	2021: 22 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
		2023: 1,2 (Note)	2020: 1,1 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die vormalige Maßnahme "Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastruktur" GB11.02 wurde geändert. Die daraus entstandene Maßnahme "Stärkung des Schutzes kritischer Infrastruktur" findet sich nun im GB 11.02 wieder, die Maßnahme "Stärkung der Cyber-Sicherheit" findet sich im GB 11.04 wieder.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären konkrete Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne für das Cyber-Krisenmanagement auszuarbeiten. (Bund 2022/13, SE 32)
ad 1	Im Rahmen des IKDOK sind zur Umsetzung der Empfehlung Standard Operating Procedures (SOPs) in Ausarbeitung. Diese SOPs werden nach Fertigstellung der Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) zur Abnahme bzw. weiteren Veranlassung vorgelegt werden.
2	Ein Cyber-Lagezentrum wäre mit der für die Zwecke der Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Infrastruktur unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten einzurichten und dem IKDOK (und der OpKoord) zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte aufgrund der dem Bundesminister für Inneres zukommenden Leitungsaufgaben im IKDOK (und der OpKoord) beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet werden. (Bund 2022/13, SE 13)
ad 2	Derzeit werden bereits Räumlichkeiten im Raumverbund mit der operativen NIS Behörde adaptiert und mit Infrastruktur ausgestattet. Diese sollen 2023 zur Verfügung stehen.
3	Das Projekt zur Implementierung des Frühwarnsystems (Sensornetzwerk) wäre verstärkt zu betreiben und umzusetzen. Im Sinne des Ziels, Cyber-Angriffe zu erkennen bzw. deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten sowie Muster und Vorgehensweisen bei Cyber-Angriffen zu analysieren, sollten möglichst viele Organisationen an diesem Frühwarnsystem (Sensornetzwerk) teilnehmen, um dadurch eine großflächige Abdeckung der Risiken zu erreichen. (Bund 2022/13, SE 22)
ad 3	Die Vergabe für die technische Detailkonzeption des Frühwarnsystems befindet sich derzeit in der Endphase. Diese Konzeption wird als Grundlage für ein inhaltlich entsprechend fundiertes Vergabeverfahren für das Umsetzungsprojekt im Jahr 2023 dienen.
4	Ein permanent verfügbares Cyber-Einsatzteam (Rapid Response Team) wäre zu schaffen; dies in Abstimmung mit dem in der Landesverteidigung geplanten Cyber-Einsatzteam. (Bund 2022/13, SE 30)
ad 4	Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Zielsetzungen in den Ministerien bzw. deren Cybersicherheits-Einheiten kann kein globales Rapid Response Team in diesem Sinne geschaffen werden. Wesentlich ist ein professioneller Erstangriff der entsprechenden Sicherheitsbehörde, die in der Regel bei derartigen Cyber(sicherheits)vorfällen zum Einsatz kommt. Damit ist auch gewährleistet, dass sämtliche zuständigen Stellen informiert sind und die weiteren

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Maßnahmen und Unterstützungsleistungen professionell ansetzen können.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 11.04 Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	9,468	0,277	8,686	0,505
Erträge	9,468	0,277	8,686	0,505
Personalaufwand	54,036	2,367	37,167	14,502
Transferaufwand	13,318	0,001	13,050	0,267
Betrieblicher Sachaufwand	364,631	65,748	274,186	24,697
Aufwendungen	431,985	68,116	324,403	39,466
Nettoergebnis	-422,517	-67,839	-315,717	-38,961

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	9,140	0,277	8,623	0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,016	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,180	0,278	8,639	0,263
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	379,607	53,748	286,845	39,014
Auszahlungen aus Transfers	13,318	0,001	13,050	0,267
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,208		8,008	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,003	0,050	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,214	53,752	307,953	39,509
Nettogeldfluss	-392,034	-53,474	-299,314	-39,246

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		6,391	6,436	5,655
Auszahlungen fix	629,464	635,464	610,382	541,450
Summe Auszahlungen	629,464	635,464	610,382	541,450
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-629,073	-603,946	-535,795

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	6,304	6,451	5,690
Aufwendungen	632,459	615,695	542,834
Nettoergebnis	-626,155	-609,244	-537,144

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und Menschenhandel

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen u. den steigenden Erwartungen. Auch erwarten BürgerInnen eine Stärkung der digitalen Angebote und Services, im In- u. Ausland. Anspruch d. Bundesregierung (BRG), dass AuslandsösterreicherInnen denselben Zugang zu dig. Angeboten d. Rep. Österreich haben wie Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich. Auch ist d. Schutz österr. StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung v. Rechts- und Amtshilfe ein weiteres vorrangiges Anliegen. Ebenso gehört die zielgruppengerechte u. professionelle Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen mit all ihren Anliegen u. Fragen – insb. z. Erwerb der Staatsbürgerschaft – z. Selbstverständnis der BRG. Die ÖsterreicherInnen werden in d. globalisierten Welt immer mobiler, wodurch die konsularische Arbeit u. die Notwendigkeit der Präsenz ständig steigt. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Mio. Auslandsreisen u. 500.000 halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- u. Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Durch geltendes Völkerrecht u. bestehende EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin in den Zuständigkeiten der MS. Die Bekämpfung von Menschenhandel ist ein essenzielles Anliegen. Aufgrund steigender Migrationszahlen weltweit kommen d. migrationspolitischen Berichterstattung durch die Vertretungsbehörden, den Familienzusammenführungsverfahren in Asylangelegenheiten sowie d. Vereinbarung verlässlicher Modalitäten zur Rückübernahme mit anderen Staaten Bedeutung zu - in Abstimmung mit anderen vom Themenfeld Migration/Asyl/Integration betroffenen Ressorts. Dieses Ziel trägt insb. zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6., 16.9. u. 16.10. bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österrn. Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien sowie Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen auch für AuslandsösterreicherInnen wie etwa die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis bei Amtswegen an Vertretungsbehörden und die Möglichkeit, weltweit nach österreichischem Recht wirksame elektronische Zustellungen zu aktivieren;
- Betreuung von österr. StaatsbürgerInnen, darunter im Ausland Inhaftierte (Haftbesuche, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Sicherstellung eines professionellen Visabetriebs in Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen
- Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)Verfolgte und deren Nachkommen;
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; u.a. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes, die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.
- Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Straffung der administrativen Abläufe durch Digitalisierung: Einführung der Fotobiometrie bei Pass- und Visaanträgen, Verbesserung der Visasoftware, Einführung des e-Visums auf EU-Ebene

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Bekämpfung von Menschenhandel durch Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Schulungen, Informationsaustausch, sowie die Abhaltung der jährlichen von der Task Force Menschenhandel (Vorsitz des BMEIA) organisierten internationalen Konferenz.
- Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordination in der EU sowie die Stärkung der internationalen Kooperation: Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen; Unterstützung von Projekten im Rahmen der OSZE.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel: Organisation der jährlichen Konferenz zu Menschenhandel; Sensibilisierung von MedienvertreterInnen (Information, Gespräch, Veranstaltungen).
- Stärkung der personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um in allen Organisationseinheiten (ressortübergreifend) eine zweckmäßige und zeitgemäße Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.
- Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung durch die Vertretungsbehörden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte					
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	4.557.790	26.467.400	23.731.133	5.000.000	5.250.000	5.250.000
	Im Vergleich zu den Pandemiejahren 2020 und 2021 ist der Informationsbedarf der Bevölkerung 2022, vor allem im Bereich Reiseinformation, spürbar rückläufig.					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	13.095	258.551	228.517	15.000	16.000	16.250
	Im Vergleich zu den Pandemiejahren 2020 und 2021 ist der Informationsbedarf der Bevölkerung 2022, vor allem im Bereich Reiseinformation, spürbar rückläufig. Die Anfragen beziehen sich erwartungsgemäß vermehrt auf herkömmliche konsularische Fälle.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Als verlässlicher Partner und Sitz von 46 internationalen Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. In Kontinuität gilt es, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, internationale Abrüstung, eine Welt ohne Atomwaffen, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, gegen Rassismus und Antisemitismus sowie die gezielte Förderung von Friedensprozessen sind langjährige Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Klimadiplomatie und Einsatz für

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

eine lebenswerte Zukunft/Welt sowie Umsetzung der UNO-Agenda 2030 und der Entwicklungsziele der VN (SDG) bilden weitere Schwerpunkte. Die Stärkung des Amtssitzes Wien durch kluge Diversifizierung, entsprechende int. Präsenz und Konferenzdiplomatie potenzieren die Vernetzungskraft und damit die Visibilität Österreichs weltweit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtennebene;
- Förderung des Wirtschaftsstandortes in Österreich durch Initiative ReFocus Austria;
- Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen der UNO, der OSZE, der EU und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden; engagierte Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Aktive Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; Engagement für zivile Krisenprävention und Konfliktlösung;
- Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Betreuung der österr. Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für int. Organisationen und die Einrichtungen der EU;
- Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030;
- Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdplomatie;
- Einsatz für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch die künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und im Rüstungsbereich entstehen;
- Eintreten für nukleare Abrüstung;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Qualitätssicherung des VIC sowie Erfüllung der Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;
- Unterstützung bei Errichtung dipl. Vertretungen;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog und Energie.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland und Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	419	502	515
	Erhöhtes Besuchsaufkommen in Folge der wieder ermöglichten Reisetätigkeit und Einpendeln auf höherem Niveau Post-Covid. Zusätzlich ist zu erwarten, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, sowie die dadurch verursachten geopolitischen Verwerfungen, auch weiterhin führendes Thema bei Diskussionen, Treffen, Gesprächen und Gipfeln sein werden und fortlaufend zu einer eindeutigen Zunahme von Staatsbesuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland führen wird.					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnennebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	312	510	389	471	531	546
Erhöhung ergibt sich u.a. in Reaktion auf russische Aggression gegen die Ukraine und durch die Einräumung des Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau und damit erhöhter Frequenz von europäischen und internationalen Foren. Im Jahr 2024 übernimmt Österreich den Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie.						

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	50	45	50	47	50	50
davon: Zielzustand 2023: 15 Frauen, 6 Kinder Zielzustand 2024: 15 Frauen, 6 Kinder Erhöhung der Initiativen, weil sich Österreich systematisch an Initiativen gleichgesinnter Staaten zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den VN, der EU und dem Europarat, einbringt.						

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	3.150	3.011	3.437	3.089	3.074	3.074
Durch die Normalisierung in den globalen Liefer- und Verkehrsketten und die bessere Versorgungslage in Österreich, etwa im Bereich medizinischer Produkte, bewegt sich die Anzahl an wirtschaftspolitischen Interventionen wieder in Richtung präpandemischen Niveau.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich entsprechend den Vorgaben des EZA-Gesetzes, unter Berücksichtigung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG), in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch für die Verringerung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich arbeitet auch aktiv an der nationalen Umsetzung des Ziels 17.2 der UN Nachhaltigkeitsziele, wonach „sicherzustellen ist, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten“. In diesem Sinne bekennt sich Österreich zur Erreichung des 0,7% Ziels, welches durch gesamtstaatliche Maßnahmen erreicht werden soll. Die aktuelle ODA-Quote (2021) beträgt laut Vorausmeldung an OECD/DAC 0,31%. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) leistet mit ihrer Expertise, langjährigen Erfahrung und ihren Partnerschaften einen effektiven Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dabei setzt sie sich verstärkt für besonders benachteiligte Menschen ein („leaving no one behind“), um Armut aktiv entgegenzutreten. Insbesondere wird die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Der Kampf gegen den Klimawandel, inkl. dessen Auswirkungen, ist ein weiteres zentrales Anliegen der OEZA. Die durchgehende Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes auf allen Ebenen sind von der Planung bis zur Evaluierung der OEZA Vorhaben wichtige Grundsätze. Mit der Verringerung von

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Armut, der Friedenssicherung und dem Kampf gegen den Klimawandel wird den Ursachen für Flucht und Migration dort entgegengewirkt, wo sie entstehen und es werden nachhaltige Perspektiven in den Herkunftsländern geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt dafür den Rahmen vor;
- Österreich setzt in der Umsetzung der Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus – die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft, als komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit;
- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie;
- Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei.
- Erarbeitung einer Strategie für die humanitäre Hilfe, um Ziele und Zuständigkeiten der österreichischen humanitären Hilfe klar zu definieren und die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe auch angesichts der höheren zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu erhöhen.
- Aufstockung der humanitären Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg.
- Durch Verbesserung der Lebensbedingungen, Unterstützung der Flüchtlinge in Aufnahmeländern und verbesserte Bedingungen für die Reintegration von Rückkehrern setzt sich Österreich für die Ursachenbekämpfung von Migration ein.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	76,94	84,02	74,33	75	75	75
	Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)					

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	85,24	81,47	86,46	80	85	85

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Der festgelegte Zielwert wurde entsprechend dem EU Gender Action Plan III von 80% auf 85% erhöht. Beispielhafte Projekte sind: - Empowered Women and Youth, Resilient Communities - Gaza, Bereich Beschäftigung, Palästina (Vertragspartner CARE Ö) - Improving local governance through inclusive development approaches, Bereich Governance, Georgien (Vertragspartner Action Against Hunger (Spain)) - Support to Accessible Justice for Women and Men in Albania, Bereich Governance, Albanien (Vertragspartner UNDP)

Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	41,71	36,34	55,81	55	60	60
	Der Zielwert wurde von 50 % auf 60 % erhöht. Umwelt und Klimaschutz sind Schwerpunktsetzungen sowohl in EZA-Gesetz als auch im Regierungsprogramm. Beispielhafte Projekte sind: - Aufbau von nachhaltigen und inklusiven Wertschöpfungsketten für gentechnikfreies Soja aus Moldau, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Ukraine, Bereich Landwirtschaft, Europa (Vertragspartner Donau Soja) - Improved water, sanitation & hygiene and Resilience in Amhara, Ethiopia (IWRA), Bereich Ländliche Entwicklung, Äthiopien (Vertragspartner CARE Ö) - Local Development for the Consolidation of Peace in Mozambique (DELPAP), Bereich Landwirtschaft, Mosambik (Vertragspartner ADA)					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens, inkl. der verstärkten Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen Ökologie und Digitalisierung. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen.
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land (Schwerpunktprogramm "Creative Austrians"), Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Schwerpunktprogramm "Kalliope Austria"), Österreich als Dialog-Standort.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.594	3.490	4.375	5.000	5.500	6.000
	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen merklichen Aufwärtstrend in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, wenngleich der Ist-Zustand 2021 noch klar unter dem letzten Vor-Coronakrisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände 2023 und 2024 beinhalteten bereits bisher eine ausreichende schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint eine Beibehaltung derselben angezeigt.					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 9.144 Weiblich: 4.040 Männlich: 5.104	Gesamt: 5.225 Weiblich: 2.311 Männlich: 2.914	Gesamt: 6.906 Weiblich: 3.234 Männlich: 3.672	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.150 Männlich: 3.850	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.250 Männlich: 3.750	Gesamt: 7.500 Weiblich: 3.550 Männlich: 3.950
	Der Anstieg des Istzustands 2020 auf 2021 erscheint in der mehrjährigen Rückschau überproportional. Die Zielwerte für 2023 und 2024 werden daher nur moderat nach oben angepasst, um diesen Pfad für die nächsten Jahre im Blick zu behalten.					

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	2.381	1.272	1.734	1.500	1.800	2.000
	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Veranstaltungsorte im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend, wenngleich der Ist-Zustand 2021 noch klar unter dem letzten Vor-Coronakrisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände für 2023 und 2024 beinhalteten bereits bisher eine schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint nur eine geringfügige Erhöhung derselben angezeigt.					

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5.695	2.947	3.810	3.500	4.000	4.200

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Kooperationspartner im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend, wenngleich der Ist-Zustand noch klar unter dem letzten Vor-Corona-Krisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände für 2023 und 2024 beinhalteten bereits bisher eine schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint nur eine geringfügige Erhöhung derselben angezeigt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,276	6,423	5,703
Finanzerträge	0,028	0,028	-0,014
Erträge	6,304	6,451	5,690
Personalaufwand	154,817	143,469	132,199
Transferaufwand	326,808	327,420	287,838
Betrieblicher Sachaufwand	150,128	144,186	122,797
Finanzaufwand	0,706	0,620	
Aufwendungen	632,459	615,695	542,834
Nettoergebnis	-626,155	-609,244	-537,144

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,173	6,208	5,498
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,171	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,057	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,391	6,436	5,655
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290,529	273,941	247,629
Auszahlungen aus Transfers	326,808	327,420	288,036
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,064	8,961	5,772
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,060	0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	635,464	610,382	541,450
Nettogeldfluss	-629,073	-603,946	-535,795

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,276	6,275	0,001
Finanzerträge	0,028	0,027	0,001
Erträge	6,304	6,302	0,002
Personalaufwand	154,817	154,817	
Transferaufwand	326,808	10,245	316,563
Betrieblicher Sachaufwand	150,128	140,128	10,000
Finanzaufwand	0,706	0,406	0,300
Aufwendungen	632,459	305,596	326,863
Nettoergebnis	-626,155	-299,294	-326,861
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,173	6,171	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,148	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,069	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,391	6,388	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290,529	280,529	10,000
Auszahlungen aus Transfers	326,808	10,245	316,563
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,064	18,064	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,063	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	635,464	308,901	326,563
Nettogeldfluss	-629,073	-302,513	-326,560

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,275	6,422	5,636
Finanzerträge	0,027	0,027	0,155
Erträge	6,302	6,449	5,791
Personalaufwand	154,817	143,469	132,199
Transferaufwand	10,245	11,357	9,105
Betrieblicher Sachaufwand	140,128	134,186	122,541
Finanzaufwand	0,406	0,250	
Aufwendungen	305,596	289,262	263,845
Nettoergebnis	-299,294	-282,813	-258,054

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,171	6,206	5,498
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,171	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,056	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,388	6,433	5,655
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280,529	263,941	247,629
Auszahlungen aus Transfers	10,245	11,357	9,116
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,064	8,961	5,772
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,060	0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	308,901	284,319	262,529
Nettogeldfluss	-302,513	-277,886	-256,874

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Weitere Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements und Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Straffung der administrativen Abläufe durch Digitalisierung sowie Bekämpfung von Menschenhandel durch die Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Schulungen, Informationsaustausch, sowie die fortgesetzte und institutionalisierte Abhaltung der jährlichen von der Task Force Menschenhandel organisierten internationalen Konferenz.	Einführung der Fotobiometrie im Rahmen der Beantragung von Visa sowie Pässen	
		01.07.2023: Beschaffung, Versand und Inbetriebnahme der erforderlichen Hardware an allen Vertretungsbehörden	01.08.2021: Inkrafttreten der EU Verordnung
		Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der aktuellen Visasoftware	
		01.01.2023: Fortführung der aktuellen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der aktuellen Visasoftware	01.01.2022: Weiterentwicklung der aktuellen Visasoftware zwecks Digitalisierung
		Einführung des e-Visums auf EU-Ebene	
		31.12.2023: Verabschiedung der Verordnung betr. Einführung des e-Visums auf EU-Ebene	31.12.2022: Entwurf einer Verordnung der Rates
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG	
		01.01.2023: Fortsetzung der Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung des § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)Verfolgte und deren Nachkommen	01.05.2021: Inkrafttreten der Novelle von § 58c StbG mit Erweiterung des Berechtigtenkreises
2 WZ 2	Fortsetzung der unter inhaltlichen Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene (z. B. TPNW-Vertragsstaatentreffen)	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP)	
		31.12.2023: Ende der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP VI)	28.07.2021: gem. Beschl.Prot des MR; TO Pkt 25 – NAP (VI) 2021-2023
		Anzahl Arbeitsgruppentreffen, Outreachveranstaltungen u. bilaterale hochrangige Treffen für die int. Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen	
		2023: 15 (Anzahl)	2021: 30 (Anzahl)
		Anzahl v. Hochrangigen u. Expertentreffen, die dezidiert ein Verbot v. autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle vorantreiben	
		2023: 12 (Anzahl)	2021: 7 (Anzahl)
3 WZ 2	Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA, unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung	Durchführung von Mediationsprojekten	
		2023: 3 (Anzahl)	2021: n.v. (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

4 WZ 2	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria	Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria	
		01.01.2023: Fortsetzung der Initiative ReFocus	22.07.2022: Von September 2021 bis Juli 2022 sind unter der Koordinierung der österreichischen Vertretungsbehörden mehr als 230 Veranstaltungen im Rahmen von ReFocus (Konferenzen, Tagungen) abgehalten werden.
5 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen	
		2023: 46,4 (%)	2021: 46,8 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der technische Anpassungsprozess (Darstellung - "Maßnahmen und Indikatoren") wurden im Hinblick auf die im Regierungsprogramm dargestellten Schwerpunkte durchgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. wäre nachvollziehbar festzulegen und eine Gesetzesänderung für das künftige Tätigwerden der Österreich Institut G.m.b.H. zu initiieren. (Bund 2020/44, SE 5)
ad 1	Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat nach erfolgter Identifizierung neuer Aufgabenbereiche eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert und mit GZ 2021-0.131.614 vom 5. Mai 2021 den Entwurf einer Novelle zum Österreich Institut-Gesetz samt Materialien in die Vorbegutachtung gegeben. Das BMEIA ist weiterhin mit der Koordinierung der von BKA-VD, BMF, BMBWF und BMJ eingegangenen Stellungnahmen zu Gange.
2	Im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes wären die Leistungen des Ministeriums im Bereich der Auslandskultur in die Transparenzdatenbank einzupflegen. Die Transparenzdatenbank wäre auch zur Prüfung von vergleichbaren Leistungsangeboten anderer öffentlicher Stellen heranzuziehen. (Bund 2021/18, SE 7)
ad 2	Die Werkleistungen, wie Transportkosten, Hotelkosten für Künstlerinnen und Künstler, Honorar/Gage, Klavierstimmen, Raummiete, etc. sind mit einer konkreten Gegenleistung im Rahmen von Kulturprojekten verbunden; damit sind sie nicht vom gesetzlich definierten Anwendungsbereich erfasst und wären sohin gem. §8 (1) u (2) Transparenzdatenbankgesetz dezidiert nicht in die TDB einzutragen. Neben der hohen Anzahl der Buchungsvorgängen wäre die zusätzliche Eintragung von tausenden Projekten in die TDB p.a. verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.
3	Ein permanent verfügbares Cyber-Einsatzteam (Rapid Response Team) wäre zu schaffen; dies in Abstimmung mit dem in der Landesverteidigung geplanten Cyber-Einsatzteam. (Bund 2022/13, SE 30)
ad 3	Im BMEIA wurde auf operative Ebene ein Cyber-Einsatzteam geschaffen, welches im Anlassfall tätig werden kann und auch mit den für Cyber-Sicherheit zuständigen Ressort kooperiert und vernetzt ist.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,275	2,742	3,533
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	6,302	2,742	3,560
Personalaufwand	154,817	55,612	99,205
Transferaufwand	10,245	8,407	1,838
Betrieblicher Sachaufwand	140,128	33,204	106,924
Finanzaufwand	0,406	0,105	0,301
Aufwendungen	305,596	97,328	208,268
Nettoergebnis	-299,294	-94,586	-204,708

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,171	2,731	3,440
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,020	0,128
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,050	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,388	2,801	3,587
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	280,529	85,606	194,923
Auszahlungen aus Transfers	10,245	8,407	1,838
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,064	4,457	13,607
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,051	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	308,901	98,521	210,380
Nettogeldfluss	-302,513	-95,720	-206,793

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	0,067
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,168
Erträge	0,002	0,002	-0,101
Transferaufwand	316,563	316,063	278,732
Betrieblicher Sachaufwand	10,000	10,000	0,256
Finanzaufwand	0,300	0,370	
Aufwendungen	326,863	326,433	278,988
Nettoergebnis	-326,861	-326,431	-279,090

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	316,563	316,063	278,921
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	326,563	326,063	278,921
Nettogeldfluss	-326,560	-326,060	-278,921

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	OECD-Wirtschaftsbericht Austria 2023	Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich alle zwei Jahre	
		30.11.2023: Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich 2023	20.12.2021: Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich 2021
2 WZ 2	Österreichische Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	
		01.01.2023: Fortsetzung der Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	01.01.2022: Start der Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel
3 WZ 3	Erarbeitung einer Strategie für die humanitäre Hilfe, um Ziele und Zuständigkeiten der österreichischen humanitären Hilfe klar zu definieren und die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe auch angesichts der höheren zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu erhöhen	Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe	
		01.07.2023: Beginn der Umsetzung der Strategie	31.01.2021: Start der Erstellung der Grundlagen für die Strategie durch das BMEIA, Prozess zur Einbindung aller Stakeholder
4 WZ 3	Ausweitung der humanitären Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg	Dotierung des Auslandskatastrophenfonds	
		01.01.2023: Anpassung/Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds	01.01.2022: Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds aufgrund der weltweiten Krisensituation seit 2020 (bedingt durch die Covid-Pandemie, Libanon, Syrien, Afrika, Ukraine)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der technische Anpassungsprozess (Darstellung - "Maßnahmen und Indikatoren") wurden im Hinblick auf die im Regierungsprogramm dargestellten Schwerpunkte durchgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2022/5, SE 4)
ad 1	Ausbau d. seit d. Erarbeitung d. 1. Berichts zur Umsetzung d. nachhaltigen Entwicklungsziele in AT (2020) bewährten strateg. Zusammenarbeit in einem inklusiven Multi-Stakeholder-Prozess: 01/2021 Einrichtung einer Steuerungsgruppe für d. Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 (IMAG), die auf eine strukturierte und kohärente Herangehensweise hinwirkt. Seit 2021 Teilnahme v. Bundesländer-Vertreter:innen und anderen Stakeholdern an IMAG. Strukturelle Stärkung d. Zusammenarbeit mit d. Zivilgesellschaft, somit Verbesserung bei d. Umsetzung d. Agenda 2030 im internat. Vgl. (AT auf Platz 5).

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	316,563	214,625	101,938
Betrieblicher Sachaufwand	10,000		10,000
Finanzaufwand	0,300	0,300	
Aufwendungen	326,863	214,925	111,938
Nettoergebnis	-326,861	-214,923	-111,938

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		10,000
Auszahlungen aus Transfers	316,563	214,625	101,938
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	326,563	214,625	111,938
Nettogeldfluss	-326,560	-214,622	-111,938

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1.720,655	1.601,746	1.675,967
Auszahlungen fix	2.072,053	2.087,053	1.872,192	1.775,468
Summe Auszahlungen	2.072,053	2.087,053	1.872,192	1.775,468
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-366,398	-270,446	-99,502

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1.723,977	1.604,509	1.500,299
Aufwendungen	2.097,736	1.900,751	1.727,886
Nettoergebnis	-373,759	-296,242	-227,587

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (insbesondere SDG 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecher:innen, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (Abt III 2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	83	86	84	> 80	> 80	> 80
	Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80 zu halten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18,81	18,79	18,65	< 20	< 20	< 20
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20 zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	466	1.370	2.571	2.400	2.500	2.500
	Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, der aus noch zu evaluierenden Gründen nicht das ursprünglich geschätzte Niveau erreicht hat, weshalb die Zielzustände ab 2022 den bisherigen Erfahrungswerten entsprechend korrigiert wurden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen (u.a. die Sustainable Development Goals, vgl. SDG 16.3) verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten wichtig, im Jahr 2021 wurden insgesamt rd. 33.450 neue Verfahren eingeleitet (Steigerung um 5,5 % im Vergleich zu 2020). In Strafverfahren waren zudem allein etwa 6.000 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen (2020: 7.500 Personen). Der Großteil der zum Schutz der Opfer – gerade auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten – vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen (Kontradiktorische Vernehmung) fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 75%). Der weit überwiegende Teil der prozessbegleiteten Opfer ist weiblichen Geschlechts; deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung trägt somit auch zur Gleichstellung bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen, Pati-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

entenanwältinnen und -anwälte sowie Bewohnervertreter:innen) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte

- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	26	24	24	25	25	25
	Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei den Fällen, mit denen die Familiengerichtshilfe befasst wird, ist dabei ein Trend zu vermehrter Hochstrittigkeit erwähnenswert. Anzumerken ist, dass es beginnend mit dem Jahr 2020 zu einer Umstellung im Register kam und seit 2020 nur jene Fälle gezählt werden, die auch in Bearbeitung gingen. Fälle, in denen es z.B. zur Antragsrückziehung vor Bearbeitungsbeginn kam, werden nun nicht mehr erfasst. Im Jahr 2021 konnten (bei insgesamt 4.889 Aufträgen) 1.180 einvernehmliche Lösungen erzielt werden, 2020 waren es 1.120 einvernehmliche Lösungen (bei insgesamt 4.669 Aufträgen).					

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	15.543	14.469	18.079	15.600	19.000	19.000
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. ErwSchG ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Nach dem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es im Jahr 2021 wieder zu einem markanten Anstieg der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Clearings, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet worden sind.					

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 8.908 Weiblich: 7.288 Männlich: 1.620	Gesamt: 8.678 Weiblich: 7.105 Männlich: 1.573	Gesamt: 9.105 Weiblich: 7.417 Männlich: 1.688	Gesamt: 9.928 Weiblich: 8.130 Männlich: 1.797	Gesamt: 9.848 Weiblich: 8.022 Männlich: 1.826	Gesamt: 10.242 Weiblich: 8.343 Männlich: 1.899

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Im Jahr 2021 waren in Strafverfahren etwa 6.000 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 75%). Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist seit 2011 jährlich durchschnittlich um rund 4% angestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen (sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Opfern). Im Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer wieder deutlich angestiegen. Aufgrund der geplanten Informationskampagne zur Anspruchsberechtigung durch das am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene „Hass im Netz“ Bekämpfungsgesetz und zur Anspruchsberechtigung von Opfern familiärer Gewalt ist für die Folgejahre mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	499	505	515	> 500	> 500	> 500
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur fast allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem dem Jahr 2018 (452) entsprechenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.					

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft. Die Effizienz des österreichischen Justizsystems zeigt sich auch in den internationalen Vergleichen der Verfahrensdauern des EU-Justizbarometers, wobei sich Österreich insbesondere im Vergleich der streitigen Zivil- und Handelssachen erster Instanz konstant im Spitzenfeld hält.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer
- zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiter:innen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7,02	8,34	15,11	25	40	70

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens inkl. des landes- und bezirksgerichtlichen Hauptverfahrens, des Rechtsmittelverfahrens sowie die Aktenführung an Oberstaatsanwaltschaften und Generalprokuratur ab Ende 2023 digital zu führen. Weiters ist es Ziel, ab Ende 2023 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren inkl. Mahnverfahren und Rechtsmittelverfahren sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Darüber hinaus soll im Jahr 2023 auch das Exekutionsverfahren erschlossen werden.

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1,3	1,27	1,37	< 2	< 2	< 2
	Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befragen. Im Jahr 2021 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 206 Ermittlungsverfahren, die über drei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 15.032 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten.					

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	2,45	3,53	3,34	< 3	< 3	< 3
	Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von < 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen. Im Jahr 2021 gab es einen Neuanfall von rund 407.000 Verfahren, im Vergleich zu rund 417.000 Verfahren im Jahr 2020 und rund 493.000 Verfahren im Jahr 2019.					

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	32.622	22.341	13.690	14.500	10.500	10.500

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von < 8000 zu erreichen. Die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2021 liegt zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017/18 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020/21. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten allein im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht doppelt so hoch wie der Gesamtanfall (über alle Rechtsbereiche) des Jahres 2020 oder auch des Jahres 2021. Entsprechende Entwicklungen (insb. Kriege) beeinflussen den Anfall beim Bundesverwaltungsgericht mit einer gewissen Verzögerung stark. Prognosen sind nur für einen kurzen Zeitraum in die Zukunft möglich.

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein im Rahmen dieses Wirkungszieles erfolgreicher Straf- und Maßnahmenvollzug liefert auch einen Beitrag zur Förderung rechtsstaatlicher, transparenter und rechenschaftspflichtiger, -williger und -fähiger Organisationsstrukturen, welche Gleichberechtigung transportieren, wirkungsorientiert handeln und entwicklungsförderlich im Sinne der Agenda 2030 der UN agieren. Durch die effektive Umsetzung von Entscheidungen im strafgerichtlichen Vollzug wird deren spezial- und generalpräventive Wirkung, sowie das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt und damit auch ein gleichberechtigter Zugang zur Justiz gewährleistet. Ein humaner Strafvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen und Insassen – erfordert allem voran den vollsten Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung, damit das oberste Ziel der (Re)integration der Straftäter:innen in die Gesellschaft auch gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.) und Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest), sowie laufende Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten im Strafvollzug essentiell.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die Fokussierung auf Beschäftigungsmodelle, welche den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen der Insassinnen:Insassen entgegenkommen und welche sich an den Realitäten der Jobangebote am Arbeitsmarkt orientieren.
- Durch die sukzessive Erhöhung der bildungsmaßnahmenbezogenen Leistungsstunden, um basale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Insassinnen:Insassen zu fördern.
- Durch die Schaffung eines Angebots an zertifizierten Basisbildungsmaßnahmen und beruflichen Aufbauschulungen wie z. B.: Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse und Staplerfahrer, um berufliche, soziale und gesellschaftliche (Re)Integration zu unterstützen.
- Durch die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft
- Durch die Sicherstellung eines qualitätsvollen und ausreichenden Angebots an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Bediensteten auf Basis eines modernen Bildungsprogramms.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	55,1	54,3	57,17	> 55	> 55	> 60

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Nach § 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gem. § 429 Abs. 4 StPO) bzw. Unterbringungen (gem. § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in Justizanstalten (Asten, Göllersdorf, Wien-Favoriten) und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern vollzogen. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in Justizanstalten wird angestrebt („Insourcing-Strategie“, siehe Regierungsprogramm).

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsindex					
Berechnungsmethode	Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Multiplikativer Index					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 1,9 Weiblich: 2,17 Männlich: 1,89	Gesamt: 2,01 Weiblich: 2,26 Männlich: 2	Gesamt: 2,03 Weiblich: 2,64 Männlich: 2	Gesamt: > 2,05 Weiblich: > 2,64 Männlich: > 2,05	Gesamt: > 2,05 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,05	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1
	Der Beschäftigungsindex multipliziert die Beschäftigungsquote mit der Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und zeigt somit das Bemühen der Vollzugsbehörden, dass sich möglichst viele Insassinnen und Insassen der Justizanstalten (Beschäftigungsquote) eine weitgehend an die Realität des Arbeitsmarktes angepassten Arbeitszeit in einer Beschäftigung befinden. Die Kennzahl der Beschäftigungsdauer wurde hier analog zu den Maßnahmen im Globalbudget in eine neue Beschäftigungskennzahl, den Beschäftigungsindex, umgewandelt. Durch die Schaffung dieses multiplikativen Index kann die Qualität der Beschäftigung besser abgebildet werden.					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote)					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 0,093 Weiblich: 0,304 Männlich: 0,081	Gesamt: 0,33 Weiblich: 0,41 Männlich: 0,32	Gesamt: 0,773 Weiblich: 0,782 Männlich: 0,772	Gesamt: 0,4 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,4	Gesamt: 0,45 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,45	Gesamt: 0,5 Weiblich: 0,6 Männlich: 0,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedensten zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen. Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten und dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Insassinnen und Insassen wurde das Wirkungsziel der Aus- und Fortbildung für die Jahre ab 2020 angepasst. Die Zielanpassung erscheint auch aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregion und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage der Insassinnen und Insassen erforderlich. Durch eine Änderung der Erfassungsmodalitäten im Bildungsbereich konnten ab 2020 auch jene Leistungen transparent gemacht werden, welche in den Vorjahren nicht in die Kennzahlen eingeflossen sind. Deshalb wurden die Zielzustände ab 2022 an die neuen Erfassungsmodalitäten angepasst. Das Ambitionsniveau war und ist bis dato bewusst niedrig gehalten, zumal insbesondere Bildungsmaßnahmen in Justizanstalten stark „coronageprägt“ sind, da vor allem externe Lehrkräfte im Falle von Clustern für mehrere Wochen keinen Zutritt zur Justizanstalt gewährt werden kann. Außerdem sind Bildungsmaßnahmen im Falle eines Infektionsgeschehens in einer Anstalt auch ohne externe Lehrkräfte durch die räumliche Enge in dieser Institution kaum durchführbar. Ab 2024 sollten sich – auch im Hinblick auf ein positives pandemisches Geschehen – stabile und ambitionierte Zielwerte ergeben. Aussage: Je höher der Indikator desto höher die Anzahl der Bildungsmaßnahmen (Leistung durch Interventionen) bezogen auf die vollzogenen Belagstage.

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhafte.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhafte.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5,91	5,44	6,5	> 5,5	> 6	> 6,5
	Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft durch Forcierung der Variante „Backdoor-eüH“ um zusätzlich einen Entlastungsfaktor für die Justizanstalten zu erreichen. Bei der Backdoor-Variante des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich um eine durch den Insassen oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt. Es wird dadurch auch der vollzugliche Erfolg vor der Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrestes abgebildet. Die Anzahl der genehmigten Anträge in der Backdoor-Variante waren 2019: 224, 2020: 243, 2021: 274. Der Anteil der Backdoor-Variante am Gesamt-eüH liegt jedoch nur bei etwa einem Viertel, während der Großteil der elektronisch überwachten Hausarreste in der Variante Frontdoor – das heißt die gesamte Strafe wird in der Unterkunft des Straftäters vollzogen – schlagend wird.					

Kennzahl 13.4.5	Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete					
Berechnungsmethode	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6	4,12	4,66	> 6,5	> 6,5	> 6,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Investition von Ressourcen in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Erst gut und aktuell ausgebildete Strafvollzugsbedienstete machen eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung möglich. Insgesamt fallen in den österreichischen Justizanstalten 6,9 bis 7 Mio. Dienststunden der Bediensteten pro Jahr an (2020: 6,889 Mio. Stunden, 2021: 6,998 Mio. Stunden). Insgesamt sollen von diesem Stundenvolumen 6,5 % für die Aus- und Fortbildung verwendet werden, sodass die Bediensteten in den Justizanstalten jene Fachlichkeit aufweisen um einen modernen, effektiven, humanen und sicheren Straf- und Maßnahmenvollzug zu gewährleisten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.723,968	1.604,501	1.500,298
Finanzerträge	0,009	0,008	0,001
Erträge	1.723,977	1.604,509	1.500,299
Personalaufwand	1.007,159	934,764	865,188
Transferaufwand	114,917	109,533	89,644
Betrieblicher Sachaufwand	975,660	856,454	773,054
Aufwendungen	2.097,736	1.900,751	1.727,886
Nettoergebnis	-373,759	-296,242	-227,587

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.720,544	1.601,636	1.675,849
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,036	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,074	0,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.720,655	1.601,746	1.675,967
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.922,231	1.731,228	1.639,177
Auszahlungen aus Transfers	114,917	109,496	99,402
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49,830	31,422	36,838
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,046	0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.087,053	1.872,192	1.775,468
Nettogeldfluss	-366,398	-270,446	-99,502

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.723,968	1,034	1.650,590	72,344
Finanzerträge	0,009		0,008	0,001
Erträge	1.723,977	1,034	1.650,598	72,345
Personalaufwand	1.007,159	44,942	685,480	276,737
Transferaufwand	114,917	81,395	30,136	3,386
Betrieblicher Sachaufwand	975,660	13,332	516,592	445,736
Aufwendungen	2.097,736	139,669	1.232,208	725,859
Nettoergebnis	-373,759	-138,635	418,390	-653,514
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.720,544	0,716	1.647,483	72,345
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030		0,003	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,001	0,014	0,066
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.720,655	0,717	1.647,500	72,438
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.922,231	56,410	1.170,336	695,485
Auszahlungen aus Transfers	114,917	81,395	30,136	3,386
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49,830	0,155	7,983	41,692
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,075		0,021	0,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.087,053	137,960	1.208,476	740,617
Nettogeldfluss	-366,398	-137,243	439,024	-668,179

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,034	1,287	27,573
Erträge	1,034	1,287	27,573
Personalaufwand	44,942	40,348	34,866
Transferaufwand	81,395	77,271	62,158
Betrieblicher Sachaufwand	13,332	12,373	9,165
Aufwendungen	139,669	129,992	106,189
Nettoergebnis	-138,635	-128,705	-78,616

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,716	0,714	0,373
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,717	0,715	0,373
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,410	50,479	44,245
Auszahlungen aus Transfers	81,395	77,271	68,731
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,155	0,136	0,098
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	137,960	127,886	113,074
Nettogeldfluss	-137,243	-127,171	-112,701

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Erarbeitung legislatischer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2023: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Inkrafttreten des Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes (MVAG = „Maßnahmenvollzugsgesetz Teil I“) im Jahr 2023, Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf eines Maßnahmen-Reform-Gesetzes (M-R-G = „Maßnahmenvollzugsgesetz Teil II“), Erarbeitung der Regierungsvorlage zum M-R-G.	31.12.2021: Die Reform des Maßnahmenvollzugs wurde in zwei Teile gesplittet. Der erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes, wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet Änderungen im Bereich des StGB, der StPO und des JGG. Der zweite Teil des Pakets (Maßnahmen-Reform-Gesetz [M-R-G]) beinhaltet u.a. ein Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG). Ein Ministerialentwurf eines (damals noch) Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2021 wurde erstellt, von 15.5. bis 6.7.2021 wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt (128/ME 27. GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen (insgesamt 73, davon sieben Leermeldungen) teilweise überarbeitet. Derzeit läuft die politische Koordinierung zur Finalisierung des Entwurfs der Regierungsvorlage eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2022 (MVAG 2022). Mit Ministerratsvortrag 61/13 vom 25.5.2021 wurden die Kernpunkte des M-R-G festgesetzt. Das M-R-G wird derzeit auf Fachebene ausgearbeitet.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschaftsrechts	
		31.12.2023: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Kindschaftsrecht. Vorlage eines Begutachtungsentwurfs Ende 2022, anschließende parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung in der ersten Jahreshälfte 2023.	31.12.2021: Mit Praktiker:innen und Expertinnen und Experten wurde im Lichte des Regierungsprogramms 2020-2024 ein Konzept erarbeitet, das in mehreren Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt wurde. Auf dieser Basis wird nun ein umfassender Gesetzesentwurf ausgearbeitet.
		Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 im Bereich der Eigenlegistik für das DSG	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes in § 1 DSG; Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG auf Verfahren nach § 29 DSG für Unternehmen mit einer Unternehmensgröße analog der Regelung in der österreichischen Digitalsteuer; weitere legistische Anpassungen im einfachgesetzlichen Teil des DSG ;Vorlage eines Begutachtungsentwurfes für eine DSG-Novelle im Laufe des Jahres 2023.	31.12.2021: Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (DSG-Novelle 2022) zum Zweck der Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG liegt vor und befindet sich in der politischen Abstimmung.
2 WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	
		31.12.2023: a) Angebot spezifischer Veranstaltungen b) Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen c) Erhebungen zu Diversität in der Justiz	31.12.2021: Planung von Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten
3 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen durch geeignete Maßnahmen (u.a. Organisation und Abhaltung von jährlichen Seminaren für alle Mediensprecher:innen der nachgeordneten Dienststellen, Aufbereitung von Informationen auf der Homepage) um eine einheitliche, allgemein verständliche Informationsverbreitung für die Öffentlichkeit zu garantieren und dadurch das Vertrauen in die Justiz nachhaltig zu stärken. Im Jahr 2023 ist bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien und am Oberlandesgericht Wien die Einrichtung einer Medienkompetenzstelle als Pilotprojekt geplant. Diese soll die Sprecher:innen im jeweiligen Sprengel unterstützen. Eine weitere Medienkompetenzstelle soll bei der WKSTA eingerichtet werden. Im Bereich des BMJ ist die Erstellung eines Leitfadens für Redakteur:innen geplant, um die Angaben auf der Homepage bürger:innennahe zu gestalten. Für die Homepage der Justizbehörden www.justiz.gv.at sind Ausführungen in verständlicher Sprache zu der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizanstalten geplant.	31.12.2021: Im Jahr 2021 wurden durch die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der Corona-Situation keine speziellen Seminare, insbesondere zu den Themen „Verständliche Sprache“ und „Richtigstellung von falscher Medienberichterstattung“, organisiert. Den Mediensprecher:innen stand jedoch trotz der Einschränkungen das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung. Außerdem wurden Medientrainings und über den Bildungskatalog der Justiz u.a. APA-Campus Online-Kurse zum Thema Schreibwerkstatt angeboten. Als digitale Alternative wurde der Newsletter für die Mediensprecher:innen entwickelt. In der ersten Ausgabe wurde das Thema „Verständliche Sprache“ kommuniziert. Für das Jahr 2022 ist ein entsprechendes Seminar geplant.
4	Effektive Korruptionsbekämpfung	Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 1	fung	31.12.2023: Implementierung eines CMS, das sich an den sieben Komponenten von Austrian Standards orientiert. Vier Komponenten sind bereits umgesetzt, drei in Bearbeitung. -Jährliche Evaluierung der e-Learning Programme (Compliance, IKT-Benutzungsrichtlinie, welches mit Juni 2022 aktiv geschaltet wurde) -Überarbeitung der Erlässe zum Abfrageverhalten von personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen -mind. ein jährliches Compliance Netzwerktreffen mit sämtlichen CB zu Compliance relevanten Themen (das nächste Treffen findet am 14.09.2022 statt; Schwerpunkt „Soziale Medien“) -Erarbeitung eines Infoblatts zum internen webbasierten HIS	31.12.2021: Mittels Risikoanalyse wurden Themen identifiziert (z.B. Datensicherheit, Datenschutz, Interessenskonflikte) und entsprechende Maßnahmen für die Errichtung eines strukturierten CMS in Angriff genommen (z.B. durch Compliance Leitlinien, Entwicklung und Ausrollung von E-Learning Tools). 2021 wurde ein ressortweites Netzwerk von Compliance Beauftragten (58 Mitglieder) eingerichtet, in dem alle Dienstbehörden der Justiz vertreten sind. Die Mitglieder dieses Netzwerks stehen als Ansprechpartner:in, (vertrauliche:r) Berater:in für und in Compliance-Fragen zur Verfügung und haben die Aufgabe das Compliance Bewusstsein in die Kollegschaft zu tragen und zu verfolgen. Neben diesem Netzwerk wurde auch ein Compliance Komitee eingerichtet, dem neben einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Dienstbehörden auch Vertreter:innen der Standes- und Personalvertretungen angehören. Es führt regelmäßig Compliance Risikoanalysen durch, erstellt das jährliche Compliance Programm und gibt Stellungnahmen zu Compliance relevanten Themen ab, die auch im Justizintranet veröffentlicht werden. Die Implementierung einer webbasierten internen Meldestelle ist in finaler Vorbereitung.
5	Maßnahmen zum Schutz von	Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 1	Mädchen und Frauen vor Gewalt	31.12.2023: Studie Frauenmorde 2010 - 2020, eine quantitative und qualitative Untersuchung - Ursachenforschung zu Frauenmorden in Österreich Studie Status quo der Gerichtsmedizin in Österreich/Aufbau von Gewaltambulanzen Diskussion und Verwertung der Studienergebnisse zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Prävention (= Einrichtung von Gewaltambulanzen unter Beteiligung des BMJ, des BMI, des BKA/Frauensektion und des BMSGPK sowie des BMBWF)	01.09.2022: Die gerichtliche Aufarbeitung von Gewaltdelikten zum Nachteil von Mädchen und Frauen einschließlich der Frauenmorde in Österreich ist u.a. erschwert durch einen eklatanten Sachverständigen-Mangel im Fachbereich gerichtliche Medizin (im Bereich der Obduktionen und der Verletzungsgutachten). Eine in Auftrag gegebene Studie hinsichtlich der Implementierung von Gewaltambulanzen in Österreich soll Lösungsansätze bringen. Eine darüberhinausgehende Ursachenforschung zu den Frauenmorden in Österreich, insbesondere auch Untersuchung von Risikofaktoren unter Einbeziehung der Einflüsse der Corona-Pandemie, erfolgt durch die derzeit ebenfalls noch nicht abgeschlossene Studie Frauenmorde.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahmen 1 und 2 werden zu einer gemeinsamen Maßnahme zusammengefasst (Erarbeitung legislatischer Reformen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz) [Ratifikation des Änderungsprotokolls SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates (ETS 108)] - da Umsetzung im Jahr 2022 erfolgen soll, sind keine weiteren Ziele für 2023 zu setzen und die Maßnahme kann abgeschlossen werden [Umsetzung diverser Richtlinien und des Regierungsprogrammes im Rahmen der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen (insb. BVergG)] - Ziel wird 2022 erreicht und die Maßnahme kann damit abgeschlossen werden

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,034	0,667			0,367
Erträge	1,034	0,667			0,367
Personalaufwand	44,942	40,301			4,641
Transferaufwand	81,395	0,014	65,610	15,771	
Betrieblicher Sachaufwand	13,332	12,299			1,033
Aufwendungen	139,669	52,614	65,610	15,771	5,674
Nettoergebnis	-138,635	-51,947	-65,610	-15,771	-5,307
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,716	0,464			0,252
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,717	0,465			0,252
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	56,410	50,872			5,538
Auszahlungen aus Transfers	81,395	0,014	65,610	15,771	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,155	0,147			0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	137,960	51,033	65,610	15,771	5,546
Nettogeldfluss	-137,243	-50,568	-65,610	-15,771	-5,294

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.650,590	1.534,776	1.408,525
Finanzerträge	0,008	0,008	0,001
Erträge	1.650,598	1.534,784	1.408,525
Personalaufwand	685,480	634,888	585,197
Transferaufwand	30,136	29,085	24,467
Betrieblicher Sachaufwand	516,592	478,240	416,874
Aufwendungen	1.232,208	1.142,213	1.026,538
Nettoergebnis	418,390	392,571	381,987

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.647,483	1.532,484	1.612,313
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,004	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.647,500	1.532,502	1.612,326
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.170,336	1.079,593	1.014,415
Auszahlungen aus Transfers	30,136	29,085	27,670
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,983	8,712	18,377
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.208,476	1.117,411	1.060,463
Nettogeldfluss	439,024	415,091	551,863

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	
		2023: < 14 (x von 100.000)	2021: 11 (x von 100.000)
2 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2023: 50 (%)	2021: 31,7 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2023: 550.000 (Anzahl)	2021: 412.000 (Anzahl)
3 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		31.12.2023: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen	31.12.2021: Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen (Ö derzeit auf Platz 1, vgl. EU-Justizbarometer 2021)
4 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtswärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2023: > 15.000 (Tage)	2021: 11.534 (Tage)
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2023: > 16.000 (Tage)	2021: 10.158 (Tage)
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2023: > 70 (%)	2021: 72 (%)
		Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2023: > 45 (%)	2021: 43 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz sollten gemeinsam jene Delikte festlegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (Bund 2021/23, SE 1)
ad 1	Im int. Kontext und im Schrifttum ist bereits die Unterscheidung zwischen Cybercrime-Delikten im engeren Sinn („cyber-dependent crimes“) und jenen im weiteren Sinn („cyber-enabled crimes“) etabliert. Innerhalb der „cyber-enabled crimes“ ist die Begehungsweise für die Zuordnung entscheidend: Es wäre zB ebenso wenig sinnvoll das Delikt des Betrugs insgesamt zur Cyberkriminalität zu zählen, wie den Anteil an Cyberkriminalität an diesem Delikt

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	einfach zu ignorieren. Es geht vielmehr darum, ob bzw. inwieweit an bestimmte Formen der Cyberkriminalität spezifische Maßnahmen geknüpft werden (sollen).
2	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 28)
ad 2	Der im Regierungsprogramm (S.27) dem BMJ zugewiesenen Aufgabe „Erarbeitung zeitgemäßer und Erweiterung bzw. Präzisierung vorhandener Straftatbestände zur Bekämpfung aller Arten von Cyberkriminalität sowie Prüfung der Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Strafraumen“ wird laufend nachgekommen. Das BMJ richtet zur regelmäßigen Vernetzung, Definierung von Anforderungen für die Ermittlungsbehörden und Entwicklung von Best Practices einen Qualitätszirkel Cybercrime mit Teilnehmenden aus der Justiz und dem BMI ein. Als Schwerpunkt sollen Problemstellungen im operativen Bereich erörtert werden.
3	Das Bundesministerium für Justiz sollte basierend auf internationalen Beispielen und den Erfahrungen besonders betroffener Staatsanwaltschaften organisatorische Rahmenbedingungen für eine spezialisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich Cyberkriminalität festlegen. (Bund 2021/23, SE 29)
ad 3	Zur staatsanwaltschaftlichen Spezialisierung im Bereich Cyberkriminalität läuft derzeit eine großflächige Analyse unter Einbeziehung der Standesvertretung sowie der Erhebung des personellen Mehrbedarfs im Bereich der Staatsanwaltschaften. Zur Effizienzsteigerung bei der Verfahrensführung wurden bislang Cybercrime-Kompetenzstellen bei den Staatsanwaltschaften Wien und Graz im Probetrieb eingerichtet, deren flächendeckende Ausweitung evaluiert wird. Die Verbesserung organisatorischer Erfordernisse und Rahmenbedingungen ist auch Thema des vom BMJ eingerichteten Qualitätszirkels Cybercrime.
4	Damit alle mit Cyberkriminalität befassten Bediensteten der Staatsanwaltschaften über das für eine effiziente Fallbearbeitung notwendige technische Grundwissen verfügen, sollte das Bundesministerium für Justiz ein Aus- und Fortbildungskonzept erarbeiten und umsetzen, das Schulungsangebot ausweiten und den selbstständigen Wissenserwerb und –transfer unterstützen. Diesbezüglich wäre verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammenzuarbeiten. (Bund 2021/23, SE 31)
ad 4	Das BMJ arbeitet an einem effizienten und zeitgemäßen Bildungsangebot zu Cybercrime. Punktuell wurden bereits neue Seminare gestartet (z.B. „Cybercrime“, „Gewalt und Hass im Netz“). Ziel ist es, ein speziell für die Erfordernisse der StA-Praxis zugeschnittenes Curriculum „Cybercrime“ einzuführen, welches von den Mitarbeiter:innen einer Cybercrime-Kompetenzstelle absolviert werden soll. Auf einer Basisschulung sollen Module aufbauen, die das erforderliche Wissen vermitteln. Die Schulungsinhalte werden an Hand der Erfahrungen der Kompetenzstellen sowie im Rahmen der Qualitätszirkel erarbeitet.
5	Im Bereich des Dolmetschwesens sollte verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammengearbeitet werden und mögliche Synergieeffekte wären zu nutzen. (Bund 2020/20, SE 19)
ad 5	In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem BMI konnten durch die im Budgetbegleitgesetz 2022 enthaltenen Änderungen des GebAG substanzielle gebührenrechtliche Verbesserungen für Dolmetscher:innen erreicht werden. Die Attraktivität für ein Tätigwerden für die Gerichte und Behörden wurde so merklich erhöht, gleichzeitig wurde auch ein (finanzieller) Anreiz geschaffen, sich in die Gerichtsdolmetscherliste eintragen zu lassen. Auch darüber hinaus werden (wie insb. im Rahmen der Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen des UNHCR) mit dem BMI Themen des Dolmetschwesens immer wieder erörtert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.650,590	0,378	759,592	309,267	268,170
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	1.650,598	0,378	759,592	309,267	268,178
Personalaufwand	685,480	20,262	293,621	113,121	115,057
Transferaufwand	30,136	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	516,592	2,734	207,755	89,281	73,509
Aufwendungen	1.232,208	22,998	501,376	202,402	188,566
Nettoergebnis	418,390	-22,620	258,216	106,865	79,612
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.647,483	0,168	757,538	309,117	267,678
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.647,500	0,168	757,541	309,117	267,680
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.170,336	22,629	484,338	199,901	183,962
Auszahlungen aus Transfers	30,136	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,983	0,025	3,129	0,425	0,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.208,476	22,656	487,473	200,326	184,212
Nettogeldfluss	439,024	-22,488	270,068	108,791	83,468

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
246,828	65,001	1,354
246,828	65,001	1,354
76,230	11,688	55,501
45,027	30,134	
	65,193	33,093
121,257	107,015	88,594
125,571	-42,014	-87,240

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
246,628	65,000	1,354
		0,012
246,628	65,000	1,366
119,726	71,876	87,904
	30,134	
0,510	2,772	0,872
		0,015
120,236	104,782	88,791
126,392	-39,782	-87,425

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,344	68,438	64,201
Finanzerträge	0,001		0,001
Erträge	72,345	68,438	64,201
Personalaufwand	276,737	259,528	245,125
Transferaufwand	3,386	3,177	3,019
Betrieblicher Sachaufwand	445,736	365,841	347,016
Aufwendungen	725,859	628,546	595,160
Nettoergebnis	-653,514	-560,108	-530,959

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,345	68,438	63,163
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,032	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,059	0,066
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	72,438	68,529	63,267
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	695,485	601,156	580,517
Auszahlungen aus Transfers	3,386	3,140	3,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41,692	22,574	18,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,054	0,025	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	740,617	626,895	601,931
Nettogeldfluss	-668,179	-558,366	-538,664

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene	
		2023: > 1,7 (Beschäftigungsindex)	2021: 1,42 (Beschäftigungsindex)
2 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe	Beschäftigungsindex Diversität	
		2023: 1,8 (Beschäftigungsindex)	2021: 1,75 (Beschäftigungsindex)
3 WZ 4	Forcierung des Backdoor-eÜH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eÜH	
		2023: 300 (Anzahl)	2021: 274 (Anzahl)
4 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2023: > 19 (Anteil weibl. in %)	2021: 18,41 (Anteil weibl. in %)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte verstärkt auf die Beschleunigung des innerstaatlichen Verfahrensablaufs im Zusammenhang mit Überstellungsverfahren zum Strafvollzug im Herkunftsstaat hingewirkt werden. (Bund 2020/10, SE 41)
ad 1	Die Fremdenpolizei/Asylbehörden haben die Übermittlung der Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen beschleunigt. Die Kapazitäten der hausinternen Übersetzungsstelle (Übersetzung der Unterlagen zur Erwirkung der Übernahme der Strafvollstreckung) wurden aufgestockt. Die freiwillige Rückkehr ins Heimatland (§133a) der Insassinnen:Insassen wird auf dem Luftweg durch die IOM und auf dem Landweg durch das BFA (Beschaffung der Heimreisezertifikate) unterstützt. Die Justizanstalten wurden ersucht, die Insassinnen:Insassen zu informieren und bei Anträgen gem. § 133 a StVG zu unterstützen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	72,344	72,344	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	72,345	72,345	
Personalaufwand	276,737	276,737	
Transferaufwand	3,386	2,151	1,235
Betrieblicher Sachaufwand	445,736	401,303	44,433
Aufwendungen	725,859	680,191	45,668
Nettoergebnis	-653,514	-607,846	-45,668
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	72,345	72,345	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	72,438	72,438	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	695,485	651,052	44,433
Auszahlungen aus Transfers	3,386	2,151	1,235
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41,692	41,692	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,054	0,054	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	740,617	694,949	45,668
Nettogeldfluss	-668,179	-622,511	-45,668

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		50,038	50,038	208,005
Auszahlungen fix	3.317,864	3.317,864	2.713,127	2.836,535
Summe Auszahlungen	3.317,864	3.317,864	2.713,127	2.836,535
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.267,826	-2.663,089	-2.628,530

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	58,158	59,958	213,744
Aufwendungen	2.894,645	2.547,668	2.508,171
Nettoergebnis	-2.836,487	-2.487,710	-2.294,427

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Der 24. Februar 2022 markierte eine Zäsur in der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Was bisher in Europa noch undenkbar schien, ist nun bittere Realität, der Krieg in Europa ist zurück. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewiesen, dass der klassische konventionelle Krieg in Europa nicht verschwunden ist. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum

14.1.2. Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern

14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe

14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge

GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am Zielzustand (Ausbauphase 2)
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	35	35	41	>= 60	>= 68	>= 87
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 126 Personen) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland					
Berechnungs-methode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der beschafften und bevorrateten Mengen an Versorgungsgütern im Bereich der Munition und Betriebsmittel sowie Verpflegung für 30.700 Personen des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept 2022, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	100
	Neue Kennzahl - Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der aktuelle Istzustand wird zum jetzigen Zeitpunkt mit 0 bewertet Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z.B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z.B. Verbände der Einsatzorganisation).					

Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert					
Berechnungs-methode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 56 Kampfpanzer					
Datenquelle	Weisung für die Priorisierung und Realisierung durch Generalstab					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	100
	Neue Kennzahl - Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Generalüberholung (oder Neubeschaffung) dieser Fähigkeitsträger können diese nicht mehr betrieben werden. Eine Ausscheidung dieser Geräte wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde. Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen.					

Kennzahl 14.1.4	Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung					
Berechnungs-methode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven (50%) und passiven (50%) Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV. Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb 2022					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	50	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Neue Kennzahl – Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr aktiv überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnotte aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Die Luftstreitkräfte müssen permanent (24/7) die aktive und passive Luftraumüberwachung gewährleisten können. Die aktive Luftraumüberwachung erfolgt in enger grenzüberschreitender Kooperation mit den Nachbarstaaten. Der Fähigkeitsaufwuchs der aktiven Luftraumüberwachung zur einer anspruchsvolleren Luftverteidigung wird vorbereitet.

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1. Bereitstellung von Reaktionskräfte inklusive „Reaktionsmiliz“ für Einsätze des ÖBH

14.2.2. und 14.2.3 Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland

14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland

14.2.5. Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion I/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften“, Fassung 2022					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.000	>= 1.200
Neue Kennzahl – Da es sich um designierten Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung (GDLV) für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen. Die Designierung der Kräfte für eine militärische Erstreaktion aus dem gesamten ÖBH ist angeordnet. In Folge dessen werden ein infanteristisches Bataillonsäquivalent, mit den ergänzenden Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, Pionierkräfte, Cyber-Kräfte, Informationskräfte, Luftunterstützungselemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen mit speziellen Fähigkeiten im Bereich Terrorbekämpfung) im Umfang von zumindest 1.000 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Ab 2024 ist eine Integration von zumindest 2 Kompanien aus der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht wird.						

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, Fassung 2022					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2	2
	Neue Kennzahl – In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden. Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% der Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soltatinnen und Soldaten gesamt ohne Milizarbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.					

Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, Fassung 2022					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	18.391	17.107	12.500	>= 12.500	>= 12.500	>= 12.500
	Kennzahl mit geänderter Berechnungsmethode – Die Berechnungsmethode beeinflusst in diesem Fall die Vergleichbarkeit mit den historischen Daten nicht, weshalb diese angeführt werden. Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. Aufgrund der bevorstehenden hohen Ruhestandsversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken kommt es zu einer stark reduzierten Anzahl von Grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs. Es wäre daher eine Evaluierung der MIN-Wert Kennzahl und der MAX-Wert Kennzahl im Jahr 2023 durchzuführen.					

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	1.027	804	783	1.100	1.100	1.100
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie in Abhängigkeit der (Regierungsprogramm 2020–2024) ausreichenden budgetären Bedeckung und Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb). Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	0,95	0,75	0,81	0,75	0,91	0,75
Im Lichte der derzeitigen Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der Internationalen Organisationen - IO), ist die Prognose des Zielzustandes 2023 besonders erschwert, da es zu einer erheblichen Veränderung der quantitativen Beitragsleistung der IO im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) kommen könnte (Ausbleiben von Mandatierungen). Davon abgeleitet kann es daher bei der Ist-Feststellung 2023 auch zu einer markanten Abweichung vom Zielzustand kommen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Steigerung des Anteils der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren

14.3.5 Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen

GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungs- methode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. ERGIS					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	Gesamt: 2.885 Weiblich: 279 Männlich: 2.606	Gesamt: 2.378 Weiblich: 323 Männlich: 2.055	Gesamt: 2.364 Weiblich: 316 Männlich: 2.048	Gesamt: >= 3.730 Weib- lich: >= 430 Männlich: >= 3.300	Gesamt: >= 3.950 Weib- lich: >= 450 Männlich: >= 3.500	Gesamt: >= 5.600 Weib- lich: >= 600 Männlich: >= 5.000
Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.						

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung/GDLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	10	10	13	13	13
	Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten. Werden diese Standards nicht erreicht oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (4 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	5,08	3,88	4,1	4,32	4,7	6,39
	Der Zielwert 2023 drückt die Sollrate bei den Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstpersonal aus; dies entspräche einer Anzahl von 729 Soldatinnen. Der Anteil der Soldatinnen am Militärpersonal betrug 2021 im Mittel 4,29% bei einem Gesamtstand von 597. Durch die Steigerungsrate kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.					

Kennzahl 14.3.4	Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV - Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2033
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥ 70	≥ 70
	Neue Kennzahl - Mit der Etablierung eines die gesamte Ausbildung im Österreichischen Bundesheer umfassenden Qualitätsmanagementsystems im Dezember 2021 wird mit dieser Kennzahl nicht mehr die Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst dargestellt, sondern das Ausmaß der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildungsabschnitte der Basisausbildung im Grundwehrdienst. Damit kann die Zielsetzung der Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung besser gemessen werden. Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Rekruten (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Rekruten, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Miliz ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein. Die Anzahl der Funktionssoldaten (in absoluten Zahlen) sollte sinken.					

Kennzahl 14.3.5	Frauenanteil in Führungspositionen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Offiziersrängen					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2032
	74	81	87	>= 88	>= 93	>= 131
Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58,158	59,358	213,197
Finanzerträge		0,600	0,546
Erträge	58,158	59,958	213,744
Personalaufwand	1.519,970	1.429,116	1.397,612
Transferaufwand	37,696	37,385	14,054
Betrieblicher Sachaufwand	1.336,979	1.081,167	1.096,505
Aufwendungen	2.894,645	2.547,668	2.508,171
Nettoergebnis	-2.836,487	-2.487,710	-2.294,427

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,958	47,958	206,085
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	1,903
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	208,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.566,143	2.244,667	2.372,020
Auszahlungen aus Transfers	37,681	37,370	10,048
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,789	428,839	453,034
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,251	1,433
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.317,864	2.713,127	2.836,535
Nettogeldfluss	-3.267,826	-2.663,089	-2.628,530

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	58,158	8,850	49,308
Erträge	58,158	8,850	49,308
Personalaufwand	1.519,970	132,666	1.387,304
Transferaufwand	37,696	35,793	1,903
Betrieblicher Sachaufwand	1.336,979	69,116	1.267,863
Aufwendungen	2.894,645	237,575	2.657,070
Nettoergebnis	-2.836,487	-228,725	-2.607,762
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	47,958	1,530	46,428
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	3,600	46,438
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2.566,143	186,325	2.379,818
Auszahlungen aus Transfers	37,681	35,783	1,898
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,789	0,669	711,120
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,251	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.317,864	225,028	3.092,836
Nettogeldfluss	-3.267,826	-221,428	-3.046,398

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		12,871	10,895
Erträge		12,871	10,895
Personalaufwand		62,261	60,682
Transferaufwand		6,783	6,644
Betrieblicher Sachaufwand		40,271	31,825
Aufwendungen		109,315	99,151
Nettoergebnis		-96,444	-88,256

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		11,871	10,820
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2,070	1,903
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		13,941	12,724
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		99,140	89,963
Auszahlungen aus Transfers		6,773	6,636
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,647	0,285
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2,251	1,433
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		108,811	98,317
Nettogeldfluss		-94,870	-85,593

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahmen 1 und 2 des GB 1404 Präsidiale, Personal und Support werden wegen Änderung der Budgetstruktur im BVAE 2023 in das GB 1407 Zentrale Steuerung übernommen und dort weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		46,487	202,303
Finanzerträge		0,600	0,546
Erträge		47,087	202,849
Personalaufwand		1.366,855	1.336,930
Transferaufwand		30,602	7,410
Betrieblicher Sachaufwand		1.040,896	1.064,679
Aufwendungen		2.438,353	2.409,019
Nettoergebnis		-2.391,266	-2.206,171

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		36,087	195,265
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,010	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		36,097	195,281
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2.145,527	2.282,057
Auszahlungen aus Transfers		30,597	3,412
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		428,192	452,749
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.604,316	2.738,218
Nettogeldfluss		-2.568,219	-2.542,937

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahmen 1, 3 und 4 des GB 1405 Landesverteidigung werden wegen Änderung der Budgetstruktur im BVAE 2023 in das GB 1408 Landesverteidigung übernommen und dort weitergeführt. Die Maßnahme 2 wird in der vorliegenden Form abgelöst. Die durch vergangene Regierungsprogramme punktuell (z.B. „Rekrutenschule“) angestoßene Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes wird seit der Etablierung eines die gesamte Ausbildung im Österreichischen Bundesheer umfassenden Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Dezember 2021 ganzheitlich in diesem QMS abgedeckt. Eine sehr wichtige Maßnahme des QMS, nämlich die Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden (Rekruten, Berufssoldatinnen und -soldaten, Zivilbedienstete, Miliz) mit der Ausbildung tritt daher an Stelle der ursprünglichen Maßnahme. Die dazugehörige Kennzahl berücksichtigt auch den geforderten Gleichstellungsaspekt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,850		
Erträge	8,850		
Personalaufwand	132,666		
Transferaufwand	35,793		
Betrieblicher Sachaufwand	69,116		
Aufwendungen	237,575		
Nettoergebnis	-228,725		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,530		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,600		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	186,325		
Auszahlungen aus Transfers	35,783		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,669		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	225,028		
Nettogeldfluss	-221,428		

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Durchführung der Zielgruppenbetreuung	
		2023: 1.040 (Anzahl)	2022: 971 (Anzahl)
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Aufwertung der Stellungsstraßen	
		31.12.2023: Stellungshaus Wien gänzlich fertiggestellt (vorauss. Inbetriebnahme 1. Halbjahr 2024)	01.07.2022: Neuerrichtung Stellungshaus Wien bereits begonnen (am 01. April 2022)
3 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels	Erstellung verteidigungspolitische Strategie	
		31.12.2023: Verteidigungspolitische Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt	4.8.2022: Bis Ende 2023 sind die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien auszuarbeiten, um die Streitkräfte auf den Klimawandel vorzubereiten (Strategischer Kompass).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.07 Zentrale Steuerung	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,850	6,821	2,029
Erträge	8,850	6,821	2,029
Personalaufwand	132,666	61,398	71,268
Transferaufwand	35,793	3,374	32,419
Betrieblicher Sachaufwand	69,116	29,541	39,575
Aufwendungen	237,575	94,313	143,262
Nettoergebnis	-228,725	-87,492	-141,233

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.07 Zentrale Steuerung	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,530	0,301	1,229
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070		2,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,600	0,301	3,299
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	186,325	88,409	97,916
Auszahlungen aus Transfers	35,783	3,374	32,409
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,669	0,115	0,554
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251		2,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	225,028	91,898	133,130
Nettogeldfluss	-221,428	-91,597	-129,831

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,308		
Erträge	49,308		
Personalaufwand	1.387,304		
Transferaufwand	1,903		
Betrieblicher Sachaufwand	1.267,863		
Aufwendungen	2.657,070		
Nettoergebnis	-2.607,762		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,428		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	46,438		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.379,818		
Auszahlungen aus Transfers	1,898		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,120		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.092,836		
Nettogeldfluss	-3.046,398		

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	Immediate Reserve	Kompanie (IR-Coy)
		31.12.2023: Die Bereithaltung der IR-Coy (einsatzabhängig ca. 120 Soldatinnen und Soldaten) wird ab September 2023 fortgesetzt und ist sichergestellt.	04.08.2022: Der Einsatz die IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA ist abgeschlossen; die Bereithaltung der IR-Coy wird bis September 2022 fortgesetzt und ist sichergestellt.
2 WZ 3	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung (Feststellung im Zuge der repräsentativen Erhebungen zum jährlichen Sozialen Lagebild)	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden	
		31.12.2023: Halten des durchschnittlich generell hohen Niveaus, Steigerung der Zufriedenheit der Grundwehrdiener und der Miliz, Erreichung des Niveaus der männlichen Pendanten auch bei weiblichen Zivilbediensteten und Berufssoldatinnen.	04.08.2022: Soziales Lagebild 2021: Hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Ausbildung: Berufssoldaten: 83% Berufssoldatinnen: 79% Männliche Zivilbedienstete: 82% Weibliche Zivilbedienstete: 80% Grundwehrdiener: 67% Miliz: 72% Die Ausbildung war erwachsenengerecht: Berufssoldaten: 88% Berufssoldatinnen: 84% Männliche Zivilbedienstete: 95% Weibliche Zivilbedienstete: 97% Grundwehrdiener: 78% Miliz: 90% Die Ausbildung hat die Tätigkeit des Arbeitsplatzes vollumfänglich oder größtenteils abgedeckt: Berufssoldaten: 78% Berufssoldatinnen: 73% Männliche Zivilbedienstete: 81% Weibliche Zivilbedienstete: 71% Grundwehrdiener: 81% Miliz: 79%
3 WZ 1	Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge	Ausbau der Infrastruktur	
		31.12.2023: Die Bereitstellung der Autarkiebedarfe im Bereich Infrastruktur zur Sicherstellung der Notstrom-, Wärme- und Wasserversorgung ist für die geplanten 42 Liegenschaften gemäß Umsetzungsplan abgeschlossen und als Beitrag zur Umsetzung der Schutz- und Hilfezonen, erfolgt.	01.05.2022: Die Umsetzung der Maßnahmen zur Realisierung der Autarkie ist für insgesamt 42 Liegenschaften im Bereich Infrastruktur zur Sicherstellung der Notstrom-, Wärme- und Wasserversorgung eingeleitet. Eingeleitet wurden konkret 9 Liegenschaften des Realisierungsjahres 2021, 15 von 16 Liegenschaften des Realisierungsjahres 2022, 15 von 21 Liegenschaften des Realisierungsjahres 2023 sowie 2 vorgezogene Liegenschaften aus dem Realisierungsjahr 2024 und 1 vorgezogene Liegenschaft aus dem Realisierungsjahr 2025.
		Ausbau der Verpflegsversorgung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Lebensmittel-mengen sind für insgesamt 24.047 Personen im Umfang von 72.141 Tagesportionen beschafft und in den Liegenschaften eingelagert. Die Umsetzung von insgesamt 23.541 Tagesportionen ist vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit im Normbetrieb erfolgt sowie die Nachbeschaffung eingeleitet.	01.05.2022: Die Beschaffung und Einlagerung der Lebensmittel-mengen für 7.856 Personen im Umfang von 23.568 Tagesportionen des Realisierungsjahres 2021 ist abgeschlossen. Die weitere Beschaffung der Lebensmittel-mengen für 7.838 Personen im Umfang von 23.514 Tagesportionen sowie die Nachbeschaffung von 11.784 Tagesportionen des Realisierungsjahres 2022 ist eingeleitet. Die weitere Beschaffung der Lebensmittelmengen für 8.353 Personen im Umfang von 25.059 Tagesportionen sowie die Nachbeschaffung von 23.541 Tagesportionen des Realisierungsjahres 2023 ist geplant. Die Vorbereitungen für die Einlagerung in den Liegenschaften sind getroffen.
		Ausbau der Einsatzverpflegung (Combat Ration)	
		31.12.2023: Die Combat Rationen sind für 24.047 Personen im Umfang von 24.047 Einzeltagespaketen und 1.203 Großtagespaketen (zu 20 Stück) beschafft und in den Liegenschaften eingelagert. Die Nachbeschaffung der ersten im Normbetrieb umzusetzenden Combat Rationen vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit im Umfang von 7.856 Einzeltagespaketen und 393 Großtagespaketen ist abgeschlossen.	01.05.2022: Die Beschaffung und Einlagerung der Combat Rationen für 7.856 Personen im Umfang von 7856 Einzeltagespaketen und 393 Großtagespaketen (zu 20 Stück) des Realisierungsjahres 2021 ist abgeschlossen. Die weitere Beschaffung der Combat Rationen für 7.838 Personen im Umfang von 7.838 Einzeltagespaketen und 392 Großtagespaketen des Realisierungsjahres 2022 ist eingeleitet. Die weitere Beschaffung der Combat Rationen für 8.353 Personen im Umfang von 8.353 Einzeltagespaketen und 418 Großtagespaketen des Realisierungsjahres 2023 sowie die Nachbeschaffung der ersten im Normbetrieb umzusetzenden Combat Rationen vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit im Umfang von 7.856 Einzeltagespaketen und 393 Großtagespaketen ist geplant. Die Vorbereitungen für die Einlagerung in den Liegenschaften sind getroffen.
		Ausbau der Betriebsmittelversorgung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die geplanten 14 Tankanlagen sind für die Betriebsmittelversorgung reaktiviert, betriebsbereit und mit Dieselmotorkraftstoff befüllt.	01.05.2022: Die Reaktivierung der 2021 geplanten 3 Tankanlagen und der Neubau einer Tankanlage für Dieselmotorkraftstoff ist eingeleitet. Die weitere Reaktivierung der 2022 geplanten 6 Tankanlagen für Dieselmotorkraftstoff ist eingeleitet. Die weitere Reaktivierung der 2023 vorgesehenen 4 Tankanlagen für Dieselmotorkraftstoff ist geplant.
4 WZ 1	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen im Nächst- u. Nahbereich	Verbesserung der Drohnenabwehr	
		31.12.2023: Auswertung der Verfahrenserprobung Drohnenabwehr im Nächst- und Nahbereich und qualifizierte Drohnenabwehr aller Truppen liegt vor. Anpassung der Planungsdokumente insbesondere des Ressourcenbedarfes.	04.08.2022: Die Planungsdokumente (Weisung zur Priorisierung & Realisierung 2022-2027, Vorhabensabsichten und Realisierungsprogramm) sind verfügt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen einer Evaluierung wären die aktuell und zukünftig geforderten Fähigkeiten der Pioniere zur verfassungsmäßigen Aufgabenerfüllung (einschließlich Assistenzeinsätzen) festzulegen und auf dieser Basis die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sicherzustellen. (Bund 2021/39, SE 2)
ad 1	Die geforderten Fähigkeiten der Pioniere werden im Fähigkeitskatalog der Pioniertruppe aufgelistet. Die Aktualisierung des derzeit gültigen Fähigkeitskataloges ist unter Einbindung der Experten der Waffengattung Pionier und Berücksichtigung des durch die Frau Bundesministerin im Jahr 2021 verfügbaren Streitkräfteprofils „Unser Heer“ in Bearbeitung.
2	Bei der Weiterentwicklung des Bundesheeres wäre auf die operative Umsetzbarkeit der strategischen Planungen zu achten. (Bund 2021/39, SE 3)
ad 2	Die „operative Umsetzbarkeit der strategischen Planungen“ wird als eine der zentralen Herausforderungen im Zuge der Weiterentwicklung des Bundesheeres von den Verantwortlichen des Generalstabes mit allem Nachdruck verfolgt. Die in der „Richtlinie der Zentralen Prozesse der Landesverteidigung“ festgelegten Abläufe sollen dies ermöglichen. Die operative Umsetzbarkeit ist jedoch unter anderem stark von der Finanzierung abhängig.
3	Bauprojekte wären mit einem wirksamen Projektcontrolling zu begleiten, um Abweichungen von den Kosten-, Zeit- und Leistungszielen analysieren, zeitgerecht Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten sowie Mehraufwendungen verhindern bzw. minimieren zu können. (Bund 2021/39, SE 16)
ad 3	Bei allen Bauprojekten werden standardmäßig Controllingmaßnahmen in Form des Monatscontrollings und der Standardberichtstellung vorgenommen. Darüber hinaus wird bei Großprojekten standardmäßig ein Projektcontrolling wahrgenommen.
4	Ein permanent verfügbares Cyber-Einsatzteam (Rapid Response Team) wäre zu schaffen. (Bund 2022/13, SE 30)
ad 4	Aufgrund des herausfordernden personellen Aufbringungsverfahrens, verbunden mit den langwierigen dienstrechtlichen Umsetzungserfordernissen im Zusammenhang mit den erforderlichen Sondervertragsregelungen, kommt es zu deutlichen Verzögerungen der Verfügbarkeit von Cyber-Einsatzteams.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.08 Landesver- teidigung	DB 14.08.01 GDLV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	49,308	49,308
Erträge	49,308	49,308
Personalaufwand	1.387,304	1.387,304
Transferaufwand	1,903	1,903
Betrieblicher Sachaufwand	1.267,863	1.267,863
Aufwendungen	2.657,070	2.657,070
Nettoergebnis	-2.607,762	-2.607,762
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.08 Landesver- teidigung	DB 14.08.01 GDLV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	46,428	46,428
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	46,438	46,438
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2.379,818	2.379,818
Auszahlungen aus Transfers	1,898	1,898
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,120	711,120
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.092,836	3.092,836
Nettogeldfluss	-3.046,398	-3.046,398

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		300,403	131,787	175,137
Auszahlungen fix	1.553,495	1.722,706	1.518,585	1.097,175
Summe Auszahlungen	1.553,495	1.722,706	1.518,585	1.097,175
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.422,303	-1.386,798	-922,037

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	304,773	173,754	178,743
Aufwendungen	1.740,169	1.540,466	1.095,571
Nettoergebnis	-1.435,396	-1.366,712	-916,828

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen der Konkurrenz. Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österr. Steuer- und Zollverwaltung. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer Koordination und Kooperation aller zuständigen Behörden. Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Effektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden. Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung kann sich nicht auf die Aufklärung bereits begangener Abgabenverkürzungen und anderer Vergehen beschränken, sondern muss die Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen zum Ziel haben. Auch durch gezielte Information der Öffentlichkeit lässt sich Betrug eindämmen, denn mehr Transparenz führt zu weniger Betrug.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registriertassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.
- Glücksspielkontrollen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz					
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	3,56	3,58	6,41	3,6	3,65	4
	Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt. Anzahl der mobilen Einsätze in den Jahren 2018-2021: 2018: 1.962 2019: 2.130 2020: 2.045 2021: 2.589 Unter Einsatz versteht man eine im Außendienst durchgeführte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches.					

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	49.831,36	65.871,37	271.233,44	77.000	85.000	90.000
	Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021).					

Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der geprüften Fälle im Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungs-Competence-Center.					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	523.187,74	1.881.927,29	1.120.100,87	650.000	700.000	750.000
	Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei Großfällen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021).					

Kennzahl 15.1.4	Eindämmung der illegalen Beschäftigung					
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	16,46	12,95	12,43	11	11,8	11,6
	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen 2018-2021: 2018: 52.783 2019: 53.506 2020: 61.867 2021: 54.574					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Das Wirkungsziel 2 trägt zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei ("Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	98,3	93,4	95,9	97	97	97
	Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe	Net Promotor Score (NPS)					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	30	35	35
	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.					

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschau, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	3,55	1,84	1,55	4	4	4
	Bei annähernd gleichen Prüfungsressourcen wird weiterhin eine Kontrolldichte von 4 % angestrebt. Aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen konnten die Außenprüfungsmaßnahmen aber nicht in gewohnter Intensität durchgeführt werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der Aufgaben des Finanzressorts: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine daran angepasste Führungskultur und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen - dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Teilhabe von Frauen (siehe SDG-Unterziel 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird Führung an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten und der Karriereentwicklung, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Durch die Auswahl der nachstehenden Kennzahlen wird die Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes vergleichbar sind.

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Förderung der Inanspruchnahme von Vätern
- Da auch im Jahr 2022 das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) noch immer Einschränkungen erfährt, wird erst für die Jahre 2023/2024 eine Erholung und somit das Erreichen von 20.000 Teilnahmen erwartet
- Mittel- bis langfristig Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter

Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
- Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	48,7	44,1	41,4	47	45	45
	Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Jahren 2019 bis 2021: 2019: 72 2020: 34 2021: 70 Im Bundesministerium für Finanzen führte die COVID-19-Pandemie zu einer Reduktion der Lehrgänge und somit auch der Teilnahmen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurden wieder fünf Lehrgänge durchgeführt, allerdings ist der Anteil der Frauen gesunken, was unter Umständen auf die erhöhte Belastung insbesondere von Frauen bedingt durch die COVID-19-Rahmenbedingungen (z. B. vermehrte Kinderbetreuung) zurückzuführen sein könnte.					

Kennzahl 15.3.2	Anteil der Inanspruchnahme von Vätern an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	15,2	11,4	13,7	14	16	16
	Gesamtsumme der Karenzierungen in den Jahren 2019-2021: 2019: 270 2020: 263 2021: 306					

Kennzahl 15.3.3	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts					
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 15,4 Weiblich: 16 Männlich: 14,8	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	Gesamt: 12,7 Weiblich: 13,5 Männlich: 11,9	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5
	Die Anzahl der Krankenstandstage weist im Lebenszyklus von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine U-Form auf, d. h. Jugendliche haben eine vergleichsmäßig höhere Anzahl, diese sinkt bis zum 45. Lebensjahr und steigt dann bis zum 65. Lebensjahr stark an (Quelle: Leoni, Thomas: WIFO Fehlzeitenreport 2019, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2019; S. 21). Langfristig ist eine Verringerung der Anzahl der Tage intendiert, dies sowohl durch Neuaufnahmen als auch durch verstärkte Maßnahmen im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung. Ad Entwicklung 2020/2021: Die Reduktionen der Zahlen für 2020 und 2021 sind einem allgemeinen Trend folgend, die durch COVID-19 bedingt sind (siehe: Mayrhuber C., Bittschi B.: WIFO Fehlzeitenreport 2021, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2021; S. I). In Erwartung einer veränderten COVID-19-Situation für die Jahre 2022 ff führt diese Übererreichung der Istzustände 2020 und 2021 zu keiner Reduktion der Zielwerte 2023 ff.					

Kennzahl 15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungsmethode	Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	35,3	36,3	40,9	37,5	40	40
	Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen an den „oberen“ Besoldungsgruppen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen. Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wurde die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antragserledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).

Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebotes durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	49	51	54	53	54	57
	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 741.749 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	Gesamt: 46 Weiblich: 45 Männlich: 47	Gesamt: 41 Weiblich: 40 Männlich: 42	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43	Gesamt: 50 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 132.630 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Gesamt: 25 Weiblich: 21 Männlich: 30	Gesamt: 26 Weiblich: 23 Männlich: 31	Gesamt: 28 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 27 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 28 Weiblich: 26 Männlich: 34	Gesamt: 32 Weiblich: 27 Männlich: 35
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 693.633 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	53,4	56,1	59,4	65	66	69
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) wurden mehr als 8,7 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 11 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.					

Wirkungsziel 5:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.

Warum dieses Wirkungsziel?

In der öffentlichen Verwaltung soll durch digitale Investitionen und Reformen eine moderne, effiziente sowie bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung sichergestellt werden. Die Digitalisierung stellt sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Durch die Umsetzung des „Once Only“-Prinzips in Österreich werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen entlastet. Die Maßnahmen zur Digitalisierung sollen zur Etablierung von Wirtschaft 4.0 beitragen, künftige Technologien als Chance zu nutzen. Der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Digitalisierung aller Lebensbereiche kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die gesamte Bevölkerung, alle Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung unter gleichen Voraussetzungen an den Chancen der Digitalisierung partizipieren können. Daher ist die Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur von großer Bedeutung. Durch die technologische Modernisierung und Innovation wird mit dem Wirkungsziel gemäß dem SDG-Grundsatz „leaving no one behind“ ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 geleistet (siehe SDG-Unterziele 8.2, 9.1 und 9.c).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Es wird eine Strategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt.
- Die Verwaltungslast für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet.
- Digitale Leuchtturmprojekte werden umgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die ID Austria als elektronische Identität.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund (RSV) direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 15.5.1	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at).					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	58,2	79,6	95,1	>= 90	>= 100	>= 110
	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Durch die Bewerbung von oesterreich.gv.at als zentrale Plattform der Bundesregierung für Informationen zu COVID-19 sowie den entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung kam es zu erhöhten Zugriffszahlen. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, werden zukünftig erhöhte Zugriffszahlen erwartet.					

Kennzahl 15.5.2	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	278.782	366.903	456.719	>= 380.000	>= 500.000	>= 520.000
	Durch das Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen wird das USP kontinuierlich noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren. Im Jahr 2020 wurde die elektronische Zustellung im USP freigeschaltet, was zu einer überdurchschnittlichen Zunahme an Registrierungen geführt hat, sowohl bei Unternehmen als auch bei behördlichen Einrichtungen. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zahlen enthalten noch nicht eventuell große Zuwächse aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung von ausländischen Unternehmen im USP.					

Kennzahl 15.5.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1.268	1.566	2.403	>= 2.700	>= 3.500	>= 4.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) ist seit 2018 möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der elektronischen Gründung und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Österreich wird dadurch im Bereich E-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition im europäischen Vergleich (siehe etwa EU-Government Benchmark) einnehmen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Der realistische Wert Ende 2022 wird ungefähr bei 3.000 liegen, jedoch sind die weiteren Entwicklungen aufgrund folgender Überlegungen durchaus realistisch: Durch Ermöglichung der Gründung in Vertretung neben Notaren auch für Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte soll dieser E-Government Prozess besser zugänglich werden und daher werden vermehrte elektronische Unternehmensgründungen erwartet. Eine weitere Steigerung wird aufgrund einer geplanten Kooperation mit dem Gründungsservice der Wirtschaftskammer Österreich erwartet.

Kennzahl 15.5.4	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen.					
Datenquelle	Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	14	42	57	50	63	99
	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,165	173,146	164,785
Finanzerträge	0,608	0,608	13,958
Erträge	304,773	173,754	178,743
Personalaufwand	896,106	839,479	768,515
Transferaufwand	285,554	223,077	20,795
Betrieblicher Sachaufwand	558,509	477,910	306,262
Aufwendungen	1.740,169	1.540,466	1.095,571
Nettoergebnis	-1.435,396	-1.366,712	-916,828

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	299,707	130,943	174,398
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,077	0,051
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,679	0,767	0,688
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	300,403	131,787	175,137
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.428,571	1.293,939	1.074,422
Auszahlungen aus Transfers	285,454	217,215	19,292
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,682	6,352	2,957
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,999	1,079	0,503
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.722,706	1.518,585	1.097,175
Nettogeldfluss	-1.422,303	-1.386,798	-922,037

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	304,165	287,430	15,019	1,716
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	304,773	288,030	15,019	1,724
Personalaufwand	896,106	111,043	740,955	44,108
Transferaufwand	285,554	285,445	0,109	
Betrieblicher Sachaufwand	558,509	416,176	137,036	5,297
Aufwendungen	1.740,169	812,664	878,100	49,405
Nettoergebnis	-1.435,396	-524,634	-863,081	-47,681
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	299,707	285,677	12,308	1,722
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,001	0,016	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,679	0,059	0,611	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	300,403	285,737	12,935	1,731
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.428,571	514,280	865,493	48,798
Auszahlungen aus Transfers	285,454	285,445	0,009	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,682	3,265	4,159	0,258
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,999	0,110	0,867	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.722,706	803,100	870,528	49,078
Nettogeldfluss	-1.422,303	-517,363	-857,593	-47,347

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	287,430	155,044	143,520
Finanzerträge	0,600	0,600	13,940
Erträge	288,030	155,644	157,461
Personalaufwand	111,043	91,172	68,866
Transferaufwand	285,445	222,968	20,784
Betrieblicher Sachaufwand	416,176	348,871	193,922
Aufwendungen	812,664	663,011	283,572
Nettoergebnis	-524,634	-507,367	-126,112

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	285,677	117,093	160,501
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059	0,067	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	285,737	117,161	160,545
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	514,280	430,383	271,528
Auszahlungen aus Transfers	285,445	217,206	19,284
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,265	3,121	0,142
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,110	0,107	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	803,100	650,817	291,000
Nettogeldfluss	-517,363	-533,656	-130,455

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle	
		2023: 1.000 (Teilnahmen)	2021: 846 (Teilnahmen)
2 WZ 4	Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen um die Anliegen der Kundinnen und Kunden schnell und effizient zu bearbeiten	Vereinfachung des Zugangs zur Terminvereinbarung	
		31.12.2023: Ausgehend von der Annahme, dass die Vereinbarung von Terminen nicht verpflichtend vorgeschrieben wird, sollen im Jahr 2023 10 % aller Kundinnen- und Kundentermine über die digitale Terminvereinbarung abgewickelt werden	31.12.2021: Es besteht die Möglichkeit zur digitalen Terminvereinbarung in der Finanzverwaltung. Diese ist auf einer entsprechenden Seite auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen zu finden.
3 WZ 5	Schaffung von modernen, zentralen digitalen Angeboten für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürgerinnen und Bürgern für Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste zur Verfügung	
		31.12.2023: Der Vollbetrieb der e-ID steht zur Verfügung und dadurch können die Nutzerinnen und Nutzer der angebotenen Services (auch anderer) öffentlicher Stellen eindeutig identifiziert werden. Zudem stehen folgende Online-Services zusätzlich zur Verfügung: Nachbestellung von Urkunden (z. B. Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde).	31.12.2021: Der mobile Zugang der e-ID konnte als Pilotbetrieb weiter ausgebaut werden. Inzwischen wurden bereits 430 Passämter integriert. Weiters wurden Vorbereitungsarbeiten für den Vollbetrieb der e-ID durchgeführt und Entwicklungsarbeiten an neuen Funktionen ausgeführt.
		Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	
		2023: >= 6 (Anzahl)	2021: 4 (Anzahl)
		Ausbau der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB), um Einsparungspotenziale iZm Informationsverpflichtungen zu identifizieren	
		31.12.2023: Die IVDB wurde um die Funktionalität für Auswertungsmöglichkeiten erweitert und die Möglichkeiten (per Verordnung) zur Erhebung von Informationsverpflichtungen anderer Ressorts geschaffen, um Datenredundanzen identifizieren zu können. Die Verordnung für die bundesweite Datenbefüllung befindet sich in der Vorbereitung oder ist bereits in Kraft.	31.12.2021: Die gesetzliche Grundlage für die Befüllung der IVDB ist geschaffen. Die IVDB ist technisch produktiv einsatzbereit und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten werden aktuell bereinigt und dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wird vorbereitet. Die Auswertungsmöglichkeiten werden zur Zeit evaluiert.
		Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only-Prinzip) ermöglicht	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde dahingehend erweitert, dass das gesamte Firmenbuch und Unternehmensregister über den RSV abrufbar sind. Das Finanzstrafregister (FABE) und das Strafregister sind anwendungsfallspezifisch für die erste Stufe der „Automatisierung der Gewerbeanmeldung“ an den RSV angebunden. Weitere Register und/oder Anwendungsfälle befinden sich in der Anbindungsphase. Hier sind auch die BMF-spezifischen Anwendungsfälle zu erwähnen (Novelle des Familienlastenausgleichsfonds; Bereitstellung von Einkommennachweisen für Förderabwicklungen im Bürgerinnen- und Bürgerbereich). Für diese Anwendungsfälle werden das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA; als DataProvider) sowie die Transparenzdatenbank angebunden. Weitere Anbindungen sind abhängig von entsprechenden rechtlichen Grundlagen.	31.12.2021: Der Register- und Systemverbund steht für Registeranbindungen bereit und erste Register wurden bereits vollständig angebunden. Die Anbindung weiterer Register erfolgt gegenwärtig. Damit in Zusammenhang stehende rechtliche und tatsächliche Herausforderungen werden ressortübergreifend wahrgenommen. Das Admin-Interface wird mit ersten Pilotuserinnen und Pilotusern pilotiert und anhand deren Feedback weiterentwickelt.
4 WZ 5	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitfähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2030	
		31.12.2023: 20 % der Umsetzungen von Ausschreibungen sowie Abwicklung von Förderungsverträgen in Bezug auf den Endzeitpunkt der Laufzeit der Förderungsprogramme von Breitband Austria 2030, finaler Abschluss des Meilensteins ist der 31.12.2030	31.12.2021: Keine ausgeschriebenen Förderungen
		Prozentanteil ausgeschriebener Förderungsmittel von Breitband Austria 2030	
		2023: 60 (%)	2021: 0 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Weitere Erhöhung der Qualität der automatisationsgestützten Beratung durch personalisierte Chatbots für auf die Kundinnen und Kunden zugeschnittene Antworten und dadurch Erhöhung der Servicequalität der Finanzverwaltung]: Die Globalbudgetmaßnahme wird nicht weiter verfolgt, da der Chatbot nun in FinanzOnline, auf der Homepage des BMF und in anderen Medien eingebunden ist. [Globalbudgetmaßnahmen im Zusammenhang mit der „Digitalisierung“ und „Breitband“]: Im Lichte der BMG-Novelle 2022 und den damit verbundenen Kompetenzverschiebungen wurden Globalbudgetmaßnahmen im Zusammenhang mit der „Digitalisierung“ und „Breitband“ aus den bisher zuständigen Ressorts (UG 40 bzw. UG 42) übernommen. Eine vollständige Übernahme aller im BFG 2022 bestehenden Globalbudget-Maßnahmen iZm der „Digitalisierung“ war aber aufgrund der begrenzten Anzahl von Globalbudget-Maßnahmen nicht möglich (§ 5 Abs. 1 Angaben zur Wirkungsorientierung-VO).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Hinblick auf die Klimaziele für 2030 wäre eine Ökologisierung des Steuerrechts auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in Angriff zu nehmen. (Bund 2021/16, SE 19)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

ad 1	Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurde das entsprechende Schwerpunktthema des Regierungsprogramms umgesetzt, insb. durch Implementierung eines nationalen Emissionszertifikatehandels (2. Stufe ökosoziale Steuerreform). Darüber hinaus wurden diverse steuerliche Bestimmungen ökologisch ausgestaltet (nicht nur iRd ÖkoStRefG), zuletzt etwa mit dem AbgÄG 2022, BGBl. I Nr. 108/2022: USt-Befreiung öst. Streckenteil grenzüberschreitende Bahnbeförderung, Einkommensteuerbefreiung PV-Anlagen, Pauschale Betriebsausgaben Öffi-Tickets, Ausweitung Bahnstrombegünstigung.
2	Es wären objektive, transparente, nachvollziehbare und definierte Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in öffentlichen Unternehmen, samt Dokumentation der Entscheidungsgründe, zu implementieren. (Bund 2022/11, SE 1)
ad 2	Im Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF ist festgehalten, dass die Anteilseigner in transparenten Verfahren die Auswahl der bestgeeigneten Leitungs- und Überwachungsorgane sicherstellen. Der Prozess der Bestellung von Aufsichtsratsmandaten wurde in den letzten Jahren bereits stetig verbessert und wird weiterhin im Sinne des Handbuches Beteiligungsmanagement BMF sowie der Empfehlung des Rechnungshofes optimiert.
3	In einem Projekt wäre die Konsolidierung der IT-Arbeitsplätze zu behandeln, um die Kosten der Beschaffung und Lizenzgebühren zu reduzieren, die Heterogenität zu verringern und die Betreuung zu bündeln. Die Verwendung einheitlicher Bürosoftware sowie die einheitliche und zeitgerechte Installation der Sicherheits-Updates ermöglichen die Bündelung des für die IT-Sicherheit zuständigen Personals und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. (Bund 2021/31, SE 3)
ad 3	Die Empfehlungen des Rechnungshofs werden aktuell in der Analyse- und Konzeptionsphase im Rahmen des Programms IT-Konsolidierung behandelt. Die Analyse- und Konzeptionsphase soll nach internen Planungen Ende 2022 abgeschlossen sein.
4	Rechtsmittelverfahren wären vollständig in den operativen IT-Systemen (Produktivsystemen) abzubilden. Darin sollten sämtliche Daten zu Rechtsmittelverfahren, die für Steuerungszwecke erforderlich sind, zur Verfügung stehen. Die mehrmalige Datenerfassung in unterschiedlichen IT-Verfahren wäre sodann einzustellen. (Bund 2022/21, SE 2)
ad 4	Im Rahmen des Projektes Modernisierung der IT für Steuerverfahren (Road Map) werden die Empfehlungen des RH aufgenommen. Zusätzlich zu dieser technischen Transformation werden mit dem Programm Road Map die automationsunterstützten Prozesse der Finanzverwaltung optimiert. Anforderungen an ein Rechtsmittelverfahren wie intuitive Bearbeitungsmasken, effiziente Informationsbeschaffung, Fristenlauf, Auswertungsfunktionen etc. sollen bei der Umsetzung Berücksichtigung finden. Beim Programm Road Map handelt es sich um einen Fünf-Jahres-Plan.
5	Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität des Universaldienstes wären periodisch zu überprüfen. Dabei wären auch Optionen für seine künftige Entwicklung, Sicherung und Ausrichtung zu analysieren, um der Bundesregierung und dem Nationalrat Entscheidungsgrundlagen für Anpassungen des Rechtsrahmens zu bieten. (Bund 2022/1, SE 15)
ad 5	Im Postmarktgesetz ist vorgesehen, dass der zuständige Bundesminister periodisch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Versorgungsqualität des Universaldienstes zu überprüfen hat und darüber Bericht zu erstatten hat. Darüber hinaus wird auch im Rahmen von Verfahren laufend die Qualität des Universaldienstes geprüft. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Überprüfungen werden Vorschläge für etwaig erforderliche gesetzliche Anpassungen erfolgen. Bislang waren im Bereich des Universaldienstes noch keine Anpassungen erforderlich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.05 Digitalisie- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	287,430	32,473	78,400		0,173
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	288,030	33,073	78,400		0,173
Personalaufwand	111,043	82,154			7,330
Transferaufwand	285,445	16,304	0,650	7,307	1,451
Betrieblicher Sachaufwand	416,176	285,778			100,336
Aufwendungen	812,664	384,236	0,650	7,307	109,117
Nettoergebnis	-524,634	-351,163	77,750	-7,307	-108,944
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.05 Digitalisie- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	285,677	30,720	78,400		0,173
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059	0,042			0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	285,737	30,763	78,400		0,190
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	514,280	360,152			107,533
Auszahlungen aus Transfers	285,445	16,304	0,650	7,307	1,451
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,265	0,289			0,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,110	0,090			0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	803,100	376,835	0,650	7,307	109,119
Nettogeldfluss	-517,363	-346,072	77,750	-7,307	-108,929

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 15.01.06 Tele- kom,Breitb, Sichf	DB 15.01.07 Bergbau
27,244	149,140
27,244	149,140
16,483	5,076
259,720	0,013
28,124	1,938
304,327	7,027
-277,083	142,113

DB 15.01.06 Tele- kom,Breitb, Sichf	DB 15.01.07 Bergbau
27,244	149,140
27,244	149,140
39,682	6,913
259,720	0,013
2,785	0,076
302,187	7,002
-274,943	142,138

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,019	16,273	19,207
Erträge	15,019	16,273	19,207
Personalaufwand	740,955	704,916	662,056
Transferaufwand	0,109	0,109	0,011
Betrieblicher Sachaufwand	137,036	124,214	107,858
Aufwendungen	878,100	829,239	769,925
Nettoergebnis	-863,081	-812,966	-750,717

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,308	12,125	11,696
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,076	0,051
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,611	0,691	0,637
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,935	12,892	12,384
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	865,493	816,223	761,297
Auszahlungen aus Transfers	0,009	0,009	0,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,159	3,186	2,775
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,867	0,950	0,443
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	870,528	820,368	764,524
Nettogeldfluss	-857,593	-807,476	-752,141

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung)	
		31.12.2023: 500 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2023 berücksichtigt die hohe Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für externe Neuzugänge ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen.]	31.12.2021: 628 (Anzahl)
		Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		31.12.2023: 67.000 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2023 berücksichtigt die hohe Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für diese ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen.]	31.12.2021: 71.502 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2023: 950 (Anzahl)	2021: 753 (Anzahl)
		Zollamtliche Überwachung (Kontrollen)	
		2023: 4.200 (Anzahl)	2021: 4.220 (Anzahl)
2 WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2023: 25.000 (Anzahl)	2021: 28.247 (Anzahl)
		Erledigte Glücksspielkontrollen	
		31.12.2023: 400 (Anzahl), [Anmerkung: Der Zielzustand für das Jahr 2023 ist auf den Erfolg der bisherigen Kontrollen zurückzuführen. Das Angebot an illegalen Spielen geht insgesamt zurück, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei sehr hoch ist.]	31.12.2021: 503 (Anzahl)
3 WZ 1	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen	Multilaterale Kontrollen (MLC)	
		2023: 7 (Anzahl)	2021: 7 (Anzahl)
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)	
		2023: 3 (Anzahl)	2021: 1 (Anzahl)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen	
		2023: 550 (Anzahl)	2021: 524 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Wei-	Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	terentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	31.12.2023: Redesign von FinanzOnline für Unternehmen: Die Oberfläche soll für diese Zielgruppe genauso intuitiv nutzbar sein, wie jene für Privatkunden	31.12.2021: 2019 wurde FinanzOnline für Privatkunden komplett überarbeitet, wobei der Fokus auf der Benutzerfreundlichkeit lag. Die anderen Zielgruppen, insbesondere die Unternehmen, wurden dabei nicht berücksichtigt.
		Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1	
		2023: 25 (Kalendertage)	2021: 25,6 (Kalendertage)
5 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort	
		2023: 19.000 (Teilnahmen)	2021: 14.249 (Teilnahmen)
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort	
		2023: 5 (Anzahl Lehrgänge)	2021: 5 (Anzahl Lehrgänge)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zeitnahe Prüfungsmaßnahmen – basierend auf umfassenden Risikoanalysen – wären zu veranlassen, um Umsatzerlöse wirksam und so rasch wie möglich zu verhindern. Dafür wären die erforderlichen (Personal-)Ressourcen bereitzustellen und für die fachliche Spezialisierung der dafür zuständigen Bediensteten zu sorgen. (Bund 2019/33, SE 57)
ad 1	Durch die im Jahr 2007 erstmalig erarbeitete Personaleinsatzberechnung, die laufend evaluiert und dynamisch angepasst wird, werden unter Bewertung von gesetzlichen Aufgabenstellungen und unter Berücksichtigung von Veränderungen im Hinblick auf Umfang und Komplexität der Aufgaben, technische Mittel zur Aufgabenerfüllung und organisatorische Rahmenbedingungen, die Personalressourcen so verteilt, dass die Aufgaben effizient und effektiv wahrgenommen werden können.
2	Das BMF sollte eine umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für die Finanzverwaltung vornehmen und eine risikoadäquate Personalausstattung sicherstellen. (Bund 2020/7, SE 11; Bund 2020/6, SE 2; Bund 2019/33, SE 26; Bund 2018/35, SE 23; Bund 2017/27, SE 20; Bund 2016/15, SE 5)
ad 2	Zur Gewährleistung einer gerechten Arbeitsauslastung wird seit 2007 ein Personaleinsatzplan als Verteilungsinstrument eingesetzt. Um den sparsamen und wirtschaftlichen Vollzug weiter zu verbessern und den effizienten und effektiven Personaleinsatz weiter zu optimieren, erfolgte 2021 die "Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung". Ziele waren die Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen, die Fokussierung auf die Hauptaufgaben der Steuer- und Zollverwaltung durch Bereinigung von Zuständigkeiten und die konsequente Aufgabenkritik. Eine Personalbedarfserhebung wurde daher nicht durchgeführt.
3	Eine angemessene Kontrollichte hinsichtlich der im MOSS-System erklärten Umsätze sollte sichergestellt werden. Voraussetzungen dafür wären u.a. • Risikokriterien für die Auswahl der zu prüfenden Fälle in Anlehnung an jene des nationalen Veranlagungsverfahrens, • Prüfungen der Umsatzsteuererklärungen im Innen- und Außendienst, • die erforderlichen Ressourcen (z.B. Sprach- und IT-Kenntnisse der Bediensteten). (Bund 2021/28, SE 16)
ad 3	Das BMF hat die Empfehlung des Rechnungshofes insofern aufgegriffen, als im Zuge der Implementierung des Prüfteams in der Dienststelle Graz-Stadt (Bestellung Teamleiter mit 01.03.2022) für ausländische Unternehmen dementprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und eine strukturierte Risikoauswahl vorgesehen wird, die eine gezielte, intensive Überprüfung in Risikofällen und damit einen effizienten Mitteleinsatz ermöglicht. Die Empfehlung ist in Umsetzung und erfolgt daher in einem Umfang den der Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter zulässt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

4	Es wären •strukturierte, zielgerichtete Recherchen zur Identifikation von steuerlich nicht erfassten ausländischen Unternehmen, die Umsätze in Österreich tätigen, zu veranlassen, •die Zuständigkeiten dafür festzulegen, •die dafür erforderlichen Personal- und IT-Ressourcen zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie •das Abgabenausfallsrisiko im Zusammenhang mit internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen zu erheben und in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten. (Bund 2021/28, SE 31)
ad 4	Die Zuständigkeit liegt in der Dienststelle Graz-Stadt. Das BMF weist darauf hin, dass bei digitalen Dienstleistungen im Gegensatz zum Versandhandel strukturierte Recherchen mangels Zahlungsdaten nicht möglich sind. Dies kann erst ab 2024 mit Central Electronic System of Payment Information-CESOP erfolgen. Zum Ausfallsrisiko erfolgten regelmäßig Auswertungen aus den Mehrergebnissen und Hochrechnungen bzw. Schätzungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Digitalsteuerpaket.
5	In allen operativen IT-Systemen (Produktivsystemen) wären zu den offenen Rechtsmittelverfahren auch die zugehörigen Verfahren zur Aussetzung der Einhebung automatisiert auswertbar abzubilden. (Bund 2022/21, SE 16)
ad 5	Im Rahmen des Projektes Road Map - IT-Modernisierung Finanzverwaltung werden die Empfehlungen zu den IT-Produktivsystemen aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Fünf-Jahres-Plan. Siehe auch Stellungnahme zu Empfehlung 1.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	15,019	7,643	0,486	6,459	0,135
Erträge	15,019	7,643	0,486	6,459	0,135
Personalaufwand	740,955	437,650	125,649	65,290	66,750
Transferaufwand	0,109	0,100	0,009		
Betrieblicher Sachaufwand	137,036	95,432	25,610	3,756	3,834
Aufwendungen	878,100	533,182	151,268	69,046	70,584
Nettoergebnis	-863,081	-525,539	-150,782	-62,587	-70,449

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	12,308	5,381	0,447	6,450	0,003
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,611	0,356	0,137	0,022	0,069
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,935	5,737	0,600	6,472	0,072
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	865,493	527,083	148,042	67,812	69,624
Auszahlungen aus Transfers	0,009		0,009		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,159	0,603	2,536	0,015	0,905
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,867	0,499	0,145	0,062	0,103
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	870,528	528,185	150,732	67,889	70,632
Nettogeldfluss	-857,593	-522,448	-150,132	-61,417	-70,560

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,220	0,076
0,220	0,076
28,680	16,936
1,387	7,017
30,067	23,953
-29,847	-23,877

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
	0,027
0,021	0,006
0,021	0,033
29,667	23,265
0,005	0,095
0,030	0,028
29,702	23,388
-29,681	-23,355

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,716	1,829	2,057
Finanzerträge	0,008	0,008	0,018
Erträge	1,724	1,837	2,075
Personalaufwand	44,108	43,391	37,592
Betrieblicher Sachaufwand	5,297	4,825	4,482
Aufwendungen	49,405	48,216	42,074
Nettoergebnis	-47,681	-46,379	-39,999

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,722	1,725	2,201
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,731	1,734	2,209
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,798	47,333	41,597
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,258	0,045	0,039
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,078	47,400	41,650
Nettogeldfluss	-47,347	-45,666	-39,442

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen	
		2023: > 90 (%)	2021: 99,13 (%)
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok	
		2023: < 30 (Tage)	2021: 40 (Tage)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2023: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 77 %	31.12.2021: 82,98 % aller von der Finanzprokuratur geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2012-2021) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,716	0,025	1,691
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,724	0,025	1,699
Personalaufwand	44,108	34,079	10,029
Betrieblicher Sachaufwand	5,297	3,917	1,380
Aufwendungen	49,405	37,996	11,409
Nettoergebnis	-47,681	-37,971	-9,710

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1,722	0,024	1,698
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,731	0,030	1,701
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	48,798	37,703	11,095
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,258	0,042	0,216
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,014	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,078	37,759	11,319
Nettogeldfluss	-47,347	-37,729	-9,618

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		65.919,492	56.934,744	58.853,603
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		65.919,492	56.934,744	58.853,603

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Aufwendungen	650,000	950,000	289,354
Nettoergebnis	65.269,492	55.984,744	58.625,254

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Zur Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem gemeinsam mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel zu einer notwendigen ökosozialen Umsteuerung bei. Damit wird auch ein Beitrag für die Energieautarkie Österreichs geleistet, die v. a. im Zuge des russischen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen von Erdgas noch deutlicher in den Mittelpunkt getreten ist. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet: Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere die Unterziele 8.2 und 8.3 jeweils im Hinblick auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen", insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote.
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden
- Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele geleistet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report“, World Economic Forum					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	21	n.v.	n.v.	18	17	16
	Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren. Im Jahr 2020 wurde ein Bericht zwar publiziert, allerdings wurde aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen der COVID-19-Pandemie kein Ranking zwischen den Staaten vorgenommen. Für das Jahr 2021 wurde bis dato (Stand: 30.06.2022) kein Bericht publiziert.					

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	758	1.049	890	1.000	1.100	1.200
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Im Jahr 2020 wurde ein besonders hoher Istwert erreicht. Dies ist zum Teil auf die vorangegangenen Erhöhungen des Prämienatzes zurückzuführen, teilweise dürfte der Anstieg aber auch auf Sonderfaktoren (z. B. Vorzieheffekte) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein (vgl. Analyse des Budgetdienstes UG 16 und UG 44, 02.06.2022, S. 11). Für das Jahr 2023 wird eine moderate Zunahme im Vergleich zum Zielzustand 2022 erwartet. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine erweiterte Anwendbarkeit der Forschungsprämie insbesondere zum Vorteil von Start-ups und kleinen Unternehmen vor; außerdem erfolgen administrative Erleichterungen.					

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7,9	20,2	37,6	20	30	35
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg an PKW-Neuzulassungen mit alternativem Antrieb angenommen, der im Vergleich zu jenem des Jahres 2021 jedoch verhältnismäßig geringer angesetzt wird. Diese Annahme fußt vorrangig auf der Tatsache, dass der hohe Anteil alternativer Antriebe im Jahr 2021 u. a. auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen ist. Die konkreten Entwicklungen in diesem Segment sind jedoch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig.					

Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/					
Messgrößenan- gabe	1.000 Kilowatt					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	247,5	300	n.v.	353	382	400
	Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh (Kilowattstunde) pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine Einkommensteuerbefreiung vor, welche Einkünfte aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen insbesondere für Privatpersonen in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Dabei sollen Anlagen bis zu einer Größe von 25 kWp (Kilowatt-Peak) befreit werden.					

Kennzahl 16.1.5	CO ₂ -Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)					
Berechnungs- methode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenan- gabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	0	0	0	n.v.	931	1.220
	MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die Nicht-ETS-Emissionssektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Die in Aussicht genommene Verschiebung des Wirksamwerdens des NEHG 2022 im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspaketes auf Oktober 2022 wurde bei den zu erwartenden THG (Treibhausgas)-Reduktionseffekten berücksichtigt.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, spezifisch von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der besonders für Frauen nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	159.054	156.271	167.110	165.000	175.000	180.000
	Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Der Zielzustand 2023 orientiert sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt.					

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,2 Männlich: 78	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,1 Männlich: 76,7	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1	Gesamt: 74,8 Weiblich: 71,3 Männlich: 78,3
	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Der Zielzustand 2023 spiegelt eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe).					

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	4,95	4,82	4,28	4,62	4,25	4,2
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2021 auf einen Mann in Teilzeit 4,28 Frauen in Teilzeit) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunktorentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat auf diese Kennzahl naturgemäß signifikanten Einfluss.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Erträge	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	950,000	289,354
Aufwendungen	650,000	950,000	289,354
Nettoergebnis	65.269,492	55.984,744	58.625,254

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.853,603
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	65.919,492	56.934,744	58.853,603
Nettogeldfluss	65.919,492	56.934,744	58.853,603

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	65.919,492
Erträge	65.919,492	65.919,492
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000
Aufwendungen	650,000	650,000
Nettoergebnis	65.269,492	65.269,492
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	65.919,492
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	65.919,492	65.919,492

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Erträge	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	950,000	289,354
Aufwendungen	650,000	950,000	289,354
Nettoergebnis	65.269,492	55.984,744	58.625,254

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.853,603
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	65.919,492	56.934,744	58.853,603
Nettogeldfluss	65.919,492	56.934,744	58.853,603

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	Voll DBA pro Jahr	
		31.12.2023: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst	31.12.2021: Kein Voll DBA
2 WZ 1	Strukturelle Überarbeitung des Einkommensteuerrechts mit dem Ziel, das Volumen der „Kalten Progression“ im vollen Ausmaß an die betroffenen Menschen zurückzugeben	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts	
		31.12.2023: Die „Kalte Progression“ wurde abgeschafft	31.12.2021: Das Regierungsübereinkommen sieht die Abschaffung der „Kalten Progression“ vor
3 WZ 1	Inkrafttreten der gesetzlich verkündeten etappenweisen Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform sowie Wirksamwerden eines nationalen Emissionszertifikatehandels, wodurch eine CO ₂ -Reduktion von 4,5 % im Jahr 2025 im Vergleich zu einem Baselineszenario erreicht wird	Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform	
		31.12.2023: Ein nationaler Emissionszertifikatehandel (Fixpreisphase gemäß § 9 Z 1 NEHG 2022) findet statt und es wurden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (insbesondere Erlassung von Durchführungsverordnungen auf Basis des NEHG 2022) sichergestellt	31.12.2021: Eine politische Einigung für die Umsetzung einer Ökosozialen Steuerreform in Verbindung mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel für Sektoren außerhalb des EU-ETS (Emissions Trading System) wurde erzielt
4 WZ 2	Valorisierung des Kinderabsetzbetrages	Valorisierung des Kinderabsetzbetrages	
		31.12.2023: Um die reale Entlastungswirkung des Kinderabsetzbetrages sicherzustellen, wird dieser jährlich valorisiert	31.12.2021: Der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlte Kinderabsetzbetrag beträgt 58,40 EUR pro Monat
5 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2023: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt	31.12.2021: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages]: Die Maßnahme „Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages“ kann für das Jahr 2023 entfallen, da diese mit Wirkung ab 01.01.2022 umgesetzt wurde.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die steuerlichen Begünstigungen wären gezielt daraufhin zu evaluieren, inwieweit sie negative Erwerbsanreize für Frauen setzten oder erhöhten. In der Folge wäre darauf hinzuwirken, die so identifizierten steuerlichen Begünstigungen durch Maßnahmen im Sinne des Ziels der besseren Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zu ersetzen. (Bund 2017/52, SE 3)
ad 1	"Eine Evaluierung steuerlicher Begünstigungen im Hinblick auf intendierte Lenkungseffekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der WFA-Evaluierung. Bei Erstellung der WFA findet bereits eine Prüfung dahingehend statt, ob die beabsichtigten Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsziel der UG 16 stehen." (vgl. StN zu RH-Empfehlung zum BFG 2022) Positive Erwerbsanreize wurden zuletzt insb. mit dem ÖkoStRefG 2022 (Tarifentlastung, Entlastung Geringverdiener, Fabo+ Erhöhung) gesetzt. Eine besondere Entlastung von Geringverdienern ist auch iRd Abschaffung der kalten Progression vorgesehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

2	Es wäre auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken. (Bund 2020/33, SE 14; Bund 2017/52, SE 14)
ad 2	Eine ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsziele erfolgt durch das BMKÖS, unter aktiver Einbindung des BMF. Darüber hinausgehend verortet das BMF in seinem Zuständigkeitsbereich keine zentrale Kompetenz bei der sonstigen interministeriellen oder gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung. Bei Maßnahmen im steuerlichen Bereich würde eine nur die UG 16 betreffende, hinsichtlich anderer Wirkungsziele nicht koordinierte Kooperation, aus Sicht des BMF zu keinem ganzheitlichen Ansatz führen.
3	Das Ministerium sollte legislative Maßnahmen in der EU vorantreiben, welche das Umsatzsteuer-Ausfallsrisiko eindämmen, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette. Dabei sollte das Ministerium innerhalb der EU aktiv an der Entwicklung von alternativ oder kumulativ zu einem generellen Reverse-Charge-System anzuwendenden Methoden zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mitwirken. (Bund 2019/33, SE 41)
ad 3	Unter österreichischer EU-Präsidentschaft im Jahr 2018 ist es gelungen, einen Richtlinienvorschlag betreffend die Anwendung eines generellen Reverse-Charge Systems für die tschechische Republik zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2021 und 2022 die Einführung eines Digital Reporting Systems sowie die erweiterte Einbindung von Plattformen bei der Steuererhebung im Rahmen des Fiscalis Workshops „VAT in the Digital Age“ und in der „Group on the Future of VAT“ diskutiert. Ein diesbezüglicher Richtlinienvorschlag wurde für 2023 angekündigt.
4	Die aufgezeigten Defizite des MOSS-Systems wären in den zuständigen EU-Gremien zu thematisieren und gemeinsam wären EU-weite Strategien zur Minimierung des Abgabenausfallsrisikos zu erarbeiten; das Ministerium sollte sich für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit einsetzen. (Bund 2021/28, SE 37)
ad 4	Das „E-Commerce-Paket“ (anwendbar seit Juli 2021) weitet das MOSS-Konzept aus und wandelt es gleichzeitig zu einem One Stop Shop (OSS) um. Damit verbunden kommt es zu wesentlichen Verbesserungen etwaiger bisheriger Defizite des MOSS-Systems. Die EU-MS sollten dadurch lt. EK jährlich zusätzliche MwSt-Einnahmen erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden wurde durch Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 weiter gestärkt (s. (EU) Nr. 2020/283). Eine erneute Ausweitung des OSS wurde 2021/2022 iRd Fiscalis Workshops „VAT in the Digital Age“ und in der „Group on the Future of VAT“ diskutiert.
5	Das Abgabenausfallsrisiko im Zusammenhang mit der Komplexität des Steuerrechts sowie mit der Rechtsmittelanfälligkeit einzelner Bestimmungen wäre zu erheben. Das Ministerium sollte dazu Maßnahmen setzen und entsprechende Gesetzesvorschläge ausarbeiten, um den Steuerrechtsbestand insgesamt einfacher, verständlicher und transparenter zu gestalten. (Bund 2022/21, SE 23)
ad 5	Im Rahmen legislativer Arbeiten, darüber hinaus in Arbeitsgesprächen und Expertenrunden, werden laufend Strukturverbesserungen diskutiert. Einerseits wurden und werden die wichtigsten rechtsmittelanfälligen und vollzugsintensiven Themen, die aufgrund von Expertenumfragen erhoben wurden, analysiert, andererseits wird im Rahmen neuer Bestimmungen eine möglichst unkomplizierte Ausgestaltung angestrebt. Dies ist naturgemäß auch abhängig von rechtspolitischen Vorgaben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
Erträge	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000			
Aufwendungen	650,000	650,000			
Nettoergebnis	65.269,492	107.450,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW- Entlastung nEHS
1.000,000	-90,000
1.000,000	-90,000
1.000,000	-90,000

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW- Entlastung nEHS
1.000,000	-90,000
1.000,000	-90,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,563	0,563	2,291
Auszahlungen fix	297,276	314,776	576,351	582,678
Summe Auszahlungen	297,276	314,776	576,351	582,678
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-314,213	-575,788	-580,387

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,513	0,543	2,364
Aufwendungen	314,239	577,270	642,140
Nettoergebnis	-313,726	-576,727	-639,776

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Warum dieses Wirkungsziel?

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein verlässlicher und stabiler öffentlicher Dienst ein wesentliches Fundament eines funktionierenden demokratischen Staats ist. Um hier Nachhaltigkeit zu erreichen, ist die Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen. Der Bundesdienst ist mit einem Personalstand von rd. 136.000 VBÄ (31.12.2021) der größte Arbeitgeber des Landes. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt im Jahr 2019 bei 16,7 % und damit unter dem Durchschnitt der OECD-Mitgliedsstaaten (17,9 %). Seit dem Jahr 1999 wurde der Personalstand des Bundes um 30.510 VBÄ oder rd. 18,3 % reduziert. Die auf den Bundesdienst im engeren Sinn bzw. um "Ausgliederungseffekte" bereinigte Personaleinsparung in diesem Zeitraum beträgt rd. 6.512 VBÄ bzw. 3,9 %. Durch eine restriktive Aufnahmepolitik ist das Durchschnittsalter der Bediensteten seit dem Jahr 1995 um 4,8 Jahre gestiegen. Aufgrund der demografischen Zusammensetzung des Bundesdienstes werden in den kommenden 13 Jahren rd. 45 % des Personals in Pension gehen.

Dadurch ergeben sich zahlreiche Herausforderungen im Personalmanagement. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute mehr als 50 % Vertragsbedienstete, der Frauenanteil ist seit dem Jahr 2006 um 4,3 Prozentpunkte auf 43,0 % angestiegen. Der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ("Führungspositionen") liegt bei 37,1 %, das sind 9,4 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006. Der Anteil an akademisch Ausgebildeten ist auf 34,5 % angestiegen und liegt damit weit über dem Wert der Privatwirtschaft (18,5 %). Die Verfolgung dieses WZ leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" (SDG-Unterziel 5.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Beamtenpensionen"					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 62,39 Weiblich: 62,86 Männlich: 62,19	Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Gesamt: 62,78 Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,5
	Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2017 bei 59,9 Jahren, für das Jahr 2018 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2019 bei 60,2 Jahren, für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren und für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren. Im Bundesdienst ist im Vergleich zum Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten um 0,1 Jahre gesunken und liegt aktuell bei 62,8 Jahren. Das Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist nun eingetreten und zeigt sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen. Da der Anteil des Exekutivdienstes annähernd ein Viertel aller Pensionierungen ausmacht, wirkt sich der Anstieg in der Gesamtbetrachtung aus. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.					

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderung					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	PM-SAP					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	4.311	4.211	4.074	4.000	4.000	4.000
	Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel ist davon auszugehen, dass auch weiterhin vermehrt Menschen mit Behinderung in den Ruhestand übertreten werden. Da seitens des BMKÖS nur Rahmenbedingungen zur Situationsverbesserung geschaffen werden können, wurden die Voraussetzungen zur Erlangung einer "Behindertenplanstelle" von 70 % auf 60 % Behinderungsgrad herabgesetzt. Ziel bleibt es weiter, dass der Bund keine Ausgleichstaxe zu bezahlen hat und der Beschäftigungsstand stabilisiert werden kann.					

Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	36,2	36,5	37,1	37,8	38,8	39,8

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,1 % angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,4 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als jener des Frauenanteils (43,0 %) im gesamten Bundesdienst (+ 4,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen am Höchststand. Im Vergleich zu dem Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und hat im Jahr 2021 einen neuen Höchststand erreicht: 35,9 % (28 Frauen von 78 Sektionsleitungen). Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den Ressorts.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirkungsorientierte, effiziente, innovative und digitalisierte Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs und schafft Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter. Insbesondere disruptive Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie haben die Bedeutung einer nachhaltig agierenden und Agilität ermöglichenden professionellen und digitalisierten Bundesverwaltung verdeutlicht. Die Verfolgung dieses Wirkungsziels leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 17 "Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklungen mit neuem Leben erfüllen" (SDG-Unterziel 17.14).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen;
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung;
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten;
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung;
- Public Management: Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF);
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises mit anschließendem Transferprozess; Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung;
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice;
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels;
- Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren;
- Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation;
- Aufbau und Weiterentwicklung von zweckmäßigen Shared Services für das Personalmanagement des Bundes;
- Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Shared Services, IT-Konsolidierung, etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel)
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ)
Datenquelle	BMKÖS
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	13	11	17	20	22	30
Für das Jahr 2023 wird ein Zielwert von (kumuliert) 22 CAF-Durchführungen angestrebt. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat "CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen bzw. Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitäts- und Innovationsmanagements.						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	11,5	n.v.	12,2	n.v.	14,5	14,5
Der Europäische Verwaltungspreis EPSA findet in ungeraden Jahren statt. Beim EPSA 2021 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte erhielten im Jahr 2019 vier Best Practice Zertifikate, von denen zwei sogar auf Nominierungen für einen Hauptpreis fielen, und dadurch bei der Berechnung höher gewichtet sind. Österreichische Projekte konnten somit 11,5 % aller Auszeichnungen erringen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre. Die Kennzahl misst im Prinzip die "Wettbewerbsfähigkeit" der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich. Der Istzustand (Indexwert) für das Jahr 2021 lag bei 12,2 %, die österreichische Verwaltung konnte also (gewichteter Anteil) 12,2 % aller Preise/Auszeichnungen erzielen. Wenn man davon ausgeht, dass beim EPSA 2021 Verwaltungen aus 22 Ländern teilnahmen, wäre der zu erwartende Wert (gewichteter Anteil) rund 4,5 %. Ein Wert von 12,2 % stellt daher ein hervorragendes Ergebnis dar, dennoch wurde der für die Jahre 2023 und 2027 angestrebte Zielzustand weiter auf 14,5 % erhöht. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.						

Kennzahl 17.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 1.418 Weiblich: 705 Männlich: 713	Gesamt: 731 Weiblich: 428 Männlich: 303	Gesamt: 1.077 Weiblich: 596 Männlich: 481	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250
Abweichend von den Vorjahren sind die Werte pandemiebedingt eingebrochen. Durch den Einsatz von Videoformaten konnte jedoch ein stärkerer Rückgang verhindert werden. Der Istzustand in den genannten Themenfeldern ist stark von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Die Erreichung des Zielzustandes 2022 ist insbesondere vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.						

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern;
- Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport;
- Optimierung der Trainerinnen- und Trainer-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)					
Messgrößenangabe	%Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	69,2	72	69,84	68	70	70
	Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierung der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolventinnen und Absolventen zu Aufnahmen (keine Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport etc.). Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.					

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchssportlerinnen und -sportler in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	%Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	% -Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2028
	49,6	51,47	48,8	40	45	45
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig. Aktuell ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der letzten Jahre eine langfristige Perspektive der Entwicklung junger Talente vom Nachwuchsleistungssport in die Allgemeine Klasse schwer abschätzbar.					

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungs-methode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Meldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Weiblich: 39,4 Männlich: 60,6	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 33,6 Männlich: 69,4	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 41 Männlich: 59
	Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen.					

Kennzahl 17.3.4	Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungs-methode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Meldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 16,7 Männlich: 83,3	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 30 Männlich: 70	Weiblich: 32 Männlich: 68
	Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athletinnen und Athleten bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (EM, WM, Paralympics) abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnenentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar. Der Ausreißer 2021 ist vor allem auch dadurch begründbar, dass neben einigen WMs (Klettern, Moderner Fünfkampf, Radsport und Triathlon), EMs (Leichtathletik, Radsport und Triathlon) die Sommersport-Paralympics stattgefunden haben. In diesen Sportarten sind die Para-Athletinnen in der Minderzahl im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 17.3.5	Topplatzierungen ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 40 Männlich: 60

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage werden für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt

Warum dieses Wirkungsziel?

Bewegungsmangel ist der wichtigste unabhängige Risikofaktor für sämtliche Zivilisationserkrankungen. Ausreichende körperliche Aktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen. Aktuelle Studien legen dar, dass weniger als die Hälfte der österreichischen Erwachsenen die Minmalempfehlungen für Ausdaueraktivitäten von zumindest 150 Minuten Bewegung mit mindestens mittlerer Intensität pro Woche erfüllen. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Dieses Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen;
- Einrichtung eines Pilotprojekts zur "Täglichen Bewegungseinheit"
- Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- Organisation und Durchführung "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open Air Sportfestival;
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	67.465	76.113	87.992	100.000	100.000	100.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	„Bewegt im Park“ ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMKÖS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich. Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartnern wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt.					
Kennzahl 17.4.2	Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX					
Berechnungsmethode	Zählen der am Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	35	35	35
	Im Durchschnitt der fünf Zielindikatoren x von 100 Index-Punkten. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann. Der „Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0“ wird erstmalig 2022 berechnet. Vorerst ist eine Erhöhung des Zielwertes >35 Index-Punkte nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Warum dieses Wirkungsziel?

Sport und Bewegung verbindet Menschen, schafft Vertrauen und überwindet Barrieren. Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung und vermittelt Werte wie Toleranz und Fairness. Sport hat die Fähigkeit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Hintergründen zusammenzuführen und trägt einen essentiellen Teil zu Integration und Bildung bei. Daher setzt das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Schwerpunkte zur Entwicklung und Koordinierung österreichweiter, alle Gesellschaftsbereiche umfassende, Initiativen und Strukturen um. Sport kann in der Präventionsarbeit Maßnahmen setzen und damit einhergehend aufgrund seiner sozialen Bedeutung Räume zum Informationsaustausch sowie Perspektiven schaffen, die das Gefühl der sozialen Sicherheit und gesellschaftlichen Integration stärken und einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten. Gender Equality zielt in der österreichischen Sportlandschaft auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern im aktiven Sport sowie in den Sportstrukturen ab. Handlungsfelder bestehen in den Sportorganisationen selbst, aber auch in der politischen Bewusstseinsbildung und im Journalismus. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, Förderung der Integration von sozial benachteiligten Gruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung von Menschen mit Behinderung im Sport, unter Berücksichtigung des Förderbedarfs, vor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;
- Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- Integrationsfördernde Maßnahmen;
- Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen;
- Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.5.1	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich im Gender Trainee Programm befindlichen auszubildenden Trainees					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	13	0	36	48
	Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen. Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z.B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben.					

Kennzahl 17.5.2	Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches					
Datenquelle	Statistik Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	0	0	10	0	14	20
	Ziel dieses Projektes ist mit Hilfe von eigens ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (landesweit, in vier Regionen (N-O-S-W) u. bundesweit) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren.					

Kennzahl 17.5.3	Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention					
Berechnungsmethode	Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen					
Datenquelle	Statistik BMKÖS aus Projektberichten					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	1.500	2.000
	Durch gezielte Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden. Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,543	2,344
Finanzerträge			0,020
Erträge	0,513	0,543	2,364
Personalaufwand	30,845	27,537	23,825
Transferaufwand	254,036	523,100	595,966
Betrieblicher Sachaufwand	29,358	26,633	22,349
Aufwendungen	314,239	577,270	642,140
Nettoergebnis	-313,726	-576,727	-639,776

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513	2,273
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,563	2,291
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,828	52,689	45,847
Auszahlungen aus Transfers	254,036	523,100	536,510
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,862	0,512	0,311
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,776	576,351	582,678
Nettogeldfluss	-314,213	-575,788	-580,387

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Erträge	0,513	0,466	0,047
Personalaufwand	30,845	30,825	0,020
Transferaufwand	254,036	31,419	222,617
Betrieblicher Sachaufwand	29,358	20,449	8,909
Aufwendungen	314,239	82,693	231,546
Nettoergebnis	-313,726	-82,227	-231,499

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,828	49,939	8,889
Auszahlungen aus Transfers	254,036	31,419	222,617
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,862	1,862	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,776	83,270	231,506
Nettogeldfluss	-314,213	-82,754	-231,459

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,496	0,523
Erträge	0,466	0,496	0,523
Personalaufwand	30,825	27,517	23,825
Transferaufwand	31,419	375,922	431,102
Betrieblicher Sachaufwand	20,449	17,789	13,022
Aufwendungen	82,693	421,228	467,949
Nettoergebnis	-82,227	-420,732	-467,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466	0,434
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516	0,453
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,939	43,865	36,367
Auszahlungen aus Transfers	31,419	375,922	373,841
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,862	0,512	0,311
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,270	420,349	410,529
Nettogeldfluss	-82,754	-419,833	-410,076

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2	Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes	Allgemeiner Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)	
		2023: ≤ 1,5 (Schulnote (1-5))	2021: 1,5 (Schulnote (1-5))
		Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst	
		31.12.2023: Die Dienstrechtsnovelle(n) 2022 wurde(n) beschlossen.	01.01.2022: Die Umsetzung der Dienstrechtsnovelle 2022 ist in Vorbereitung.
		Etablierung der Austrian School of Government (ASG)	
		31.12.2023: Die ASG ist als Abteilung installiert.	31.12.2022: Das Konzept zur ASG ist fertiggestellt.
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte	
		2023: ≥ 75 (%)	2021: 76 (%)
2 WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030	Umsetzung des Inklusionspaketes 2021	
		31.12.2023: Die veröffentlichten Maßnahmen sind umgesetzt.	30.06.2022: Die Maßnahmen sind im NAP-Behinderung 2022 – 2030 veröffentlicht.
		Regelmäßige Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Angebots der Aus- und Weiterbildung zum Thema Menschen mit Behinderungen an der VAB	
		31.12.2023: Die veröffentlichten Maßnahmen sind umgesetzt.	30.06.2022: Die Maßnahmen sind im NAP-Behinderung 2022 – 2030 veröffentlicht.
3 WZ 2	Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen	
		2023: 55 (%)	2021: 51 (%)
		Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung	
		31.12.2023: Nach dem geplanten Relaunch von www.wirkungsmonitoring.gv.at sind relevante Informationen intuitiv leicht auffindbar, ansprechend visualisiert und speicherbar.	30.06.2022: Die Website www.wirkungsmonitoring.gv.at auf welcher Plan- und Evaluierungsdaten von Wirkinformationen abrufbar sind, entspricht nicht mehr den technischen Standards und ist wenig nutzerinnen- und nutzerfreundlich.
4 WZ 2	Ressortübergreifende Koordination betreffend die tatsächliche	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Gleichstellung von Frauen und Männern	31.12.2023: Die strategische Ausrichtung der Cluster an internationalen Metaindikatoren (z.B. SDG) ist stabilisiert, die nationale Vernetzung im Bereich Gleichstellung ist etabliert.	31.12.2022: Die Gleichstellungsworkshops haben trotz COVID-19-Pandemie stattgefunden und eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der gebildeten Cluster mit sich gebracht. Das Berichtswesen wurde weiterentwickelt.
5 WZ 2	Weiterentwicklung und Optimierung von Shared Services für das Personalmanagement des Bundes	Harmonisierung und bundesweite Implementierung des elektronischen Personalakts (ePA) und der elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP)	
		31.12.2023: Der elektronische Personalakt (ePA) und die elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP) sind mit Mindeststandards bundesweit im Einsatz.	30.06.2022: Der elektronische Personalakt (ePA) und die elektronischen Personalgeschäftsprozesse (ePGP) sind in einigen Ressorts und Obersten Organen ohne einheitliche Standards im Einsatz.
		Nachweisliche elektronische Zustellung von dienstrechtlichen Dokumenten im Bund	
		31.12.2023: Eine elektronische Zustellung mit Zustellnachweis an Bedienstete ist bundesweit möglich.	30.06.2022: Es ist keine elektronische Zustellung mit Zustellnachweis an Bedienstete möglich.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Veränderungen im Bereich der Maßnahmen gegenüber dem BVA 2022 ergeben sich dadurch, als dass die Maßnahme 2 "Projekt Ökologisierung der Mobilität im Bundesdienst" inhaltlich zur Gänze abgeschlossen wurde. Maßnahme 3 "Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst" wurde in der neuen Maßnahme 2 "Umsetzung der Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030" berücksichtigt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Management der IT und deren Sicherheit wären so zu gestalten, dass die grundlegenden Aufgaben der IT-Sicherheit vom Ressort selbst wahrgenommen werden können. (Bund 2021/31, SE 4)
ad 1	Es kommt eine zentral gemanagte Client-VPN Lösung nach dem Bundesclient-Standard zum Einsatz. Patches und Sicherheitsupdates werden dabei zentral eingespielt. Die Termine dafür werden zwischen Dienstleister und Ressort davor abgestimmt.
2	In einem Projekt wäre die Konsolidierung der IT-Arbeitsplätze zu behandeln, um die Kosten der Beschaffung und Lizenzgebühren zu reduzieren, die Heterogenität zu verringern und die Betreuung zu bündeln. Die Verwendung einheitlicher Bürosoftware sowie die einheitliche und zeitgerechte Installierung der Sicherheits-Updates ermöglichen die Bündelung des für die IT-Sicherheit zuständigen Personals und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. (Bund 2021/31, SE 3)
ad 2	Für das BMKÖS wurde eine gemeinsame Verwaltungsumgebung in der BRZ GmbH geschaffen, welche mandantenfähig von den einzelnen Organisationseinheiten (OE) gemäß der aktuellen GE genutzt werden kann. Die Konsolidierung der IT-Ausstattung der Arbeitsplätze erfolgt in Anlehnung an diese OE in mehreren Projekten. Die BDB und die Sektion IV – Kunst und Kultur wurden bereits in diese Verwaltungsumgebung migriert. Der Betrieb und die Betreuung dieser, werden vollständig über die BRZ GmbH abgewickelt. Aktuell läuft die Migration der Wiener Hofmusik-kapelle. Für 2023 ist die Migration der VAB vorgesehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Erträge	0,466	0,466
Personalaufwand	30,825	30,825
Transferaufwand	31,419	31,419
Betrieblicher Sachaufwand	20,449	20,449
Aufwendungen	82,693	82,693
Nettoergebnis	-82,227	-82,227
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,939	49,939
Auszahlungen aus Transfers	31,419	31,419
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,862	1,862
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,270	83,270
Nettogeldfluss	-82,754	-82,754

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	1,821
Finanzerträge			0,020
Erträge	0,047	0,047	1,841
Personalaufwand	0,020	0,020	
Transferaufwand	222,617	147,178	164,864
Betrieblicher Sachaufwand	8,909	8,844	9,327
Aufwendungen	231,546	156,042	174,191
Nettoergebnis	-231,499	-155,995	-172,350

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	1,839
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	1,839
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,889	8,824	9,480
Auszahlungen aus Transfers	222,617	147,178	162,669
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	231,506	156,002	172,149
Nettogeldfluss	-231,459	-155,955	-170,311

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.02 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 4	Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen im Programm "Kinder gesund bewegen 2.0"	
		2023: >= 186.000 (Einheiten pro Schuljahr)	2021: 142.862 (Einheiten pro Schuljahr)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2023	
		31.12.2023: Der "Tag des Sports 2023" hat stattgefunden.	30.06.2022: Der "Tag des Sports 2021" hat stattgefunden.
3 WZ 3, WZ 5	Steigerung des Leistungsniveaus und der internationalen Konkurrenzfähigkeit im Frauenleistungssport	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	
		31.12.2023: Die unterstützten Frauenteam haben durch die Förderung/Unterstützung Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	30.06.2022: Damenteam in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteam in den Vereinen und Verbänden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die im BVA 2022 veröffentlichte Maßnahme 3 "Umsetzung des Gender Traineeprogramms (GTP) für junge Trainerinnen, Talentecoachs und Funktionärinnen an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports" wurde im gegenständlichen BVA 2023 im Rahmen eines Gleichstellungsziels auf UG-Ebene (Wirkungsziel 5) verankert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen und ein Sportfördersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und das die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt (Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung). (Bund 2019/14, SE 1)
ad 1	Zur Optimierung der gesamten Sportförderung wurde bereits 2018 die Entwicklung einer Sport-Strategie-Austria beauftragt. Die Ergebnisse liegen in einem gesammelten Maßnahmenkatalog vor. Die operative Umsetzung der Expertinnen- und Expertenempfehlungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Landessportdirektoren im Rahmen von 4x jährlich stattfindenden Koordinationsgesprächen.
2	Die neue Bundes-Sport GmbH wäre als einheitliche Abwicklungsstelle zu nutzen. Parallelstrukturen im Zuständigkeitsbereich eines Ressorts sollten jedenfalls vermieden werden. (Bund 2019/14, SE 4)
ad 2	Es besteht zwischen der Bundes-Sport GmbH und der Sektion Sport ein Abstimmungsprozess, der Doppelgleisigkeiten vermeidet. Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten ist die Installierung einer gemeinsamen IT-Plattform vorgesehen, um Mehrfacheinreichungen von Rechnungsbelegen auch technisch auszuschließen.
3	Es wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (Bund 2019/14, SE 8)
ad 3	Das BSFG 2017 regelt die Organisation der Sportförderung und damit die Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH umfassend. Das BMKÖS setzt diese Regelungen um und nützt die vorgegebenen Strukturen insbesondere auch für den angesprochenen Know-how-Austausch. Eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen zu den institutionellen Rahmenbedingungen ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

4	Im Sinne der Gleichstellung wäre verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (Bund 2019/14, SE 10)
ad 4	Derzeit befinden sich viele Projekte, die auf eine Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich des Sports fokussieren, in Umsetzung. Diese werden im Laufe des heurigen bzw. kommenden Jahres evaluiert. Für den BVA 2023 wurde ein Gleichstellungswirkungsziel samt Gleichstellungskennzahlen auf UG-Ebene sowie einer Gleichstellungsmaßnahme auf GB-Ebene avisiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 17.02 Sport
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	222,617	95,962	120,000	0,004	6,651
Betrieblicher Sachaufwand	8,909	8,909			
Aufwendungen	231,546	104,891	120,000	0,004	6,651
Nettoergebnis	-231,499	-104,844	-120,000	-0,004	-6,651
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,889	8,889			
Auszahlungen aus Transfers	222,617	95,962	120,000	0,004	6,651
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	231,506	104,851	120,000	0,004	6,651
Nettogeldfluss	-231,459	-104,804	-120,000	-0,004	-6,651

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 18 Fremdenwesen
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		38,048	19,707	14,947
Auszahlungen fix	1.054,769	1.054,769	747,389	357,533
Summe Auszahlungen	1.054,769	1.054,769	747,389	357,533
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.016,721	-727,682	-342,586

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	40,183	21,848	15,661
Aufwendungen	1.060,806	756,503	396,488
Nettoergebnis	-1.020,623	-734,655	-380,827

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 5.2 "Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen [...] beseitigen"), zum Sustainable Development Goal 10 (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern") bzw. 16 (Frieden und persönliche Sicherheit, Vertrauen in Institutionen) geleistet. In Österreich wurden 2019 12.886 Asylanträge gestellt, im Jahr 2020 14.775, im Jahr 2021 39.930. In der Europäischen Union (27 Länder ohne Vereinigtes Königreich) wurden 2019 698.760, 2020 471.935 und 2021 630.975 Asylanträge gestellt. Mindestens 89,3 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR im Jahr 2021 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, 2020 waren es 82,4 und 2019 79,5 Millionen Menschen. Ein großer Teil der aus ihrer Heimat fliehenden Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen flohen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen, deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	12.245	8.675	8.977	10.000	10.000	12.000
	Im Jahr 2021 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 8.977, davon 4.805 freiwillige Ausreisen und 4.172 zwangsweise Ausreisen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) ist der Istzustand 2021 relativ stagnierend im Vergleich zum Vorjahr. Dementsprechend wird 2023 eine Steigerung angestrebt. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2021 entnommen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7,7	9,8	8,7	15	15	15
	Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen) und 2021 bei 8,7 (12 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2023 verfolgt eine Steigerung. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.					

Kennzahl 18.1.3	Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	11	9	4	10	8	8
	Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2023 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.					

Kennzahl 18.1.4	Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					
Datenquelle	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	<= 30	<= 30	<= 30
	Neue Kennzahl ab 2022. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 geleistet (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern [...]"). Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte ist ein wesentlicher Meilenstein hinsichtlich bedarfsorientierter Migration und eine der Antworten auf den Fachkräftemangel. Dieser Meilenstein ist ressortübergreifend zu lösen und stellt eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Mit 1. Oktober 2022 werden Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zur im Regierungsprogramm vorgesehenen Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte in Kraft treten. Eine Erleichterung der Kriterien und Verwaltungsvereinfachungen in der Abwicklung soll den Zusammenhang erhöhen und einen zielorientierten Beitrag zur bedarfsorientierten Migration leisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	88	85,5	85	80	80	80
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 88,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 120.600 Personen. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Der Zielzustand 2023 bleibt gegenüber 2022 gleich.					

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	8,4	7,9	6	8	10	10

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.910 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 309 Blauen Karten EU. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU. Der Zielzustand 2023 wird gegenüber 2022 angehoben.

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	73,3	77,4	77	70	70	70
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73,3 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 91.000 Personen. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,0 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,183	21,848	15,625
Finanzerträge			0,036
Erträge	40,183	21,848	15,661
Personalaufwand	99,677	91,538	86,139
Transferaufwand	910,812	620,747	269,146
Betrieblicher Sachaufwand	50,317	44,218	41,203
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	1.060,806	756,503	396,488
Nettoergebnis	-1.020,623	-734,655	-380,827

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,998	19,657	14,886
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,048	19,707	14,947
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143,319	126,089	120,194
Auszahlungen aus Transfers	910,812	620,747	237,189
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,575	0,500	0,132
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,053	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,769	747,389	357,533
Nettogeldfluss	-1.016,721	-727,682	-342,586

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 18 Fremdenwesen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	40,183	40,183
Erträge	40,183	40,183
Personalaufwand	99,677	99,677
Transferaufwand	910,812	910,812
Betrieblicher Sachaufwand	50,317	50,317
Aufwendungen	1.060,806	1.060,806
Nettoergebnis	-1.020,623	-1.020,623

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	37,998	37,998
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,048	38,048
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	143,319	143,319
Auszahlungen aus Transfers	910,812	910,812
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,575	0,575
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,063
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,769	1.054,769
Nettogeldfluss	-1.016,721	-1.016,721

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,183	21,848	15,625
Finanzerträge			0,036
Erträge	40,183	21,848	15,661
Personalaufwand	99,677	91,538	86,139
Transferaufwand	910,812	620,747	269,146
Betrieblicher Sachaufwand	50,317	44,218	41,203
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	1.060,806	756,503	396,488
Nettoergebnis	-1.020,623	-734,655	-380,827

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,998	19,657	14,886
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,048	19,707	14,947
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143,319	126,089	120,194
Auszahlungen aus Transfers	910,812	620,747	237,189
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,575	0,500	0,132
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,053	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,769	747,389	357,533
Nettogeldfluss	-1.016,721	-727,682	-342,586

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2023: <= 4 (Anzahl)	2021: 3,2 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsländern (in Tagen)	
		2023: < 25 (Anzahl)	2021: 51 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2023: <= 110 (Anzahl)	2021: 30 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam festgestellten Verdachtsfälle mit Grundversorgungsbezug bzw. ungerechtfertigten Bezugs von Leistungen	
		2023: <= 19.500 (Anzahl)	2021: 15.276 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2023: >= 3.000 (Anzahl)	2021: 3.218 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2023: > 5.000 (Anzahl)	2021: 4.172 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2023: > 95 (%)	2021: 120,7 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2023: Migration und Bildung: Entwicklung interaktiver Angebote für Schulen und Hochschulen zur Bewusstseinsbildung für gesamtgesellschaftliche Verantwortung i.Z.m. Migration	31.12.2021: Evaluierung Migrationsstrategie iZm dem Migrationszentrum Melk nicht durchgeführt.
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	
		2023: < 0,039 (%)	2021: 0,13 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2023: < 0,32 (%)	2021: 0,13 (%)
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegeheimigungs-System	
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung	31.12.2023: Betriebsbeginn ETIAS im 4. Quartal 2023	31.12.2021: Technische Entwicklung von ETIAS, Planung der organisatorischen Umsetzung.
		Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	2023: ≥ 4.000 (Anzahl)	2021: 4.667 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollten alle notwendigen Geschäftsprozesse im Bereich der asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren automatisiert und damit der für jede Person geführte Papierakt durch eine vollständige elektronische Aktenführung in der IT-Applikation IFA ersetzt werden. (Bund 2019/46, SE 24)
ad 1	Derzeit erfolgt die Planung der umfassenden Digitalisierung des asyl- und fremdenrechtlichen Verfahrens, die Erstellung eines entsprechenden Pflichtenhefts ist in Arbeit. Mit der Umsetzung soll nach Möglichkeit noch 2023 begonnen werden. Es handelt sich um ein äußerst umfassendes Vorhaben, das nicht nur BMI und BFA, sondern auch die Institutionen der 2. Instanz umfasst.
2	Es wäre ein ganzheitliches, von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getragenes und auf die jeweiligen Zielgruppen und die Aufenthaltsdauer abgestimmtes Konzept zur Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden durch den Bund zu erstellen. (Bund 2022/2, SE 1)
ad 2	Mit den Vertretern der Bundesländer finden derzeit Gespräche zur Weiterentwicklung der Grundversorgungsvereinbarung statt. Möglichkeiten der Konzeption und gemeinsamen Finanzierung von Vorsorgekapazitäten für Bund und Länder sind Teil dieser Gespräche. Der aktuell hohe Asylzustrom bedingte bereits derzeit eine Erweiterung der Kapazitäten in der Bundesbetreuung, deren langfristige Disposition und künftige Möglichkeiten der Betreuung werden in die Überlegungen einfließen.
3	Für ein erneutes Ansteigen der Asylantragszahlen wäre eine geeignete Strategie zu entwickeln; für ein effizientes Krisenmanagement sowie für die Beschaffung von Unterbringungskapazitäten wären ein einheitlicher Prozess mit Zielsetzungen sowie organisatorische Maßnahmen zu definieren. (Bund 2022/2, SE 4)
ad 3	Mit den Vertretern der Bundesländer finden derzeit Gespräche zur Weiterentwicklung der Grundversorgungsvereinbarung statt. Möglichkeiten der Konzeption und gemeinsamen Finanzierung von Vorsorgekapazitäten für Bund und Länder sind Teil dieser Gespräche. Der aktuell hohe Asylzustrom bedingte bereits derzeit eine Erweiterung der Kapazitäten in der Bundesbetreuung, deren langfristige Disposition und künftige Möglichkeiten der Betreuung werden in die Überlegungen einfließen.
4	Gemeinsam mit den Bundesländern wären geeignete Rahmenbedingungen für subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung zu schaffen, die auf für diese Gruppe relevante Faktoren (Zugang zum Arbeitsmarkt, lange Bezugsdauer von Grundversorgung, freier Aufenthalt im Bundesgebiet und Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts) Bedacht nehmen. (Bund 2021/8, SE 5)
ad 4	Wie das künftige Management der Vorsorgekapazitäten, ist auch eine alternative Versorgung der Zielgruppe der subsidiär Schutzberechtigten außerhalb der Grundversorgung Gegenstand der Gespräche mit den Vertretern der Bundesländer.
5	Im Rahmen der geplanten Neuprogrammierung des Betreuungsinformationssystems wären die für eine effektive und effiziente Abwicklung und Kontrolle der Grundversorgung erforderlichen Funktionalitäten umzusetzen, alle grundversorgungsrelevanten Sachverhalte und Verrechnungen abzubilden und damit eine vollständig automatisierte Bund-Länder-Abrechnung zu gewährleisten. (Bund 2021/8, SE 27)
ad 5	Der Planungsprozess einer umfassenden Digitalisierung der Abrechnung wurde gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer gestartet. Ein Lastenheft wurde gemeinsam mit den Bundesländern erstellt, ein umfassendes Pflichtenheft ist in Ausarbeitung. Die derzeitige fordernde Asylsituation minimiert den dafür möglichen personellen Ressourceneinsatz.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	40,183	21,861	0,855		17,412
Erträge	40,183	21,861	0,855		17,412
Personalaufwand	99,677	4,450	75,800		13,951
Transferaufwand	910,812	860,026	0,886		49,900
Betrieblicher Sachaufwand	50,317	3,300	30,977	7,925	7,537
Aufwendungen	1.060,806	867,776	107,663	7,925	71,388
Nettoergebnis	-1.020,623	-845,915	-106,808	-7,925	-53,976
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	37,998	21,398	0,600		16,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,002	0,036		0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,048	21,400	0,636		16,010
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	143,319	7,300	102,044	7,925	19,900
Auszahlungen aus Transfers	910,812	860,026	0,886		49,900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,575	0,050	0,470		0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,063	0,004	0,045		0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,769	867,380	103,445	7,925	69,840
Nettogeldfluss	-1.016,721	-845,980	-102,809	-7,925	-53,830

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
0,055
0,055
5,476
0,578
6,054
-5,999

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
0,002
0,002
6,150
0,025
0,004
6,179
-6,177

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		8.590,099	8.147,456	8.150,961
Auszahlungen fix	2.326,101	2.326,101	2.423,082	2.861,933
Auszahlungen variabel	6.889,816	6.944,516	7.475,882	10.900,235
Summe Auszahlungen	9.215,917	9.270,617	9.898,964	13.762,168
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-680,518	-1.751,508	-5.611,206

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	8.590,026	8.147,378	8.159,310
Aufwendungen	9.280,323	9.909,131	13.747,344
Nettoergebnis	-690,297	-1.761,753	-5.588,035

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten. Jährlich wird ein Bericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion mit statistischen Daten hier veröffentlicht: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html. Diese Berichte sind alle zwei Jahre dem Nationalrat vorzulegen (§ 19 ArbIG). Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.8 "Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	1,6	1,4	1,6	1,6	1,6	1,7

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung.

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	Gesamt: 275	Gesamt: 217	Gesamt: 240	Gesamt: 273	Gesamt: 258	Gesamt: 239
	Weiblich: 157	Weiblich: 118	Weiblich: 129	Weiblich: 156	Weiblich: 156	Weiblich: 153
	Männlich: 367	Männlich: 294	Männlich: 326	Männlich: 365	Männlich: 337	Männlich: 310
(1) Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen. (2) Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 150 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte bzw. coronabedingt niedrigerem Wert im Jahr 2020). (3) Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung (Ausnahme - coronabedingter Rückgang 2020 und darauffolgender Anstieg 2021). Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.						

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt bereits bei ca. 29% (2021 rund 1,2 Mio. Personen) und ist weiter ansteigend. Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 65	Gesamt: 64,3	Gesamt: 65,5	Gesamt: >= 65,8	Gesamt: >= 66,5	Gesamt: >= 66,8
	Weiblich: 59,4	Weiblich: 59,1	Weiblich: 60,4	Weiblich: >= 61,5	Weiblich: >= 61,5	Weiblich: >= 62
	Männlich: 70,6	Männlich: 69,6	Männlich: 70,8	Männlich: >= 71	Männlich: >= 72,1	Männlich: >= 72,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19 -Krise ist ab dem Jahr 2021 eine kräftige Erholung zu sehen. Dieser positive Trend sollte sich in den Folgejahren fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 8,4 Weiblich: 7,4 Männlich: 9,3	Gesamt: 10,6 Weiblich: 9,6 Männlich: 11,5	Gesamt: 9,1 Weiblich: 8,1 Männlich: 10	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 6,4 Männlich: <= 8,3	Gesamt: <= 7,7 Weiblich: <= 6,7 Männlich: <= 8,6	Gesamt: <= 7,7 Weiblich: <= 6,7 Männlich: <= 8,2
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 und einem Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1	0,7	1,1	<= 1	<= 1	<= 1
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. Im Jahr 2021 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 9,1%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 8,0%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 1,1 Prozentpunkte. In diesen Prognosen wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 und einem Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen am gesamten unselbstständigen Arbeitskräftepotential liegt derzeit bei etwas über 11% (2021 rund 463.000 Personen). Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen. Der Arbeitsmarkteinstieg von Jugendlichen wird durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise erschwert und die Zielsetzung erhält eine höhere Relevanz. Wirkungsziel 3 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.6 "verbesserte Ausbildung Jugendlicher" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.830	8.159	6.865	<= 6.800	<= 6.800	<= 6.800
	Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen eine annähernd stabile Nachfrage nach Lehrplätzen erwarten.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.247	6.022	7.243	>= 6.000	>= 7.500	>= 7.500
	Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 6,3 Weiblich: 6,2 Männlich: 6,5	Gesamt: 9,3 Weiblich: 9,3 Männlich: 9,3	Gesamt: 6,5 Weiblich: 6,5 Männlich: 6,5	Gesamt: <= 5,8 Weiblich: <= 5,8 Männlich: <= 5,8	Gesamt: <= 5,9 Weiblich: <= 5,9 Männlich: <= 5,9	Gesamt: <= 5,9 Weiblich: <= 5,9 Männlich: <= 5,9
	Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2026 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-1,1	-0,6	-1,5	<= -0,6	<= -0,8	<= -0,8
	Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2026 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils ca. 2 Prozentpunkte höher. Mit dem Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als EU-Zielwert für das Jahr 2030 eine Beschäftigungsquote von 78% (Eurostat-Berechnung) vorgeschlagen. Das ergibt für Österreich einen Zielwert von ca. 79,9 %. Durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise erlangt die Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit eine noch zentralere Bedeutung. Wirkungsziel 4 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- AMS-Programme Sprungbrett, Fachkräfteoffensive und Pflegestipendium

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 7,4 Weiblich: 7,1 Männlich: 7,6	Gesamt: 9,9 Weiblich: 9,7 Männlich: 10,1	Gesamt: 8 Weiblich: 7,9 Männlich: 8,1	Gesamt: <= 6,4 Weiblich: <= 6,3 Männlich: <= 6,6	Gesamt: <= 6,7 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 6,9	Gesamt: <= 6,7 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 6,9
	Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2026 ausgegangen.					

Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	75	73,4	74,9	>= 74,8	>= 77,2	>= 77,2
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	121	126	154	<= 127	<= 125	<= 125

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt. Angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen ist ab 2022 mit einem Rückgang dieser Dauerkomponente zu rechnen.

Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigungslose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	98.564	116.727	131.642	<= 100.000	<= 95.000	<= 90.000
	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. Die aktuellen WIFO-Prognosen sowie die geplanten Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Programme "Corona-Joboffensive", "Sprungbrett", Fachkräfteoffensive) lassen eine deutliche Reduktion des Bestandes an Langzeitbeschäftigungslosen ab dem Jahr 2022 und eine etwas abgeschwächte Reduktion ab 2023 erwarten.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird ein Schwerpunkt auf Frauenbeschäftigung gelegt und die Halbierung des Gender Employment Gaps als Subziel vorgeschlagen. In Umsetzung dieses Ziels ist darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, ist eine Voraussetzung dafür, zur Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der COVID-19-Pandemie ist festzuhalten, dass in der COVID-19-Hochphase I März bis Mai 2020 die relative Zunahme an AMS Vormerkungen im Vorjahresvergleich bei Männern höher lag als bei Frauen. Der absolute Höhepunkt der AMS Vormerkungen bei den Männern wurde bereits im März 2020 erreicht; die Frauen erreichten den Höchststand im April. Im Gesamtjahr 2021 kam es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zu einem deutlichen Rückgang der AMS-Vormerkungen. Die Erholung im Jahr 2021 war bei den Männern etwas stärker ausgeprägt als bei den Frauen, im ersten Halbjahr 2022 ist der Rückgang bei den Frauen höher als bei den Männern. Wirkungsziel 5 trägt zu SDG-Unterziel 5.5 "Volle und wirksame Teilhabe von Frauen" sowie SDG-Unterziel 8.5 "Produktive Vollbeschäftigung" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	66,6	65,1	66,3	>= 66,5	>= 68,4	>= 68,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	77,1	75,1	76,1	>= 76,5	>= 77,8	>= 77,9
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7,4	10,3	8,3	<= 6,7	<= 7	<= 7
	Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre; Prognosebasis für den Zielzustand 2022 bis 2024 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2026 ausgegangen.					

Kennzahl 20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10,2	10	10,5	n.v.	<= 10	<= 10
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer überdurchschnittlichen Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen. Die Differenz zur Beschäftigungsquote der Männer wird sich folglich wieder schließen. Im Jahr 2021 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 66,3%, die der Männer 76,8%.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,026	8.147,378	8.159,310
Erträge	8.590,026	8.147,378	8.159,310
Personalaufwand	98,983	93,731	94,767
Transferaufwand	9.056,292	9.340,186	13.166,114
Betrieblicher Sachaufwand	125,048	475,214	486,463
Aufwendungen	9.280,323	9.909,131	13.747,344
<i>hievon variabel</i>	<i>6.951,016</i>	<i>7.482,382</i>	<i>10.873,148</i>
Nettoergebnis	-690,297	-1.761,753	-5.588,035

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,026	8.147,378	8.150,918
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,078	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.590,099	8.147,456	8.150,961
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,830	558,256	563,768
Auszahlungen aus Transfers	9.056,292	9.340,186	13.197,883
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,425	0,452	0,484
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.270,617	9.898,964	13.762,168
<i>hievon variabel</i>	<i>6.944,516</i>	<i>7.475,882</i>	<i>10.900,235</i>
Nettogeldfluss	-680,518	-1.751,508	-5.611,206

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,026	8.589,614	0,370	0,042
Erträge	8.590,026	8.589,614	0,370	0,042
Personalaufwand	98,983	42,606	31,336	25,041
Transferaufwand	9.056,292	9.023,580	29,000	3,712
Betrieblicher Sachaufwand	125,048	105,443	7,207	12,398
Aufwendungen	9.280,323	9.171,629	67,543	41,151
<i>hievon variabel</i>	<i>6.951,016</i>	<i>6.951,016</i>		
Nettoergebnis	-690,297	-582,015	-67,173	-41,109
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,026	8.589,614	0,370	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,040	0,030	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.590,099	8.589,654	0,400	0,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,830	138,450	38,261	37,119
Auszahlungen aus Transfers	9.056,292	9.023,580	29,000	3,712
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,425		0,350	0,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,040	0,020	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.270,617	9.162,070	67,631	40,916
<i>hievon variabel</i>	<i>6.944,516</i>	<i>6.944,516</i>		
Nettogeldfluss	-680,518	-572,416	-67,231	-40,871

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.589,614	8.146,836	8.156,200
Erträge	8.589,614	8.146,836	8.156,200
Personalaufwand	42,606	40,671	41,499
Transferaufwand	9.023,580	9.336,534	13.131,385
Betrieblicher Sachaufwand	105,443	457,850	468,798
Aufwendungen	9.171,629	9.835,055	13.641,682
<i>hievon variabel</i>	<i>6.951,016</i>	<i>7.482,382</i>	<i>10.873,148</i>
Nettoergebnis	-582,015	-1.688,219	-5.485,482

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.589,614	8.146,836	8.148,388
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,026
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.589,654	8.146,876	8.148,414
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,450	488,890	499,744
Auszahlungen aus Transfers	9.023,580	9.336,534	13.163,124
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.162,070	9.825,464	13.662,880
<i>hievon variabel</i>	<i>6.944,516</i>	<i>7.475,882</i>	<i>10.900,235</i>
Nettogeldfluss	-572,416	-1.678,588	-5.514,466

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2023: >= 85.000 (Anzahl)	2021: 96.204 (Anzahl)
		fit2work (f2w) Basisberatungen	
		2023: >= 22.000 (Anzahl)	2021: 24.765 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2023: >= 40.000 (Anzahl)	2021: 35.527 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2023: >= 10.000 (Anzahl)	2021: 10.594 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2023: >= 11.000 (Bestand)	2021: 11.559 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2023: >= 430.000 (Anzahl)	2021: 471.853 (Anzahl)
		Anzahl der vom Arbeitsmarktservice geförderten Personen in Kurzarbeit	
		2023: <= 50.000 (Anzahl)	2021: 546.362 (Anzahl)
		Corona-Joboffensive des AMS	
		31.12.2022: Im Jahr 2022 sollen 35.000 Personen im Rahmen der Corona-Joboffensive des AMS gefördert werden, wobei davon ausgegangen wird, dass Programmeintritte bis zum 31.12.2021 möglich sind.	31.12.2021: Im Jahr 2021 wurden 191.665 Personen im Rahmen der Corona-Joboffensive des AMS gefördert.
		Programm Sprungbrett des AMS	
		31.12.2023: Im Jahr 2023 sollen 18.000 langzeitbeschäftigungslose Personen im Rahmen des AMS Programms Sprungbrett gefördert werden.	31.12.2021: Mit dem AMS Programm Sprungbrett wurden im Jahr 2021 20.099 langzeitbeschäftigungslose Personen in Beschäftigung gebracht.
5 WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2023: >= 90.000 (Anzahl)	2021: 116.517 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Überprüfung regionaler Organisationsstrukturen im Lichte arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen vor. Umstrukturierungsvorschläge sind allerdings vor dem Hintergrund der Herausforderungen des AMS bei der Krisenbewältigung (COVID-19, nunmehr unklare Auswirkungen der Ukraine-/Energiekrise) zu bewerten.
2	Es wäre – auch in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen – ein Kontrollkonzept mit risikoorientierten Prüfkriterien zur Abdeckung des mit den automatisierten Kontrollen nicht abgedeckten unrechtmäßigen Förderbezugs zu entwickeln. (Bund 2022/7, SE 6)
ad 2	Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde zur Umsetzung des COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz zwischenzeitlich ein Kontrollkonzept sowie ein Prozess, wie die Rückmeldung der Überprüfungen umzusetzen sind, erarbeitet und festgelegt. Der Prüfdienst des BMF als auch die ÖGK gehen bei ihren Prüfungen gemäß CFPG mittlerweile nach diesem Konzept vor.
3	Es wären konkrete Kriterien zur Beurteilung der vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Voraussetzung für die Beihilfengewährung zu entwickeln. (Bund 2022/7, SE 3)
ad 3	Die Fragestellung zur verbesserten Operationalisierung soll im Rahmen der geplanten Evaluation der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe systematisch analysiert werden. Es handelt sich um eine komplexe, nicht ohne Weiteres umsetzbare Aufgabenstellung. Kontroll- und Genehmigungsschritte wurden aber jedenfalls bereits im April 2022 verstärkt. So setzt etwa die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe wieder zwingend ein kriteriengeleitetes Beratungsverfahren durch das AMS voraus.
4	In die Konzeption von Fördervorhaben insbesondere mit einer finanziellen und abwicklungstechnischen Dimension wie bei der COVID-19-Kurzarbeit wären auch unter Zeitdruck die Arbeitsmarkt- und Förderexpertinnen bzw. –experten der zuständigen Stellen miteinzubeziehen. (Bund 2022/7, SE 1)
ad 4	Die Rückkehr zum regulären Verfahren bei Richtlinienbeschlüssen wurde im laufenden Verhandlungs- und Entwicklungsprozess für die Regelungen der Kurzarbeitsbeihilfe bereits realisiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAW	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAW	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	8.589,614	62,500		8.527,114	
Erträge	8.589,614	62,500		8.527,114	
Personalaufwand	42,606				42,606
Transferaufwand	9.023,580	1.004,640	885,450	7.133,490	
Betrieblicher Sachaufwand	105,443		95,815	9,500	0,128
Aufwendungen	9.171,629	1.004,640	981,265	7.142,990	42,734
<i>hievon variabel</i>	<i>6.951,016</i>		<i>110,000</i>	<i>6.841,016</i>	
Nettoergebnis	-582,015	-942,140	-981,265	1.384,124	-42,734
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAW	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAW	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	8.589,614	62,500		8.527,114	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.589,654	62,500		8.527,114	0,040
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	138,450		95,090		43,360
Auszahlungen aus Transfers	9.023,580	1.004,640	885,450	7.133,490	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.162,070	1.004,640	980,540	7.133,490	43,400
<i>hievon variabel</i>	<i>6.944,516</i>		<i>110,000</i>	<i>6.834,516</i>	
Nettogeldfluss	-572,416	-942,140	-980,540	1.393,624	-43,360

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,370	0,500	3,110
Erträge	0,370	0,500	3,110
Personalaufwand	31,336	30,579	53,268
Transferaufwand	29,000		34,729
Betrieblicher Sachaufwand	7,207	5,397	17,665
Aufwendungen	67,543	35,976	105,662
Nettoergebnis	-67,173	-35,476	-102,553

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,370	0,500	2,530
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,035	0,018
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,400	0,535	2,548
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,261	35,178	64,024
Auszahlungen aus Transfers	29,000		34,759
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,350	0,302	0,484
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	67,631	35,500	99,288
Nettogeldfluss	-67,231	-34,965	-96,741

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion 31.12.2023: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Als Ausgangspunkt der Planung wird das Jahr 2021 herangezogen.)	31.12.2021: 3 Schwerpunkttaktionen waren geplant und mit der Durchführung begonnen
2	Unterstützung von Unternehmen	Projektvorbesprechungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 1	bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31.12.2023: 8.900 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoraten kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Planerinnen und Planer oder anderen Projektantinnen und Projektanten statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt. Die Anfragen sind Corona-bedingt im Jahr 2020 zurückgegangen. Aufgrund der Daten für 2021 wird nur mit einem leichten Anstieg gerechnet.)	31.12.2021: 8.854 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.
		Beratungen vor Ort	
		31.12.2023: 26.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitsschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Betrieben, Präventivfachkräften, Betriebsräten oder anderen Personen statt. Ausgehend vom Jahr 2021 wird für Beratungen vor Ort ein gleichbleibendes Niveau angestrebt.)	31.12.2021: 25.189 Beratungen vor Ort wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,370	0,370
Erträge	0,370	0,370
Personalaufwand	31,336	31,336
Transferaufwand	29,000	29,000
Betrieblicher Sachaufwand	7,207	7,207
Aufwendungen	67,543	67,543
Nettoergebnis	-67,173	-67,173
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,370	0,370
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,400	0,400
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	38,261	38,261
Auszahlungen aus Transfers	29,000	29,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,350	0,350
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	67,631	67,631
Nettogeldfluss	-67,231	-67,231

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042	
Erträge	0,042	0,042	
Personalaufwand	25,041	22,481	
Transferaufwand	3,712	3,652	
Betrieblicher Sachaufwand	12,398	11,967	
Aufwendungen	41,151	38,100	
Nettoergebnis	-41,109	-38,058	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,045	0,045	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,119	34,188	
Auszahlungen aus Transfers	3,712	3,652	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,150	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,916	38,000	
Nettogeldfluss	-40,871	-37,955	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 5	Implementierung von zeitgemäßen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Telearbeit im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	
		31.12.2023: Evaluierung und Weiterentwicklung der Telearbeitsrichtlinie abgeschlossen.	01.01.2022: Technische Vollaussstattung für mobiles Arbeiten und mobile Erreichbarkeit umgesetzt.
2 WZ 5	Stärkung der Methodenkompetenz und des Verständnisses für New Work bei den Führungskräften im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Umsetzung von entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen	
		31.12.2023: Abschluss der Schulung der Führungskräfte	01.09.2022: Start der Führungskräftebildungen
3 WZ 5	Ausarbeitung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen	
		31.12.2023: Start der Umsetzung des Maßnahmenpakets	01.09.2022: Start Entwicklung des diesbezüglichen Maßnahmenpakets
4 WZ 3	Förderung der Beschäftigung und Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung bzw. in integrativer Berufsausbildung im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	Anteil von Jugendlichen mit Behinderung bzw. in integrativer Berufsausbildung	
		2023: 85 (%)	2022: 0 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Erträge	0,042	0,042
Personalaufwand	25,041	25,041
Transferaufwand	3,712	3,712
Betrieblicher Sachaufwand	12,398	12,398
Aufwendungen	41,151	41,151
Nettoergebnis	-41,109	-41,109

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,045	0,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,119	37,119
Auszahlungen aus Transfers	3,712	3,712
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,916	40,916
Nettogeldfluss	-40,871	-40,871

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		664,228	644,608	626,837
Auszahlungen fix	4.966,845	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Summe Auszahlungen	4.966,845	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.373,617	-3.618,681	-3.358,897

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	664,634	647,000	628,156
Aufwendungen	4.718,809	4.287,156	3.938,256
Nettoergebnis	-4.054,175	-3.640,156	-3.310,099

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des Sozialministeriums. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.
- Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.
- Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der PflegegeldEinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	69,9	67,3	n.v.	60	60	60

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50%, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55% und für die Jahre 2017 bis 2023 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten. Im Jahr 2020 sind 312.917 betreute Personen 465.002 Pflegegeldbezieher:innen gegenübergestanden (Versorgungsgrad: 67,3%). Es wird die Fortführung der Dotierung des Pflegefonds in den Finanzausgleichsverhandlungen für die folgende Finanzausgleichsperiode zu besprechen sein, wobei auch die Aufrechterhaltung der Zielvorgabe von 60% für die Folgejahre zu diskutieren sein wird, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.

Kennzahl 21.1.2	Pfleger:innen, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 13.328 Weiblich: 7.021 Männlich: 6.307	Gesamt: 10.350 Weiblich: 5.404 Männlich: 4.946	Gesamt: 9.331 Weiblich: 4.719 Männlich: 4.612	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weiblich: 7.900 Männlich: 7.100
	Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, war von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen. Allerdings traten ab dem Kalenderjahr 2020 negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf.					

Kennzahl 21.1.3	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	Gesamt: 24.800 Weiblich: 17.800 Männlich: 7.000	Gesamt: 24.000 Weiblich: 17.200 Männlich: 6.800	Gesamt: 23.300 Weiblich: 16.800 Männlich: 6.500	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400	Gesamt: 26.000 Weiblich: 17.300 Männlich: 8.700	Gesamt: 27.000 Weiblich: 18.000 Männlich: 9.000
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen weiterhin gut angenommen. Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020-2021 wird der Planwert 2021 für 2022 und 2023 fortgeschrieben.					

Kennzahl 21.1.4	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 3.267 Weiblich: 2.298 Männlich: 969	Gesamt: 3.205 Weiblich: 2.304 Männlich: 901	Gesamt: 3.478 Weiblich: 2.510 Männlich: 968	Gesamt: 3.800 Weiblich: 2.700 Männlich: 1.100	Gesamt: 3.900 Weiblich: 2.770 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.000 Weiblich: 2.840 Männlich: 1.160

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegezeit ab 1.1.2020 ist mit einer Steigerung der Anzahl der Bezieher:innen zu rechnen.

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 463.662 Weiblich: 292.143 Männlich: 171.519	Gesamt: 467.136 Weiblich: 292.731 Männlich: 174.405	Gesamt: 465.814 Weiblich: 290.779 Männlich: 175.035	Gesamt: 478.000 Weiblich: 299.700 Männlich: 178.300	Gesamt: 479.000 Weiblich: 300.300 Männlich: 178.700	Gesamt: 480.000 Weiblich: 301.000 Männlich: 179.000
	Pandemiebedingt ist im Jahr 2021 ein leichter Rückgang in der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ab dem Jahr 2022 wieder von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Im Jahresdurchschnitt waren 62,7% der Anspruchsberechtigten Frauen und 37,3% Männer.					

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	38	33	33,2	38	30	30
	Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Die hohe Einigungsquote im Jahr 2019 (38,0 %) konnte daher in den Folgejahren 2020 (33,0 %) und 2021 (33,2 %) nicht mehr erzielt werden. Die seit kurzem bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert wird zu mehr höchstgerichtlicher Judikatur zum BGStG und parallel dazu zu einer Senkung der Einigungsquote führen. Daher wird für die nächsten Jahre eine Einigungsquote von 30 % angegeben.					

Kennzahl 21.2.2	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,7	Gesamt: 59,6	Gesamt: 60 Weiblich: 57,5 Männlich: 61,8	Gesamt: 60,5	Gesamt: 60,5	Gesamt: 66
	Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	1	0,9	0,9	< 1,2	< 1,2	< 1
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,22% (IST 2019), 42,67% (IST 2020), 42,98% (IST 2021); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,24% (IST 2019), 43,57% (IST 2020), 43,88% (IST 2021), Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsument:innen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmer:innen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.
- Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich sowie eine Stärkung der Verbraucher- und Behindertenanliegen in der Normung.
- Sicherung der langfristigen Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation.
- Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	65	53	47	60	53	65
	Im Jahr 2020 und 2021 war wegen der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen großen Widerstand der Wirtschaft, die konsumentenrechtspolitischen Forderungen nur sehr schwierig durchsetzbar. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang die Realisierung der langfristigen Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) sein. Für das Jahr 2023 wird von einer leichten Verbesserung ausgegangen, da die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie langsam ausklingen sollten und die Belastung der Wirtschaft aus diesem Grund nachlässt. Neu hinzugekommen ist freilich die Belastung durch den Krieg Russlands mit der Ukraine samt allen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Wert von 2020 sollte aber dennoch erreichbar sein. Mittelfristig sollte der Konsumentenpolitik insbesondere auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Digitalisierung wieder eine bedeutendere Rolle zukommen, so dass die Kennzahl zumindest im Ausmaß von 65% wie 2019 erreichbar sein wird.					

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des VKI über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	89	95	96	90	95	95
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbsbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Allein-erzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit werden die Ziele 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" und 8.5. "Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen. Die Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); genaue Beschreibung der Definition vgl. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.393.200	1.372.800	1.230.000
	Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte" und der damit einhergehenden europaweite Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Eine Reduktion von 20.400 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2020 ergibt den Plan-Wert von 1.372.800 Personen für das Jahr 2023. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung betrug der Anteil 2018 16,8%, 2019 16,5%, 2020 16,7% und 2021 17,3 %.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,626	646,992	628,140
Finanzerträge	0,008	0,008	0,017
Erträge	664,634	647,000	628,156
Personalaufwand	123,638	116,747	100,138
Transferaufwand	4.432,288	4.056,178	3.762,306
Betrieblicher Sachaufwand	162,883	114,231	75,716
Finanzaufwand			0,096
Aufwendungen	4.718,809	4.287,156	3.938,256
Nettoergebnis	-4.054,175	-3.640,156	-3.310,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	663,854	644,193	626,448
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,374	0,415	0,390
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	664,228	644,608	626,837
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,341	208,547	168,259
Auszahlungen aus Transfers	4.763,675	4.050,602	3.812,469
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,447	1,412
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,767	3,693	3,595
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Nettogeldfluss	-4.373,617	-3.618,681	-3.358,897

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,626	4,019	658,184	2,423	
Finanzerträge	0,008			0,008	
Erträge	664,634	4,019	658,184	2,431	
Personalaufwand	123,638	123,638			
Transferaufwand	4.432,288	55,289	4.104,118	91,651	181,230
Betrieblicher Sachaufwand	162,883	106,908	45,907	7,588	2,480
Aufwendungen	4.718,809	285,835	4.150,025	99,239	183,710
Nettoergebnis	-4.054,175	-281,816	-3.491,841	-96,808	-183,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	663,854	3,239	658,184	2,431	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,374	0,082		0,292	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	664,228	3,321	658,184	2,723	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,341	214,648	45,855	5,358	2,480
Auszahlungen aus Transfers	4.763,675	54,786	4.436,908	91,651	180,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	1,062			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,767	0,072		4,695	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.037,845	270,568	4.482,763	101,704	182,810
Nettogeldfluss	-4.373,617	-267,247	-3.824,579	-98,981	-182,810

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,019	6,281	6,661
Erträge	4,019	6,281	6,661
Personalaufwand	123,638	116,747	100,138
Transferaufwand	55,289	70,886	89,025
Betrieblicher Sachaufwand	106,908	83,844	67,136
Aufwendungen	285,835	271,477	256,300
Nettoergebnis	-281,816	-265,196	-249,639

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,239	3,474	5,095
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,082	0,123	0,045
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,321	3,597	5,140
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214,648	183,176	161,752
Auszahlungen aus Transfers	54,786	67,983	89,718
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,447	1,412
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,103	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	270,568	251,709	252,903
Nettogeldfluss	-267,247	-248,112	-247,763

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 5	(1) Umsetzung von Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention. (2) Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.	(1) Projekte und Vorhaben	
		31.12.2023: Es wurden 8 Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention umgesetzt.	04.08.2022: 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet, die der Beseitigung von Armut und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen. Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 hat sich die Bundesregierung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zur stärkeren Hilfe vor Ort verpflichtet.
		(2) unterstützte Personen im Zusammenhang mit § 5b COVID 19-Gesetz-Armut bzw. § 2 LWA-G	
		31.12.2023: 2.500 Personen haben eine Unterstützung gem. § 5b COVID 19-Gesetz-Armut bzw. § 2 LWA-G erhalten.	04.08.2022: Das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID 19-Gesetz-Armut) sieht in § 5b Projekte zur COVID-19 bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung vor, mit dem Mieter:innen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, unterstützt werden. Ebenso sieht das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung sowie zur Energiesicherung vor.
		(2) Veranstaltungen und Evaluierung	
		31.12.2023: Mindestens 4 Veranstaltungen wurden durchgeführt und niederschwellige Informationsangebote zu sozial- u. armutspolitischen Themen bereitgestellt und evaluiert.	31.12.2021: Es wurden 4 Veranstaltungen durchgeführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden die Veranstaltungen digital abgehalten.
2 WZ 5	(1) Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für ar-	(1) Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	mutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (2) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.	31.12.2023: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2021: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: 17,67 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 35,30 Stunden (Anmerkung: Seit 2010 wird die Förderung der Besuchsbegleitung nach einem sozialen Kriterium gewährt. Zielsetzung ist, dass eine möglichst hohe Anzahl armutsgefährdeter besuchsberechtigter Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder kostenlose Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen können. Die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung ist seit 2011 an eine Einkommensgrenze auf Grundlage der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC gebunden.)
		(2) 9 Ausführungsgesetze	
		31.12.2023: 9 Ausführungsgesetze der Bundesländer liegen vor.	04.08.2022: Mit 1.6.2019 ist das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 41/2019) in Kraft getreten. Die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich sind ihren Verpflichtungen zur Erlassung eines Ausführungsgesetzes rechtzeitig mit 1.1.2020 nachgekommen. Seit 1.7.2021 liegen in vier weiteren Bundesländern (Kärnten, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg) entsprechende Ausführungsgesetze vor. In den Bundesländern Wien, Burgenland und Tirol ist die Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (SH-GG) noch offen, wobei das SH-GG in Wien in bestimmten Teilen umgesetzt wurde. Seit dem Inkrafttreten des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes werden die Umsetzungsprozesse in den Ländern von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die COVID-19 Pandemie hat in den Jahren 2020 und 2021 maßgebend dazu beigetragen, dass das Fortschreiten dieser Prozesse auf Länderebene gehemmt bzw. erschwert wurde. Auch im Jahr 2022 wird die fortdauernde COVID-19-Pandemie die Dynamik des Umsetzungsprozesses beeinflussen.
		(2) Sozialhilfestatistik	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Bundesländer haben die Datenlieferungen zur Sozialhilfe-Statistik monatlich durchgeführt.	04.08.2022: Per 1.6.2019 ist das Sozialhilfe-Statistikgesetz (BGBI. I Nr. 41/2019) in Kraft getreten. Es sieht monatliche Datenlieferungen durch die Bundesländer vor. Datenlieferungen auf Basis des Sozialhilfe-Statistikgesetzes können erst übermittelt werden, sobald im jeweiligen Bundesland ein Ausführungsgesetz für das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft ist. Dies war mit Stand Mai 2022 in sechs Bundesländern der Fall, von denen fünf bereits Datenlieferungen in guter Qualität sicherstellen konnten. Ein Bundesland lieferte noch keine Daten nach dem Sozialhilfe-Statistikgesetz, obwohl es bereits ein Ausführungsgesetz in Kraft hatte. Der im Gesetz vorgesehene Detailgrad der Daten (Einzeldaten, monatliche Lieferung, ...) hat in einigen Bundesländern weitreichende technische Umstellungen erforderlich gemacht, weshalb es zu Verzögerungen kam.
3 WZ 4	(1) Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende. (2) Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.	(1) Nationale Umsetzung des EU-Legislativpaketes Saubere Energie 31.12.2023: Das BMSGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsument:innen eingebracht.	04.08.2022: In Hinblick auf die Umsetzungsfristen zum EU-Legislativpaket Saubere Energie vom Mai 2019 sollten 2020 mehrere nationale Umsetzungsgesetze mit verbraucherrelevanten Weichenstellungen beschlossen werden (Erneuerbaren-AusbauG, Novelle EnergieeffizienzG, Novelle ElWOG). Infolge geänderter Schwerpunktsetzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgt die Umsetzung im BMK verzögert. Das Erneuerbaren-AusbauG wurde Mitte 2021 beschlossen, EnergieeffizienzG und ElWOG stehen noch aus. Falls die offenen Gesetzesbeschlüsse noch bis Ende 2022 realisiert werden können, steht 2023 die Umsetzung u.a. mit Verordnungen an.
		(2) EU RL Vorschlag COM (2022) 143 final zur Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		30.06.2023: Die Ratsarbeitsgruppen-Verhandlungen wurden bis zum April 2023 begonnen. Das BMSGPK hat den Verbraucher:innenstandpunkt erfolgreich in die Verhandlungen auf Ratsarbeitsgruppenebene eingebracht.	04.08.2022: Mit dem vorliegenden Richtlinien (RL)-Vorschlag soll eine bessere Beteiligung der Verbraucher:innen am ökologischen Wandel und an der Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Der Vorschlag sieht dazu Änderungen der Verbraucherrechte-RL 2011/83/EU sowie der RL über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG vor. Inhaltlich werden u. a. verstärkte Informationen über die Haltbarkeit und Reparatur thematisiert sowie Regelungen zu allgemeinen, nicht nachweisbaren Umweltaussagen ("Greenwashing").
4	Stärkung der Produktsicherheit	Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 4	durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich sowie eine Stärkung der Verbraucher- und Behindertenanliegen in der Normung.	31.12.2023: Das Produktsicherheitsgesetz (PSG) 2004 ist durch ein neues Produktsicherheitsgesetz mit begleitenden Bestimmungen zu Behördenorganisation, Vollziehung, Strafen etc. zu ersetzen. Die Arbeiten zu diesem Gesetz wurden parallel zur Fertigstellung der EU-Verordnung aufgenommen und Ende 2023 ein Entwurf vorgelegt.	04.08.2022: Die Produktsicherheitsrichtlinie als horizontales Auffangnetz für - bezüglich Sicherheit - nicht oder nicht ausreichend geregelte Verbraucherprodukte geht zurück auf 2001. Obwohl ein bewährtes und durchaus wirkungsvolles Instrument, besteht dringender Anpassungsbedarf, da sich in den vergangenen 20 Jahren der Markt grundlegend verändert hat – Online-Handel, Online-Plattformen, Internet und connected devices, Direktimporte aus Drittstaaten etc.; damit sind auch viele Aspekte, die heute bei der Risikobewertung berücksichtigt werden müssen, in der Richtlinie noch nicht erfasst. Auch die Marktüberwachung verlagert sich zunehmend in den virtuellen Bereich und erhält mit der Anpassung an die Verordnung (EU) 2019/1020 neue Befugnisse wie z.B. Mysteryshopping. Nicht zuletzt werden die Pflichten der Wirtschaftsakteure an den harmonisierten Sektor angepasst, womit z.B. die Verpflichtung zur technischen Dokumentation, aber auch die bessere Kennzeichnung und damit Rückverfolgbarkeit von Produkten einhergeht. Per 1.7.2021 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Allgemeinen Verbraucherprodukte-Sicherheitsverordnung vorgelegt, mit der eine Anpassung an die neue Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 vorgenommen wird; daneben wird u.a. die sog. Imitatrichtlinie inkorporiert. Ende November 2022 soll eine formelle Einigung des Rates der EU vorliegen, wobei sich das BMSGPK im Sinne der Verbraucher:innen einbringen wird.
		Evaluierung der Tools für die Online-Überwachung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.05.2023: Die Evaluierung der im BMSGPK für die Online-Überwachung (Europ. Kommission, Dänemark) verwendeten Tools wurde gestartet.	04.08.2022: Das hohe und immer noch wachsende Volumen des Online-Handels bedingt eine Umorientierung der Marktüberwachung im Bereich Produktsicherheit. Während die "klassische" Marktüberwachung durch Organe, die v.a. im Handel die Sicherheit von Produkten überwachen und Proben ziehen etc., an Bedeutung verliert, wird die Online-Überwachung immer wichtiger. Eine effiziente Marktüberwachung des Internet benötigt aber modere elektronische Tools wie v.a. Webcrawler. Daneben sind auch Vorkehrungen für Mystery-Shopping zu treffen. Das BMSGPK verwendet für die Online-Überwachung Standard-Suchmaschinen, die von der Europäischen Kommission für die automatische Nachverfolgung von RAPEX (Schnellwarnsystem der EU für gefährlichen Konsumgüter) und ICSMS-Meldungen (internetgestützte Informations- und Kommunikationssystem für die pan-europäische Marktüberwachung) verwendete Tools und den im Rahmen eines dänischen Pilotprojekts entwickelten selbstlernenden Webcrawlers, der auch Bilder erkennen kann.
		Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher:innen sowie von Menschen mit Behinderungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.03.2023: Die Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher:innen sowie von Menschen mit Behinderungen nimmt den operativen Betrieb auf.	04.08.2022: Die Interessen von Verbraucher:innen wie auch die Anliegen von Menschen mit Behinderung werden in der nationalen, europäischen und internationalen Normung nicht ausreichend vertreten. Normungsgremien sind überwiegend wirtschaftslastig besetzt. NGOs können mangels Ressourcen an der - meist langwierigen - Entwicklung von Normen nur sehr beschränkt teilnehmen. Da aber Normen immer mehr an Bedeutung erlangen (v.a. über die Richtlinien nach der neuen Konzeption der EU), ist die Sicherstellung der Vertretung der o.a. Interessen erforderlich. Da das bisher vom BMSGPK geförderte und einschlägig tätige "Büro des Verbraucherrates" bei Austrian Standards aus organisatorischen Gründen nicht weiterbesteht, ist eine geeignete Rechtsgrundlage für eine Nachfolge-Einrichtung zu schaffen und in der Folge der operative Betrieb sicherzustellen. Der Entwurf des "Normungsbeteiligungsgesetzes", mit dem die Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher:innen sowie von Menschen mit Behinderungen eingerichtet wird, soll bis Ende 2022 in Kraft treten.
5 WZ 4	Sicherung der langfristigen Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation (VKI).	langfristige Finanzierung des VKI	
		31.12.2023: Die Finanzierung des VKI ist langfristig sichergestellt.	04.08.2022: Das Regierungsprogramm 2020 - 2024 sieht die langfristige Finanzierung dieses verbraucherpolitisch wichtigen Vereins vor. Dies ist insbesondere auch in Hinblick auf die Einhaltung zahlreicher Verpflichtungen aus EU-Richtlinien im Bereich des Verbraucherrechts notwendig. Die Art der langfristigen Finanzierung des VKI ist nicht ausgeführt. Bloß einjährige Gesetze eignen sich dazu jedenfalls nicht. Nachdem seitens des BMSGPK sämtliche Evaluierungen des Vereins durchgeführt wurden, der Verein finanziell saniert wurde und auch die Fortbestehensprognose eine positive ist, würde auch - wie bis zum Jahr 2019 - eine mehrjährige Förderung mehr Rechtssicherheit bieten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher:innen" entfällt, da diese bis Ende 2022 innerstaatlich umgesetzt wird sein wird. Die Maßnahme "Konsumentenfreundliche Umsetzung der Novelle der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48" wird aufgrund der formalen Vorgaben zur Darstellung der Wirkungsinformationen im BFG nicht mehr dargestellt, aber weiterverfolgt. Die Maßnahme "Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts" wurde umformuliert und läuft unter der Maßnahme "Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich sowie eine Stärkung der Verbraucher- und Behindertenanliegen in der Normung." weiter. Die Maßnahme "Festlegung des Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm (NRP)" wird auf Grund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr dargestellt, aber weiter verfolgt. Die Maßnahme "Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung" wird in der neuen Maßnahme "Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung" weiter fortgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In einem Projekt wäre die Konsolidierung der IT–Arbeitsplätze zu behandeln, um die Kosten der Beschaffung und Lizenzgebühren zu reduzieren, die Heterogenität zu verringern und die Betreuung zu bündeln. Die Verwendung einheitlicher Bürosoftware sowie die einheitliche und zeitgerechte Installation der Sicherheits–Updates ermöglichen die Bündelung des für die IT–Sicherheit zuständigen Personals und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der IT–Sicherheit. (Bund 2021/31, SE 3)
ad 1	Bei der IT-Konsolidierung der IT-Arbeitsplätze handelt es sich um ein Projekt des Bundes, das BMSGPK wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen dazu aktiv mit. Die Vorteile der Vereinheitlichung von Software und der gebündelten Beschaffung werden bereits genutzt, in dem die Softwareausstattung durch den interministeriellen „Bundesclient“ definiert ist und die Abrufe weitgehend über BBG-Rahmenverträge für den Bund erfolgen. Sicherheitsupdates werden zeitnah installiert und dies ist Bestandteil des laufenden Sicherheitscontrollings.
2	Die Telearbeit im regulären Dienstbetrieb wäre nur dann standardmäßig vorzusehen, wenn eine geeignete dienstliche IT–Ausstattung zur Verfügung steht und die technischen Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sind, um die Risiken für die IT–Sicherheit zu minimieren. (Bund 2021/31, SE 23)
ad 2	Die teilweise Verwendung privater IT-Ausstattung war durch die kurzfristig pandemie-krisenbedingt aufgetretene Notwendigkeit des Homeoffice erforderlich, wobei sichergestellt war, dass keine Speicherung dienstlicher Daten auf privaten Endgeräten erfolgt und es zu keiner Gefährdung dieser Daten kam. Nachfolgend wurden geeignete Maßnahmen eingeleitet und Regelungen getroffen, um gegenständlicher Empfehlung des Rechnungshofes in Hinkunft zu entsprechen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	4,019	3,218	0,801		
Erträge	4,019	3,218	0,801		
Personalaufwand	123,638	75,984	47,654		
Transferaufwand	55,289	4,156		5,000	46,133
Betrieblicher Sachaufwand	106,908	41,098	23,878	2,000	39,932
Aufwendungen	285,835	121,238	71,532	7,000	86,065
Nettoergebnis	-281,816	-118,020	-70,731	-7,000	-86,065
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	3,239	3,218	0,021		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,082	0,042	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,321	3,260	0,061		
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	214,648	107,565	65,951	1,700	39,432
Auszahlungen aus Transfers	54,786	4,153		5,000	45,633
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,735	0,327		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,052	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	270,568	112,505	66,298	6,700	85,065
Nettogeldfluss	-267,247	-109,245	-66,237	-6,700	-85,065

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.02 Pflege
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	638,510	619,074
Erträge	658,184	638,510	619,074
Transferaufwand	4.104,118	3.733,045	3.428,718
Betrieblicher Sachaufwand	45,907	18,376	0,111
Aufwendungen	4.150,025	3.751,421	3.428,829
Nettoergebnis	-3.491,841	-3.112,911	-2.809,754

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	638,510	619,078
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	658,184	638,510	619,078
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,855	18,325	0,074
Auszahlungen aus Transfers	4.436,908	3.731,545	3.477,807
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.482,763	3.749,870	3.477,880
Nettogeldfluss	-3.824,579	-3.111,360	-2.858,802

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld	
		31.12.2023: 20.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2021: 12.606 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche während des Lockdowns ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen.)
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	
		31.12.2023: 10.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2021: 14.767 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerber:innen einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche im Jahr 2020 immer wieder ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche galt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen, weshalb 2021 überdurchschnittlich viele Hausbesuche durchgeführt wurden. Für die Jahre 2022 und 2023 ist wieder eine geringere Anzahl zu erwarten.)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		Pilotprojekt "Unangekündigte Hausbesuche in der 24-Stunden-Betreuung"	
		31.12.2023: 500 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2021: Es wurden pandemiebedingt keine Hausbesuche durchgeführt. (Anmerkung: Das BMSGPK sieht sich durch verschiedene Stellen, wie die Volksanwaltschaft, immer wieder mit der Kritik konfrontiert, dass die sehr guten Ergebnisse der Hausbesuche durch die Vorankündigung der Hausbesuche beeinflusst würden. Um dieser Kritik zu begegnen wurden nunmehr zwischen Februar und September 2019 erstmals in den Bundesländern Wien und Tirol die verpflichtenden, angekündigten Hausbesuche bei den Förderwerber:innen einer 24-Stunden-Betreuung, unangemeldet durchgeführt. Das Pilotprojekt sollte im Jahr 2020 um weitere 500 Fälle in den Bundesländern Steiermark und Salzburg verlängert werden, aber aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten die unangekündigten Hausbesuche ausgesetzt werden. Eine Fortsetzung hängt von der epidemiologischen Situation ab.)
		2. Hausbesuch bei fehlender bzw. mangelnder Delegation	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: 1.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2021: Es wurden pandemiebedingt keine Hausbesuche durchgeführt. (Anmerkung: Die Durchführung pflegerischer/ärztlicher Tätigkeiten durch Personenbetreuer:innen ohne entsprechende Delegation stellt eine Verwaltungsübertretung nach §105 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. §199 Ärztegesetz (ÄrzteG) dar. Wird im Rahmen eines Hausbesuches bei Bezieher:innen einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung eine fehlende/mangelhafte Delegation festgestellt, findet in solch einem Fall innerhalb der nächsten 3 bis 4 Wochen ein zweiter Hausbesuch statt. Werden auch beim zweiten Hausbesuch entsprechende Mängel festgestellt, so soll dieser Umstand zunächst nur dokumentiert und nach sechs Monaten evaluiert werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten die Hausbesuche immer wieder ausgesetzt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist noch für 2022 geplant.)
2 WZ 1	Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.	Arbeitstreffen zwischen Bund und Ländern	
		31.12.2023: Arbeitstreffen zwischen Bund und Ländern, in denen inhaltliche als auch administrative Fragen einer gemeinsamen Bund-Länder-Zielsteuerungskommission abgestimmt werden, haben stattgefunden.	04.08.2022: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Einrichtung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission vor. Die Bund-Länder-Zielsteuerungskommission dient der Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller "Stakeholder" unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, Evaluierung von Best-Practice-Beispielen, Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. Eine Bund-Länder-Zielsteuerung kann angesichts des demografischen Wandels als Instrument für eine langjährige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Pflege gesehen werden. Bis Ende 2022 sollen die Eckpunkte der Zielsteuerungskommission vereinbart worden sein.
3	Durchführung von Pilotprojekten	Betreuung durch Community Nurses	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 1	zu Community Nursing in Österreich.	31.12.2023: Es wurden 50.000 Personen von Community Nurses erreicht.	04.08.2022: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht Projekte im Bereich Community Nursing vor. Zielgruppe sind ältere Menschen (75+), betreuungs- und pflegebedürftige Personen sowie deren pflegende Angehörige. Ziel ist es, ungedeckten Bedarfen der Bevölkerung zu entgegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten. Dies soll durch den Einsatz der Community Nurses auf regionaler Ebene erreicht werden. Die rund 120 EU-finanzierten Pilotprojekte laufen maximal bis Ende 2024.
4 WZ 1	Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der Pflegegeldeinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.	Anzahl der Personen, bei denen bei der Pflegegeldeinstufung ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt wurde.	
		31.12.2023: Bei 30.500 Personen wurde der Erschwerniszuschlag berücksichtigt.	04.08.2022: Als Maßnahme der Pflegereform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 eine Erhöhung des Erschwerniszuschlages bei der Pflegegeldeinstufung für Personen mit einer schweren psychischen oder geistigen Behinderung, insbesondere demenziellen Beeinträchtigung, von derzeit mtl. 25 Stunden auf mtl. 45 Stunden vorgesehen.
5 WZ 1	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.	Angehörigengespräche	
		31.12.2023: 4.500 Angehörigengespräche wurden geführt.	04.08.2022: Das Angehörigengespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger bei psychischer Belastung zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Seit 1.1.2021 sind dabei bis zu drei Gesprächseinheiten möglich. Als Maßnahme der Pflegereform sind ab 1.1.2023 bis zu fünf Gesprächseinheiten möglich. Im Jahr 2021 wurden 2.446 Angehörigengespräche geführt.
		Angehörigenbonus	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: 18.000 Personen wurde ein Angehörigenbonus gewährt.	04.08.2022: Als Maßnahme der Pflegereform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 die Gewährung eines Angehörigenbonus in Höhe von jährlich € 1.500.- für Personen vorgesehen, die einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen und bei denen eine begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung besteht.
		Pflegekurs zur Wissensvermittlung	
		31.12.2023: 1.000 nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen haben einen Pflegekurs zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung in Anspruch genommen.	04.08.2022: Als Maßnahme der Pflegereform ist eine Zuwendung für nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen vorgesehen, die einen Kurs bzw. eine Schulung zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen. Mit Hilfe dieser Schulungen sollen die praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten pflegender Angehöriger gesteigert werden. Es sollen Kurs- bzw. Schulungskosten bis zu einem Höchstbetrag übernommen werden.
		Anrechnung des Betrages von 60 Euro von der Erhöhung der Familienbeihilfe auf das Pflegegeld	
		01.01.2023: Die Anrechnung des Betrages von 60 Euro von der Erhöhung der Familienbeihilfe auf das Pflegegeld entfällt in rund 46.000 Fällen.	04.08.2022: Familien mit erheblich behinderten Kindern sind großen Belastungen, auch finanzieller Natur, ausgesetzt. Als Maßnahme der Pflegereform soll mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 der Betrag von 60 Euro von der Erhöhung der Familienbeihilfe nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund geänderter Prioritätensetzung durch die Maßnahmen im Rahmen der Pflegereform wird die bisherige Maßnahme "Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren." nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt und auch als Maßnahme im Detailbudget 21.02.01. abgebildet. Die Maßnahme "Durchführung eines Angehörigengesprächs." wird in der Maßnahme "Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld." weiter fortgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Gemeinsam mit den übrigen Ländern wäre regelmäßig zu evaluieren, ob das bestehende Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auch den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt oder ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) bzw. eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist. (Bund 2018/21, SE 26)
ad 1	Eine Evaluierung des Fördermodells der 24-Stunden-Betreuung wird regelmäßig vorgenommen. Das Regierungspro-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	gramm 2020 bis 2024 und der im Rahmen des Strategieprozesses „Taskforce Pflege“ unter Einbindung wesentlicher Stakeholder erarbeitete Ergebnisbericht enthalten zudem Ausführungen zur Weiterentwicklung dieses Modells. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung gelegt werden.
2	Es wäre ein nachhaltiges Finanzierungssystem zu entwickeln und dabei insbesondere die Anforderungen • einer koordinierten Gesamtsteuerung und einer klaren Zuordnung der Verantwortung über die Gesamtkosten der Pflege und der damit verbundenen Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie • einer Schnittstelle zwischen Gesundheit und Pflege unter Einbeziehung der Pflegebedürftigen (Pflegegeld, Eigenbeiträge) zu berücksichtigen. (Bund 2020/8, SE 7)
ad 2	Das Reg.progr. sieht zur Finanz. der Pflegevorsorge eine Bündelung u. den Ausbau bestehender Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget vor. Die Taskforce Pflege hat im Feb. 2021 einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit die Basis für die Weiterentwickl. und Optimierung der Pflege in Ö gesetzt. Ziel ist u.a. eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Eval. von Best-Practice-Beisp. zur Ergebnisqualitätssicherung i. d. B. häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. I. d. Z. soll auch eine Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ihre Arbeiten aufnehmen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, -karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	2,584	655,600
Erträge	658,184	2,584	655,600
Transferaufwand	4.104,118	2.794,042	1.310,076
Betrieblicher Sachaufwand	45,907	15,832	30,075
Aufwendungen	4.150,025	2.809,874	1.340,151
Nettoergebnis	-3.491,841	-2.807,290	-684,551

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, -karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	2,584	655,600
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	658,184	2,584	655,600
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,855	15,780	30,075
Auszahlungen aus Transfers	4.436,908	2.841,832	1.595,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.482,763	2.857,612	1.625,151
Nettogeldfluss	-3.824,579	-2.855,028	-969,551

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,423	2,201	2,405
Finanzerträge	0,008	0,008	0,017
Erträge	2,431	2,209	2,421
Transferaufwand	91,651	96,394	92,206
Betrieblicher Sachaufwand	7,588	9,831	6,585
Aufwendungen	99,239	106,225	98,790
Nettoergebnis	-96,808	-104,016	-96,369

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,431	2,209	2,275
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,292	0,292	0,345
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,723	2,501	2,620
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,358	4,866	4,478
Auszahlungen aus Transfers	91,651	96,121	92,261
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,695	3,590	3,573
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,704	104,577	100,313
Nettogeldfluss	-98,981	-102,076	-97,693

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.	Entwicklung bei den entschädigten Verbrechenopfern und Heimopfern 31.12.2023: Im Vergleich zum Vorjahr sind um 5% mehr Personen nach dem VOG bzw. dem HOG entschädigt worden.	04.08.2023: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten und Heimopfer sind nach Maßgabe des Verbrechensopfergesetzes (VOG) bzw. des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte beider Opfergruppen sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche" entfällt zugunsten einer aussagekräftigeren und zugleich im Sinne der Verwaltungsökonomie gelegenen Darstellungsvariante.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,423	1,320	0,002		1,101
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	2,431	1,320	0,002		1,109
Transferaufwand	91,651	33,741	14,091	11,964	31,855
Betrieblicher Sachaufwand	7,588	0,010	5,340	0,020	2,218
Aufwendungen	99,239	33,751	19,431	11,984	34,073
Nettoergebnis	-96,808	-32,431	-19,429	-11,984	-32,964
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,431	1,320	0,002		1,109
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,292				0,292
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,723	1,320	0,002		1,401
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5,358		5,340		0,018
Auszahlungen aus Transfers	91,651	33,741	14,091	11,964	31,855
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	4,695				4,695
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,704	33,741	19,431	11,964	36,568
Nettogeldfluss	-98,981	-32,421	-19,429	-11,964	-35,167

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand	181,230	155,853	152,357
Betrieblicher Sachaufwand	2,480	2,180	1,884
Finanzaufwand			0,096
Aufwendungen	183,710	158,033	154,337
Nettoergebnis	-183,710	-158,033	-154,337

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,480	2,180	1,955
Auszahlungen aus Transfers	180,330	154,953	152,683
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	182,810	157,133	154,638
Nettogeldfluss	-182,810	-157,133	-154,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.	Evaluierung des NAP Behinderung	
		31.12.2023: Die laufende wissenschaftliche Begleitung und Bewertung (Evaluierung) des NAP Behinderung inklusive Entwicklung von Indikatoren wurde beauftragt.	04.08.2022: Am 6. Juli 2022 hat die Bundesregierung den NAP Behinderung 2022–2030 beschlossen und damit die behindertenpolitische Strategie für die gesamte Dekade festgelegt. Um den Wirkungsgrad des NAP laufend zu messen, ist als eine zentrale Maßnahme des NAP die laufende Evaluierung des NAP vorgesehen. Diese soll es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen.
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamt-arbeitslosen	
		2023: 4,5 (%)	2021: 4,1 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamt-arbeitslosen	
		2023: 4 (%)	2021: 3,6 (%)
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamt-arbeitslosen	
		2023: 4,9 (%)	2021: 4,5 (%)
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2023: 42,9 (%)	2021: 42,7 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Partizipative Ausarbeitung (Expertinnen- und Expertenteams) und Beschlussfassung (Ministerrat) eines Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022–2030." entfällt, da Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 im Jahr 2022 finalisiert wird. Die Weiterführung erfolgt mit der Maßnahme "Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030."

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Transferaufwand	181,230	181,230
Betrieblicher Sachaufwand	2,480	2,480
Aufwendungen	183,710	183,710
Nettoergebnis	-183,710	-183,710

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,480	2,480
Auszahlungen aus Transfers	180,330	180,330
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	182,810	182,810
Nettogeldfluss	-182,810	-182,810

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		79,424	59,903	48,044
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	13.950,418	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Summe Auszahlungen	13.950,418	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-13.870,994	-11.944,019	-12.136,738

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	79,424	59,903	48,044
Aufwendungen	13.950,418	12.285,367	11.937,851
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.225,464	-11.889,806

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit das Pensionssystem auch in Zukunft nachhaltig finanzierbar bleibt, ist die weitere Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ein entscheidender Faktor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	60,3	60,5	60,9	60,5	61	62
	Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch im Jahr 2019 erzielt werden konnte. Im Jahr 2021 gab es erhöhende Effekte aus der Abschlagsfreiheit. Für das Jahr 2023 wird eine Rückkehr zum langfristigen Trend erwartet und ein leichter Anstieg angesetzt. Jedoch wird angemerkt: Die Annahme der künftigen Planwerte ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversicherungregelung (Vorzieh- und Aufschiebeeffekte beim Pensionsantritt) nicht seriös abschätzbar sind.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	71,97	72,89	73,65	73	73,8	75,5
	Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren stets erfolgreich.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Erträge	79,424	59,903	48,044
Transferaufwand	13.950,418	12.285,367	11.937,851
Aufwendungen	13.950,418	12.285,367	11.937,851
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.285,367</i>	<i>11.937,851</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.225,464	-11.889,806

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	59,903	48,044
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	12.003,922	12.184,783
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.003,922</i>	<i>12.184,783</i>
Nettogeldfluss	-13.870,994	-11.944,019	-12.136,738

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	79,424	79,424
Erträge	79,424	79,424
Transferaufwand	13.950,418	13.950,418
Aufwendungen	13.950,418	13.950,418
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>13.950,418</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-13.870,994
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	79,424	79,424
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	79,424
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	13.950,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	13.950,418
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>13.950,418</i>
Nettogeldfluss	-13.870,994	-13.870,994

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Erträge	79,424	59,903	48,044
Transferaufwand	13.950,418	12.285,367	11.937,851
Aufwendungen	13.950,418	12.285,367	11.937,851
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.285,367</i>	<i>11.937,851</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.225,464	-11.889,806

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	59,903	48,044
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	12.003,922	12.184,783
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.003,922</i>	<i>12.184,783</i>
Nettogeldfluss	-13.870,994	-11.944,019	-12.136,738

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2023: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	31.12.2021: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt. Die Information ergeht an unselbständig Erwerbstätige.
2 WZ 1	Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.	Aufbau und Umsetzung der Pensions-App	
		31.12.2023: Der Aufbau und die Umsetzung der Pensions-App wurde begonnen.	04.08.2022: Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 (Kapitel: "Finanzen & Budget"; Überschrift: "Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken; Unterpunkt: "PensionsAPP") wurde die Zusammenführung der drei Säulen in einer Pensions-App für jeden: jeden Bürger:in zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz vorgesehen. Das Konzeptionspapier wurde in Zusammenarbeit zwischen dem BMSGPK und dem BMF (federführend) bis zum 29.4.2022 erstellt. Bis Ende 2022 soll die Bewertung der Vorschläge zur Pensions-App durch die Politik erfolgen. Der Aufbau und die Umsetzung der Pensions-App wird Jahre in Anspruch nehmen. Vergleichsweise wurde in Deutschland mit einer Pensions-App im Jahre 2017 begonnen und ist bis dato noch nicht fertig gestellt.
3 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information von pensionsnahen Jahrgängen der unselbständig erwerbstätigen Frauen	
		31.12.2023: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen der unselbständig erwerbstätigen Frauen (Jahrgänge 1955 bis 1968, falls noch nicht in Pension und erwerbstätig) wurde durchgeführt.	31.12.2021: Die Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen unselbständig erwerbstätigen Frauen wurde durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Die Maßnahme "Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission." entfällt, da die Alterssicherungskommission befunden hat, dass keine Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung notwendig sind. Der sogenannte "Nachhaltigkeitsmechanismus" wurde nicht ausgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für eine einheitliche Vollziehung im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips wäre zu sorgen. (Bund 2018/26, SE 1)
ad 1	Die Veränderung der Höhe der Ausgleichszulage ist im Falle eines diesbezüglichen Antrags nach § 296 Abs. 2 ASVG rückwirkend ab dem Kalendermonat vor der Antragstellung möglich. Mangels einer gesetzlichen Regelung ist die rückwirkende Aufrollung von Amts wegen zeitlich unbefristet möglich. Eine Klarstellung dahingehend bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückwirkung generell möglich sein soll, kann erst nach politischer Akkordierung im Rahmen einer der nächsten Novellen zum ASVG (und Parallelgesetzen) erfolgen.
2	Es wäre eine längerfristige Strategie zur weiteren Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die Gebarung wären in die Berechnungen der langfristigen Aufwendungen im Pensionsbereich miteinzubeziehen. (Bund 2018/26, SE 9)
ad 2	Die Ausgleichszulage (AZ) ist ein Instrument der Armutsvermeidung für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. Die längerfristige Strategie zu ihrer Entwicklung ist grundsätzlich in § 293 ASVG geregelt (Wertsicherung). Der Gesetzgeber kann abweichend davon jedoch andere Anpassungen der AZ-Richtsätze beschließen. Damit liegt einerseits eine grundsätzliche Strategie vor, andererseits ist die Entwicklung der AZ nicht dem politischen Gestaltungsspielraum entzogen. In Mittelfristprognosen ist der AZ-Aufwand bereits integriert. Eine Integration in Langfristprognosen wird geprüft.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424			79,424
Erträge	79,424			79,424
Transferaufwand	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
Aufwendungen	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.637,857</i>	<i>1.195,607</i>	<i>116,954</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.637,857	-1.195,607	-37,530
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424			79,424
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424			79,424
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.637,857</i>	<i>1.195,607</i>	<i>116,954</i>
Nettogeldfluss	-13.870,994	-12.637,857	-1.195,607	-37,530

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		2.068,034	2.029,705	2.134,073
Auszahlungen fix	11.533,557	11.533,557	10.752,808	10.345,527
Summe Auszahlungen	11.533,557	11.533,557	10.752,808	10.345,527
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.465,523	-8.723,103	-8.211,454

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	2.068,025	2.029,686	2.137,616
Aufwendungen	11.533,727	10.752,978	10.336,071
Nettoergebnis	-9.465,702	-8.723,292	-8.198,454

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	98	100	100	100	100	100
	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.029,686	2.137,616
Erträge	2.068,025	2.029,686	2.137,616
Transferaufwand	11.533,294	10.752,525	10.335,656
Betrieblicher Sachaufwand	0,433	0,453	0,415
Aufwendungen	11.533,727	10.752,978	10.336,071
Nettoergebnis	-9.465,702	-8.723,292	-8.198,454

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.029,686	2.134,060
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.068,034	2.029,705	2.134,073
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,263	0,283	0,269
Auszahlungen aus Transfers	11.533,284	10.752,515	10.345,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.533,557	10.752,808	10.345,527
Nettogeldfluss	-9.465,523	-8.723,103	-8.211,454

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.068,025	
Erträge	2.068,025	2.068,025	
Transferaufwand	11.533,294	11.282,554	250,740
Betrieblicher Sachaufwand	0,433	0,298	0,135
Aufwendungen	11.533,727	11.282,852	250,875
Nettoergebnis	-9.465,702	-9.214,827	-250,875
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.068,025	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.068,034	2.068,034	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,263	0,263	
Auszahlungen aus Transfers	11.533,284	11.282,544	250,740
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.533,557	11.282,817	250,740
Nettogeldfluss	-9.465,523	-9.214,783	-250,740

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.029,686	2.132,616
Erträge	2.068,025	2.029,686	2.132,616
Transferaufwand	11.282,554	10.516,570	10.109,211
Betrieblicher Sachaufwand	0,298	0,318	0,318
Aufwendungen	11.282,852	10.516,888	10.109,529
Nettoergebnis	-9.214,827	-8.487,202	-7.976,913

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	2.029,686	2.129,060
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.068,034	2.029,705	2.129,073
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,263	0,283	0,269
Auszahlungen aus Transfers	11.282,544	10.516,560	10.118,389
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.282,817	10.516,853	10.118,666
Nettogeldfluss	-9.214,783	-8.487,148	-7.989,593

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2023: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2021: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2023: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2021: Die Daten zum Pensionsantrittsalter wurden erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2023: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2021: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pensionsbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2023: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2021: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2024: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2021: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	1.361,348	155,254	314,918	236,505
Erträge	2.068,025	1.361,348	155,254	314,918	236,505
Transferaufwand	11.282,554	5.192,626	1.334,775	2.232,317	2.522,836
Betrieblicher Sachaufwand	0,298	0,291	0,005	0,001	0,001
Aufwendungen	11.282,852	5.192,917	1.334,780	2.232,318	2.522,837
Nettoergebnis	-9.214,827	-3.831,569	-1.179,526	-1.917,400	-2.286,332
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,025	1.361,348	155,254	314,918	236,505
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,008	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.068,034	1.361,356	155,255	314,918	236,505
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,263	0,261		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	11.282,544	5.192,616	1.334,775	2.232,317	2.522,836
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.282,817	5.192,887	1.334,775	2.232,318	2.522,837
Nettogeldfluss	-9.214,783	-3.831,531	-1.179,520	-1.917,400	-2.286,332

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			5,000
Erträge			5,000
Transferaufwand	250,740	235,955	226,445
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,135	0,096
Aufwendungen	250,875	236,090	226,542
Nettoergebnis	-250,875	-236,090	-221,542

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			5,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			5,000
Auszahlungen aus Transfers	250,740	235,955	226,861
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	250,740	235,955	226,861
Nettogeldfluss	-250,740	-235,955	-221,861

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2023: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2021: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2023: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2021: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pflegegeldbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2023: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2021: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.	
		31.12.2024: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2021: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung des Pflegegelds an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		31.12.2023: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2023: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2021: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Transferaufwand	250,740	127,315	40,958	52,244	30,223
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,100	0,005		0,030
Aufwendungen	250,875	127,415	40,963	52,244	30,253
Nettoergebnis	-250,875	-127,415	-40,963	-52,244	-30,253

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Auszahlungen aus Transfers	250,740	127,315	40,958	52,244	30,223
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	250,740	127,315	40,958	52,244	30,223
Nettogeldfluss	-250,740	-127,315	-40,958	-52,244	-30,223

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		50,029	50,029	1.943,848
Auszahlungen fix	1.966,246	1.966,246	3.758,495	4.382,404
Auszahlungen variabel	889,586	889,586	841,575	663,017
Summe Auszahlungen	2.855,832	2.855,832	4.600,070	5.045,421
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.805,803	-4.550,041	-3.101,573

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	50,029	50,029	2.021,823
Aufwendungen	2.946,962	4.681,515	5.632,626
Nettoergebnis	-2.896,933	-4.631,486	-3.610,802

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan- gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	203	170	175	187	183	183
	Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit im europ. Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre, 2022, 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2%/Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der SV gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Die teilweise starke Reduktion ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der SV festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 183 festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs- methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	33,1	36,3	39,6	40	40	40
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielerreichungsgrad der Istwerte 2020 und 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 40% festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs- methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	16	23	36	75	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Aufgrund der noch Nichterrechung des Zieles und der Covid-19-Pandemie wurde der Zielwert im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetz bis inkl. 2023 fortgeschrieben. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 75 festgesetzt wird.

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1,32	1,121	1,146	1,226	1,201	1,201
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre, 2022, 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulantem Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulantem Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die teilweise starke Reduktion der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in ab dem Jahr 2020 ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 1,201 festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	984.173	988.274	2.355.886	1.000.000	1.000.000	750.000
	Die Einschätzung für 2023 resultiert aus dem Umstand, dass zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt bzw. auch noch im Jahr 2022 stark nachgefragt werden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen 2023 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich die CMS-Umstellung 2022 auswirkt, bleibt abzuwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue bürgerzentrierte Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf gender-spezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	41	40	40	> 46	> 46	> 50
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 liegt mit 40 % leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41 %). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig: Die angestrebte Steigerung kann ungünstig beeinflusst werden.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate					
Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2033
	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 12,5 Weiblich: 4,9 Männlich: 20	n.v.	n.v.	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 12

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID-19-Pandemie haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, wird mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Versorgungsengpässe, Inflation, Klimakrise, ...) für die nächsten Jahre eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt. Der Ist-Wert für 2021 liegt aufgrund der Erhebungssystematik noch nicht vor. Im Auftrag des BMSGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. ein Monitoring zur psychosozialen Gesundheit, die Arbeit an einem Konzept für eine nationale Kriseninterventionshotline, die Koordination der jährlichen Verleihung des Papageno-Medienpreises für besondere suizidpräventive journalistische Leistungen, sowie ein Gatekeeper-Schulungsprogramm. Zusätzlich wird gerade eine Sonderförderrichtlinie für Krisenintervention in Österreich mit voraussichtlicher Laufzeit bis 2026 auf den Weg gebracht.

Kennzahl 24.2.3	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") zu der Anzahl der insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	15	n.v.	25	30	35	50
	Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Aufgrund der bundesweiten komplexen Umsetzung der Maßnahmen wurde 2020 keine Bewertung durchgeführt.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt.
- Die Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.
- Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19, insbesondere größere Flexibilisierung je nach Pandemieentwicklung und Anpassung an einen allenfalls eintretenden endemischen Zustand, sowie Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Erstellen einer auf den Ergebnissen des partizipativen Strategieprozesses Zukunft Gesundheitsförderung aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte der drei im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung neu gegründeten GÖG-Kompetenzzentren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	75,1	76,2	n.v.	83,6	83,6	83,6
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Der pro Kopf Verbrauch von Obst entspricht bereits den Empfehlungen. Eine weitere Erhöhung ist nicht wünschenswert. Dieser Wert soll nun langfristig stabilisiert werden.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	117,9	116,7	n.v.	118,3	118,8	120,3
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	33,1	29,9	n.v.	22,9	22,4	20,9

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	88	88	n.v.	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zu der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	5,3	4,2	2,8	6	3	3
	Über die Jahre lässt sich weiter ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.					

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).
- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	48	21	20	< 80	< 80	< 75
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	15,7	15,2	16,6	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	128	76	96	< 200	< 200	< 180
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6	6	6	5	6	6
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky (d.h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	961.201	1.076.500	1.000.000	1.100.000	1.130.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	2.021,823
Erträge	50,029	50,029	2.021,823
Transferaufwand	2.016,296	3.187,316	3.561,704
Betrieblicher Sachaufwand	930,666	1.494,199	2.070,922
Aufwendungen	2.946,962	4.681,515	5.632,626
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>736,110</i>
Nettoergebnis	-2.896,933	-4.631,486	-3.610,802

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	1.943,848
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	50,029	1.943,848
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849,536	1.413,929	1.703,209
Auszahlungen aus Transfers	2.006,296	3.186,141	3.342,212
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.855,832	4.600,070	5.045,421
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>663,017</i>
Nettogeldfluss	-2.805,803	-4.550,041	-3.101,573

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	50,029	7,850		42,179
Erträge	50,029	7,850		42,179
Transferaufwand	2.016,296	251,770	1.694,280	70,246
Betrieblicher Sachaufwand	930,666	455,117	25,000	450,549
Aufwendungen	2.946,962	706,887	1.719,280	520,795
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>		<i>889,586</i>	
Nettoergebnis	-2.896,933	-699,037	-1.719,280	-478,616
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	50,029	7,850		42,179
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,850		42,179
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	849,536	434,192	25,000	390,344
Auszahlungen aus Transfers	2.006,296	251,770	1.684,280	70,246
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.855,832	685,962	1.709,280	460,590
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>		<i>889,586</i>	
Nettogeldfluss	-2.805,803	-678,112	-1.709,280	-418,411

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	7,550	1.388,759
Erträge	7,850	7,550	1.388,759
Transferaufwand	251,770	849,060	1.301,528
Betrieblicher Sachaufwand	455,117	250,028	1.556,502
Aufwendungen	706,887	1.099,088	2.858,030
Nettoergebnis	-699,037	-1.091,538	-1.469,272

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	7,550	1.309,907
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,850	7,550	1.309,907
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	434,192	230,228	1.294,865
Auszahlungen aus Transfers	251,770	849,060	1.301,550
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	685,962	1.079,288	2.596,415
Nettogeldfluss	-678,112	-1.071,738	-1.286,508

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3,WZ 4	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).	strategische Ausrichtung und jährliches Arbeitsprogramm	
		31.12.2023: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2024 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.	09.12.2021: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2022 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.
2 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2023: >= 70 (%)	2021: 68,4 (%)
		Anträge auf Genehmigung einer klinischen Prüfung gemäß Art. 70 (7) b der VO (EU) 2017/745	
		31.12.2023: Es wurden 100% der Anträge auf Genehmigung gemäß Art. 70 (7) b der VO (EU) 2017/745, bei denen der Antragsteller / die Antragstellerin innerhalb der vorgeschriebenen Frist von max. 65 Tagen nach dem Datum der Validierung über die Genehmigung der klinischen Prüfung unterrichtet worden ist, erledigt.	31.12.2021: Es wurden alle 7 Anträge innerhalb der vorgesehenen Frist erledigt.
		wissenschaftliche Begleitung der geänderten Empfehlung der Rückstellfrist im Blutspendeprozess von Männern, die Sex mit Männern haben/hatten	
		31.12.2023: Die wissenschaftliche Begleitung ist etabliert.	04.08.2022: Aufgrund der Novelle der Blutspenderverordnung 2022 (BGBl. II Nr. 217/2022) hinsichtlich Sexualrisikoverhalten wird eine wissenschaftliche Begleitung beauftragt, die die Auswirkungen der Novelle auf die Sicherheit von Blut und Blutprodukten und die Gesundheit der Patient:innen auf Basis wissenschaftlicher Evidenz analysiert. Es werden Daten gesammelt und evaluiert, um Erkenntnisse über den Verlauf der Änderung zu gewinnen; für die Steuerungsebene werden Handlungsempfehlungen für allfällige Adaptierungen und begleitende Maßnahmen bereitgestellt. Im Jahr 2022 soll die Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung erfolgen.
Monitoring der Allokation von Organen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		01.01.2023: Das Prozesshandbuch ist erstellt.	04.08.2022: Die Verteilungsge- rechtigkeit wird jährlich auf Basis folgender Parameter vom Öster- reichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) Transplant geprüft und dem Transplant-Beirat berichten: 1. Wartezeit, 2. Wartelistenmortali- tät, 3. Versorgungswirksam- keit/Transplantationsrate pro Bundesland, 4. Organspenderate (Organspender/Spenderorgane), 5. Bilanz der freiwillig alloziier- ten Organe. Datenbasis bildet das Transplantationsgeschehen je- weils vom 1.12. des Vorjahres und bis zum 30.11. des aktuellen Jahres. Hierzu wird im Sinne der Nachhaltigkeit ein Prozesshand- buch erstellt.
3 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elekt- ronischen Systems für das Wis- sens- und Informationsmanage- ment im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheits- dienstleistern orts- und zeitunab- hängig Zugang zu Gesundheitsda- ten zu ermöglichen (ELGA).	eBefund	
		31.12.2023: eBefund wird von mindestens 80% der niedergelas- senen Kassenvertragsärztinnen und -ärzten genutzt.	04.08.2022: e-Befund ist eine Funktion der Elektronischen Ge- sundheitsakte (ELGA). Damit können Gesundheitsdiensteanbie- ter (GDA), die in einem Behand- lungs- oder Betreuungsverhältnis mit einer Patientin oder einem Patienten stehen, in alle nicht gesperrten Befunde anderer GDA (z.B. Ärztinnen/Ärzte) Einsicht nehmen. Durch diese Funktion kann die Vorgeschichte der Pati- entin/des Patienten leichter und rascher eingesehen werden, da nicht auf alle Befunde in Papier- format gewartet werden muss. Die Behandlung kann dadurch ohne Verzögerung begonnen werden. Die Nutzung der eBefund- de steigt kontinuierlich, wobei es pandemiebedingt ab 2020 zu Verzögerungen gekommen ist. Die 50%-Marke der eBefund- Nutzung wurde Anfang des Jah- res 2022 überschritten und beträgt Mitte 06/2022 rd. 73%. Die Be- mühungen zur Steigerung des Nutzungsverhaltens werden 2023 fortgesetzt.
		Integration der Patientenverfügung in ELGA	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		01.08.2023: Die Implementierung in ELGA sowie die Anbindung der beteiligten Einrichtungen wurde im Pilotbetrieb gestartet.	04.08.2022: Die Konzeptionen zur Integration der Patientenverfügung in ELGA wurden 2021 im Bereich der Standardisierung und auf Projektebene gestartet. Das Projekt ist pandemiebedingt, aber auch aus technischen Gründen verzögert. Die Konzeption soll im 3. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Gleichzeitig werden die Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen (Gesundheitstelematikgesetz 2012 und Patientenverfügungsgesetz) und im 4. Quartal 2022 die technische Umsetzung gestartet, womit ein Pilotbetrieb in der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich erscheint.
		eImpfpass	
		31.12.2023: Die Umsetzung der aus dem Gesamtkonzept für den eImpfpass resultierenden Maßnahmen (ausstehende Funktionalitäten) wurde begonnen. Die Verordnung für den erweiterten Vollbetrieb wurde vorbereitet.	04.08.2022: Das Pilotprojekt eImpfpass wurde plangemäß im Herbst 2020 mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, musste jedoch parallel dazu pandemiebedingt umgeplant und um die COVID-19-Impfungen erweitert werden. Das Gesamtkonzept wurde von der ELGA GmbH Ende 2021 vorgelegt und sieht aus Gründen der Ressourcenverfügbarkeit eine schrittweise bzw. mindestens zweijährige Umsetzung der ausstehenden Vollbetriebsfunktionalitäten vor. Die von den Systempartnern priorisierten Funktionalitäten werden 2022 umgesetzt, die verbleibenden sollen 2023 implementiert werden. Entsprechend der funktionalen Fertigstellung des eImpfpasses ist die Verordnung für den Vollbetrieb in das Jahr 2023 zu verschieben.
4 WZ 3	Die Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.	hohe Durchimpfungsraten	
		31.12.2023: Im Jahr 2023 hat es keine Lockdowns auf Grund von Überlastung des Gesundheitssystems gegeben.	04.08.2022: Mit Hilfe hoher Durchimpfungsraten sollen bundesweite Lockdowns auf Grund von Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden.
5 WZ 3	Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Verhinde-	Evaluierung der epidemiologischen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und Anpassung der Rechtsgrundlagen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	rung der Weiterverbreitung von COVID-19, insbesondere größere Flexibilisierung je nach Pandemieentwicklung und Anpassung an einen allenfalls eintretenden endemischen Zustand, sowie Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie.	31.12.2023: Ständige Evaluierung der epidemiologischen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und Anpassung jener Rechtsgrundlagen, die der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dienen, anhand der Szenarien und Maßnahmen im Virusvariantenmanagementplan.	04.08.2022: Nach ständiger Evaluierung der epidemiologischen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und unter Heranziehung der Vorgaben des Virusvariantenmanagementplans werden die zur rechtlichen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erforderlichen Rechtsgrundlagen (insbesondere das COVID-19-Maßnahmegesetz und das Epidemiegesetz sowie die darauf beruhenden Verordnungen) unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Evaluierung und der im Virusvariantenmanagementplan vorgesehenen Szenarien und nicht pharmazeutischen Maßnahmen angepasst.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Szenarien zur Etablierung einer finanziell und organisatorisch unabhängigen Qualitätssicherungseinrichtung wären zu entwickeln. (Bund 2018/37, SE 24)
ad 1	Derzeit wird gemeinsam mit den Ländern, der Sozialversicherung und der Ärztekammer intensiv an einer Neustrukturierung der Qualitätssicherung gearbeitet.
2	Im Sinne der empfohlenen Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wären konkrete Schritte zu setzen, damit eine gesamthafte und bundesländerübergreifende Krankenanstaltenplanung in der Bundesverfassung sichergestellt wird. (Bund 2018/65, SE 1)
ad 2	Diese Thematik war und ist Gegenstand des Projekts „Auflösung insb. des Art. 12 B-VG“ (federführend BKA). Um eine gemeinsame Planung im Gesundheitswesen zu ermöglichen, wurde außerdem im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit die gemeinnützige Gesundheitsplanungs GmbH eingerichtet. Dieser GmbH wurde sowohl vom Bund als auch von jedem Land die Kompetenz für die Erlassung von Verordnungen über die Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG und der RSG im jeweiligen Kompetenzbereich übertragen. Diese GmbH hat seit 2018 bereits mehrere Verordnungen zum ÖSG und zu einzelnen RSG erlassen.
3	Gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Maßnahmen für die ärztliche Ausbildung. (Bund 2021/42, SE 1)
ad 3	Das Medizinstudium liegt in der Zuständigkeit des BMBWF und der Medizinischen Universitäten. Bezüglich der weiterführenden Ausbildung zum Arztberuf wird in verschiedenen Gremien (z.B. „Attraktivierung Allgemeinmedizin“) ein Austausch mit den genannten Organisationen gepflegt und es wird weiterhin intensiv an den im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Maßnahmen für die ärztliche Ausbildung gearbeitet.
4	Gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer, den Bundesländern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger wären im Lichte der festgestellten Drop-out-Rate nach dem Studienabschluss von letztlich mehr als 30 % geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Ärzteausbildung und Berufstätigkeit von Medizinabsolventinnen und –absolventen in Österreich zu forcieren. (Bund 2021/42, SE 3)
ad 4	Im Zuge der ZS-G hat die Arbeitsgruppe zur Attraktivierung Allgemeinmedizin Maßnahmen erarbeitet. Auch werden laufend in der Kommission für die ärztliche Ausbildung Ausbildungskonzepte (z.B. Facharzt Allgemeinmedizin) weiterentwickelt (u.a. mit ÖÄK, Länder, SV). Es wird auch überlegt die Lehrpraxis zu erweitern um u.a. Turnusärzt:innen besser auf den Beruf im niedergelassenen Bereich vorzubereiten, damit sie diesen rasch ergreifen. Es wird versucht die Ausbildung möglichst attraktiv zu gestalten, um Studiumabsolvent:innen rasch in die Ausbildung in Österreich zu

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	integrieren.
5	Gemeinsam mit den anderen Bundesländern wären abgestimmte Vorgaben für eine mittel- und langfristige strategische Bevorratung von Schutzausrüstung und medizinischen Gütern zu veranlassen, um eine hohe Krisenbeständigkeit des Gesundheits- und Sozialbereichs unter Berücksichtigung des niedergelassenen Bereichs sicherzustellen. (Bund 2021/43, SE 43)
ad 5	Die Überführung des COVID-19-Lagers in ein strategisches Lager soll die nationale Resilienz durch Bevorratung eines Grundstockes an kritischen Gütern langfristig erhöhen. Dieses Lager soll nicht nur Bedrohungen wie die aktuelle Pandemie, sondern auch andere Krisenszenarien abdecken. Wesentlich ist die enge und laufende Abstimmung mit den Bundesländern insbesondere hinsichtlich der auf Landesebene eingerichteten Covid-19-Lager. Das BMLV arbeitet in Abstimmung mit dem BMSGPK an den Plänen zur Überführung des Covid-19-Lager des Bundes wird in seiner derzeitigen Form in ein strategisches Lager.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Erträge	7,850	0,600	7,250
Transferaufwand	251,770	200,294	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	455,117	441,933	13,184
Aufwendungen	706,887	642,227	64,660
Nettoergebnis	-699,037	-641,627	-57,410
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,850	0,600	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	434,192	421,708	12,484
Auszahlungen aus Transfers	251,770	200,294	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	685,962	622,002	63,960
Nettogeldfluss	-678,112	-621,402	-56,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			590,099
Erträge			590,099
Transferaufwand	1.694,280	2.279,083	2.207,098
Betrieblicher Sachaufwand	25,000	25,000	0,600
Aufwendungen	1.719,280	2.304,083	2.207,698
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>736,110</i>
Nettoergebnis	-1.719,280	-2.304,083	-1.617,600

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			590,099
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			590,099
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,000	25,000	0,600
Auszahlungen aus Transfers	1.684,280	2.278,983	1.989,574
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.709,280	2.303,983	1.990,174
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>663,017</i>
Nettogeldfluss	-1.709,280	-2.303,983	-1.400,075

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2023: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2024 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2023 festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt.	31.12.2021: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2022 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2021 festgelegten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2023: Ausgewählte Parametern in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2021: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet.
3 WZ 3	Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.	Plattform Primärversorgung / Young Professionals	
		31.12.2023: Es haben 100 Young Professionals an Veranstaltungen der Plattform Primärversorgung (PV) teilgenommen.	04.08.2022: Die Plattform Primärversorgung dient dem Informationsaustausch zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung und erleichtert den Austausch/Wissenstransfer innerhalb der PV-Community. Das Zugehen auf Young Professionals (z.B. Studentinnen und Studenten, Gesundheits- und Sozialberufe) und deren Einbindung ist eines der Kernelemente, um auch Anreize für Neu- sowie Quereinsteiger:innen zu schaffen. Die Plattform Primärversorgung organisiert u.a. auch gezielt Veranstaltungen für Young Professionals.
		geförderte Projekte in der Primärversorgung inklusive Neugründungen	
		31.12.2023: Es wurden 50 Projekte in der Primärversorgung (inkl. Neugründungen) gefördert.	04.08.2022: Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde vereinbart, dass bis 2026 170 Projekte im Bereich der Primärversorgung aus Mitteln der ARF zu fördern sind. Als Meilenstein sind dort 50 Projekte bis 2023 sowie 100 Projekte bis zum 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

1	Künftig wären im Rahmen des Finanzzielmonitorings auch die Ursachen für die Erreichung oder Verfehlung der Finanzziele darzustellen. (Bund 2019/47, SE 3)
ad 1	Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt und es werden mit den Zielsteuerungspartnern Möglichkeiten einer besseren Darstellung von Ursachen für festzustellende Ausgabenentwicklungen beraten. Bereits derzeit sind bei Zielverfehlungen handlungsleitende Empfehlungen zur Sicherstellung der Zielerreichung vorgesehen. Dies setzt auch eine entsprechende Kenntnis der jeweiligen Ursachen für die Zielverfehlung voraus. Der Darstellung der unmittelbaren Ursachen für bestimmte Entwicklungen sind jedoch Grenzen gesetzt, da diese auf vielen sich z.T. gegenseitig beeinflussenden Faktoren beruhen.
2	Die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes–Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wären zu schaffen. Auf die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen wäre hinzuwirken. (Bund 2022/17, SE 2)
ad 2	Um die Voraussetzungen für die Ermöglichung einer Wirkstoffverschreibung zu schaffen, werden derzeit die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen vorbereitet. Aktuell wird die Klärung offener methodischer Fragestellungen zur Austauschbarkeit von Arzneispezialitäten durch nationale und internationale ExpertInnen für Pharmakologie und Toxikologie geprüft. Der Bericht befindet sich in Ausarbeitung, wird in Kürze vorliegen und die Basis für die weiteren Arbeiten bilden.
3	Im Sinne des Bundes–Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wäre eine auf Dauer eingerichtete Bewertungsinstanz für überwiegend in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel zu schaffen; dabei wären die Ergebnisse und Inhalte bestehender Bewertungstools und –projekte einfließen zu lassen sowie allfällige Synergien zu nutzen. (Bund 2022/17, SE 3)
ad 3	I. R. der Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit erfolgen Beratungen, wie die Vorarbeiten für ein Bewertungsboard weitergeführt werden bzw. wie die Ergebnisse bestehender Bewertungsgremien zusammengeführt und genutzt werden können. Eine Voraussetzung für evidenzbasierte Bewertungen i. B. a. innovative und potentiell hochpreisige Gesundheitstechnologien ist es, diese frühzeitig zu identifizieren und ihre Auswirk. auf Gesundheit, Gesellschaft, Gesundheitssystem und Kosten einschätzen zu können. Als wesentliche Maßn. dazu ist Ö. 09/2022 der International Horizon Scanning Initiative beigetreten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	1.694,280	889,586	83,511	721,183
Betrieblicher Sachaufwand	25,000		25,000	
Aufwendungen	1.719,280	889,586	108,511	721,183
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>889,586</i>		
Nettoergebnis	-1.719,280	-889,586	-108,511	-721,183

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	25,000		25,000	
Auszahlungen aus Transfers	1.684,280	889,586	83,511	711,183
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.709,280	889,586	108,511	711,183
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>889,586</i>		
Nettogeldfluss	-1.709,280	-889,586	-108,511	-711,183

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,179	42,479	42,966
Erträge	42,179	42,479	42,966
Transferaufwand	70,246	59,173	53,078
Betrieblicher Sachaufwand	450,549	1.219,171	513,819
Aufwendungen	520,795	1.278,344	566,897
Nettoergebnis	-478,616	-1.235,865	-523,931

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,179	42,479	43,842
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,179	42,479	43,842
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390,344	1.158,701	407,743
Auszahlungen aus Transfers	70,246	58,098	51,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,590	1.216,799	458,832
Nettogeldfluss	-418,411	-1.174,320	-414,990

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	(1) Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (2) Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	(1) Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2023: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde basierend auf der Strategie 2021 - 2025 weiter durchgeführt.	31.03.2021: Die Strategie 2021 - 2025 für das Programm "Richtig essen von Anfang an!" liegt vor.
		(1) Ernährungsberichterstattung	
		30.06.2023: Die Erhebungsarbeiten haben begonnen.	04.08.2022: Die COVID-19-Maßnahmen hatten einen erheblichen Einfluss auf das Ernährungsverhalten und die Durchführung von Ernährungserhebungen und anthropometrischen Erhebungen verunmöglicht. Die Arbeiten zur Konzeptentwicklung werden 2022 fortgesetzt und finalisiert. Bis zum 31.12.2022 soll ein Konzept für die Ernährungsberichterstattung vorliegen.
		(2) Stärkung der Gesundheitskompetenz	
		31.12.2023: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung wurden abgeleitet und schrittweise implementiert. Im Jahr 2023 soll eine Toolbox für Modellregionen für Gesundheitskompetenz entwickelt werden.	04.08.2022: Die 2. Erhebung Gesundheitskompetenz in Österreich wurde durchgeführt und der Bericht per 30.6.2020 vorgelegt. Ein international vergleichender Bericht zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in ausgewählten europäischen Ländern liegt seit 30.11.2021 vor.
2 WZ 3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ) Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	Gesundheitsziele	
		31.12.2023: Vorarbeiten zur Verankerung der Gesundheitsziele in der Folgeperiode der Zielsteuerung Gesundheit wurden durchgeführt.	04.08.2022: Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021) verankert worden. Die Arbeiten zur Operationalisierung zu Ernährung (GZ 7) und sozialer Zusammenhalt (GZ 5) sollen mit Berichtslegung Ende 2022 abgeschlossen werden.
3 WZ 2, WZ 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	gender- und altersdifferenzierte Daten Datenaufbereitung	
		31.12.2023: Basierend auf den Daten der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS - Austrian health interview survey) wurden Daten gender- und altersdifferenziert aufbereitet.	19.10.2020: Der Bericht über die "Österreichische Gesundheitsbefragung 2019" wurde veröffentlicht.
4	Weiterentwicklung der Bestre-	Benchmarksysteme	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 4	bungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).	31.03.2023: Benchmarksysteme des Antibiotikaeinsatzes primär für die Tierarten Schwein und darauf folgend Rind wurden erarbeitet.	04.08.2022: Das Ziel im Zusammenhang mit der Antibiotikaawendung beim Schwein und Rind ist, in einem unmittelbaren ersten Schritt den Antibiotikaeinsatz - auf Basis der derzeit gemäß Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung (Vet-ABM-VO) erfassten Daten und nach Bewertung der Betriebe (Tierärztliche Hausapotheken (TÄHAPO) und schweinehaltenden LFBIS-Betriebe (LFBIS-SB)) durch Benchmarking [grün=Zielzone, gelb=Signalzone, rot=Aktionszone] - deutlich und auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Ausgehend von den jährlich erhobenen Zahlen des Antibiotikaverbrauchs wird eine Reduktion in den jeweiligen Sektoren angestrebt, um durch weniger Antibiotika auch die Wahrscheinlichkeit der Resistenzbildung zu reduzieren.
		Tiergesundheitsdienst	
		31.12.2023: Der Tiergesundheitsdienst (TGD) wird als Bindeglied zwischen Landwirt - Betreuungstierarzt in die bei schlechtem Abschneiden eines Betriebes zu setzten weiterführenden Maßnahmen eingebunden. Schwerpunkt der Tätigkeiten des TGD soll dabei die Bewusstseinsbildung, Schulung, Fortbildung und Unterstützung der Betreiber:innen (Landwirt:innen) der Betrieb sein.	04.08.2022: Die Ergebnisse des Benchmarkings sollen die Basis für weiterführende Maßnahmen, welche bei schlechtem Abschneiden zu setzen sind, sein. Maßnahmen können verpflichtende Schulungen bis hin zu betrieblichen Verbesserungen (baulicher Natur oder Managementänderungen) sein. Hierbei soll beim Tiergesundheitsdienst das Know-how aufgebaut werden, um die Landwirt:innen fachlich unterstützen zu können bzw. dieses Know-how im Rahmen von Schulungen weitergeben zu können.
5	Erstellen einer auf den Ergebnis-	Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 3	sen des partizipativen Strategieprozesses Zukunft Gesundheitsförderung aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte der drei im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung neu gegründeten GÖG-Kompetenzzentren.	31.12.2023: Die für 2023 geplanten Maßnahmen innerhalb der drei Kompetenzzentren wurden umgesetzt.	04.08.2022: Die Notwendigkeit von Gesundheitsförderung wurde mit der COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt. Im Umgang mit der Pandemie zeigte sich, dass medizinische und regulatorische Maßnahmen Ergänzung durch ressourcenorientierte Gesundheitsmaßnahmen unter Beteiligung der Bevölkerung und der besonders betroffenen Gruppen brauchen. Diese Arbeitsweise verfolgt die Gesundheitsförderung seit Jahrzehnten, und aufbauend auf Gesundheitsförderung 21+ sollen ihre Erfahrungen nun gezielt mit der Agenda Gesundheitsförderung umgesetzt werden. Dadurch sollen die Folgekosten der Pandemie abgedeckt werden und ein wesentlicher Beitrag zu mehr Lebensjahren in guter Gesundheit geleistet werden. Am 1.1.2022 haben in der GÖG im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung drei Kompetenzzentren (Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit, Zukunft Gesundheitsförderung) den Betrieb aufgenommen. Bis Ende 2022 soll die Planung für die Umsetzung der Agenda Gesundheitsförderung für 2023 abgeschlossen sein.
Partizipativer Strategieprozess "Zukunft Gesundheitsförderung"			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Förderung und Umsetzung von High Impact Maßnahmen aus der Roadmap Zukunft Gesundheitsförderung ist erfolgt. Die jährliche Tagung Zukunft Gesundheitsförderung fand statt.	04.08.2022: Gesundheitsförderung und Public Health sind in Teilbereichen des Gesundheitssystems bereits sehr gut etabliert. Aber Österreich liegt bei der Anzahl der gesunden Lebensjahre nach wie vor nur im unteren europäischen Mittelfeld. Für die weitere Verbesserung der Lebensqualität und der gesunden Lebenserwartung der Menschen in Österreich – aber auch für mehr Effizienz im Gesundheits- und Versorgungssystem – braucht es daher neben der Absicherung des bisher Erreichten weitere Entwicklungsschritte. Im Rahmen von Gesundheitsförderung 21+ wurde eine gemeinsame Vision für Gesundheitsförderung im Jahr 2050 entwickelt. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung einer Roadmap mit konkreten Zielsetzungen und High-Impact Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre. Basis dafür wird ein breiter Beteiligungsprozess im Jahr 2022 sein. Auf Basis der Roadmap Zukunft Gesundheitsförderung erfolgt bis Ende 2022 die Planung der Umsetzung von High Impact Maßnahmen für das Jahr 2023.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Neustrukturierung der Exportagenten" wird aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (die Exportagenten sind Großteils von den jeweiligen Drittländern abhängig und eine konkrete Planbarkeit ist dadurch nicht gegeben) nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt. Die Maßnahme "Erstellen einer auf den Ergebnissen des strategischen Zukunftsprozess (Foresight) "Gesundheitsförderung wird System" aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte von "Gesundheitsförderung 21+." wurde den geänderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und wird inhaltlich in der Maßnahme "Erstellen einer auf den Ergebnissen des partizipativen Strategieprozesses Zukunft Gesundheitsförderung aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte der drei im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung neu gegründeten GÖG-Kompetenzzentren." weitergeführt. Die Maßnahme "Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis (Gesundheits- und Sozialberufe, Patientenvertretung), Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung (Politik, Sozialversicherung, Interessensvertretung, Gemeinden)." wird im GB 24.02 dargestellt, da das Projekt im DB 24.02.02 budgetiert ist.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mindestanforderungen für Qualitätszeichen bspw. zur Vergabe, Verwendung, Transparenz oder zum Kontrollsystem als Basis des Verbraucherschutzes und als Vorgabe für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich sollten definiert und in das Österreichische Lebensmittelbuch implementiert werden. (Bund 2020/9, SE 10)
ad 1	Mit dem EU-QuaDG wurde ein Rechtsrahmen für EU Qualitätsprogramme geschaffen. Aktuell wird das EU-QuaDG überarbeitet und evaluiert, in wie weit hier eine Ausweitung implementierbar ist. Da es auch auf politischer Ebene Diskussionen zu neuen Kennzeichnungsmöglichkeiten gibt bzw. geben wird, muss das Thema der amtlichen Kontrol-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	len hier neu gedacht werden. Mit der Novelle des GESG wurde ein LM-Kompetenzzentrum in der AGES eingerichtet und das Bundesamt für Verbrauchergesundheit wurde neu aufgesetzt. Geprüft wird, ob diese in die Tätigkeiten im Zhg. mit den QZ eingebunden werden können.
2	Gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger wären geeignete Maßnahmen zu setzen, um eine angemessene, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Versorgung von Schwangeren im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungen sicherzustellen. (Bund 2021/2, SE 23)
ad 2	Das BMSGPK hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und ist bemüht diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.
3	Im Interesse der Patientensicherheit sowie zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen wäre zu evaluieren, wie Synergien mit dem Geburtenregister zu erzielen wären; dies auch im Hinblick auf zusätzliche Informationen in „kliniksuche.at“. (Bund 2021/2, SE 34)
ad 3	Die Daten auf „geburtsinfo.wien“ stammen aus dem Österreichischen Geburtenregister und werden nur lokal für Wien veröffentlicht. In „kliniksuche.at“ werden alle Daten bundesweit abgebildet. Das BMSGPK hat im Auftrag der A-IQI Steuerungsgruppe Kontakt mit den Verantwortlichen des Geburtenregisters aufgenommen und strebt eine Zusammenarbeit an. Auf Grund der COVID-19-Pandemie sind diese Gespräche unterbrochen worden und sollen so bald wie möglich fortgeführt werden.
4	Für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung insbesondere auch in künftigen Krisensituationen wäre ein nachhaltiges Personalmanagement (Personalrekrutierung, –entwicklung und –bindung) zu implementieren, um mittel– bis langfristig das erforderliche Know–how aufbauen und erhalten zu können. (Bund 2022/18, SE 9)
ad 4	Bei den derzeitigen Verhandlungen zum Bundesfinanzgesetz 2023 wurde erneut ein Vorstoß unternommen, zusätzliche Planstellen für die Fachbereiche zu bekommen, damit die Empfehlung des RH umgesetzt werden kann.
5	Die bisher gesetzten Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln wären fortzuführen, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und bei Bedarf auszuweiten bzw. anzupassen. (Bund 2022/17, SE 4)
ad 5	Das BMSGPK hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und ist bemüht diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	42,179	41,409	0,770
Erträge	42,179	41,409	0,770
Transferaufwand	70,246	69,214	1,032
Betrieblicher Sachaufwand	450,549	444,658	5,891
Aufwendungen	520,795	513,872	6,923
Nettoergebnis	-478,616	-472,463	-6,153

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	42,179	41,409	0,770
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,179	41,409	0,770
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	390,344	384,658	5,686
Auszahlungen aus Transfers	70,246	69,214	1,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,590	453,872	6,718
Nettogeldfluss	-418,411	-412,463	-5,948

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		8.171,313	7.812,748	7.552,513
Auszahlungen fix	8.122,623	8.122,623	8.084,489	7.654,097
Summe Auszahlungen	8.122,623	8.122,623	8.084,489	7.654,097
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		48,690	-271,741	-101,584

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	7.934,890	7.944,936	7.375,716
Aufwendungen	8.032,069	7.770,115	7.759,939
Nettoergebnis	-97,179	174,821	-384,223

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen und Familie auch finanziell "leistbar" machen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des intendierten finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährter volkswirtschaftlicher Kennzahl nachgebildet ist – das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden. Die hohe Inflationsrate ist auch eine große Herausforderung für Familien. Ein Anliegen ist es, dass auch die finanzielle Unterstützung der Familien in dieser schwierigen Phase ausgeglichen werden soll. Daher werden ab 1.1.2023 die Familienleistungen an die Inflation angepasst und somit erhöht. Dadurch sollen nicht nur vorteilhafte Wirkungen für die Familien erzielt werden, sondern durch die Verstärkung der Kaufkraft i.V.m. der Erhöhung der Konsumausgaben auch positive wirtschaftliche Effekte angestoßen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	Dienstgeberbeiträge zum FLAF
Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse sowie die jeweils aktuelle Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die nächsten drei Jahre

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5.547,836	5.389,064	5.989,173	> 6.285,817	> 6.394,003	> 6.852,924
	Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAF. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Mit der BFG-Novelle 2022 wurden die Dienstgeberbeiträge erneut angepasst. Diese führten deshalb gegenüber dem Zielzustand 2022 im BVA 2022 (6.145,904 Mio. EUR) zu einer Änderung. Auch der Zielzustand 2023 änderte sich gegenüber dem Betrag im BVA 2022 (6.388,667 Mio. EUR), dies ist im Wesentlichen auf die Neuregelung zur Senkung der Dienstgeberbeiträge zurückzuführen. Die Zielzustände basieren auf Wirtschaftsprognosen des WIFO, die hinsichtlich der unvorhersehbaren Wirtschaftslage eine Adaptierung nicht ausschließt.					

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die jeweils aktuellen Prognosen über die Entwicklung des BIP für die nächsten drei Jahre					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	3,1	3,6	3,1	3,2	3,1	3,1
	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus plus, kommt es im Jahr 2022 zu einer leichten Steigerung der Familienquote, weshalb gegenüber dem Zielzustand 2022 beim BVA 2022 (3,1%) eine Anpassung erfolgte. Durch die Valorisierung der Familienleistungen ab 2023 wird eine konstante Familienquote erwartet.					

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)					
Berechnungsmethode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). IM EU-SILC 2021 beträgt die Armutsgefährdungsschwelle auf ein Jahreszwölftel gerechnet 1.371 EUR.					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-14	-15	-10	-12	-12	-12

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren im Jahr 2021 um 10 Prozentpunkte. Aufgrund der Sonderfamilienbeihilfe 2022 und der Valorisierung von Familientransfers ab 2023, wird für die folgenden Jahre wieder eine stärkere reduzierende Wirkung (-12 Prozentpunkte) erwartet. Für das Jahr 2022 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 31% ohne auf 19% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -330.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Anders ausgedrückt sind 330.000 Personen (darunter rund 150.000 Kinder) aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet. Unter Einbezug der Entwicklung aktuellster Familienleistungen wurden beginnend mit den Zielzuständen für das Jahr 2022 und 2023 im BVA 2022 (-15%) Anpassungen vorgenommen.

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1,46	1,44	1,48	>= 1,48	>= 1,48	>= 1,48
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2021 gleich hoch bleiben oder steigen. Da die Geburtenrate für 2021 erst im Jahr 2022 zur Verfügung stand, wurden die Zielzustände für das Jahr 2022 und 2023 im Vergleich zum BVA 2022 (1,44) angehoben.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung besteht der Konnex zur Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im UN-Nachhaltigkeitsziel 5.4. Angebote der Kinderbildung- und -betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck, und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 soll bundesweit der quantitative und qualitative Ausbau bedarfsgerechter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote beschleunigt und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld und gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	24	24,5	24,7
Diese Kennzahl wird erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben. Ausgangspunkt der Planung sind die Geburten im Jahr 2018. Die Väterbeteiligung wird ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle 2018 geborenen Kinder abgeschlossen ist. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, erfolgt die Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2018 im Jahr 2022.						

Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	68,2	67,7	67,2	67,7	67,8	67,9
Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.						

Kennzahl 25.2.3	Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	30,1	29,9	31,2	33	33	33
Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2021 um 17,2 Prozentpunkte gestiegen. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Besuchsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauinitiative verlangsamt. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl 2021 wieder um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.						

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	60,3	64	59,8	64	65	65

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. Im Jahr 2021 sinkt die Kennzahl nun erstmals seit Jahren wieder unter 60%. Während die Zahl der Kleinkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist (+ 2.817 Kinder), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), deutlich gesunken. Dies korreliert auch mit einer Abnahme der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben. Die Ursachen des Rückgangs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansätze können der Rückgang der Nachfrage wegen geänderte Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) oder die Reduktion der Öffnungszeiten aufseiten der elementaren Bildungseinrichtungen wegen Personalmangel sein.

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	46,8	51,8	49,3	51	52	53
	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten. Während die Zahl der Kindergartenkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist (+ 4.845), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), deutlich gesunken. Dies korreliert auch mit einer Abnahme der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben. Die Ursachen des Rückgangs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansätze können der Rückgang der Nachfrage wegen geänderte Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) oder die Reduktion der Öffnungszeiten aufseiten der elementaren Bildungseinrichtungen wegen Personalmangel sein.					

Wirkungsziel 3:

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder (im Jahr 2021 waren etwa 9.196 Kinder unter 14 Jahren von einer Scheidung der Eltern betroffen. Quelle: Statistik Austria, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragene-partnerschaften/ehescheidungen-und-aufloesungen-von-eingetragenen-partnerschaften>) sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen leistet einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und trägt damit zur Erreichung des Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele bei. Die immensen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die psychosoziale Gesundheit (Depression, Angstsymptome, Schlafstörungen usw.) und der damit einhergehend gestiegene Bedarf an Stabilität führt zur Dauerbelastung für viele Familien. Ein

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anliegen war und ist es, den Betroffenen sowie deren Umfeld bei der Bewältigung dieser schwierigen Phase bestmögliche Unterstützungsangebote zuteilwerden zu lassen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)					
Berechnungsmethode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	223.308	195.757	194.689	230.000	240.000	240.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen wird und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzten jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen. Nach mehrjährigem Rückgang der Anzahl der Klientinnen und Klienten, die einerseits auf den pandemiebedingt eingeschränkten Beratungsbetrieb, andererseits aber auch auf die fehlende Valorisierung der Personalkostenförderung zurückzuführen war, wird für 2023 angesichts des erhöhten Förderbudgets wieder ein Anstieg der Anzahl der Klientinnen und Klienten angestrebt. Dieser wird mit rund 5 % moderat angesetzt, da nach Kürzung des Budgets 2018 und nach stagnierenden Budgets in den Folgejahren hoher Valorisierungsbedarf bei der Personalkostenförderung besteht.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	462.955	437.477	444.757	475.000	500.000	500.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen wird und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzten jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen. Nach mehrjährigem Rückgang der Anzahl an Klientinnen und Klienten, die einerseits auf den pandemiebedingt eingeschränkten Beratungsbetrieb, andererseits aber auch auf die fehlende Valorisierung der Personalkostenförderung zurückzuführen war, wird für 2023 angesichts des erhöhten Förderbudgets wieder ein Anstieg der Anzahl der Klientinnen und Klienten angestrebt. Dieser wird mit rund 5 % moderat angesetzt, da nach Kürzung des Budgets 2018 und nach stagnierenden Budgets in den Folgejahren hoher Valorisierungsbedarf bei der Personalkostenförderung besteht.					

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Zivildienst ist eine Möglichkeit, das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Engagement junger Menschen für sinnstiftende und notwendige Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen wie auch einen Teil zur Entwicklung junger Menschen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beizutragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundesjugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Angebote für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung
- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	Gesamt: 6.208	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000
	Diese Kennzahl wird erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2022 bis 2024 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Bei dem Istzustand 2021 dieser Kennzahl handelt es sich um den vorläufigen Wert zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Dieser steht frühestens ab Herbst 2022 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorgelegt bzw. geprüft wurden.					

Kennzahl 25.4.2	Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	Gesamt: 187.762	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000
	Diese Kennzahl wird erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2022 bis 2024 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Bei dem Istzustand 2021 dieser Kennzahl handelt es sich um den vorläufigen Wert zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Dieser steht frühestens ab Herbst 2022 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorgelegt bzw. geprüft wurden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.934,889	7.944,935	7.375,756
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,040
Erträge	7.934,890	7.944,936	7.375,716
Personalaufwand	10,765	9,364	9,039
Transferaufwand	7.198,449	7.010,615	6.878,069
Betrieblicher Sachaufwand	822,855	750,136	872,830
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	8.032,069	7.770,115	7.759,939
Nettoergebnis	-97,179	174,821	-384,223

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.081,308	7.722,743	7.462,139
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	90,005	90,374
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.171,313	7.812,748	7.552,513
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	812,094	736,900	656,056
Auszahlungen aus Transfers	7.177,448	7.209,508	6.867,633
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	0,013
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133,051	138,051	130,395
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.122,623	8.084,489	7.654,097
Nettogeldfluss	48,690	-271,741	-101,584

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 25 Familie und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.934,889	7.934,793	0,096
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	7.934,890	7.934,794	0,096
Personalaufwand	10,765		10,765
Transferaufwand	7.198,449	7.182,286	16,163
Betrieblicher Sachaufwand	822,855	751,713	71,142
Aufwendungen	8.032,069	7.933,999	98,070
Nettoergebnis	-97,179	0,795	-97,974
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.081,308	7.934,794	146,514
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	90,001	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.171,313	8.024,795	146,518
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	812,094	730,510	81,584
Auszahlungen aus Transfers	7.177,448	7.161,285	16,163
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030		0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133,051	133,001	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.122,623	8.024,796	97,827
Nettogeldfluss	48,690	-0,001	48,691

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.934,793	7.720,688	7.370,349
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,040
Erträge	7.934,794	7.720,689	7.370,309
Transferaufwand	7.182,286	6.998,274	6.866,167
Betrieblicher Sachaufwand	751,713	719,729	864,486
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	7.933,999	7.718,003	7.730,654
Nettoergebnis	0,795	2,686	-360,345

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.934,794	7.720,689	7.436,850
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001	90,001	90,371
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.024,795	7.810,690	7.527,221
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	730,510	697,526	636,723
Auszahlungen aus Transfers	7.161,285	7.197,273	6.855,722
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133,001	138,001	130,388
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.024,796	8.032,800	7.622,833
Nettogeldfluss	-0,001	-222,110	-95,612

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Liquidität des FLAF	
		31.12.2023: Die Liquidität des FLAF ist sichergestellt.	31.12.2021: Die Liquidität des FLAF ist gegeben.
2 WZ 1	Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 - Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion 2021/22	
		31.12.2023: 110 (EUR)	31.12.2021: vorläufiger Wert: 108,53 (EUR)
3 WZ 2	Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus	
		31.12.2023: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.	31.12.2021: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.
4 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2023: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 55.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 30.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 25.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 26.000 • Psychische Probleme: 26.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 18.000 • Sonstige: 60.000	31.12.2021: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 46.337 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 24.694 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 21.081 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 18.476 • Psychische Probleme: 17.936 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 13.290 • Sonstige: 52.875
		Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2023: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 80.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 60.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 60.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 65.000 • Psychische Probleme: 70.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 25.000 • Sonstige: 140.000	31.12.2021: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 72.334 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 53.933 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 55.964 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 52.715 • Psychische Probleme: 57.910 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 19.199 • Sonstige: 132.702

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967“ wurde auf Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 FLAG 1967 - Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht“ umbenannt, um den § 31 FLAG 1967 umfassender zu beschreiben. Des Weiteren wurde die Maßnahme 3 „Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen (Homepage, Broschüre, Mutter-Kind-Pass-Begleitbroschüre, Infoblätter) (Gleichstellungsmaßnahme)" auf „Förderung des Bezugs von KBG durch Väter zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)" geändert, um die Reservierung der KBG-Bezugsmonate in den Fokus zu stellen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Langfristig wären eine ausgeglichene Gebarung des FLAF und der Abbau der hohen Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund (2018: 3,016 Mrd. EUR) sicherzustellen. Bei der Einführung neuer und bei der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen sowie bei der Senkung der Beiträge zum FLAF wären Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. (Bund 2020/24, SE 2; Bund 2018/36, SE 14 und SE 15)
ad 1	Die Stellungnahme zum RH-Bericht „Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz“ - Bund 2020/24 SE 2/siehe TZ 7.4 des RH-Berichtes – wird aufrecht erhalten.
2	Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wäre die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug jedenfalls – zumindest im Teilheft – mittels der zeitlichen Aufteilung der Anspruchstage zwischen Frauen und Männern zu messen. (Bund 2020/24, SE 4)
ad 2	Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren erfolgte starke Verschiebung der Inanspruchnahmen von den langen zu den kürzeren Varianten (mit unterschiedlich langen vorbehaltenen Anteilen für den 2 Elternteil) hat eine nähere Prüfung ergeben, dass eine Darstellung einer über alle Varianten gerechneten durchschnittlichen Aufteilung der Bezugstage ein verzerrtes Ergebnis bringen würde, weswegen von dieser Darstellung Abstand genommen wird.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7.934,793	0,200	1,500	13,930	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	7.934,794	0,200	1,500	13,930	
Transferaufwand	7.182,286	3.830,500	1.251,202	2,130	1.842,750
Betrieblicher Sachaufwand	751,713	5,001	30,861	696,301	
Aufwendungen	7.933,999	3.835,501	1.282,063	698,431	1.842,750
Nettoergebnis	0,795	-3.835,301	-1.280,563	-684,501	-1.842,750
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7.934,794	0,200	1,500	13,930	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.024,795	0,200	1,500	13,930	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	730,510	3,000	30,660	696,301	
Auszahlungen aus Transfers	7.161,285	3.830,500	1.251,202	2,130	1.842,750
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	133,001				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.024,796	3.833,500	1.281,862	698,431	1.842,750
Nettogeldfluss	-0,001	-3.833,300	-1.280,362	-684,501	-1.842,750

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		7.919,163
0,001		
0,001		7.919,163
234,704	21,000	
0,549		19,001
235,253	21,000	19,001
-235,252	-21,000	7.900,162

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		7.919,163
0,001		
0,001	90,000	
0,002	90,000	7.919,163
0,549		
234,703		
0,001	133,000	
235,253	133,000	
-235,251	-43,000	7.919,163

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,096	224,247	5,407
Erträge	0,096	224,247	5,407
Personalaufwand	10,765	9,364	9,039
Transferaufwand	16,163	12,341	11,902
Betrieblicher Sachaufwand	71,142	30,407	8,345
Aufwendungen	98,070	52,112	29,285
Nettoergebnis	-97,974	172,135	-23,878

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,514	2,054	25,289
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	146,518	2,058	25,292
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,584	39,374	19,333
Auszahlungen aus Transfers	16,163	12,235	11,911
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	0,013
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	97,827	51,689	31,264
Nettogeldfluss	48,691	-49,631	-5,972

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2023: 6.000	31.12.2021: Vorläufiger Wert: 6.208
2 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2023: 170.000	31.12.2021: Vorläufiger Wert: 187.762
3 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2023: Alle Bundesministerien sind in der Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Jugendzielen. Zu einzelnen Jugendzielen wurden neue Maßnahmen erarbeitet und einzelne Jugendziele wurden entsprechend adaptiert.	31.12.2021: Alle Bundesministerien haben aufbauend auf ihren Jugendzielen Maßnahmen entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.
4 WZ 4	Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung	Anteil der zugewiesenen an der Gesamtzahl aller zuweisbaren Zivildienstler	
		31.12.2023: >= 56 %	31.12.2021: 62,56 %

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 1 „Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe gemäß Bundesjugendberufshilfengesetz, wurde mit den Maßnahmen „Erhaltung der Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.“ und „Erhaltung der Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen“ ersetzt, um gezielter auf Jugendarbeitsfachkräfte eingehen zu können.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,096	0,001	0,001	0,061	0,033
Erträge	0,096	0,001	0,001	0,061	0,033
Personalaufwand	10,765			8,694	2,071
Transferaufwand	16,163	2,244	8,747		5,172
Betrieblicher Sachaufwand	71,142	2,199	1,824	3,480	63,639
Aufwendungen	98,070	4,443	10,571	12,174	70,882
Nettoergebnis	-97,974	-4,442	-10,570	-12,113	-70,849

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	146,514	146,502	0,001	0,011	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	146,518	146,502	0,001	0,015	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	81,584	2,199	1,824	11,936	65,625
Auszahlungen aus Transfers	16,163	2,244	8,747		5,172
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030			0,020	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	97,827	4,443	10,571	12,006	70,807
Nettogeldfluss	48,691	142,059	-10,570	-11,991	-70,807

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 30 Bildung
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und umfassende Bildung bis hin zu den Pädagogischen Hochschulen und Schwerpunktsetzungen in der Erwachsenenbildung. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie eine verstärkte Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		87,983	87,343	265,115
Auszahlungen fix	11.172,289	11.254,609	10.227,958	9.690,551
Summe Auszahlungen	11.172,289	11.254,609	10.227,958	9.690,551
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11.166,626	-10.140,615	-9.425,436

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	107,069	115,209	282,359
Aufwendungen	11.418,711	10.395,437	9.781,051
Nettoergebnis	-11.311,642	-10.280,228	-9.498,693

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen zu gewährleisten sowie das Wohlfahrtssystem, die Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt zu sichern. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Bürger/innen über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Sicherung und Steigerung des Bildungsniveaus muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.1. bei, welches sich die Sicherstellung des Abschlusses einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, die zu effektiven Lernergebnissen führt, zum Ziel macht. Auch zur Umsetzung des SDG 4.4., welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Fokus rückt, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag. Die COVID-19 Pandemie hat das Bildungssystem vor neue Herausforderungen gestellt. Durch die Pandemie eventuell verursachte Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveau muss weiterhin durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens
- Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 83,9 Weiblich: 85,1 Männlich: 82,8	Gesamt: 91,7 Weiblich: 92,9 Männlich: 90,5	n.v.	Gesamt: 84,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 85,5
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2019/20 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators bewegt sich langfristig in einem Bereich von 83% bis 89%. Seit dem Jahr 2006/07 befand sich der Indikator in einem konstanten Aufwärtstrend. Ab dem Jahr 2013/14 entwickelte sich der Indikator rückläufig und zeigte in den letzten Jahren wieder eine tendenziell steigende Entwicklung. In den Jahren 2020 bis 2025 sollte der tendenziell positive Trend der letzten 4 Jahre eine Fortsetzung finden, da sich die grundlegende Tendenz, dass mehr Schülerinnen und Schüler Sek-II-Abschlüsse erreichen, nicht verändert hat. Der starke Anstieg im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.					

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,5 Männlich: 92,7	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,7 Männlich: 92,8	n.v.	Gesamt: 94,2	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,2
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2019/20 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren, zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 fällt auf, dass sich der Anteil in der Gruppe der Jugendlichen, die eine andere Alltagssprache als Deutsch sprechen, um 0,7%-Punkte verbessert hat.					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsjahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Gesamt: 92,3 Weiblich: 93,2 Männlich: 91,4	Gesamt: 95,2 Weiblich: 95,9 Männlich: 94,6	n.v.	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,3	Gesamt: 93
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2019/20 herangezogen. Die Quote stieg von Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Der starke Anstieg im Vorjahresvergleich ist direkt auf die geänderte Vergabe von Aufstiegsberechtigungen in Reaktion auf die Pandemie zurückzuführen.						

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, Hochschulstatistik, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,27	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,28	Gesamt: 3,17 Weiblich: 2,82 Männlich: 3,5	Gesamt: 3,2	Gesamt: 3,35	Gesamt: 3,6
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr war unter Frauen (+10%) stärker ausgeprägt als unter Männern (+4%) und an Universitäten (+11%) stärker als an Fachhochschulen (+10%) und Pädagogischen Hochschulen (+3%).					

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 1.292 Weiblich: 437 Männlich: 855	Gesamt: 1.186 Weiblich: 495 Männlich: 691	Gesamt: 1.154 Weiblich: 566 Männlich: 586	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500
	Die Gesamtzahl der Personen ohne Pflichtschulabschluss im Berufsalter bis 64 Jahren beträgt rund 334.000 (Berechnungen und Hochrechnungen des Instituts für Höhere Studien auf Basis der Entwicklung der Schulabgänger/innen ohne Pflichtschulabschluss im letzten Jahrzehnt. Die Zahl dieser Personen reduziert sich pro Jahrzehnt um ca. 1%, auf derzeit etwa 3,5% pro Jahrgangs-Kohorte). Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss erfordert einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die maximal 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken. Angesichts COVID-bedingter Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2021 als Erfolg zu werten. Das Programm ermöglicht das kostenfreie Nachholen des Pflichtschulabschlusses insbesondere jenen Personen, die diese Qualifikation zum (Wieder)einstieg ins Berufsleben benötigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebene-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

nenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, als auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen und Leistungspotenziale sowie der Entwicklung von herausragenden Laufbahnen, aber auch den Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.5. bei, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Auch zur Umsetzung des Gleichstellungsaspekts des SDG 4.1. (gleichberechtigter Zugang zu kostenloser und und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung) trägt das Wirkungsziel bei. Die COVID-19 Pandemie hat das Bildungssystem auch im Bereich der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit vor neue Herausforderungen gestellt. Mit Distance Learning ist eine neue Art des Lernens in die Schulen eingezogen. Die Entwicklung von Blended Learning und innovativen Lernformen an Schulen soll weiterverfolgt werden und ein Lernen für alle ermöglichen. Im Bundesvoranschlag 2023 wird daher weiterhin auf eine eigene Globalbudget-Maßnahme zur Professionalisierung des Schulsystems entlang der Erkenntnisse durch die COVID-19 Pandemie gesetzt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens
- Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 10,3 Weiblich: 9,2 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,7 Weiblich: 9,9 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,6 Weiblich: 9,5 Männlich: 11,7	Gesamt: 11,2	Gesamt: 11,3	Gesamt: 11,8
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2020 = Schuljahr 2019/20) Die Zuordnungsliste der geschlechtsuntypischen Schulformen (SFKZ-Liste) wird von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem BMBWF erzeugt. Der Anteil einer Gruppe an einer Schulform wird durch einen aktualisierten vierjährigen Durchschnitt bestimmt (2012/13 bis 2016/17). Der Entwicklung der Kennzahl ist nach Geschlecht differenziert im Vorjahresvergleich unter den Mädchen negativ (ca. -4%). Der Anteil an Buben in geschlechtsuntypischen Schulformen nahm hingegen zu (+3%).						

Kennzahl 30.2.2	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) im Alter von 20-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an allen Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	65,3	64,5	n.v.	64,4	64,4	65,4

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Hinsichtlich des leichten Rückganges im Vorjahresvergleich ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil nur auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation zutrifft (-1,6%-Punkte). Der Anteil in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 2. Generation steigt jedoch an (+0,8%-Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr wurde in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation ein Rückgang unter den Männern und Frauen beobachtet (m 1. Generation: -2,0%-Punkte; w 1. Generation: -1,2%-Punkte). Der Anteil unter den Männern und Frauen der 2. Generation nahm bei den Männern um 0,5%-Punkte zu und bei den Frauen um 1,1%-Punkte.

Kennzahl 30.2.3	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	41,3	42,9	43,6	45	47	48
	Der Anteil von Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen konnte auch 2021 ausgebaut werden und liegt bei 43,6%. Wie von 2019 bis 2020 (mit + 1,6%) konnte auch 2021 im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen (mit + 1,7%) weiter gesteigert werden. Frauen sind allerdings nach wie vor mit 43,6% in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert, obwohl der Frauenanteil unter den Lehrpersonen an Bundesschulen insgesamt mit 60,1% klar über dem der Männer liegt. Ziel ist es daher, die Unterrepräsentanz von Frauen bei Schulleitungen kontinuierlich abzubauen.					

Kennzahl 30.2.4	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	29	22	19,4	30	30	30
	Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutsch-Förderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z.B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergartenjahr. Dadurch kann es immer wieder zu größeren Schwankungen kommen, weshalb kein kontinuierlicher Verlauf ablesbar ist und keine prognostizierten Werte über mehrere Jahre festgelegt werden können. Der Ist-Zustand für das Kindergartenjahr 2020/21 und damit das Jahr 2021 ist als vorläufiger Wert zu betrachten, da die finale Datenüberprüfung und -bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Die Gesamtkohorte betrug für die Kindergartenjahre 2020/21 171.545 Kinder gesamt. Davon hatten am Anfang 41.546 Kinder Deutschförderbedarf (= 24,22%). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 33.308 Kinder (= 19,4%). Die Kinder aus von der Ukraine vertriebenen Familien, werden in der elementaren Bildungseinrichtung in die vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung aufgenommen. Änderungen in den Kennzahlen sind zu erwarten, können aber zum gegenständlichen Zeitpunkt nicht benannt werden.					

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel drei die anderen Ziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch die Optimierung der inneren Organisationsstruktur, sowie Gewährleistung einer engen Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, sowie die

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Etablierung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings als Teil des Qualitätsmanagement-Systems sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Vorhaben zur Unterstützung der allgemein bildenden Pflichtschulen durch administrative Assistenzen. Bereits seit dem Schuljahr 2020/21 konnten im Rahmen des gemeinsamen Projekts von BMBWF, BMA und AMS knapp 400 Vollbeschäftigungsäquivalente an Schulen vermittelt werden. Das Projekt selbst war jedoch auf die Dauer von drei Schuljahren befristet. Die nunmehrige Regelung im Finanzausgleichsgesetz ermöglicht ab dem Schuljahr 2023/24 die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung von über 650 Vollbeschäftigungsäquivalenten an administrativen Assistenzen an allgemein bildenden Pflichtschulen und damit die nahtlose Weiterführung des erfolgreichen AMS-Projekts. Bei kontinuierlicher Umsetzung des Vorhabens wird eine merkliche Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals und damit ein erheblicher Sprung in der Unterstützung der Schulen in Österreich bei gleichzeitiger Professionalisierung erwartet. Außerdem ist von einem wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Wirkungsziels zur Steigerung der Effektivität in der Schulorganisation auszugehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %					
Datenquelle	BMBWF, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	25,35	30,82	7,86	32	32	33
Die Auswertung erfolgt nach Studienjahren (Istzustand 2020 = Studienjahr 2019/20). SCHILF steht für schulinterne Fortbildung, SCHÜLF für schulübergreifende Fortbildung. Beide Formate ermöglichen gemeinsames Lernen in professionellen Lerngemeinschaften für ein gesamtes Kollegium einer Schule, ein bestimmtes Team einer Schule oder auch Teams mehrerer Schulen. Die Formate sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule(n) angepasst. Der Anteil dieser maßgeschneiderten Angebote soll stetig ausgebaut werden. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Fortbildungsformat "schulzentrierte Lehrer/innenfortbildung" treten in vollem Umfang erst im Schuljahr 2020/21 auf. Im Studienjahr 2019/20 erfolgten die Planungen und weitgehend auch die Durchführung von schulzentrierten Fortbildungsangeboten größtenteils ohne Beeinträchtigungen. Der Fokus der Planungen für das Studienjahr 2020/21 wurde auf Grund der Anforderungen auf großflächige Angebote im Bereich Digitalisierung des Unterrichts gelegt. Dadurch traten schulzentrierte Angebote deutlich in den Hintergrund, insbesondere, da die "klassischen" schulzentrierten Formate die Vorbereitung und die Durchführung an den Schulen vor Ort vorsehen.						

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	6	9	20	28	40	60

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung. Durch frei werdende Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen und deren Umwandlung in Verwaltungsressourcen erhalten Cluster administratives Unterstützungspersonal. Dieses ermöglicht den Lehrpersonen eine stärkere Fokussierung auf ihre pädagogische Arbeit. Vor allem aber können Lehrerinnen und Lehrer im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden. 2021 sind insgesamt 30 Schulcluster eingerichtet.

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenztermine) in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	BMBWF, PH Online, Terminverwaltung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	7,69	7,27	8,51	13	13	15
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Wert liegt für das Studienjahr 2018/19 vor. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenztermine) in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht wie erwartet entwickelt. Die bereits für 2022 erwartete Entwicklung wird nun für 2023 angestrebt.					

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = („Interessierende Personengruppe“ ÷ „Bezugsgruppe“) * 100 „Interessierende Personengruppe“: Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden. „Bezugsgruppe“: Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP MIS, LiA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	5,2	4,1	4,7	n.v.	4,5	4,5
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2023 aufgenommen.					

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Ziel des österreichischen Schulsystems ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg zu ermöglichen. Das BMBWF orientiert sich verstärkt an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Standorten gearbeitet, das Angebot an Kollegs für Elementarpädagogik angepasst und bis Ende des Schuljahres 2022/23 ein Schulversuch für Pflege angeboten, der jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht. Dieser Schulversuch wird im Schuljahr 2023/24 ins Regelschulwesen übergeführt. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden auch neue Wege der Lehrqualifizierung gesucht, um einem Lehrer/innenmangel entgegen zu wirken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs einschließlich Aufbaulehrgänge in absoluten Zahlen					
Datenquelle	BMBWF, UPIS SORG					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 3.086 Weiblich: 313 Männlich: 2.773	Gesamt: 3.377 Weiblich: 361 Männlich: 3.016	Gesamt: 3.642 Weiblich: 430 Männlich: 3.212	Gesamt: 3.380	Gesamt: 3.400	Gesamt: 3.440
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. Die positive Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs ergibt sich aus dem gesteigerten Interesse an IT Schulplätzen in den letzten Jahren.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik					
Berechnungs- methode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 675 Weiblich: 604 Männlich: 71	Gesamt: 592 Weiblich: 541 Männlich: 51	Gesamt: 720 Weiblich: 668 Männlich: 52	Gesamt: 800	Gesamt: 860	Gesamt: 900
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. In den letzten Jahren war ein stetiger Anstieg der Absolvent/inn/en mit Ausnahme vom Prüfungsjahrgang 2020 zu verzeichnen. Dieser positive Trend setzt sich fort.					

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien					
Berechnungs- methode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien (Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung)					
Datenquelle	BMBWF, Gesamtevidenz der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	Gesamt: 4.193 Weiblich: 3.189 Männ- lich: 1.004	Gesamt: 5.268 Weiblich: 3.861 Männ- lich: 1.407	Gesamt: 5.194 Weiblich: 3.725 Männ- lich: 1.469	Gesamt: 4.832	Gesamt: 4.963	Gesamt: 5.000
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Istwert betrifft das Studienjahr 2018/19. Der im Studienjahr 2019/20 und 20/21 über den Erwartungen liegende Wert ist auf die hohen Abschlüsse in den auslaufenden Diplomstudien im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung zurückzuführen, die in Zukunft nicht mehr studierbar sind. Die für die Folgejahre angestrebten Werte werden einerseits durch die Hochschulprognose der Statistik Austria untermauert. Andererseits sind die Werte durch die derzeit in höheren Semestern im Studium befindlichen Personen und deren Studienfortschritt bestimmt und lassen sich daher nur mehr geringfügig beeinflussen.					

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungs- methode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	177.574	185.202	183.850	193.000	200.000	220.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21). Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprachen im Schuljahr 2020/21 den Erwartungswerten. Im Schuljahr 2020/21 (Berichtsjahr 2021) besuchten von in Summe 702.242 Schüler/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschule, Mittelschule, Sonderschule und Polytechnische Schule) sowie der AHS-Unterstufe insgesamt 183.850 Schüler/innen eine schulische Tagesbetreuung. Dies entspricht rund 26,16 Prozent und einem leichten Rückgang zum Vorschuljahr von 0,36 Prozentpunkten. Externe Einflüsse, insbesondere durch die COVID-19-Pandemie in Österreich ab dem Sommersemester 2020 sind noch nicht ableitbar. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist hingegen von einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, auszugehen. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen im Verlauf des zweiten Pandemiejahres weisen in diese Richtung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 30 Bildung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,066	115,206	282,358
Finanzerträge	0,003	0,003	0,001
Erträge	107,069	115,209	282,359
Personalaufwand	4.405,014	3.918,876	3.648,416
Transferaufwand	5.548,214	4.980,904	4.717,991
Betrieblicher Sachaufwand	1.465,446	1.495,620	1.414,597
Finanzaufwand	0,037	0,037	0,047
Aufwendungen	11.418,711	10.395,437	9.781,051
Nettoergebnis	-11.311,642	-10.280,228	-9.498,693

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	86,811	85,974	263,961
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,056	0,026
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,128	1,313	1,127
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	87,983	87,343	265,115
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.665,829	5.211,416	4.950,382
Auszahlungen aus Transfers	5.548,160	4.980,850	4.711,453
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,199	34,253	27,918
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,421	1,439	0,798
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.254,609	10.227,958	9.690,551
Nettogeldfluss	-11.166,626	-10.140,615	-9.425,436

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	107,066	38,521	68,545
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	107,069	38,523	68,546
Personalaufwand	4.405,014	364,253	4.040,761
Transferaufwand	5.548,214	362,853	5.185,361
Betrieblicher Sachaufwand	1.465,446	930,687	534,759
Finanzaufwand	0,037	0,019	0,018
Aufwendungen	11.418,711	1.657,812	9.760,899
Nettoergebnis	-11.311,642	-1.619,289	-9.692,353

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	86,811	36,350	50,461
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,010	0,034
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,128	1,128	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	87,983	37,488	50,495
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.665,829	1.264,434	4.401,395
Auszahlungen aus Transfers	5.548,160	362,806	5.185,354
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,199	2,600	36,599
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1,421	1,421	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.254,609	1.631,261	9.623,348
Nettogeldfluss	-11.166,626	-1.593,773	-9.572,853

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,521	39,688	76,805
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	38,523	39,690	76,805
Personalaufwand	364,253	331,173	309,486
Transferaufwand	362,853	251,003	245,603
Betrieblicher Sachaufwand	930,687	900,372	810,712
Finanzaufwand	0,019	0,019	
Aufwendungen	1.657,812	1.482,567	1.365,800
Nettoergebnis	-1.619,289	-1.442,877	-1.288,995

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,350	35,910	70,921
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,128	1,313	1,127
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,488	37,233	72,049
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.264,434	1.201,499	1.115,916
Auszahlungen aus Transfers	362,806	250,956	245,583
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,600	3,398	5,223
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,421	1,439	0,798
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.631,261	1.457,292	1.367,520
Nettogeldfluss	-1.593,773	-1.420,059	-1.295,471

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisation	
		31.12.2023: Die für die Überführung von Schulversuchen notwendigen Lehrplanverordnungen zur Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation (z.B. Lernbüro) sind kundgemacht. Bestehende Schulversuche in diesem Bereich sind ins Regelschulwesen übergeführt.	01.08.2022: Die schulgesetzlichen Grundlagen zur Ausweitung der schulorganisatorischen, schulunterrichtlichen sowie schulzeitlichen Autonomie wurden mit Juli 2022 beschlossen: Individualisierung durch Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation, Möglichkeit für standortspezifische Anpassung der Leistungsbeurteilung in der Oberstufe, gleiche Dauer des Winter- und Sommersemesters in Abschlussklassen sowie die schulautonome Festlegung der Anwendung der Bestimmungen über die semestrierte Oberstufe werden durch die Gesetzesänderung ermöglicht.
		Bildung von Schulclustern	
		2023: 40 (Anzahl)	2021: 20 (Anzahl)
		Entwicklung eines Bildungsmonitoring- und controllingsystems	
		31.12.2023: Die neue IT-Infrastruktur (BILIS) ist in einer Pilotversion umgesetzt und liefert erste Daten und Auswertungen für die datengestützte und effiziente Steuerung des Bildungswesens. „BILIS“ (Bildungsinformationssystem) ist ein Data-warehouse sowie eine Berichtsplattform und bildet das IT-System des Bildungsmonitorings. BILIS speichert, verknüpft und verarbeitet Daten verschiedener Datenquellen zu Berichten, die den Nutzerinnen und Nutzern des Bildungsmonitorings bereitgestellt werden. Hierfür werden unter anderem Daten der Gesamtevidenz („Schulstatistik“), der nationalen Kompetenzmessungen (BIST-Ü, IKMPlus), der sRDP, des Personalcontrollings, der Hochschulstatistik sowie Registerdaten der Statistik Austria zusammengeführt. Der Bildungscontrollingbericht (2024) liegt in einer Entwurfsversion vor.	31.05.2022: Die Entwicklung und Implementierung des Bildungsmonitorings, kann aufgrund der COVID-19 Pandemie nur mit Verzögerung erfolgen. Der Bildungscontrolling-Bericht wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. Am Konzept für den nächsten Bericht (2024) wird derzeit gearbeitet.
		Bedarfsorientierte Auswahl von administrativem und pädagogischem Unterstützungspersonal an Schulen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz ist mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Vollumsetzung. Der Entwurf zur Etablierung von Tutoren ist legislativ umgesetzt.	01.08.2022: Administratives und psychosoziales Unterstützungspersonal: Die Verankerung der administrativen Assistenzen und der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist erfolgt. Tutoren: Der Entwurf befindet sich in legislativer und inhaltlicher Ausarbeitung.
		Nutzung der Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems auf Ebene der Bildungsregion	
		31.12.2023: Der Qualitätsrahmen für den Pädagogischen Dienst/Bildungsregionen liegt vor.	25.05.2022: Die Arbeit an einem Qualitätsrahmen für den Pädagogischen Dienst/Bildungsregionen wurde begonnen und ein entsprechendes Projekt wurde aufgesetzt.
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnissniveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	
		31.12.2023: Das Curriculum Basisbildung wird in allen Angeboten angewendet.	31.05.2022: Die Überarbeitung des Curriculum Basisbildung nach der Pilotphase ist abgeschlossen.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2023: >= 1.500 (Anzahl)	2021: 1.154 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse" im Rahmen der Basisbildung	
		2023: >= 6.000 (Anzahl)	2022: 3.587 (Anzahl)
		Absolvent/innen der Lehre mit Matura	
		2023: 13.000 (Anzahl)	2022: 11.886 (Anzahl)
3 WZ 1, WZ 4	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Implementierung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in die Unterrichtsfächer	
		31.12.2023: Das Pflichtfach Digitale Grundbildung wird in der 5. bis 8. Schulstufe der AHS-Unterstufen und Mittelschulen mit mindestens einer Wochenstunde pro Jahrgang unterrichtet. Aufbauend auf die kundgemachten Lehrplanverordnungen können die Verlage Unterrichtsmaterialien für das neue Digitallimit der Schulbuchaktion einreichen. Ab dem Schuljahr 2022/23 können die Verlage auch E-Book Solo und E-Book+ Solo einreichen.	01.08.2022: Das Pflichtfach "Digitale Grundbildung" wird im Schuljahr 2022/23 eingeführt, die Lehrplan-Verordnung liegt vor. Die Entwürfe der Lehrplan-Verordnung für die Primar- und Sekundarstufe I sowie für die überfachlichen Kompetenzen befinden sich in Endabstimmung. Das Digital-Limit in der Schulbuchaktion wurde für die Sekundarstufe (I, II) eingeführt.
		Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen (Qualifizierung von Lehrpersonen)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Über das Personalentwicklungsinstrument digi.folio vernetzte Fortbildungsangebote weisen 60.000 Teilnahmen auf. Der Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ zur Erlangung der Lehrbefähigung und -berechtigung wird österreichweit angeboten.	01.08.2022: Bisher haben 43.000 Lehrpersonen auf digi.kompP (Digitale Kompetenzen für Pädagog/innen) basierende Fortbildungen von digi.folio absolviert. Das Curriculum für einen Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ zur Erlangung der Lehrbefugnis ist abgestimmt und liegt vor.
		Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte	
		31.12.2023: Alle Bundesschulen wurden an Glasfaser angebunden. Die dritte und letzte Tranche der WLAN/LAN-Ausbaumaßnahmen ist abgeschlossen. An den Schulen der Sekundarstufe I lernen und arbeiten bis zu vier Jahrgänge (5. bis 8. Schulstufe) mit den digitalen Endgeräten gemäß SchDigiG.	01.08.2022: Der Breitband-Realisierungsgrad für Glasfaser- und Koaxialanschlüsse an Bundesschulen beträgt aktuell 95 %. 75 % der im Schuljahr 2021/22 in Klassen der 5. und 6. Schulstufe benötigten Geräte wurden ausgerollt.
		Digitale Bildungsmedien und Plattformen für Mobile Learning	
		31.12.2023: Die Zertifizierung für native und webbasierte Apps ist in den Regelbetrieb übernommen.	31.05.2022: Der erste Regel-durchgang ist abgeschlossen und 25 Lern-Apps haben das Gütesiegel Lern-Apps für zwei Jahre bekommen. Die Verleihung am 30.5.2022 war zugleich die erste Lern-Apps Tagung.
		Implementierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten	
4 WZ 3	Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen	31.12.2023: 1.530 Schulen der Sekundarstufe I haben Digitale Endgeräte gem. SchDigiG in ihr pädagogisches Konzept für IT-gestützten Unterricht integriert. Ergebnisse der Evaluierung („Blick ins Klassenzimmer“) liegen vor. Das Monitoring wird um weitere Datenquellen erweitert.	01.08.2022: 1.160 Schulen der Sekundarstufe I haben im Schuljahr 2021/22 ihr pädagogisches Konzept auf IT-gestützten Unterricht umgestellt und setzen im Rahmen dessen digitale Endgeräte im Unterricht ein. Die Durchführung der Evaluierung des Einsatzes der Endgeräte wird vorbereitet (Schuljahr 2022/23). Das Monitoring befindet sich in Pilotierung.
		Umsetzung des PH-Entwicklungsplan (PH-EP)	
		31.12.2023: Der Ziel- und Leistungsplan-Prozess für die Folgejahre ist definiert und an alle Pädagogischen Hochschulen ergangen.	10.05.2022: Der Ziel- und Leistungsplan 2022-2024 ist genehmigt und in Umsetzung. Ein Prozess für das Berichtswesen ist in Ausarbeitung und mit den Hochschulen abgestimmt.
		Fort- und Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit	
		2023: 13 (%)	2022: 8,51 (%)
Bedarfsorientierte Planung und Rekrutierung von Lehrpersonal			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Maßnahmen zur Attraktivierung des Lehrer/innenberufs sind gesetzt. Regelmäßige Abstimmungen zwischen Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zur Bedarfsdeckung finden statt. Konkrete Maßnahmen sowie die tatsächliche Bedarfslage sind von allen Beteiligten berücksichtigt. Mobilitätsfördernde Maßnahmen wirken ins System. Die Nutzung der Plattform ist umgesetzt. Die mit der Dienstrechtsnovelle gesetzten Maßnahmen zum Lehrpersonalbedarf sind umgesetzt. Das Konzept der Buddyakademie der Sommerschule zur Attraktivierung des Lehrer/innenberufs ist umgesetzt. Maßnahmen der Evaluierungsergebnisse der Pädagog/innenbildung NEU sind abgeleitet.	20.05.2022: Das Konzept zur Attraktivierung des Lehrer/innenberufs sowie die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildung liegen vor. Ansprechpersonen in Bildungsdirektionen, Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen sind nominiert. Eine Analyse zum Berufseinstieg sowie die Strategie zur Mobilitätsförderung ist aufgesetzt. Eine einheitliche Reformplattform zum Einstieg in den Lehrer/innenberuf bzw. Um- oder Quereinstieg liegt vor. Die Rekrutierungsprozesse in den jeweiligen Bildungsdirektionen sind analysiert. Das Konzept zur Buddyakademie der Sommerschule zur Attraktivierung des Lehrer/innenberufs ist erweitert und ein Alumni Konzept ist entwickelt. Die Evaluierungsergebnisse der Pädagog/innenbildung NEU liegen vor.
		Umsetzung von Quereinstiegsmodellen (Elementarpädagogik und Schulen)	
		31.12.2023: Der Hochschullehrgang "Quereinstieg Allgemeinbildung" wird bedarfsgerecht österreichweit ausgerollt. Der Hochschullehrgang "Quereinstieg Elementarpädagogik" ist im Sommersemester 2023 an mindestens vier Standorten gestartet.	31.05.2022: Der Hochschullehrgang "Quereinstieg Allgemeinbildung" startet im Studienjahr 2022/23 an vier Pädagogischen Hochschulen. Das final erarbeitete Curriculum zum neuen Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“ liegt vor. Der HLG "Quereinstieg Elementarpädagogik" hat im Studienjahr 2021/22 an sechs Pädagogischen Hochschulen gestartet.
5 WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit	Verankerung des Aufgabenfeldes Diversität und Gleichstellungsarbeit an Pädagogischen Hochschulen	
		31.12.2023: Die neuen organisationalen Rahmenrichtlinien berücksichtigen die strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes an den Pädagogischen Hochschulen.	01.07.2022: Das Konzept zur strukturellen Verankerung des Aufgabenfeldes wurde den Rektor/inn/en der Pädagogischen Hochschulen (PH) im Rahmen der Dienstbesprechung am 22.6.2022 vorgestellt.
		Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ – Implementierungsprozesse in den Bildungsdirektionen und Schulen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Es liegen Endberichte über die Implementierungsprozesse der 9 Bildungsdirektionen vor. Jede Bildungsdirektion hat Ansprechpersonen und ein Vernetzungsformat zur Nutzung der vorhandenen Expertise im Themenbereich Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung in ihrem Bundesland etabliert.	31.05.2022: Es liegen Zwischenberichte über die Implementierungsprozesse der 9 Bildungsdirektionen vor.
		Anteil der Teilnehmerinnen am Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen)	
		2023: 61,5 (%)	2022: 61,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf die Förderung der pädagogisch–didaktischen Kenntnisse der Lehrpersonen im digitalen Bereich wäre verstärkt zu fokussieren. Dafür wäre auf die Aufnahme der digitalen Kompetenz als verpflichtende Kompetenz in die Curricula der Lehramtsstudien hinzuwirken. Die Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen in digitaler Kompetenz wäre weiter zu priorisieren. (Bund 2018/47, SE 17)
ad 1	In den ZLPs (2022-2024) sind Ziele und Maßnahmen dazu vorgesehen. Auch in der Umsetzung des Zieles 4 „Weiterentwicklung der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des PH-EP wird ein Schwerpunkt auf Digitalisierung gelegt. In der Ausbildung liegt der Fokus auf Unterrichtsgestaltung mithilfe digitaler Medien. In der Fortbildung liegt der Schwerpunkt auf verstärkter Einbeziehung virtueller Lehr- und Lernangebote und maßgeschneiderter Fortbildung. Im Studienjahr 20/21 konnte die Zahl der Fortbildungslehrrveranstaltungen zum Thema Digitalisierung von 1.859 auf 2.629 deutlich gesteigert werden.
2	Die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wäre bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. (Bund 2021/26, SE 1)
ad 2	Seitens des BMBWF wird in Fortsetzung der bereits durch das Bildungsreformgesetz getroffenen Maßnahmen innerhalb der geltenden Kompetenzverteilung an gemeinsamen Lösungen zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) im Bereich des pädagogischen, administrativen und psychosozialen Unterstützungspersonals für Schulen gearbeitet. Damit sollen effektive und effiziente Unterstützungssysteme inklusive der schulischen Tagesbetreuung für die pädagogische Arbeit an den Schulen ermöglicht werden.
3	Vor– und Nachteile der direkten Unterstellung der Zentrallehranstalten (ZLA) unter das BMBWF wären abzuwägen, dabei die ZLA den Bundesschulen finanziell gegenüberzustellen. Gegebenenfalls wäre mit den Bildungsdirektionen (NÖ, Wien) eine zumindest kostenneutrale Verlagerung der ZLA an die Bildungsdirektion abzustimmen. Bei Verlagerung sollte kein Mehrverbrauch an Lehrpersonalressourcen entstehen. Freiwerdende Ressourcen wären für Kernaufgaben des BMBWF einzusetzen. (Bund 2020/35, SE 52)
ad 3	Eine Abwägung hat ergeben, dass mit der Betreuung, die mit den ZLAs verbunden ist, zwar ein entsprechender Arbeits- und Kriseninterventionsaufwand für das BMBWF verbunden ist, wobei die systemischen Vorteile durch den direkten Zugriff und den direkten Erfahrungs- und Wissenszugewinn, insbesondere im Bereich der Lehrplanentwicklung, der generellen pädagogischen Konzepte, und der strukturellen Organisationsentwicklung im Schulbereich überwiegen. Auf Grund dieser aktuellen „role-model“ Funktion für den Schulbereich ist derzeit eine Zuständigkeitsübertragung vom BMBWF nicht beabsichtigt.
4	Unter Einbeziehung der Länder und weiterer im sprachwissenschaftlichen Bereich tätiger Expertinnen und Experten wären Überlegungen zur Weiterentwicklung der frühen sprachlichen Förderung in Österreich anzustellen und die Diskussion dahingehend anzustoßen, sich auf bundesweit einheitliche Kriterien in der frühen sprachlichen Förderung zu verständigen. (Bund 2021/20, SE 11)
ad 4	Aufgrund der differierenden Konzepte der Länder, war eine Vereinheitlichung u.a. vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung im Rahmen der laufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik – nicht

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	zuletzt aufgrund der knappen zeitlichen Dimension – nicht möglich. Es wurden jedoch bereits bundesweit einheitliche Kriterien mit der laufenden Vereinbarung eingeführt (verpflichtendes Grundlagendokument „Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“, Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) KOMPAKT“, Vorantreiben der Qualifikation (Art. 11)).
5	Bei zukünftigen Art. 15a B-VG Vereinbarungen wäre sicherzustellen, dass alle in Frage kommenden Kinder der entsprechenden Altersgruppe verpflichtend einer Sprachstandsfeststellung zu unterziehen sind. Die Ergebnisse wären für eine bedarfsgerechte Neuaufteilung der Zweckzuschüsse für die frühe sprachliche Förderung zwischen den Ländern heranzuziehen. (Bund 2021/20, SE 2)
ad 5	Grundsätzlich ist es das Ziel des BMBWF, dass alle Kinder verpflichtend einer Sprachstandsfeststellung unterzogen werden. Da der Bund eine Forcierung der frühen sprachlichen Förderung aufgrund der Kompetenzverteilung nur über Förderungen bewerkstelligen kann und dieser jedoch nur Einrichtungen, die „geeignet“ sind (Art. 2 Z 1 der laufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG) und damit solche, die eine Sprachförderung der Bildungssprache Deutsch verfolgen, entsprechend fördert, kann von Bundesseite nicht auf alle Einrichtungen im Sinne von Vorgaben im Rahmen einer Vereinbarung eingewirkt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,521	0,488	25,830	0,932	0,186
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	38,523	0,489	25,831	0,932	0,186
Personalaufwand	364,253	58,747	127,693		0,677
Transferaufwand	362,853	0,015	0,048	0,031	11,681
Betrieblicher Sachaufwand	930,687	22,799	28,572	655,265	46,699
Finanzaufwand	0,019	0,001	0,018		
Aufwendungen	1.657,812	81,562	156,331	655,296	59,057
Nettoergebnis	-1.619,289	-81,073	-130,500	-654,364	-58,871

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,350	0,314	25,151	0,632	0,186
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,128	0,150	0,978		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,488	0,466	26,132	0,632	0,186
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.264,434	78,597	149,467	644,354	47,375
Auszahlungen aus Transfers	362,806	0,015	0,001	0,031	11,681
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,600	0,541	0,944		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,421	0,110	1,311		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.631,261	79,263	151,723	644,385	59,056
Nettogeldfluss	-1.593,773	-78,797	-125,591	-643,753	-58,870

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,869	5,138	0,042	0,035	0,001	4,000
1,869	5,138	0,042	0,035	0,001	4,000
166,226	1,436		9,474		
2,987	38,471	62,119		247,500	0,001
115,494	1,716	0,450	10,999	0,170	48,523
284,707	41,623	62,569	20,473	247,670	48,524
-282,838	-36,485	-62,527	-20,438	-247,669	-44,524

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,529	4,531	0,002	0,004	0,001	4,000
0,003	0,002				
1,532	4,533	0,002	0,004	0,001	4,000
273,940	2,997	0,442	18,573	0,170	48,519
2,987	38,471	62,119		247,500	0,001
0,982	0,030		0,103		
277,909	41,498	62,561	18,676	247,670	48,520
-276,377	-36,965	-62,559	-18,672	-247,669	-44,520

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,545	75,518	205,553
Finanzerträge	0,001	0,001	0,001
Erträge	68,546	75,519	205,554
Personalaufwand	4.040,761	3.587,703	3.338,930
Transferaufwand	5.185,361	4.729,901	4.472,388
Betrieblicher Sachaufwand	534,759	595,248	603,885
Finanzaufwand	0,018	0,018	0,047
Aufwendungen	9.760,899	8.912,870	8.415,251
Nettoergebnis	-9.692,353	-8.837,351	-8.209,697

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,461	50,064	193,040
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,046	0,026
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,495	50,110	193,066
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.401,395	4.009,917	3.834,466
Auszahlungen aus Transfers	5.185,354	4.729,894	4.465,870
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,599	30,855	22,695
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.623,348	8.770,666	8.323,031
Nettogeldfluss	-9.572,853	-8.720,556	-8.129,965

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I	
		31.12.2023: Die Lehrpläne für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sind in Kraft getreten.	31.05.2022: Die Lehrpläne für die Primarstufe und die Sekundarstufe I stehen vor Begutachtung.
		Konzept und Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Bildungspflicht bis 18 und einer mittleren Reife	
		31.12.2023: Die legislative Umsetzung für Bildungspflicht und Mittlere Reife ist abgeschlossen.	31.05.2022: Die legislative Umsetzung für Bildungspflicht und Mittlere Reife ist in Vorbereitung.
		Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung	
		31.12.2023: Neue Items für MIKA-Orientierung sind einsatzbereit. Erste Aufgaben für neue Items von MIKA-D (Primarstufe und Sekundarstufe) wurden entwickelt und an den Schulen pilotiert.	31.05.2022: Die Pilotierung der neuen Items des Messinstruments zur Kompetenzanalyse (MIKA)-Orientierung wurden im Sinne der Entlastung der Schulen verschoben. Ein neuer Zeitplan soll in den nächsten Wochen definiert werden. Im Zuge der Erstellung des Weiterentwicklungskonzepts von MIKA-Deutsch (D) finden Expert/inn/en-Workshops des Instituts für Qualitätssicherung (IQS) statt.
		Umsetzung des Pilotprogramms „100 Schulen - 1000 Chancen“ für Schulen mit besonderen Herausforderungen	
		31.12.2023: Die teilnehmenden Schulen setzen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität um; die Umsetzung wird (bis Juni 2024) begleitend evaluiert.	25.05.2022: Die teilnehmenden Schulen haben mit der Arbeit im Pilotprogramm begonnen. Die Ressourcen- und Maßnahmenpakete wurden vorbereitet und werden den Schulen ab Sommersemester 2022 schrittweise zur Verfügung gestellt.
		Umsetzung der individuellen Kompetenzmessung PLUS	
		31.12.2023: Die erstmalige flächendeckende Durchführung der iKMPLUS auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe hat stattgefunden. Die Fokusmodule sind eingeführt. Das Angebot der Bonusmodule ist erweitert. Die Erhebungen für das Zyklusjahr (2024; in Schreiben, Hören und Writing) sind geplant. Für die Schulaufsicht liegen die vorläufigen Daten aus den Rückmeldeberichten vor.	31.05.2022: Die erstmalige Durchführung der iKMPLUS auf der 3. Schulstufe hat flächendeckend stattgefunden. Das Fortbildungsangebot für Lehrpersonen befindet sich in der Umsetzung. Flächendeckende Kommunikations- und Abstimmungsmaßnahmen (insb. mit Bildungsdirektionen, Schulaufsicht, Schulpartnern) haben stattgefunden.
2 WZ 1, WZ	Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens auf Basis	Anpassung von personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

2,WZ 3,WZ 4	der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie	31.12.2023: Der Prozess zur Implementierung der Maßnahmen in der Unterrichtsorganisation (Erweiterung der Schulautonomie in AHS/BMHS) unter Einbindung der Bildungsdirektionen und betroffener Schulen läuft.		01.08.2022: Das Angebot an Förderstunden wurde im Schuljahr 2021/22 genutzt. Die Sommerschule ist rechtlich verankert und wird umgesetzt. In den autonomen Stundentafeln der zu verordnenden neuen Lehrpläne der Primarstufe/Sekundarstufe I sind Mindeststundenzahlen verankert. Die abschließenden Prüfungen werden nach den adaptierten Regelungen umgesetzt. Die schulgesetzlichen Grundlagen betreffend Weiterentwicklung der Unterrichtsorganisation wurden mit Juli 2022 beschlossen.	
		Ausbau von Unterstützungssystemen an Schulen: pädagogisches und biopsychosoziales Unterstützungspersonal			
		31.12.2023: Die VZÄ an mobilen psychosozialen Unterstützungskräften (Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/inn/en) in den Bildungsdirektionen konnte auf 415 aufgestockt werden.		31.05.2022: Derzeit stehen 301,64 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an mobilen psychosozialen Unterstützungskräften (Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/inn/en) in den Bildungsdirektionen zur Verfügung.	
		Pilotierung und Implementierung einer elektronischen Prüfungslösung für Schulen der Sekundarstufe und für die sRDP			
		31.12.2023: Die Ausrollung der neuen Prüfungsumgebung wurde gestartet. Ziel ist der Ausbau auf Bundesschulen im Schuljahr 2023/24.		08.05.2022: Die Markterkundung und Erprobung von am Markt erhältlichen Standardprüfungslösungen wurde abgeschlossen. Die Pilotierung für Herbst befindet sich in Vorbereitung. Seitens des Digitalisierungsfonds konnte die Finanzierung für das zweite Halbjahr 2022 sichergestellt werden.	
		Entwicklung von Blended Learning und innovativen Lernformen an Schulen und Pädagogischen Hochschulen			
		31.12.2023: Ein Konzept zur rechtlichen Umsetzung der Modelle von Blended Learning an Schulen liegen vor. Die digitalen Formate zu Teilen der Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen sind ausgebaut. Fort- und Weiterbildung folgen 2024.		31.05.2022: Erste Konzepte für Modelle von Blended Learning an Schulen liegen vor. Die Pädagogischen Hochschulen entwickeln standortübergreifend digitale Formate für Aus-, Fort- und Weiterbildung.	
3 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten	Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022 bis 2030			
		31.12.2023: Die Ergebnisse der Studie zur Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs liegen vor.		01.06.2022: Eine Studie zur Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist beauftragt.	
		Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Dem Top-Down-Prinzip folgend wurden auf Basis der erarbeiteten Konzepte zur Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in den Bildungsdirektionen in weiterer Folge Strukturen auf Ebene der Bildungsregionen etabliert, die auf eine Weiterentwicklung der BBF an den Schulstandorten abzielen.	01.06.2022: Die Konzepte für die Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung an Schulen durch die Bildungsdirektionen befinden sich in Umsetzung.
		Umsetzung des Diversitätsmanagements in den Bildungsregionen	
		31.12.2023: Die Empfehlungen der Internen Revision zur Steuerung des Diversitätsmanagements sind umgesetzt.	01.06.2022: Die externe Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen ist abgeschlossen, ihre Wirksamkeit wurde erhoben und es wurden Schlüsse zum weiteren Handlungsbedarf gezogen.
4 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens	Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement	
		31.12.2023: Die Instrumente und Unterstützungsangebote für das Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) stehen den Schulen zur Verfügung; ihr Einsatz wird im Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch zwischen Schulleitung und Schulaufsicht überprüft.	25.05.2022: Alle Schulen haben die Zugangsdaten für die Plattform "Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen" (IQES) Österreich erhalten. IQES ist eine internationale Plattform, welche von mehr als 10 000 Schulen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und die Pflege einer schulinternen Feedbackkultur genutzt wird. Die damit verfügbaren Feedback- und Evaluationsinstrumente für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind einsatzbereit.
		Aufbau und Implementierung einer externen Schulevaluation	
		31.12.2023: Die Ausrollung der externen Schulevaluation im Bereich der VS, MS und AHS ist erfolgt.	30.05.2022: Die Erprobung der externen Schulevaluation an ca. 40 Schulen im Bereich der VS, MS und AHS ist in Umsetzung.
		Fortlaufende Umsetzung von Qualifizierungs- und Professionalisierungsformaten für die Schulaufsicht	
		31.12.2023: Die Angebote für die verpflichtende Weiterbildung der Schulaufsicht werden gemäß SQM-Weiterbildungsverordnung umgesetzt; im Jahr 2023 fanden Module des 4., 5. und 6. SQM-Lehrgangs, ein Workshop für SQM, Qualifizierungstage für Abteilungsleitungen der Bildungsregionen sowie der Schulaufsichtskongress 2023 statt.	01.06.2022: Die Angebote für die verpflichtende Weiterbildung der Schulaufsicht werden gemäß SQM-Weiterbildungsverordnung umgesetzt; im ersten Halbjahr 2022 fanden Module des 2. und 3. SQM-Lehrgangs, ein Workshop für SQM sowie Qualifizierungstage für Abteilungsleitungen der Bildungsregionen statt.
5	Bedarfsorientierte Weiterentwick-	Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 1, WZ 2, WZ 4	lung der Angebote in der Sekundarstufe II	31.12.2023: Insgesamt sind 10 Klassen eröffnet worden. Das entspricht in etwa 250 zusätzlichen Ausbildungsplätzen pro Jahr.	31.05.2022: Die Genehmigung für insgesamt 7 Standorte wurde erteilt, davon wurde jeweils eine Klasse an 6 Standorten eröffnet. Das entspricht in etwa 150 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.
		Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen in zwei neuen Schulformen (Vor- bzw. Ausbildung im Bereich Pflegeassistenten oder Pflegefachassistenten)	
		31.12.2023: Der Schulversuch der Höheren Lehranstalt ist ins Regelschulwesen überführt und wird in einer eigenen Schulart der Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung umgesetzt. Über 500 Schüler/innen besuchen die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung. Der Schulversuch der Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie ist ins Regelschulwesen überführt und als Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung verankert. Über 450 Schüler/innen besuchen die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung.	01.08.2022: 327 Schüler/innen besuchen den Schulversuch der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege. 264 Schüler/innen besuchen den Schulversuch der Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie. Pädagogische und rechtliche Maßnahmen zur Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen werden erarbeitet.
		Weiterer Ausbau der Kollegs für Elementarpädagogik	
		31.12.2023: Im Schuljahr 2023/24 werden voraussichtlich weitere Kollegplätze angeboten werden (3 Bundesländer haben hierzu bereits ihre Absicht angekündigt).	31.05.2022: Gemäß Regierungsprogramm wurde eine Initiative zum Ausbau von Kollegplätzen durchgeführt. Nach Abstimmung mit den Bildungsdirektionen werden in sechs Bundesländern ab dem SJ 2022/23 neben den 1.915 bestehenden Plätzen im Schuljahr 2021/22 (BafEP-Kolleg) rund 200 zusätzliche Kollegplätze zur Verfügung stehen.
		Novellierung der Lehrpläne des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums im Sinne der Weiterentwicklung der Schulform	
		31.12.2023: Die Konzeption der Lehrpläne wurde gemeinsam mit den Schulen erstellt und ist abgeschlossen.	31.05.2022: Eine Projektplanung liegt vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Erarbeitung einer längerfristigen standort- und bundesländerübergreifenden Strategie zur Planung und Abstimmung des Ausbildungsangebots an den technischen und (kunst)gewerblichen Schulen wäre voranzutreiben. Diese sollte alle Fachrichtungen und Organisationsformen des technischen und (kunst)gewerblichen Schulwesens umfassen. (Bund 2020/35, SE 34)
ad 1	Die Erarbeitung einer solchen Strategie zur Planung und Abstimmung des Ausbildungsangebots an den technischen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	und (kunst)gewerblichen Schulen erfolgt durch laufende Abstimmungsprozesse. Wann immer eine Schulorganisationsänderung an Standorten bzw. in Regionen durch die Bildungsdirektionen angeregt wird, kommt es zu einer regionen- oder auch bundesländerübergreifenden Bewertung der Erfolgsaussichten. Diese Bewertung erfolgt nicht nur nach demographischen Gesichtspunkten, sondern auch nach Wirtschaftsentwicklungszahlen, Infrastruktur- und Fachrichtungsentwicklungen etc.
2	Zuverlässige und einheitliche Datengrundlagen für die Auswertung der effektiven Unterrichtszeit wären zu schaffen und den Schulen dazu detaillierte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Absenzgründe berücksichtigen. (Bund 2020/35, SE 37)
ad 2	Auswertungen zu Absenzen sind im Managementinformationssystem des BMBWF verfügbar.
3	Es wäre sicherzustellen, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit von den Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. (Bund 2020/35, SE 23)
ad 3	Der Anteil der Präsenzveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (abends/Sa/Ferien) zeigt österreichweit im vergangenen Studienjahr eine 6% Steigerung. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist es, vermehrt virtuelle Lehr- und Lernangebote in synchronen als auch asynchronen Formaten anzubieten. Lehrveranstaltungen im asynchronen Format bedingen keine Abwesenheit vom Unterricht. Ein halbjähriges Monitoring dieser Entwicklung wurde eingerichtet. Damit soll generell die Anzahl der Präsenzveranstaltungen u. damit auch die Abwesenheit vom Unterricht aus Gründen von Fortbildungen verringert werden.
4	Auf eine gesetzliche Klarstellung wäre hinzuwirken, in welchem Ausmaß die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch-fachlichen IT-Betreuung reduziert werden kann, und ein entsprechender Gesetzesänderungsentwurf wäre zu erarbeiten. Insbesondere wären Obergrenzen und Kriterien für die Reduktion sowie Qualifikationserfordernisse in Bezug auf eine pädagogisch-digitale Schulentwicklung aufzunehmen. (Bund 2018/47, SE 5)
ad 4	Für das Mobile Device Management durch IT-Kustoden an Bundesschulen und allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden verbindliche Größenordnungen für Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtungen in Abhängigkeit von der Schüler/innenzahl in Notebookklassen in der Nebenleistungsverordnung sowie in den Stellenplänen für APS festgelegt. Die Umsetzung bzw. Ausrollung ist bereits größten Teils erfolgt. Der Vollausbau hinsichtlich des Mobile Device Managements wird mit dem Schuljahr 2023/24 erreicht sein.
5	Eine Analyse des Aufgabenentwicklungsprozesses wäre unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Produktionsschritten über mindestens zwei Jahre durchzuführen und mit den gewonnenen Erkenntnissen ein für die Steuerung des Prozesses geeignetes Controlling aufzubauen. (Bund 2020/22, SE 8)
ad 5	Mit Juli 2022 wurde entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes ergänzend zu den laufenden bzw. bereits umgesetzten Optimierungen ein umfangreicher Analyseprozess gestartet, der eine Weiterentwicklung der Aufgabenerstellungs- und Qualitätssicherungsprozesse vorsieht. Mit Stand August 2022 ist geplant, die Optimierung dieser Prozesse bis Ende August 2023 abzuschließen. Auf Basis der optimierten Prozesse ist weiters angedacht, Prozessabläufe zu digitalisieren und damit verbunden die Prozesssteuerung und das Controlling weiter zu verbessern.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,545	5,563	12,124	0,001	6,336
Finanzerträge	0,001				
Erträge	68,546	5,563	12,124	0,001	6,336
Personalaufwand	4.040,761	20,489	655,577	2,300	991,399
Transferaufwand	5.185,361	4.971,714	0,035	207,722	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	534,759	87,423	86,067		95,746
Finanzaufwand	0,018	0,001	0,012		
Aufwendungen	9.760,899	5.079,627	741,691	210,022	1.087,146
Nettoergebnis	-9.692,353	-5.074,064	-729,567	-210,021	-1.080,810

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,461	4,888	4,124	0,001	6,336
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,003			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,495	4,891	4,124	0,001	6,340
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.401,395	105,363	717,811		1.052,609
Auszahlungen aus Transfers	5.185,354	4.971,709	0,034	207,722	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,599	0,171	3,543		4,345
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.623,348	5.077,243	721,388	207,722	1.056,954
Nettogeldfluss	-9.572,853	-5.072,352	-717,264	-207,721	-1.050,614

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
6,615	1,055 0,001	23,708	0,988	8,951	3,204
6,615	1,056	23,708	0,988	8,951	3,204
1.562,065	85,388	0,270	26,870	20,691	675,712
0,003	0,009		1,170	0,013	4,694
179,602	10,275	23,166	5,487	12,311	34,682
0,003	0,001				0,001
1.741,673	95,673	23,436	33,527	33,015	715,089
-1.735,058	-94,617	0,272	-32,539	-24,064	-711,885

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,115 0,022	0,746 0,002	23,558	0,748	8,741 0,003	0,204
1,137	0,748	23,558	0,748	8,744	0,204
1.660,511	92,625	19,423	31,563	31,272	690,218
0,003	0,009		1,170	0,013	4,694
23,430	0,489	4,135		0,486	
1.683,944	93,123	23,558	32,733	31,771	694,912
-1.682,807	-92,375		-31,985	-23,027	-694,708

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		0,634	1,089	1,983
Auszahlungen fix	6.088,602	5.938,602	5.636,190	5.043,891
Summe Auszahlungen	6.088,602	5.938,602	5.636,190	5.043,891
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.937,968	-5.635,101	-5.041,908

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1,565	2,420	1,912
Aufwendungen	5.939,667	5.638,584	5.090,253
Nettoergebnis	-5.938,102	-5.636,164	-5.088,340

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden. Im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele trägt das Wirkungsziel 1 zum Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei und dementsprechend zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	Gesamt: 55.520 Weiblich: 30.984 Männlich: 24.535	Gesamt: 57.098 Weiblich: 32.049 Männlich: 25.050	Gesamt: 59.264 Weiblich: 33.562 Männlich: 25.702	Gesamt: $\geq$ 58.190 Weiblich: $\geq$ 33.467 Männlich: $\geq$ 24.723	Gesamt: $\geq$ 60.114 Weiblich: $\geq$ 34.795 Männlich: $\geq$ 25.320	Gesamt: $\geq$ 62.337 Weiblich: $\geq$ 36.892 Männlich: $\geq$ 25.444
	Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolvent/inn/en ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Der aktuelle Zielwert 2023 resultiert aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	Gesamt: 41,6 Weiblich: 45,9 Männlich: 37,4	Gesamt: 41,4 Weiblich: 45,7 Männlich: 37,3	Gesamt: 42,4 Weiblich: 46,8 Männlich: 38,2	Gesamt: $\geq$ 42,7	Gesamt: $\geq$ 43	Gesamt: $\geq$ 43
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Um mit der "Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)" konform zu gehen, wurde die betrachtete Kohorte ab dem BFG 2022 auf die Altersgruppe der 25-34jährigen (davor 30-34jährigen) umgestellt.					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6.020	5.994	5.960	> 6.000	> 6.600	> 6.600
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2017 ist es gelungen, die durchschnittliche Studienbeihilfe um ca. 18% anzuheben. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft treten wird, werden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9-12% angehoben.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten Die Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters, wodurch die Studierendenpopulation repräsentativ abgebildet wird.					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	55,5	56,6	57,7	<= 50	<= 50	<= 50
	Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch geeignete Maßnahmen im Zugangsmanagement sowie im Studienrecht die Zielwerte erreicht werden können. Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50% nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	2,47	2,42	2,57	<= 2,19	<= 2,15	<= 2,1
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfänger/innen, deren Väter mind. Matura haben, 2021 2,57mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfänger/innen, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 43 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 17 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals von grundlegender Bedeutung. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und Konzentration auf wirksame Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Ebene mitgetragenen Kommunikées des EU-Hochschulraums, in der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS 2030) und in der FTI-Strategie 2030 festgehalten wurde, insbesondere im Sinne der SDG-Unterziele 4.3 & 9.5.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium und Lehre
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	191	196	210	>= 205	>= 215	>= 220
	Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	21	18,2	15	20	20	26

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	2021 weisen rund 15% der Absolvent/innen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtab- schlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 14% weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Daneben haben Absolvent/innen von Diplomstudien mit einem Anteil von ca. 28% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Dies wirkt sich insgesamt überproportional sen- kend auf die Gesamtquote aus. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei ca. 17%. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie besteht große Unsicherheit wie sich die Mobilitätszahlen ins- gesamt entwickeln werden. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumer- stellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingun- gen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS 2030) vor. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsauf- enthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Vielmehr kann - zumindest für die nächsten Jahre - im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolvent/innen von rund 20% ausgegangen werden; eher ist aufgrund der aktuellen Beobachtungen sogar mit einem noch niedrigeren Wert zu rechnen. Inwieweit sich die COVID- 19 Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher wird in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert bis auf Weiteres mit 20% festgelegt. Für 2030 wird – in Anlehnung an die Studierenden Sozialerhebung 2019, die ein durchschnittliches Mobilitätspotential von 26% ausweist – dieser Wert (26%) als Zielwert gesetzt.

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungs- methode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	23	24	25,5	n.v.	27	30
	Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorand/inn/en aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden- Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungs- grades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungs- methode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwen- dung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitäts- professor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Uni- versitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	38,4	39	39,5	<= 37	<= 37	<= 35

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 39,5 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMBWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1.532	1.704	2.017	>= 1.900	>= 2.050	>= 2.100
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen (auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung) wird seit 2016 eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Covid-19-Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf das Infrastruktur-Kooperations- und -Nutzungsverhalten bei den rund 120 freiwillig teilnehmenden Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden im Zuge einer Evaluierungsstudie zur Forschungsinfrastrukturdatenbank 2022/2023 berücksichtigt und evaluiert. Wenngleich von voraussichtlich steigenden Zahlen bis ins Jahr 2023 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank wieder gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit geschlechterparitär besetzten Führungspositionen und -gremien innovativer und damit erfolgreicher sind. Im Bereich Wissenschaft und Forschung ist demnach die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien daher eines der zentralen Gleichstellungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, EU-Übereinkommen, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan) und gesetzliche Vorgaben zeigen den bestehenden Handlungsbedarf auf und bilden den Rahmen für die Gleichstellungspolicy im Bereich Wissenschaft und Forschung. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren. Das Wirkungsziel 3 lässt sich in diesem Sinne dem SDG-Unterziel 5.5 (Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen) vollinhaltlich zuordnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplan) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)
- Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen)
- Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, durch eine entsprechende Besetzung (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	26	28	28,4	29,6	29,9	35
	Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die für den Prognosezeitraum bis 2023 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 42,3% mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere habilitierte wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen • Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Die Anzahl der bis 2023 hinzukommenden Professuren beträgt 18. Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2022-2024 mit den Universitäten.					

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	46,6	46,2	46,4	47	47,4	50
	Universitäre Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert.					

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	36,5	36,3	37	>= 37,3	>= 37,6	>= 45

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen.

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Resilienz und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich, sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Darüber hinaus lässt sich das Wirkungsziel 4 den SDG-Unterzielen 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) und 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) zuordnen und trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von spin-offs
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 251	Gesamt: 279	Gesamt: 305	Gesamt: 320	Gesamt: 325	Gesamt: 330
	Weiblich: 50 Männlich: 201	Weiblich: 58 Männlich: 221	Weiblich: 67 Männlich: 238			
Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.						

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	2,78	2,8	n.v.	>= 3,1	>= 3,1	>= 3,1
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2020 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,31 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre bis inkl. 2020 mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Netto-profit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungs- methode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resul- tate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	31.193	36.001	41.736	48.569	54.540	60.942
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.					

Kennzahl 31.4.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungs- methode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	4.176	4.343	4.458	>= 4.531	>= 4.661	>= 4.766
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftler/innen, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorand/inn/en sind.					

Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungs- methode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der bei- den Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Be- rechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	2,7	2,7	2,8	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,7
	Die angestrebten Zielwerte von 2,6% und 2,7% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,562	2,417	1,856
Finanzerträge	0,003	0,003	0,056
Erträge	1,565	2,420	1,912
Personalaufwand	44,860	57,570	53,603
Transferaufwand	5.833,475	5.499,471	4.966,583
Betrieblicher Sachaufwand	61,332	81,543	65,264
Finanzaufwand			4,804
Aufwendungen	5.939,667	5.638,584	5.090,253
Nettoergebnis	-5.938,102	-5.636,164	-5.088,340

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,495	0,950	1,883
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,634	1,089	1,983
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104,022	132,420	112,348
Auszahlungen aus Transfers	5.833,475	5.499,471	4.928,316
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,910	4,104	3,153
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,074
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.938,602	5.636,190	5.043,891
Nettogeldfluss	-5.937,968	-5.635,101	-5.041,908

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,562	1,231	0,277	0,054
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	1,565	1,231	0,280	0,054
Personalaufwand	44,860	30,944	9,956	3,960
Transferaufwand	5.833,475	5,726	5.172,524	655,225
Betrieblicher Sachaufwand	61,332	24,276	13,331	23,725
Aufwendungen	5.939,667	60,946	5.195,811	682,910
Nettoergebnis	-5.938,102	-59,715	-5.195,531	-682,856
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,495	0,331	0,110	0,054
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,634	0,460	0,120	0,054
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104,022	53,895	22,542	27,585
Auszahlungen aus Transfers	5.833,475	5,726	5.172,524	655,225
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,910	0,730	0,180	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.938,602	60,546	5.195,246	682,810
Nettogeldfluss	-5.937,968	-60,086	-5.195,126	-682,756

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	1,231	0,633
Erträge	1,231	1,231	0,633
Personalaufwand	30,944	29,712	28,159
Transferaufwand	5,726	11,122	5,789
Betrieblicher Sachaufwand	24,276	25,649	22,879
Aufwendungen	60,946	66,483	56,827
Nettoergebnis	-59,715	-65,252	-56,194

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331	0,670
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,090
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460	0,760
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,895	54,041	47,527
Auszahlungen aus Transfers	5,726	11,122	5,788
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,730	0,663	0,900
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,074
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,546	66,021	54,289
Nettogeldfluss	-60,086	-65,561	-53,529

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2023: 100 (%)	2021: 100 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2023: >= 50 (%)	2021: 48,5 (%)
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.	Lange Nacht der Forschung	
		31.12.2023: Es wurden Vorarbeiten getroffen, um eine optimal breitenwirksame Lange Nacht der Forschung 2024 durchführen zu können.	20.05.2022: An der Langen Nacht der Forschung 2022 haben 135.000 Besucher/innen teilgenommen.
		Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2023: >= 800 (Anzahl)	2021: 566 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 1	Die Auswahl der Medien seitens des BMBWF erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse, der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des BMBWF darstellt. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG.
2	Im Rahmen der Finanzplanung wären Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um den Anteil der sonstigen (eigenen) Erlöse der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gegenüber den Bundesmitteln wieder zu erhöhen. (Bund 2020/26, SE 2)
ad 2	Im Zuge der Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes BGBl. I Nr. 77/2020 wurden mit der Agentur Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Aufgabenfelder diskutiert. Ab dem WS 2022/23 kommt es zu einer Erhöhung der Verfahrenspauschalen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Akkreditierungsverfahren, die (mit Ausnahme der institutionellen Re-Akkreditierung) seit dem Start der Agentur 2012 nicht erhöht wurden. Bei der Bemessung des Anteils der eigenen Erlöse der AQ Austria ist zu berücksichtigen, dass dieser von der wechselnden und nicht steuerbaren jährlichen Verfahrenszahl abhängt.
3	Es wäre über eine Initiative zu einer gesetzlichen Neuregelung zu entscheiden, um Transparenzregelungen zur Veröffentlichung bestimmter Nebenbeschäftigungen – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse – zu schaffen. (Bund 2022/16, SE 11)
ad 3	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung plant nach wie vor, die mögliche Schaffung einer „Transparenzdatenbank“ in die Reformarbeit der kommenden Jahre aufzunehmen. Aufgrund anderer, unaufschiebbarer Vorhaben musste dieses Vorhaben jedoch für das Jahr 2023 vorgesehen werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	1,231
Erträge	1,231	1,231
Personalaufwand	30,944	30,944
Transferaufwand	5,726	5,726
Betrieblicher Sachaufwand	24,276	24,276
Aufwendungen	60,946	60,946
Nettoergebnis	-59,715	-59,715

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,895	53,895
Auszahlungen aus Transfers	5,726	5,726
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,730	0,730
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,546	60,546
Nettogeldfluss	-60,086	-60,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,277	0,277	0,502
Finanzerträge	0,003	0,003	0,056
Erträge	0,280	0,280	0,558
Personalaufwand	9,956	9,199	8,517
Transferaufwand	5.172,524	4.875,530	4.508,974
Betrieblicher Sachaufwand	13,331	13,402	10,520
Finanzaufwand			4,187
Aufwendungen	5.195,811	4.898,131	4.532,198
Nettoergebnis	-5.195,531	-4.897,851	-4.531,639

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110	0,110	0,519
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,529
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,542	21,928	18,749
Auszahlungen aus Transfers	5.172,524	4.875,530	4.470,078
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,180	0,171	0,093
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.195,246	4.897,629	4.488,921
Nettogeldfluss	-5.195,126	-4.897,509	-4.488,392

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MatulantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2023: >= 24.000 (Anzahl)	2021: 20.200 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MatulantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2023: >= 30.000 (Anzahl)	2021: 20.000 (Anzahl)
		Online-Angebote (Online-Beratung und -Therapie) und Präsenzbegegnungen werden parallel zur Verfügung gestellt	
		31.12.2023: Ausbau und Weiterführung der Online-Angebote (Online-Beratung und -Therapie) parallel zu den Präsenzbegegnungen.	01.06.2022: Online-Angebote (Online-Beratung und -Therapie) werden parallel zu den Präsenzbegegnungen zur Verfügung gestellt.
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022-2024	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2023: Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan wurde gemäß § 12 b Abs 3 UG 02 aktualisiert.	01.01.2022: Die Ziele des Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan sind in die jeweiligen LVs 2022-2024 integriert.
		Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2023: Die Entwicklung der Indikatoren der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung wird laufend gemeinsam mit den Universitäten gemonitored und abgerechnet.	01.01.2022: Universitäten werden entsprechend der LV-Periode 2022-2024 nach der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung budgetiert.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2023: Durch die Umsetzung der in den regionalen Bauleitplänen gereihten Projekte und die fokussiertere Prioritätensetzung wird die universitäre Infrastruktur auf nachhaltige Weise weiter ausgebaut und verbessert.	31.12.2021: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.
		Austausch mit den Universitäten hinsichtlich Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarungen in regelmäßigen Begleitgesprächen	
		31.12.2023: Der Erfolg der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022 - 2024 vereinbarten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	01.01.2022: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 hat begonnen.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und	Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2023: <= 88 (Anzahl)	2021: 103 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan) sowie Weiterentwicklung des Gender Monitorings	Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2023: ≤ 4 (%)	2021: 5,3 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2023: ≥ 9 (Anzahl)	2021: 8 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2023: ≥ 39 (%)	2021: 38,2 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik	
		31.12.2023: Die Gleichstellungspläne und die HSK-Empfehlungen zur Genderkompetenz sind zur Förderung eines geschlechter- und diversitätsgerechten Kulturwandels im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2027/28 abgebildet. Alle Fachhochschulen haben einen Gleichstellungsplan in Kraft gesetzt.	30.04.2022: Die Fachhochschulen arbeiten die im FHG vorgesehenen Gleichstellungspläne, angelehnt an den Leitfaden zur Entwicklung von Gleichstellungsplänen in österr. Hochschul- und Forschungseinrichtungen, aus.
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre	Umsetzung des BMBWF-Erasmus+-Projekts 3-IN-AT-Plus	
		31.12.2023: Austragung des Bologna Tages 2023 ist erfolgt; die Workshop-Reihe "Flexible Curricula" wurde erfolgreich durchgeführt sowie die Aktivitäten zu blended mobility-Formaten wurden umgesetzt.	05.05.2022: Projektvertrag zwischen BMBWF und der Europäischen Kommission ist unterzeichnet; die Projektumsetzung wurde mit einem Kick-off-meeting und dem Bologna Tag 2022 begonnen.
		Online-Plattform zur Publikation von Beispielen guter Praxis im Kontext der Umsetzung der HMIS 2030	
		31.12.2023: Insgesamt 70 Beispiele guter Praxis sind online.	21.04.2022: 15 Beispiele guter Praxis sind online.
5 WZ 1, WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2023: ≥ 106.000 (Anzahl)	2021: 107.981 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2023: ≤ 30.000 (Anzahl)	2021: 30.675 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2023: ≥ 45.000 (Anzahl)	2021: 46.480 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2023: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	01.01.2022: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 und der darin enthaltenen Beiträge zu den Wirkungszielen hat begonnen.
		Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
		2023: ≥ 43.754 (Anzahl)	2021: 42.458 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber Pensionskassenbeitrags für die Kollektivvertrags-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gelten sollte. (Bund 2018/28, SE 4)
ad 1	Die Regelung über den Dienstgeber-Pensionskassenbeitrag ist Teil des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, der zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Änderung des KV liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kollektivvertragspartner. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch Gespräche mit dem Dachverband bzw. der Gewerkschaft nutzen, um dieses Thema anzusprechen.
2	Gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Maßnahmen für die ärztliche Ausbildung. (Bund 2021/42, SE 1)
ad 2	Das BMBWF ist gerne bereit neben der bisherigen Zusammenarbeit auch an einer regelmäßigen und institutionalisierten Abstimmung über die Ausbildung zum Arztberuf teilzunehmen. Da es sich allerdings vor allem um die Fragen zur Ausbildung zum Arztberuf handelt, liegt die grundsätzliche Initiative dazu beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
3	Bei von Lehrenden in ihrem Fachgebiet im Rahmen von Nebenbeschäftigungen erstatteten außergerichtlichen wissenschaftlichen Gutachten wäre zu prüfen, ob ein Kostenersatz für die Nutzung bestehender Ressourcen der Universität einzuheben wäre. (Bund 2022/16, SE 2)
ad 3	Sowohl für die Durchführung von Forschungsaufträgen (§ 26 UG) als auch für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter sowie staatlich autorisierte technische Prüf- und Gutachtertätigkeiten (§ 27 UG) gilt, dass für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln voller Kostenersatz an die Universität zu leisten ist. Genauere Regelungen über den Kostenersatz enthalten die von den Universitäten zu erlassenden Richtlinien – siehe dazu zB die Richtlinie der Universität Innsbruck: https://www.uibk.ac.at/projekt-service/formulare/richtlinie_kostenersatz.pdf .
4	Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und der Handlungsfelder des jeweiligen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans sollten gemeinsam mit den Universitäten verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, um die Universitäten mit ungünstigen Betreuungsrelationen näher an die Richtwerte heranzuführen und damit die Qualität der Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. (Bund 2021/35, SE 2)
ad 4	Der Prozess der Leistungsvereinbarung sieht als Maßnahme vor, dass es zu einem gezielten Einsatz der zusätzlichen Professuren bzw. äquivalenten Stellen in jenen Bereichen/Studienfeldern einer Universität kommt, wo es aufgrund des Zahlenverhältnisses von prüfungsaktiven Studien zu den Vollzeitäquivalenten der Professuren bzw. äquivalenten Stellen besonders notwendig wird. Entsprechende Monitoring-Tabellen der Situation der Betreuungsrelation in sämtlichen Studienfeldern einer Universität sind Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung.
5	Gegenüber den Universitäten wäre – insbesondere im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche – auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter hinzuwirken. (Bund 2022/19, SE 40)
ad 5	Das BMBWF wird, der Empfehlung des RH folgend, die Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche mit den Universitäten thematisieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,277			0,102	0,175
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,280			0,105	0,175
Personalaufwand	9,956			2,613	7,343
Transferaufwand	5.172,524	4.450,531	383,333	338,659	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	13,331	0,360		9,405	3,566
Aufwendungen	5.195,811	4.450,891	383,333	350,677	10,910
Nettoergebnis	-5.195,531	-4.450,891	-383,333	-350,572	-10,735

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,110			0,030	0,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120			0,040	0,080
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	22,542	0,360		11,773	10,409
Auszahlungen aus Transfers	5.172,524	4.450,531	383,333	338,659	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,180			0,040	0,140
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.195,246	4.450,891	383,333	350,472	10,550
Nettogeldfluss	-5.195,126	-4.450,891	-383,333	-350,432	-10,470

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,909	0,721
Erträge	0,054	0,909	0,721
Personalaufwand	3,960	18,659	16,926
Transferaufwand	655,225	612,819	451,820
Betrieblicher Sachaufwand	23,725	42,492	31,865
Finanzaufwand			0,617
Aufwendungen	682,910	673,970	501,228
Nettoergebnis	-682,856	-673,061	-500,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,509	0,694
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,054	0,509	0,694
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,585	56,451	46,071
Auszahlungen aus Transfers	655,225	612,819	452,450
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		3,270	2,160
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	682,810	672,540	500,681
Nettogeldfluss	-682,756	-672,031	-499,987

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2023: >= 35.000 (Anzahl)	2021: 32.532 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag	
		2023: >= 21.925 (Anzahl)	2021: 17.025 (Anzahl)
2 WZ 2	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2023: >= 2,6 (%)	2021: 2,8 (%)
		Spin-off Gründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG)	
		2023: >= 110 (Anzahl)	2021: 91 (Anzahl)
3 WZ 2, WZ 3, WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der ÖAW und dem ISTA mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Anzahl der Dissertationen am ISTA	
		2023: >= 28 (Anzahl)	2021: 23 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem ISTA	
		31.12.2023: Aus dem Gleichstellungskonzept abgeleitete Maßnahmen sind in Umsetzung.	30.04.2022: In einem partizipativen Prozess wird das in der LV verankerte Gleichstellungskonzept ausgearbeitet.
		Errichtung von Zentrum zur Antisemitismusforschung und Cori Institut für Metabolismusforschung in der ÖAW	
		31.12.2023: Die Forschungsgruppen haben bis Ende 2023 ihre Tätigkeiten aufgenommen und Forschungsprojekte durchgeführt. Die Gesamtsituation ist von der Bauplanung abhängig.	31.12.2021: Mit der Errichtung des Zentrums zur Antisemitismusforschung und des Cori Instituts für Metabolismusforschung wurde begonnen.
		Weiterentwicklung des ÖAW-Frauenförderplans im Sinne eines umfassenden ÖAW-Gleichstellungsplans	
		31.12.2023: Die Maßnahmen des Gleichstellungsplans sind in Umsetzung, über die Entwicklungen berichtet die ÖAW im Rahmen der Begleitgespräche zur LV.	30.04.2022: Der adaptierte ÖAW-Gleichstellungsplan ist beschlossen, veröffentlicht (01.03.2021) und in Umsetzung.
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2023: >= 325 (Anzahl)	2021: 305 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
		2023: >= 54.540 (Anzahl)	2021: 41.736 (Anzahl)
		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	
		2023: >= 4.661 (Anzahl)	2021: 4.458 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2023: >= 325 (Anzahl)	2021: 305 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2023: >= 16 (Anzahl)	2021: 16 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Anzahl der Projekte wäre künftig der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen. (Bund 2020/13, SE 28)
ad 1	Die Geologische Bundesanstalt geht ab 01.01.2023 gemeinsam mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in der neu gegründeten GeoSphere Austria (GSA) auf. Als zentrale Forschungseinrichtung gemäß FoFinaG hat die GSA mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abzuschließen. Eine adäquate Ausstattung von Projekten durch die GSA mit Personal und Finanzmitteln kann beispielsweise durch die Gesamteffizienz der Einrichtung steigernde Maßnahmen, durch umfassende Aufgabenkritik, thematische Fokussierungen und höhere Ressourcenausstattung (u.a. im Wege einer Drittmittelstrategie) erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054		0,054
Erträge	0,054		0,054
Personalaufwand	3,960		3,960
Transferaufwand	655,225	59,034	596,191
Betrieblicher Sachaufwand	23,725	13,076	10,649
Aufwendungen	682,910	72,110	610,800
Nettoergebnis	-682,856	-72,110	-610,746
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054		0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,054		0,054
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,585	13,076	14,509
Auszahlungen aus Transfers	655,225	59,034	596,191
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	682,810	72,110	610,700
Nettogeldfluss	-682,756	-72,110	-610,646

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		6,219	6,219	73,919
Auszahlungen fix	618,248	620,248	557,135	622,322
Summe Auszahlungen	618,248	620,248	557,135	622,322
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-614,029	-550,916	-548,403

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	6,200	6,200	74,155
Aufwendungen	621,002	558,134	646,522
Nettoergebnis	-614,802	-551,934	-572,366

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Kultursektor trägt laut Wirtschaftsforschungsinstitut zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwas unter 3% bei, die Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund € 9,8 Mrd. geschätzt. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern, da einerseits Pandemie und die aktuelle Teuerung die Situation erschweren und andererseits das persönliche Netto-Jahreseinkommen, unter Einbeziehung aller Tätigkeiten, im Mittel bei 14.000 Euro (lt. Studie „Soziale Lage der Kunstschaaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich“ 2018) liegt. Weitere Aspekte sind die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstlerinnen und Künstler.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln;
- Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	50	53	53	50	50	50
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Kunst 1.539 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von 9.644.094 Euro vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.328 Euro und bei den Männern 6.198 Euro (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2021). Ob der für das Jahr 2023 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland					
Berechnungs- methode	Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	447	221	307	300	300	350
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Aufgrund von Reisebeschränkungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern nur in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren stattfinden. Dennoch ist eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 (um rd. 40 %) festzuhalten. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich					
Berechnungs- methode	Anzahl der an junge Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Weiblich: 61 Männlich: 39	Weiblich: 60 Männlich: 40	Weiblich: 59 Männlich: 41	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je € 7.800 mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstlerinnen und Künstler im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist, als bei der Künstlerschaft im Ganzen. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1.007	937	939	910	910	910
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion im BMKÖS in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben. Aufgrund der längerfristigen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, liegt der Zielzustand für das Jahr 2023 vermutlich weiterhin unter dem Höchstwert des Jahres 2019. Die Zielzustände für die Jahre 2023 und 2024 wurden daher niedriger angesetzt, da die tatsächliche Entwicklung nicht absehbar ist.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern ("Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie") sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung der Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreich sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4. geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Abschluss eines Kollektivvertrags mit den Bundesmuseen/ÖNB;
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten;
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere die Digitalisierungsstrategie sowie „Klimafitte Kulturbetriebe“;
- Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut durch Richtlinienergänzung zum Green Producing und in den Bundestheatern durch Mitarbeit an der Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	37	11	14	>= 23	>= 32	>= 33
	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte im Pandemiejahr 2021 gegenüber 2020 erfreulicherweise ein Anstieg der Besuche von Kindern und Jugendlichen aus Österreich um 27 % (von 190.648 im Jahr 2020 auf 241.716 im Jahr 2021) verzeichnet werden. Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass die Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin unter dem Höchstwert von 2019 liegen werden.					

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1,355	0,843	0,212	0,9	1	1,2
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2019 die Periode September 2018 bis Juni 2019, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Periode 2019/20 (Istzustand 2020) beinhaltet die Besuche von September 2019 bis zur Schließung der Bühnen in Folge der COVID-19-Pandemie mit 10. März 2020. Der Istzustand 2021 nennt die Anzahl der Besuche in der Saison 2020/21 in der die Bühnen von November 2020 bis Mai 2021 aufgrund der Pandemie geschlossen waren. Für das Jahr 2023 erscheint aus heutiger Sicht, mit Blick auf die noch immer unsichere Lage (Pandemie, Entwicklung des internationalen Tourismus/Städtetourismus), eine Schätzung schwierig. Es wird in den Saisonen 2022/23 und 2023/24 mit einem Anstieg gerechnet, aber noch nicht wieder mit Besuchszahlen wie Vor-Corona.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	360	248	208	300	300	280

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021, positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kultureller Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmalen bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2021 trotz der Pandemie, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 96 % bzw. 93 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2021. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 bzw. 2021 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 bzw. 208 anstatt 300). In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Sollwert von 300 weiter aufrecht, zumal davon ausgegangen wird, dass die Covid-19-bedingten Verschiebungen mit Ende des Jahres 2023 erledigt sein werden. Ab dem Jahr 2024 soll das Jahresziel auf einen Mittelwert von 280 angepasst werden, vor dem Pandemiejahr 2020 lag der Zielwert noch bei 250.

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	22	10	14	19	22	22
	Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen bis zum Jahr 2019 kontinuierlich an. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt (Die Angabe des Herkunftslandes ist freiwillig). Erfreulicherweise kam es während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Besucherinnen und Besucher aus Österreich von 35% (2021: 1.240.624 Besucherinnen und Besucher aus Österreich). Auch der Anteil der Besuche aus Österreich an den Gesamtbesuchszahlen erhöhte sich auf 61% (2020: 53%). Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass die Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin unter dem Höchstwert von 2019 liegen werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	73,895
Finanzerträge	0,001	0,001	0,260
Erträge	6,200	6,200	74,155
Personalaufwand	23,736	22,341	20,939
Transferaufwand	568,508	507,546	593,489
Betrieblicher Sachaufwand	28,758	28,247	18,648
Finanzaufwand			13,446
Aufwendungen	621,002	558,134	646,522
Nettoergebnis	-614,802	-551,934	-572,366

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	73,907
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	73,919
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,322	49,136	39,384
Auszahlungen aus Transfers	568,108	507,146	582,391
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,793	0,828	0,540
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	620,248	557,135	622,322
Nettogeldfluss	-614,029	-550,916	-548,403

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,199	6,199	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6,200	6,200	
Personalaufwand	23,736	23,698	0,038
Transferaufwand	568,508	233,870	334,638
Betrieblicher Sachaufwand	28,758	28,758	
Aufwendungen	621,002	286,326	334,676
Nettoergebnis	-614,802	-280,126	-334,676
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	51,322	51,284	0,038
Auszahlungen aus Transfers	568,108	233,470	334,638
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,793	0,793	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	620,248	285,572	334,676
Nettogeldfluss	-614,029	-279,353	-334,676

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	49,395
Finanzerträge	0,001	0,001	0,062
Erträge	6,200	6,200	49,457
Personalaufwand	23,698	22,303	20,913
Transferaufwand	233,870	187,551	278,030
Betrieblicher Sachaufwand	28,758	28,247	18,648
Finanzaufwand			13,365
Aufwendungen	286,326	238,101	330,955
Nettoergebnis	-280,126	-231,901	-281,498

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	49,407
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	49,419
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,284	49,098	39,370
Auszahlungen aus Transfers	233,470	187,151	264,932
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,793	0,828	0,540
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	285,572	237,102	304,849
Nettogeldfluss	-279,353	-230,883	-255,430

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme)	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting	
		31.12.2023: Die 3. Phase des vierjährigen, mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting ist abgeschlossen.	01.07.2021: Die Richtlinie zum Gender-Budgeting wurde am 20. April 2021 im Aufsichtsrat des ÖFI beschlossen. Die 1. Phase des mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans begann am 1. Juli 2021. In diesem Jahr gingen 39 % der zugesagten Fördersummen auf das Frauenkonto (Ziel: mindestens 35 %). Die 2. Phase des Etappenplans hat mit 1. Jänner 2022 begonnen.
2 WZ 1	Entwicklung einer gemeinsamen Fair-Pay-Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Fairness-Prozess gestalten (Gleichstellungsmaßnahme)	Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich	
		31.12.2023: Laufender Betrieb der Vertrauensstelle wurde umgesetzt.	31.12.2021: Konzepterstellung zur Einrichtung einer unabhängigen Vertrauensstelle liegt vor. Ein unabhängiger Verein wurde im Jahr 2021 gegründet. Der Betrieb startet voraussichtlich im Juli 2022.
3 WZ 2	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich der traditionellen Handwerkstechniken	
		31.12.2023: Kursangebot wurde angepasst, Erfolgevaluierung wurde veranlasst.	31.12.2021: Konzept zur strukturellen Neuorganisation des Kursmanagements liegt vor; Evaluierung zur Anpassung des Kursangebotes ist erfolgt.
4 WZ 1, WZ 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	
		31.12.2023: Die nationale Digitalisierungsstrategie wurde unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten erarbeitet und veröffentlicht.	31.12.2021: Vorbereitungen für den Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des kulturellen Erbes im 1. Quartal 2022.
		Umsetzung des Investitionsvorhabens "Klimafitte Kulturbetriebe"	
		31.12.2023: Die Sonderrichtlinien für die Fördermaßnahme sind in Kraft; mindestens eine Ausschreibung wurde veröffentlicht.	31.12.2021: Genehmigung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durch die EK ist erfolgt. Ein Entwurf für eine Sonderförderrichtlinie „Klimafitte Kulturbetriebe“ wurde im Juni 2022 erstellt.
		Umsetzung des Investitionsvorhabens "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe"	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Sonderrichtlinien für die Fördermaßnahme sind in Kraft; zwei Ausschreibungen wurden veröffentlicht.	31.12.2021: Genehmigung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durch die EK ist erfolgt.
		Kulturpool NEU – eine webbasierte Datenaggregationsplattform	
		30.09.2023: Die Datenaggregationsplattform Kulturpool neu wurde mit einem neuen Design lanciert.	31.12.2021: Genehmigung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durch die EK ist erfolgt.
5 WZ 2	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren	
		31.12.2023: Die Finanzierung für das Jahr 2022 wurde plangemäß bereitgestellt. Die Governance durch das BMKÖS wird im Rahmen des Aufsichtsratsmandats und der Mitgliedschaft im Controllingbeirat wahrgenommen.	31.12.2021: Die Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Oberösterreich, Steiermark und der Betriebsgesellschaft zu Controlling und Verwendungsnachweisprüfung sowie der Fördervertrag zwischen Bund und der Betriebsgesellschaft sind abgeschlossen. Das BMKÖS hat die erste Förderrate für das Jahr 2021 in der Höhe von 1 Mio. Euro ausbezahlt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 3 (Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren im Denkmalschutz/-pflege) wurde durch eine neue Maßnahme ersetzt (Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude). Der 3. Meilenstein der Maßnahme 4 (Umsetzung der Investitionsvorhaben "Klimafitte Kulturbetriebe" und "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe") wurde gesplittet auf zwei Meilensteine (Umsetzung des Investitionsvorhabens „Klimafitte Kulturbetriebe“ und Umsetzung des Investitionsvorhabens „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe“). Bei Maßnahme 4 wurde der Meilenstein Veröffentlichung 4. Baukulturreport erreicht.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	0,334	5,449	0,416
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	6,200	0,334	5,450	0,416
Personalaufwand	23,698	1,542	13,755	8,401
Transferaufwand	233,870	208,135	25,735	
Betrieblicher Sachaufwand	28,758	14,047	6,155	8,556
Aufwendungen	286,326	223,724	45,645	16,957
Nettoergebnis	-280,126	-223,390	-40,195	-16,541

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	0,334	5,450	0,416
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019		0,010	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,334	5,460	0,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,284	15,405	19,212	16,667
Auszahlungen aus Transfers	233,470	207,735	25,735	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,793	0,622	0,146	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025		0,010	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	285,572	223,762	45,103	16,707
Nettogeldfluss	-279,353	-223,428	-39,643	-16,282

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			24,500
Finanzerträge			0,198
Erträge			24,698
Personalaufwand	0,038	0,038	0,026
Transferaufwand	334,638	319,995	315,459
Finanzaufwand			0,081
Aufwendungen	334,676	320,033	315,566
Nettoergebnis	-334,676	-320,033	-290,868

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			24,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			24,500
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	0,014
Auszahlungen aus Transfers	334,638	319,995	317,459
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	334,676	320,033	317,473
Nettogeldfluss	-334,676	-320,033	-292,973

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Zukunft Haus der Geschichte Österreich (HdGÖ) vorbereiten	
		31.12.2023: Politische Entscheidung über die Zukunft des HdGÖ liegt vor.	31.12.2020: HdGÖ wurde im November 2018 eröffnet, Übergangslösung bis zum Jahr 2022 fortführen.
2 WZ 2	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Mehrfjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2023: Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2023/24 bis 2025/26 liegt vor.	30.06.2021: Mehrjahresplanung lag rechtzeitig vor.
3 WZ 1, WZ 2	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut und bei den Bundestheatern	ÖFI-Richtlinienergänzung zum Green Producing	
		31.12.2023: Analyse der umgesetzten Maßnahmen im Bereich Green Producing, insbesondere Daten zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen liegen vor.	31.12.2021: Die in der ÖFI-Richtlinien-Ergänzung zum Green Producing vorgesehene Übergangsphase beginnt und die Maßnahmen (Abschlussberichte der Fördernehmerinnen und Fördernehmer zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien, CO ₂ -Analysen) werden ab dem Jahr 2022 umgesetzt.
		Auszeichnung der Volksoper Wien mit dem Österreichischen Umweltzeichen (Gütesiegel für Umwelt und Qualität)	
		31.12.2023: Die Volksoper Wien hat die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	30.04.2022: Ein Entwurf für eine Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater wurde unter Beteiligung des Bundestheaterkonzerns erarbeitet. Der Erlass der Richtlinie durch das BMK soll im Jahr 2022 erfolgen.
		Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen	
		31.12.2024: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	30.04.2022: Ein Entwurf für eine Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater wurde unter Beteiligung des Bundestheaterkonzerns erarbeitet. Der Erlass der Richtlinie durch das BMK soll im Jahr 2022 erfolgen.
4 WZ 2	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesmuseen/ÖNB	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB	
		31.12.2023: Abschluss eines Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB ist erfolgt.	01.06.2022: Arbeitsgruppe Kollektivvertrag ist in den Bundesmuseen/ÖNB eingerichtet und es wird laufend verhandelt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Keine maßgeblichen Änderungen zum BVA 2022.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der Begriff „Dauerleihgabe“ wäre verbindlich zu definieren. (Bund 2018/60, SE 15)
ad 1	Es erscheint nicht zielführend, Dauerleihgaben exakt zu definieren. Auch international gibt es deshalb noch keine zeitliche Bindungsfrist oder Empfehlung für „long-term loans“ wie etwa durch den International Council of Museums - ICOM. Ergänzend wird angemerkt, dass das BMKÖS im Zuge einer möglichen Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes eine allfällige verbindliche Definition von „Dauerleihgabe“ prüfen wird.
2	Das Projekt einer gemeinsamen Internen Revision der Bundesmuseen wäre weiterzuverfolgen und diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. (Bund 2018/60, SE 22)
ad 2	Die Prüfhemen und -berichte der Internen Revision werden von den Geschäftsführungen zusammen mit dem Prüfungsausschuss und dem Kuratorium erörtert und ausgewählt. Angesichts einer in allen wissenschaftlichen Anstalten gut funktionierenden Internen Revision gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Jedoch gehört eine externe, gemeinsame Revision möglicherweise zu jenen Aufgaben, die wirksamer und wirtschaftlicher zentral abgewickelt werden könnten. Es ist deshalb geplant, dieses Thema auf Synergien im Rahmen der geplanten Bundesmuseen-Reform gemäß Regierungsprogramm zu prüfen.
3	Das bestehende Preisgefüge wäre zu evaluieren und die Preise für die einzelnen Leistungen wären unter Ausnützung von Kostensenkungspotenzialen so festzulegen, dass eine nachvollziehbare, auf kalkulatorischen Grundlagen basierende und kostenwahre Verrechnung erfolgt. Die Höhe der Preise wäre auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und diese wären gegebenenfalls anzupassen. (Bund 2018/51, SE 44)
ad 3	Laut der ART for ART sind die Preise insgesamt kostendeckend, entsprechen dem österreichischen Preisniveau und liegen in einigen Bereichen unter den Marktpreisen. Konzernintern wurde vereinbart, die Preisstruktur vorerst unverändert beizubehalten. Es ist Aufgabe der neuen Geschäftsführung, das Thema zu evaluieren und Vorschläge zu erarbeiten. Es wurde dementsprechend in der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021/22 bis 2023/24 mit der ART for ART aufgenommen.
4	In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes-Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen. (Bund 2019/35, SE 4)
ad 4	Diese Empfehlung wird umgesetzt. Seit Herbst 2017 ist ein Mustervertrag in Verwendung, der sich an den Regelungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert und bei Neu- bzw. Wiederbestellungen zur Anwendung kommt.
5	Auf die Gestaltung allfälliger Prämienansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung wäre Einfluss zu nehmen – etwa im Wege der Geschäftsordnung für das Kuratorium oder über einen Mustervertrag – und die Zielinhalte für die Zielvereinbarungen wären näher zu definieren sowie über deren Abschluss, Inhalt und Abwicklung Kontrollrechte zu sichern. (Bund 2019/40, SE 29)
ad 5	Wie bereits im letzten BVA ausgeführt, wurden in den neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung der ÖNB keine Prämienansprüche mehr festgelegt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung ist ein fixes Jahresgehalt für die Vertragslaufzeit vereinbart. Die Empfehlung des Rechnungshofes ist umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	334,638	146,768	187,870
Aufwendungen	334,676	146,806	187,870
Nettoergebnis	-334,676	-146,806	-187,870

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	334,638	146,768	187,870
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	334,676	146,806	187,870
Nettogeldfluss	-334,676	-146,806	-187,870

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung“).

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1,002	1,002	9,460
Auszahlungen fix	246,796	281,696	170,396	93,106
Summe Auszahlungen	246,796	281,696	170,396	93,106
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-280,694	-169,394	-83,646

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1,002	1,002	8,626
Aufwendungen	281,696	170,396	104,537
Nettoergebnis	-280,694	-169,394	-95,911

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. Es ist daher wichtig, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher verwertet werden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österr. Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Die geschätzte Forschungsquote (Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP) liegt 2022 bei voraussichtlich 3,26%. Österreich liegt damit bereits zum neunten Mal in Folge über dem europ. Zielwert von 3%. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in F&E Beschäftigten von 2017 auf 2019 um 10,1% auf 83.660 VZÄ gesteigert werden. Ein Ziel der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung ist die sukzessive Steigerung der F&E-Ausgaben gemessen am BIP, um in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen (derzeit Platz 7 gemäß OECD-Ranking). Mit dem Wirkungsziel wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) und zu den Indikatoren 9.5.1 („Forschungsquote“) sowie 9.5.2 („Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2021-2023 geleistet:

Handlungsfeld 1.1.2:

- Gezielte finanzielle Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei den europäischen Innovationsprogrammen, Horizon Europe, insbesondere Säule II, und Digital Europe
- Beteiligung an ausgewählten IPCEIs (Important Projects of Common European Interest), die für den österreichischen Forschungs- und Produktionsstandort von besonderem Interesse sind (UG33: IPCEI Mikroelektronik und Mikroelektronik II sowie Wasserstoff)
- Weiterentwicklung der EUREKA-Instrumente sowie Ausbau internationaler Kooperationen

Handlungsfeld 1.1.3:

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Österreich (ABA Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“)
- Ausbau und Ansiedlung international tätiger Technologieunternehmen und Start-ups (GIN-Global Incubator Network)

Handlungsfeld 1.2.2:

- Förderung von unternehmerischer Spitzenforschung und von Kooperation zwischen Wissenschaft und Forschung (COMET-Competence Centers for Excellent Technologies, CDG-Christian Doppler Forschungsgesellschaft)
- Gezielte Förderung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU), um deren Einstieg in Forschung und Innovation zu erleichtern bzw. F&I-Aktivitäten zu vertiefen (Innovationsscheck, COIN-Cooperation and Innovation, ACR-Austrian Cooperative Research)
- Attraktivität Österreichs als Standort für forschungsstarke Unternehmen weiter erhöhen, insbes. Life-Science-Bereich als wichtige Branche (FFG Life-Science-Schwerpunkt)
- Förderung digitaler Kompetenzen von Mitarbeitenden in Unternehmen und digitaler Transformation (Qualifizierungsoffensive des BMAW, Digital Innovation Hubs)
- Die gezielte Unterstützung unternehmerischer Innovationen ist eine zentrale Aufgabe der im FoFinaG genannten Forschungsförderungseinrichtungen. Dabei kommt ein breiter Innovationsbegriff zur Anwendung, der nicht nur technologische Innovationen beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche, kreative und nachhaltige Innovationen im Sinne der SDG. (aws Creative Impact)

Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	243,1	456,1	n.v.	>= 460	>= 460	>= 460
Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Kennzahl im EIS einerseits und vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie andererseits wird für 2021 eine moderate Steigerung angestrebt. Mit dem EIS 2021 wurde die Erhebungsmethode dahingehend geändert, dass auch Ko-Publikationen zwischen inländischen öffentlichen Einrichtungen und ausländischen Unternehmen mitgezählt werden, wodurch sich die Anzahl stark erhöht hat. Die relative Position Österreichs im EIS blieb mit Rang 3 bei dieser Kennzahl unverändert. Die Zielwerte für 2022 und Folgejahre wurden daher angepasst. Die Zahlen aus dem EIS 2022 (Istwert für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u.a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen.						

Kennzahl 33.1.2	Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe					
Berechnungsmethode	Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.					
Datenquelle	EU-Performance Monitoring der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	18,2	17,5	19,6	>= 18	>= 18,5	>= 19
Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2020 trotz eines leichten Rückgangs deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14,1%. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2% auf zumindest 20%“ ausgewiesen. Der Wert 18,2% bezieht sich auf das Jahr 2019. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5%) wurde ein Steigerungspfad auf 20% im Jahr 2030 berechnet, aus diesem sind die Zielwerte für 2022 und 2023 abgeleitet.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 33.1.3	Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030					
Berechnungsmethode	Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission (EK)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	8 von 27	8 von 27	n.v. von 27	<= 8 von 27	<= 8 von 27	<= 7 von 27
	Die FTI-Strategie 2030 enthält neben der allgemeinen Zielsetzung des Aufschließens zum internationalen Spitzenfeld auch konkrete Zielwerte. So soll im European Innovation Scoreboard eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden. Die Kennzahl wurde daher umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 gehalten. Um das Ziel im Jahr 2030 zu erreichen, muss sich Österreich etwa alle 3-4 Jahre um einen Rang verbessern. Die Zahlen aus dem EIS 2022 (Istwert für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u.a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen.					

Kennzahl 33.1.4	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfadens entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20% bis 2030					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	3.489	3.872	n.v.	>= 3.872	n.v.	>= 4.187
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt und veröffentlicht. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand von 3.489 forschenden Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf. Der Anteil der Frauen beim F&E-Personal im Unternehmenssektor liegt trotz beachtlicher Steigerung um 35% von 2007–2019 weiterhin bei nur rund 16%. Die Kennzahl ist aber auch unter dem Aspekt der Zunahme der Gesamtbeschäftigung zu betrachten: eine Steigerung der absoluten Anzahl von Frauen und Männern in wissensintensiven Bereichen ist zu beobachten, allerdings in ähnlichem Ausmaß wie bei der Gesamtbeschäftigung (Datenbasis 2019). Dadurch stagniert der Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Das zeigt auch das FFG Wirkungsmonitoring 2020: Frauen sind, trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren, unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Projektbeteiligungen liegt bei 19%, nur 13% der abgeschlossenen Projekte wurden von Frauen geleitet. Daher sind weitere Anstrengungen bezüglich Gleichstellung und Diversität in F&E und die Förderung von Forschungskarrieren nötig, wenn man zum internationalen Spitzenfeld aufschließen will. Hemmnisse sind mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in F&I und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie. Das Wirkungsziel unterstützt die Umset-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

zung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) und 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2021-2023 geleistet:
Handlungsfeld 1.3.1:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft, um attraktive Karrieren zu ermöglichen und das Interesse an MINT-Studien zu heben; Etablierung und Ausbau von gezielten Frauenförderungsprogrammen sowie die verstärkte Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Bewertung von Förderanträgen und bei der Besetzung von Führungspositionen (w-fORTE Innovatorinnen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung: Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive).
- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive) sowie für Frauen im Bereich FTI mit dem Programm „Innovatorinnen“.
- Nutzung der Erkenntnisse aus einer parallel zum Programm „Innovatorinnen“ aufgesetzten begleitenden Evaluierung, um das Wirkungsspektrum der Initiative besser zu verstehen und allenfalls weitere Indikatoren entwickeln zu können.
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 52.478 Weiblich: 8.226 Männlich: 44.525	Gesamt: 58.951 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	n.v.	Gesamt: >= 56.623 Weiblich: >= 9.060 Männlich: >= 47.563	n.v.	Gesamt: >= 70.500 Weiblich: >= 14.100 Männlich: >= 56.400
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Für die Jahre 2021 ff. wird auf eine jährliche Steigerung von 3% abgezielt.						

Kennzahl 33.2.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	14,9	15,1	n.v.	>= 20	n.v.	>= 20

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	8,626
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	1,002	1,002	8,626
Transferaufwand	279,900	168,600	102,959
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,796	1,505
Finanzaufwand			0,073
Aufwendungen	281,696	170,396	104,537
Nettoergebnis	-280,694	-169,394	-95,911

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	9,460
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	9,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,796	1,424
Auszahlungen aus Transfers	279,900	168,600	91,682
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	281,696	170,396	93,106
Nettogeldfluss	-280,694	-169,394	-83,646

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Finanzerträge	0,002	0,002
Erträge	1,002	1,002
Transferaufwand	279,900	279,900
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,796
Aufwendungen	281,696	281,696
Nettoergebnis	-280,694	-280,694
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,796
Auszahlungen aus Transfers	279,900	279,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	281,696	281,696
Nettogeldfluss	-280,694	-280,694

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	8,626
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	1,002	1,002	8,626
Transferaufwand	279,900	168,600	102,959
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,796	1,505
Finanzaufwand			0,073
Aufwendungen	281,696	170,396	104,537
Nettoergebnis	-280,694	-169,394	-95,911

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	9,460
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	9,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,796	1,424
Auszahlungen aus Transfers	279,900	168,600	91,682
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	281,696	170,396	93,106
Nettogeldfluss	-280,694	-169,394	-83,646

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (zB Innovationsscheck, COIN, Innovative Solutions); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (zB CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (zB EUREKA, EU-ROSTARS, Global Incubator Network); - Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes sowie Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria. Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG	
		2023: >= 3.590 (Anzahl)	2021: 4.911 (Anzahl)
2 WZ 2	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI, Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen, Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	
		2023: >= 26 (%)	2021: 24,6 (%)
		Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups	
		2023: >= 18 (%)	2021: 17 (%)
3 WZ 1	Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI) laut Handlungsfeld 1.1.2 des FTI-Pakts 2021-2023	Kooperation entlang der Wertschöpfungskette im IPCEI Mikroelektronik	
		2023: 882 (Anzahl)	2020: 853 (Anzahl)
		Teilnahme an einem weiteren Important Projects of Common European Interest (IPCEI) (IPCEI Mikroelektronik 2)	
		31.12.2023: Die Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik 2 ist vertraglich fixiert.	30.06.2022: Die Teilnahme am IPCEI Wasserstoff ist vertraglich fixiert. Vorbereitungsarbeiten zur Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik 2 wurden begonnen.
4 WZ 1	Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandorts im Life Sciences Bereich	Impfstoff- und Medikamentenproduktion in Österreich	
		31.12.2023: Die Basis für zukünftige Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen von den frühen bis zu späteren Entwicklungsphasen wurde durch Etablierung der Austrian Life Sciences Programme in der FFG gelegt (Förderung von 10 Projekten).	31.12.2021: Laufende Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Life Science Bereich zeigen die Notwendigkeit, dass in Förderprogrammen das gesamte Spektrum der TRL (Technology Readiness Level) abgedeckt werden muss und diese daher erweitert werden müssen, um die Wertschöpfung in Österreich halten zu können.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die ursprüngliche Maßnahme 4 "Ausbau der Impfstoff- und Medikamentenproduktion in Österreich" wurde im BVA 2023 inhaltlich weiter gefasst und auf "Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandorts im Life Sciences Bereich" geändert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	Die Anzahl der vom BMAW finanzierten Förderprogramme wurde in den vergangenen Jahren bereits verringert und Überschneidungen wurden abgebaut. Im Zuge der Umsetzung des Forschungsfinanzierungsgesetzes wurden mit den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen (AWS, CDG, FFG im Wirkungsbereich des BMAW) Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine weitere Verbesserung der Governance zum Ziel haben, die unter anderem zu einer weiteren Vereinfachung und erhöhten Transparenz des Förderungsangebots bei gleichzeitig verbesserter strategischer Steuerung führen soll.
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	BMAW-Informationstätigkeiten werden wo sinnvoll grundsätzlich im Rahmen thematischer Kampagnen in bestimmten Zeiträumen umgesetzt. Die Medienauswahl erfolgt auf Basis optimierter Trefferbarkeit für angestrebte Empfängerkreise iVm Reichweite/Auflage der jeweiligen Medien unter Berücksichtigung ihrer Kanäle. Bestimmungen des § 3a MedKF-TG werden strikt eingehalten. Die Vergabe erfolgt aufgrund medienspezifisch angebotener Plattformen. Die Angebotsverhandlung zum optimierten Mitteleinsatz ist geübte Praxis. Die Wirksamkeitsevaluierung erfolgt themen-/medienspezifisch nach geeigneten Faktoren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	1,002		1,002	
Transferaufwand	279,900	43,100	212,750	24,050
Betrieblicher Sachaufwand	1,796		1,796	
Aufwendungen	281,696	43,100	214,546	24,050
Nettoergebnis	-280,694	-43,100	-213,544	-24,050
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002		1,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002		1,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796		1,796	
Auszahlungen aus Transfers	279,900	43,100	212,750	24,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	281,696	43,100	214,546	24,050
Nettogeldfluss	-280,694	-43,100	-213,544	-24,050

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1,008	1,008	0,276
Auszahlungen fix	596,123	624,123	581,648	441,159
Summe Auszahlungen	596,123	624,123	581,648	441,159
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-623,115	-580,640	-440,883

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	0,008	0,008	9,113
Aufwendungen	627,123	584,648	460,624
Nettoergebnis	-627,115	-584,640	-451,511

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Technologischer Fortschritt und Innovation sind wesentlich für die Sicherung des Standorts, der Produktivität und eines hohen Lebensstandards. Damit dies auch in Zukunft gelingt und die duale Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise in einer digitalen Welt erfolgreich ist, sind innovative Unternehmen ein entscheidender Faktor. Sie tragen große Verantwortung, stehen aber auch vor massiven Herausforderungen. Vor dem Hintergrund multipler Krisen (Energie- und Ressourcenknappheit, Covid-19, ...) wird dies nochmals hervorgehoben. Eigene FTI-Aktivitäten helfen Unternehmen dabei, rasch und gezielt auf sich wandelnde Umfeldbedingungen zu reagieren, Abhängigkeiten zu verringern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies trägt wiederum zu einem hohen Lebensstandard in Österreich durch sichere Arbeitsplätze und nachhaltige Produktion bei. Im Jahr 2022 liegt die geschätzte Forschungsquote in Österreich bei 3,26%. In den letzten Jahren war die FTI-Förderung des Bundes essentiell, damit auch in Krisenzeiten FTI-Aktivitäten auf einem hohen Niveau aufrechterhalten werden können. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 8. Dauerhaftes breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.2.) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch die Förderung von anwendungsorientierten FTI-Vorhaben leistet das BMK einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2021-23, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“. Das BMK setzt unter anderem folgende Maßnahmen zur Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors:

- Beteiligung an europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen und Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI Mikroelektronik und Wasserstoff im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans)
- Förderung von unternehmerischer Spitzenforschung und von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (u.a. COMET, in Kooperation mit dem BMAW)
- Gezielte Förderung von KMUs, um deren Einstieg in Forschung und Innovation zu erleichtern bzw. FTI-Aktivitäten zu vertiefen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

- Steigerung der Qualität und Quantität anwendungsorientierter FTI in Zukunfts- und Schlüsseltechnologien, entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Gezielte Unterstützung unternehmerischer Innovationen, mit einem breiten Innovationsbegriff, der die gesamte Innovationskette umfasst (von der Früh- über die Startup- und Scale-up-Phase) und bedürfnisorientiert umgesetzt wird (Zuschüsse, Inkubatorleistungen, Schutz geistigen Eigentums, Bereitstellung von Risikokapital, Start-up-Förderung AWS und FFG, Patentscheck, FFG-Basisprogramm, und weitere)
- Unterstützung von Vereinen und Forschungsplattformen, die zur Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Generierung von neuem Wissen beitragen und damit den Transfer von Ergebnissen aus FTI in die Praxis unterstützen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d.h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	n.v.	3.872	n.v.	n.v.	n.v.	>= 4.187
Die F&E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, in ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand (2018) von 3.489 F&E-aktiven Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt. Zwischen der Erhebung 2017 und 2019 ist die Anzahl der Unternehmen um rund 11% gestiegen, dies korrespondiert mit der Entwicklung der gesamten befragten Unternehmen: diese ist von 7314 auf 8026 um rund 10% angestiegen.						

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	23	23	n.v.	24	25	25
Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wird voraussichtlich erst im März 2023 veröffentlicht, deshalb kann derzeit kein Istzustand 2021 berichtet werden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt lt. EIS 2020: 19,5%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.						

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, eine sichere Energieversorgung sowie ein innovatives, kreislaufforientiertes Produktionssystem, unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Die THG-Emissionen in Österreich sind 2021 gegenüber 2020 um 6,5 % angestiegen und haben damit wieder das Niveau von 1990 erreicht. Der pandemiebedingte Rückgang war demnach ein „Ausreißer“ und es herrscht nach wie vor massiver Handlungsbedarf. Fokussierte, transformationsorientierte Maßnahmen zur Entwicklung von nachhaltigen Innovationen können und müssen einen wesentlichen Beitrag leisten, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen - insbesondere den Klimawandel - zu bewältigen und einen hohen Lebensstandard zu sichern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.4), „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei. Darüber hinaus leistet das BMK durch gezielte Ausrichtung von Förderungsmaßnahmen an Sektorpolitiken und nationalen Nachhaltigkeitszielen einen Beitrag zu weiteren SDGs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMK trägt mit seinen strategischen Schwerpunkten zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2021-23, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.3 „FTI zur Erreichung der Klimaziele“, bei. Die Stärkung und Fokussierung der anwendungsorientierten FTI erfolgt insbesondere durch:

- Umsetzung von missions-/transformationsorientierten Förderungsmaßnahmen mit einem gesamthaften, sektorübergreifenden Ansatz, der regulative Rahmenbedingungen im Blick behält, auf Bedürfnisse der Stakeholder reagiert und unter breiter Akteurseinbindung erfolgt
- Schwerpunktsetzung in für den Klima- und Umweltschutz besonders relevanten Bereichen in den Themen des BMK: Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum zur Entwicklung von Innovationen mit positiven Effekten für Umwelt und Klima
- Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (IÖB), Technologietransfer und -exporte (Technologie-Internationalisierung) sowie Reallabore, experimentelle Umgebungen und Förderung von sozialen und organisatorischen Innovationen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Durchsetzungsfähigkeit und Wirkung entwickelter Lösungen durch die Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Einsatz der Klima- und Konjunkturpaketmittel im Sinne des Bekenntnisses zu einer Technologie- und Klimaoffensive in der angewandten Forschung unter Berücksichtigung themenoffener Programme (gem. Regierungsprogramm 2020-2024) für die Förderung von Innovationen in Zukunfts- und Schlüsseltechnologien
- gezielte Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei der Teilnahme an den europäischen Innovationsprogrammen, Horizon Europe, insbesondere Säule II („Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“) und Digital Europe

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt					
Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von Österreicher:innen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der Österreicher:innen gewichtet.					
Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	283.398	293.635	271.460	307.459	288.000	297.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2). Aufgrund von Nachmeldungen wurden die Istzustände 2019 und 2020 nach oben korrigiert. Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Dies begründet sich neben der geographischen Nähe (Europa) und starken Wirtschafts- und Handelsbeziehungen allein schon durch die Größe dieser Volkswirtschaften. Die weitere Entwicklung der Kennzahl ist damit wesentlich von der internationalen Wirtschafts- und Handelssituation abhängig. 2021 wurde erstmals ein Rückgang in der Anmeldetätigkeit verzeichnet. Das lässt darauf schließen, dass auch vor dem Ausgang der Covid-19-Pandemie die internationale Handels- und Wirtschaftstätigkeit bereits beeinträchtigt war. Angesichts weiterer Erschwerungen durch die Covid-19-Pandemie und weitere internationale Entwicklungen wurden die Zielzustände für 2023 und 2024 nach unten korrigiert. Dennoch wird nach wie vor auf eine Steigerung der Kennzahl, nun von rund 3% jährlich, abgezielt.

Kennzahl 34.2.2	Patentanmeldungen für Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Patentanmeldungen österreichischer Anmelde:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen. Die von der Kennzahl erfassten Kategorien sind: Buildings/ Energy generation, transmission or distribution/ Capture, Storage, Sequestration or Disposal of Greenhouse Gases/ Transportation/ Production or processing of goods.					
Datenquelle	ÖPA, OECD, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	98,1	96,6	86,7	100	100	100
	Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich. Der Indikator zeigt, dass Österreich relativ zu den Innovation Leaders bei der Anmeldung von Patenten in energie- und umweltrelevanten Technologiebereichen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegen, sehr gut abschneidet. Der Rückgang im Jahr 2021 ist u.a. auf Änderungen in den Anmeldezeiten zurückzuführen und wird als vorübergehend betrachtet. Das BMK wirkt durch den gezielten Einsatz von Förderungen entlang der nationalen Nachhaltigkeitsziele darauf hin, dass innovative und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies soll sich in Zukunft auch verstärkt in einem Anstieg der Patentanmeldungen in Umwelttechnologien niederschlagen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Warum dieses Wirkungsziel?

Gut qualifizierte Menschen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind essentiell, um Spitzenleistungen im FTI-Bereich zu erbringen, den Innovations- und Wirtschaftsstandorts abzusichern und die duale Transformation voranzubringen. Die Förderung anwendungsorientierter FTI-Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, indem sie die Weiterentwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal unterstützt. Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können, braucht es neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl nachhaltiger, qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze im FTI-Bereich, eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen in diesem Bereich. In Österreich sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, im Unternehmensbereich gibt es besonders großen Aufholbedarf: der Anteil weiblicher Forscherinnen lag dort zuletzt bei lediglich 17,7%, um rund 25% niedriger als im Unternehmenssektor des Innovation Leaders Schweden. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mäd-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

chen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMK wirkt auf die Mobilisierung von jungen Menschen und die Qualifizierung von (Nachwuchs)Forscher:innen hin und trägt damit zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2021-23, insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderung anwendungsorientierter FTI-Kooperationen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft, zur Weiterentwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal und Unterstützung von Vernetzung und Wissenstransfer
- Förderung von Menschen, insbesondere von Frauen, in der Wissenschaft, um attraktive Karrieren zu ermöglichen und das Interesse an MINT-Studien zu heben
- Umsetzung von Förderungsformaten zur gezielten Frauenförderung (z.B. im Zuge der Start-up Förderung)
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Personen in Forschungsinhalten
- Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Bewertung von Förderanträgen und bei der Besetzung von Führungs- und Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitungen)
- Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie zur Sichtbarmachung von Frauen in Forschung und Technologie, Sichtbarmachung von Berufsbildern im FTI-Bereich
- Gleichstellungsmonitoring im Zuge von Veranstaltungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 52.478 Weiblich: 8.226 Männlich: 44.252	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 58.591 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	Gesamt: 58.000	n.v.	Gesamt: 70.500
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Es kann seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor festgestellt werden. Zuletzt war diese, mit einer Steigerung von 10,8% zwischen der Erhebung 2017 und 2019, besonders stark. Da der Zielzustand für 2022 festgelegt wurde, bevor die Istwerte 2020 verfügbar waren, liegt der Zielwert unter dem Istwert 2020. Diese Diskrepanz soll mit der Festlegung des langfristigen Zielwertes 2030 aufgehoben werden. Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,2% zwischen 2014 und 2021 als sehr ambitioniert betrachtet werden.						

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	14,9	15,1	15,1	> 20	n.v.	> 20

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.

Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	51,1	52,2	52,3	53,6	54,4	60
Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,6% aus. Bisher (seit 2014) betrug die jährliche Steigerung 1,15%. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von 60% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.						

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	52,3	53,8	54,1	55,3	56,4	64

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,9% aus. Bisher (seit 2014) konnte eine jährliche Steigerung von 1,43% erreicht werden, langfristig, bis zum Jahr 2030, soll ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Das BMK trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	9,066
Finanzerträge	0,005	0,005	0,047
Erträge	0,008	0,008	9,113
Transferaufwand	619,982	580,598	452,087
Betrieblicher Sachaufwand	7,141	4,050	8,537
Aufwendungen	627,123	584,648	460,624
Nettoergebnis	-627,115	-584,640	-451,511

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,229
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,276
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,141	4,050	7,909
Auszahlungen aus Transfers	616,982	577,598	433,250
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	624,123	581,648	441,159
Nettogeldfluss	-623,115	-580,640	-440,883

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	619,982	619,982
Betrieblicher Sachaufwand	7,141	7,141
Aufwendungen	627,123	627,123
Nettoergebnis	-627,115	-627,115

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	7,141	7,141
Auszahlungen aus Transfers	616,982	616,982
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	624,123	624,123
Nettogeldfluss	-623,115	-623,115

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	9,066
Finanzerträge	0,005	0,005	0,047
Erträge	0,008	0,008	9,113
Transferaufwand	619,982	580,598	452,087
Betrieblicher Sachaufwand	7,141	4,050	8,537
Aufwendungen	627,123	584,648	460,624
Nettoergebnis	-627,115	-584,640	-451,511

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,229
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,276
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,141	4,050	7,909
Auszahlungen aus Transfers	616,982	577,598	433,250
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	624,123	581,648	441,159
Nettogeldfluss	-623,115	-580,640	-440,883

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2	Förderung von anwendungsorientierter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene, Steigerung von Qualität und Quantität angewandter Forschung	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)	
		2023: > 30 (%)	2021: 32,7 (%)
		Anteil der Unternehmen, die ihre Forschungstätigkeit gemäß FFG-Wirkungsmonitoring ausweiten	
		2023: > 85 (%)	2021: 89 (%)
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen aus dem 9. Europäischen Forschungsrahmenprogramm	
		2023: > 3 (%)	2020: n.v. (%)
2 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der grundlagennahen Forschung bis hin zur Marktüberleitung, sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur	Anzahl gemeinsamer Publikationen Wissenschaft-Wirtschaft	
		2023: > 460 (Anzahl)	2020: 456 (Anzahl)
		Anteil der Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft in FFG-Projekten	
		2023: > 30 (%)	2021: 30,7 (%)
		Anteil der Unternehmen, die gemäß FFG-Wirkungsmonitoring im Rahmen eines Forschungsprojektes Investitionen in F&E-Infrastruktur vornehmen	
3 WZ 2	Förderung der anwendungsorientierten FTI in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Umwelt- und Klimaschutz	Anteil der Unternehmen, die in Folge eines FFG-Projektes gewerbliche Schutzrechte anmelden	
		2023: > 30 (%)	2021: 25 (%)
		Umweltbezogener Produktionswert im Sektor Forschung und Entwicklung	
		2023: 650 (Mio. EUR)	2021: 590 (Mio. EUR)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	
		2023: > 35 (%)	2021: 35 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	
5 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch Optimierung der organisatorischen und rechtlichen Grundlagen (Governance), Maßnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit sowie Vereinfachung und Transparenz des FTI-Förderangebotes	Abschluss einer 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jeweils mit AIT, SAL, AWS und FFG	
		31.12.2023: Die 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG sind abgeschlossen.	13.07.2022: Die 2-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, AWS und FFG sind abgeschlossen und werden erstmals umgesetzt sowie laufend evaluiert. Der Prozess für die Erarbeitung der 3-jährigen Vereinbarungen ist in Planung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der Grundlagenforschung bis hin zur Marktüberleitung sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur, durch spezifische Programme (z.B. BRIDGE, COMET)“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der grundlagennahen Forschung bis hin zur Marktüberleitung, sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur“. Die Maßnahme „Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Förderung der anwendungsorientierten FTI in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Umwelt- und Klimaschutz“.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/12, S. 14 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/41, S. 38 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden. (Bund 2019/42, SE 36)
ad 3	siehe RH-Bericht 2019/42, S. 60 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	619,982	76,194	175,929	367,859
Betrieblicher Sachaufwand	7,141		0,161	6,980
Aufwendungen	627,123	76,194	176,090	374,839
Nettoergebnis	-627,115	-76,194	-176,090	-374,831
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	7,141		0,161	6,980
Auszahlungen aus Transfers	616,982	76,194	175,929	364,859
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	624,123	76,194	176,090	371,839
Nettogeldfluss	-623,115	-76,194	-176,090	-370,831

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 40 Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfiten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		39,095	40,163	571,564
Auszahlungen fix	4.514,707	3.520,947	2.430,400	2.179,153
Summe Auszahlungen	4.514,707	3.520,947	2.430,400	2.179,153
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.481,852	-2.390,237	-1.607,589

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	43,470	39,532	576,622
Aufwendungen	3.550,231	2.448,612	2.106,408
Nettoergebnis	-3.506,761	-2.409,080	-1.529,786

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich profitiert als kleine offene Volkswirtschaft maßgeblich von der europäischen Integration und der internationalen Verflechtung. Die Robustheit unseres Wirtschaftsmodells wird dabei wesentlich durch flexibel agierende kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Sie machen rund 99,6% aller Unternehmen in Österreich aus. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich kontinuierlich zu verbessern. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz insbesondere von KMU stellt heute mehr denn je eine dringliche standortpolitische Aufgabe dar und ist eine Voraussetzung für Investition, Wachstum und Beschäftigung: Die Transformation der Nationalökonomie in Richtung Dekarbonisierung und Digitalisierung bedeutet gerade für KMU massive Disruptionen und Zäsuren in den Produktions- und Dienstleistungsstrukturen. Darüber hinaus müssen sich Unternehmen seit geraumer Zeit in einem höchst volatilen Umfeld bewegen: Die COVID-19 Pandemie hat Liefer- und Wertschöpfungsketten unterbrochen. Der Ukraine-Krieg zieht tiefe Inflationsspuren nach sich, mit teils eklatanten Preisanstiegen für Unternehmen bei Energie. In diesem Krisenumfeld muss die Wirtschaftspolitik jene Maßnahmen setzen, die dazu beitragen, die unternehmerische Substanz eines Landes zu erhalten und gleichzeitig Anreize für neue Unternehmen und damit für eine Erneuerung und Verjüngung des Unternehmensbestandes zu setzen. Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen, KMU.DIGITAL)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	32.150	32.973	35.095	>= 32.000	>= 33.000	>= 33.000
Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. Die COVID-19 Pandemie hat auch das Gründungsgeschehen und damit die Neugründungsstatistik in den Jahren 2020/21 geprägt. Während im Frühjahr 2020 noch ein deutlicher Einbruch bei den Neugründungen beobachtet werden musste, konnte das Jahr 2020 sogar noch mit einer Steigerung gegenüber dem bereits hohen Niveau von 2019 abgeschlossen werden. Im gesamten Jahr 2021 sind die Neugründungen noch einmal mit einem deutlichen Plus von 6,4% im Vergleich zum bereits sehr hohen Niveau des Vorjahres weiter angestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Sparten „Handel“ und „Information und Consulting“ zurückzuführen, die einen starken Schub durch die Digitalisierung verzeichneten. Ein Ausblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl ist naturgemäß schwierig, da diese stark von konjunkturellen Entwicklungen abhängt. So ist einerseits die überproportionale Steigerung im Jahr 2021 auf Nachholeffekte aus dem Frühjahr 2020 zurückzuführen. Andererseits dämpfen die Folgen des Ukraine-Kriegs, Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) sowie die schwierige Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, insbesondere Gas, und der massive Anstieg der Inflation die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie und die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen. Erste Einschätzungen der WKÖ zur Statistik für das 1. Halbjahr 2022 bestätigen, dass die hohe Zahl der Unternehmensneugründungen des Jahres 2021 nicht langfristig gehalten werden kann, insbesondere weil für die starke Steigerung pandemiebedingte Nachholeffekte ausschlaggebend waren. Für 2023 wird als ambitioniertes Ziel angestrebt, das Niveau des Jahres 2020 zumindest zu halten.						

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	77,2	77,8	78,6	>= 75	>= 75	>= 75
Die Überlebensrate ist in Österreich konstant sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt. Darüber hinaus ist das oberste Ziel der von der Bundesregierung gesetzten COVID-19 Hilfsmaßnahmen das wirtschaftliche Überleben von möglichst allen Unternehmen in der Krise zu sichern und die heimische Wirtschaft in ihrer Grundsubstanz zu erhalten. Die aktuelle Erhebung zeigt zwar eine leichte Steigerung der Überlebensrate im Jahr 2021 um +0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Insolvenzstatistik 2021 des KSV 1870 weist im Jahr 2021 keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus, wobei im Vergleich zu 2019 der Rückgang fast -40% beträgt. Ein erster Wandel ist aber bereits erkennbar: ein Großteil der Insolvenzen 2021 (rd. 40%) wurde im 4. Quartal 2021 gezählt, weshalb für das Jahr 2022 mit zunehmenden Restrukturierungen und Insolvenzen zu rechnen ist, wenn die Unterstützungsmaßnahmen wegfallen. Wesentlicher externer Einflussfaktor dieser Kennzahl ist die konjunkturelle Entwicklung, wobei sich die Auswirkungen in der Regel erst zeitversetzt in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) sowie die schwierige Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, insbesondere Gas, und der massive Anstieg der Inflation dämpfen die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie und die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen. Vor diesem Hintergrund stellt somit das Halten des Zielzustandes 2022 von $\geq 75,0\%$ bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Um am globalen Markt mithalten zu können, muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen für die Weltwirtschaft (nach wie vor bestehende Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferkettenprobleme, Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, insbesondere Gas, und massiver Anstieg der Inflation) beworben werden. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“), des SDG-Ziels 8 ("Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum") und des SDG-Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; INVEST in AUSTRIA) und für ausländische Fachkräfte (ABA; WORK in AUSTRIA)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anzahl der von der ABA erfolgreich betreuten High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte)					
Berechnungsmethode	Anzahl der HVA-Projekte an der Gesamtzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	49	76	n.v.	>= 60	>= 60

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Derzeit nimmt INVEST in AUSTRIA eine deutliche Verunsicherung bei internationalen Unternehmen wahr, was zu Verzögerungen bei Ansiedlungsprojekten führen kann. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Für ABA – INVEST in AUSTRIA hat die COVID-19 Pandemie auch im Jahr 2021 den Geschäftsverlauf geprägt. Das Ergebnis konnte 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie auf 364 betreute Betriebsansiedlungsprojekte gesteigert werden. Davon entfielen 76 Ansiedlungen (21 Prozent) auf High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte). Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Hierdurch soll die Wirkung der ABA-Tätigkeit auf den Wirtschaftsstandort erhöht werden. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Prozentsatz der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil“ (HVA-Projekte). Ziel ist es, den Anteil dieser Projekte an der Gesamtzahl der realisierten Betriebsansiedlungen von 14% im Jahr 2020 auf über 20% im Jahr 2025 zu steigern. Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insb.: Branchenzugehörigkeit (2022: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Aufgrund einiger größerer Ansiedlungen konnte die Anzahl der Unternehmen, die eine besonders hohe Wertschöpfung nach Österreich bringen, im Jahr 2021 von 49 auf 76 gesteigert werden - dies entspricht einem Anteil von 21%. Die stärkere qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA zeigt bereits Wirkung, allerdings ist derzeit eine verstärkte Verunsicherung aufgrund des wirtschafts- und geopolitischen Umfeld vor allem bei qualitativ hochwertigen Ansiedlungsprojekten wahrnehmbar, sodass die Anzahl der HVA-Projekte in den nächsten Jahren leicht unter dem Niveau vom Jahr 2021 stagnieren wird. Ausgehend von mindestens 300 von der ABA betreuten Ansiedlungen liegt der Zielwert für die HVA-Projekte bei mindestens 60 pro Jahr - das entspricht dem intendierten Mindestanteil von 20%. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie sowie der Dauer des Ukraine-Krieges und dessen wirtschaftspolitischen Folgen für die Weltwirtschaft (Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, insbesondere Gas).

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	4.894	2.165	3.403	>= 2.000	>= 2.100	>= 2.200
Die COVID-19 Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang insbesondere bei Ansiedlungsprojekten mit einer höheren Arbeitsplatzanzahl, da Unternehmen einerseits bei Investitionen zurückhaltend waren, andererseits es auch zu neuen Beschäftigungsformen (Remote Work = Arbeitnehmer/in sitzt nicht im selben Land wie Arbeitgeber/in) kommt. Im Jahr 2021 ebnete die negative Wirkung der globalen Lock-Downs ab. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte auch aufgrund einiger arbeitsplatzintensiveren Ansiedlungen gesteigert werden. Die stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA beinhaltet einen Fokus auf die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie auf die Life Science-Branche und damit auf Berufsfelder mit überdurchschnittlich hohem Qualifizierungsgrad. Mit diesem Strategiewechsel soll die Wirkung der ABA erhöht werden, indem der Mehrwert pro geschaffenem Job für den Wirtschaftsstandort deutlich gesteigert wird. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch Betriebsansiedlungen ist auch ein Kriterium bei der Kennzahl 40.2.1. Anzahl der von der ABA erfolgreich betreuten High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte).						

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Berechnungsmethode	Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	474	n.v.	>= 525	>= 550
	Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA - WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher kann es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte geben. Seit Jänner 2021 werden kostenfreie Beratungen für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für Unternehmen in Österreich, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen, durchgeführt. Der bisherige Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Servicestelle lag vor allem im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) insbesondere Informatik (IT) bzw. bei Personen mit tertiärem Abschluss. Die Service-/Clearingstelle RWR-Karten beriet im Jahr 2021 insgesamt 474 Unternehmen und internationale Fachkräfte zum Thema Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Österreich. 75 Prozent der Verfahren zur Rot-Weiß-Rot-Karte und anderen Aufenthaltstiteln betrafen Stellen im MINT-Bereich, mehr als die Hälfte davon IT-Jobs. Die Erfolgsquote lag nach Einreichung eines von der ABA begleiteten Antrags bei etwa 90 Prozent. Darüber hinaus wurden von der ABA - WORK in AUSTRIA im Jahr 2021 4.199 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Angesichts der neuen Gesetzeslage ab Herbst 2022 (RWR-Karten-Reform), die unter anderem zu Erleichterungen für Fachkräfte in Mangelberufen führt, und dem zunehmenden Bedarf am Arbeitsmarkt ist mit einer steigenden Beanspruchung der Servicestelle insbesondere für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment zu rechnen. Allerdings ist durch die gleichzeitig steigende Intensität der Beratungen (Strategie der ABA ist die Betreuung der Unternehmen und Fachkräfte schon vor der Antragstellung bis zur positiven Beendigung des Verfahrens) in den nächsten Jahren nur mit einem geringfügigen Anstieg der Anzahl der Beratungsfälle zu rechnen.					

Kennzahl 40.2.4	Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe					
Berechnungs- methode	Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	Statistik Austria - Schulstatistik					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 36,8 Weiblich: 26,7 Männlich: 45,8	Gesamt: 36,7 Weiblich: 26,3 Männlich: 46,2	Gesamt: 34,8 Weiblich: 24,5 Männlich: 44,2	n.v.	Gesamt: >= 36 Weiblich: >= 25,5 Männ- lich: >= 45,5	Gesamt: >= 36,5 Weiblich: >= 26 Männ- lich: >= 46

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt. Im Schuljahr 2020/21 befanden sich in der 10. Schulstufe rund 35% der Schüler/innen in Berufsschulen, rund 28% in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), rund 25% besuchten eine AHS und rund 13% eine berufsbildende mittlere Schule (BMS). Auffällig ist, dass im stark von COVID-19 beeinflussten Schuljahr 2020/21 in der 10. Schulstufe der Anteil an Schüler/innen in den Berufsschulen gesunken ist (von 36,7% im Jahr 2019/20 auf 34,8% im Jahr 2020/21), während jener in den BHS und AHS gestiegen ist. Der Rückgang an Lehrlinge/innen ist insbesondere auf das gesunkene Interesse der Jugendlichen speziell in der von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung besonders betroffenen Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ zurückzuführen. Die Zahl der Lehrlinge in der Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ ist zwischen 2019 (8.910 Lehrlinge) und 2021 (6.914 Lehrlinge) um -22,4% zurückgegangen. Allerdings zeichnet sich auch hier eine Trendwende ab. Die Zahl der Lehrlinge steigt seit November 2021 stetig an und lag im Mai 2022 um 31,2% über dem Niveau vom Mai 2021. Weiters beigetragen hat auch der Umstand, dass mit dem Auftreten der COVID-19 Pandemie für die Lehre weniger Drop-Outs aus weiterführenden Schulen verfügbar waren, weil das „Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe“ erleichtert wurde (vgl. COVID-19-Schulverordnungen). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) nach wie vor mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt.

Kennzahl 40.2.5	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) erhöhen					
Berechnungsmethode	Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Datenquelle	Auswertungen von GISA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	156.219	232.441	320.549	>= 300.000	>= 350.000	>= 400.000
Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wurde außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbebelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert. In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die völlig frei zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht. Für dieses Schnittstellenservice steht seit dem ersten Quartal 2021 die zweite Ausbaustufe zur Verfügung, die erweiterte Funktionen für authentifizierte Schnittstellenuser bietet. Sämtliche öffentliche Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge können nun automationsunterstützt bezogen werden. Ebenso ist die Suche nach Namen ohne GISA-Zahl automationsunterstützt möglich. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2023 darf der Zielwert für 2022 nicht mehr verändert werden. Es wird für die kommenden Jahre weiterhin eine erhöhte Nutzung der Angebote angestrebt und der angegebene Zielwert für das Jahr 2022 voraussichtlich übertroffen.						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österr. Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Die Hälfte aller Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österr. Unternehmen. Eine aktuelle Studie, die das BMAW in Auftrag gegeben hat, zeigt, dass Exportfirmen in Österreich nicht nur größer sind als nichtexportierende Firmen (+88% Be-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

schäftigte), sondern auch im Vergleich zu gleich großen Nichtexporteuren höhere Überschüsse erzielen (+37%), höhere Löhne zahlen (+18%), mehr investieren (+63%) und mehr für Umweltschutz ausgeben (+48%). Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österr. Wirtschaft, die gerade in Zeiten der COVID-19 Pandemie und des Ukraine-Kriegs gestärkt werden muss. Das Wirkungsziel "Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft" leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zu den SDG-Zielen 8 (insb. Unterziel 8.2) und 17 (insb. Unterziel 17.10). Ziel ist die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, die zur Wirtschaftsleistung und zu menschenwürdiger Arbeit in Österreich und weltweit beiträgt. Das außenwirtschaftliche Handeln Österreichs unterstützt nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten durch grenzüberschreitende Diversifizierung und Innovation, verbunden mit verantwortungsvollem Unternehmertum im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Österreich setzt sich für ein regelgestütztes und gerechtes multilaterales Handelssystem und internationale Partnerschaften einschließlich entwicklungsorientierter Politiken ein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Auftretens Österreichs (zB Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Umsetzung der Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie 2018 und des Addendums der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 Osaka (13.04.-13.10.2025)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2019-2021: Statistik Austria (VGR-Daten); 2022-2023: WIFO-Prognose Juni 2022					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	55,4	51,4	56,6	54,6	56,8	n.v.
	Ab 2016 stieg die Exportquote vorerst kontinuierlich an, wobei es im Jahr 2019 zu einer Abflachung des Aufwärtstrends kam. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie ging dann 2020 die Exportquote stark zurück. Der Lockdown-bedingte Rückgang der Exporte betraf sowohl die Warenexporte als auch, und in noch stärkerem Ausmaß, die Dienstleistungsexporte, da der Reiseverkehr, die wichtige Komponente des österreichischen Dienstleistungshandels, besonders massiv betroffen war. Während der Warenverkehr bereits 2021 wieder das Vorpandemieniveau erreichte, soll das laut FIW-Jahresbericht 2022 für den Dienstleistungshandel 2022, beim Tourismus frühestens 2024 der Fall sein. Dazu kommen zusätzliche Prognoseunsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine und die Inflationsentwicklung, die dazu führten, dass alle relevanten Wirtschaftsprognosen zuletzt mehrfach nach unten korrigiert wurden. Belastbare Prognosen renommierter internationaler Organisationen bzw. Wirtschaftsforschungsinstitute liegen aktuell nur bis zum Jahr 2023 vor, weshalb die Angabe eines Zielzustands für 2024 derzeit nicht möglich ist. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2023 darf der Zielwert für 2022 nicht mehr verändert werden. Laut aktueller Prognose dürfte der Wert für 2022 voraussichtlich übertroffen werden.					

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	62.000	62.700	63.200	>= 63.300	>= 63.700	>= 64.100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Steigerung der exportierenden Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Der Zielwert 2021 von 62.900 konnte trotz der Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Dies ist einerseits der Tatsache zu verdanken, dass die Maßnahmen von go-international - insbesondere die Direktförderungen - gut angenommen wurden und andererseits das Programm von go-international rasch und so weit wie möglich an die veränderten Herausforderungen der Pandemie angepasst wurde. Es ist davon auszugehen, dass die schwierigen Rahmenbedingungen (wie die anhaltende COVID-19 Pandemie, Lieferkettenproblematik, Rohstoffknappheit und massive Steigerungen bei Rohstoffpreisen, Inflation, Ukraine-Krieg) weiterhin starke Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben werden und dass die Gewinnung von Neuexporteuren - auch wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potentials - schwierig bleibt. Umso wichtiger ist, dass die Internationalisierungsoffensive go-international über das Vertragsende der IO-VII (31.3.2023) hinaus weiter verlängert wird. Diesbezügliche Gespräche haben im Jahr 2022 bereits begonnen. Die Zielzustände stehen unter der Annahme, dass go-international im Jahr 2023 verlängert wird.

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	30,3	32,4	31,9	>= 30	>= 30	>= 30
	Der Anteil der Drittstaaten an den Gesamtwarenexporten stieg lange Zeit und erreichte im Jahr 2012 mit 31,8% einen vorläufigen Höhepunkt. Dann kam es zu leichten Rückgängen, wobei sich ein Wert knapp über 30% einpendelte. Im Jahr 2020 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg, der durch den Brexit bedingt war, da UK (2020 neunt wichtigste Exportdestination bzw. dritt wichtigster Drittstaat) aus der EU ausschied und nun den Drittstaaten zugerechnet wird. Diesem Einmaleffekt folgte 2021 wieder ein Rückgang, was u.a. der post-BREXIT-Schwäche UKs als Exportdestination geschuldet ist. Die Exporte nach UK gingen 2020 stärker zurück und stiegen 2021 weniger als die Gesamtexporte. UK ist mittlerweile hinter China auf den 10. Rang der Exportdestinationen zurückgefallen. Aufgrund hoher Unsicherheiten ist eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung derzeit nicht möglich: Einerseits erschweren Lieferkettenprobleme weiter entfernte Exporte, wie auch der Krieg in der Ukraine. Andererseits könnte eine Rezession im EU-Raum und vergleichsweise starke Wachstumsraten der Energieexporteure zu einer Zunahme der extra-EU-Nachfrage nach Gütern aus Österreich führen. Das Erreichen eines Werts über 30% scheint daher plausibel.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Tourismus leistet einen maßgeblichen Beitrag zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt und ist vor allem im ländlichen Raum eine der zentralen Grundlagen für Wertschöpfung und Lebensqualität. Vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen gilt es den Tourismus auf den Erfolgspfad zurückzuführen, damit er seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie wieder wahrnehmen kann. Dieses Wirkungsziel weist Bezüge zu den SDG-Unterzielen 8.3 (entwicklungsorientierte Politiken für produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation) und 8.9 (Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus) auf: Tourismus ist ein Motor für globales Wirtschaftswachstum; derzeit entfällt jeder 11. Arbeitsplatz weltweit auf die Branche. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	20,5	12,1	8,8	n.v.	>= 18,5	>= 20,5
	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abbildet. Ziel ist eine schrittweise Erholung der Einnahmen, damit im Jahr 2024 wieder annähernd das Niveau 2019 (20,5 Mrd. Euro) erreicht werden kann. Die Zielzustände 2022 (17 Mrd. Euro) und 2023 (18,5 Mrd. Euro) bilden diesen Zielpfad ab und gehen von einer moderaten Erholung aus. Diese Entwicklung kann jedoch durch die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen noch wesentlich beeinflusst werden.					

Kennzahl 40.4.2	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	220.420	178.025	186.717	>= 202.943	>= 215.000	>= 220.000
	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelt. Das Ziel ist eine schrittweise Erholung des touristischen Arbeitsmarktes, damit im Jahr 2024 das Niveau 2019 annähernd wieder erreicht werden kann. Die Zielzustände 2022 (202.943) und 2023 (215.000) bilden diesen Zielpfad ab. Fraglich ist, ob der Tourismus die große Nachfrage nach Arbeitskräften decken kann, denn der Arbeitskräftemangel ist mittlerweile die größte Herausforderung für die gesamte Wirtschaft.					

Kennzahl 40.4.3	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes (dzt. Österreichische Hotel- und Tourismusbank)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	14,36	14,87	16,21	>= 8	>= 14,8	>= 13,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Die im zweiten Pandemiejahr 2021 leicht gestiegene Eigenkapitalausstattung berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2020, die die Wirkung diverser Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung abbilden. In den Folgejahren wird eine Korrektur auf das Vorkrisenjahr 2019 mit einer sinkenden Tendenz erwartet. Insbesondere die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen sowie der Verbrauch von Eigenkapitalreserven für Investitionen und/oder Liquiditätsüberbrückungen wird sich auf die Ergebnisse der Unternehmen negativ auswirken. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2023 darf der Zielwert für 2022 nicht mehr verändert werden. Dieser Schätzung wurde 2021 vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und der starken Betroffenheit der Tourismusbranche eine vermutete negative Entwicklung zugrunde gelegt. Diese Entwicklung ist nicht in der angenommenen Intensität eingetreten, sodass der Zielwert 2022 nicht mehr repräsentativ ist. Mit dem Zielzustand 2025, der die Bilanzen des Jahres 2024 widerspiegelt, soll sich die Eigenkapitalquote bei ca. 13,5% stabilisieren. Der im URG vorgesehene untere Schwellenwert von 8% wird damit noch immer überschritten.

Kennzahl 40.4.4	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes (dzt. Österreichische Hotel- und Tourismusbank)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	11,07	10,66	9,62	n.v.	<= 11	<= 11,5
	Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Die im zweiten Pandemiejahr 2021 leicht gesunkene Schuldentilgungsdauer berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2020, die die Wirkung diverser Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung abbilden. In den Folgejahren wird eine Korrektur auf das Vorkrisenjahr 2019 mit einer steigenden Tendenz erwartet. Insbesondere die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen sowie die durch Überbrückungs- und Investitionsfinanzierungen angestiegenen Schulden werden sich bei gleichzeitig kaum steigbarem Umsatz und höheren operativen Kosten negativ auf die Schuldentilgungsdauer auswirken. Mit dem Zielzustand 2024, der die Bilanzen des Jahres 2023 widerspiegelt, soll sich die fiktive Schuldentilgungsdauer bei 11,5 Jahren stabilisieren. Der im URG vorgesehene obere Schwellenwert von 15 Jahren wird damit weiterhin unterschritten.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integration in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt und die Projekte des BMAW leisten insbesondere einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teil-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

habe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung (wie zB "Chance Lehre - Gleiche Chancen", "200 Prozent Chancen für Jugendliche und Betriebe", "Unternehmen für Mädchen 4.0" oder „Frauenpower 4.0“) sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Gütesiegel „equalITA“ als Auszeichnung für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	10,6	10,9	>= 11,5	>= 12	>= 12
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7% auf 10,9% im Jahr 2021 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) noch 53,1%. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2021 38,2%. Zudem war 2021 Metalltechnik der 6-häufigste von Frauen gewählte Lehrberuf.					

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	11,6	12	12,6	>= 12,4	>= 12,7	>= 12,7
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungsmethode	Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel bekommen haben					
Datenquelle	Interne Aufbereitungen und Statistik des BMAW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	32	31	>= 40	>= 50	>= 60
	Gütesiegel wurden erstmalig im Jahr 2020 vergeben, daher sind für die Jahre davor keine Istwerte verfügbar. Unternehmen und seit 2021 auch Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine können laufend einreichen. Die innerbetriebliche Förderung von Frauen wird anhand von geeigneten Bewertungskriterien gemessen. Sind 2/3 der Kriterien erfüllt, erhalten die Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine das Gütesiegel, welches drei Jahre lang gültig ist. Optional können jene, die das Gütesiegel bereits bekommen haben, ein innerbetriebliches frauenförderndes Projekt auch für die Auszeichnung „equalitA“ einreichen. Insgesamt sechs Preise werden in drei Kategorien (Wirksamkeit für die Gleichstellung, für den Standort Österreich, für Zukunftstrends) einmal im Jahr verliehen. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Gütesiegels wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Verleihungen gerechnet. Im Jahr 2022 (Stand Juni 2022) wurden bereits ca. 30 Gütesiegel verliehen.					

Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMAW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik des BMAW					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	41,7	60	60	>= 40	>= 40	>= 40
	Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35% zu erhöhen war. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu stärken und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 festgelegt, den Frauenanteil in diesen staatsnahen Unternehmen auf 40% anzuheben. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm 2020-2024. Gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 hat das BMAW nunmehr die Eigentümerversretung für sechs Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Die Eigentümerversretung zur Bundesrechenzentrum GmbH wurde abgegeben, jene zur IEF Service GmbH ist neu hinzugekommen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,457	38,517	576,701
Finanzerträge	0,013	1,015	-0,079
Erträge	43,470	39,532	576,622
Personalaufwand	148,365	144,219	138,442
Transferaufwand	3.213,048	2.121,575	1.778,441
Betrieblicher Sachaufwand	188,818	182,818	189,525
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.550,231	2.448,612	2.106,408
Nettoergebnis	-3.506,761	-2.409,080	-1.529,786

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,455	39,523	570,889
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,635	0,637	0,654
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,095	40,163	571,564
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,696	257,430	261,366
Auszahlungen aus Transfers	3.213,048	2.121,575	1.876,763
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,818	51,007	40,840
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,385	0,388	0,184
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.520,947	2.430,400	2.179,153
Nettogeldfluss	-3.481,852	-2.390,237	-1.607,589

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,457	2,007	0,767	4,043	36,640
Finanzerträge	0,013	0,002	0,011		
Erträge	43,470	2,009	0,778	4,043	36,640
Personalaufwand	148,365	65,514		74,354	8,497
Transferaufwand	3.213,048	0,010	3.213,002	0,030	0,006
Betrieblicher Sachaufwand	188,818	23,673	58,845	20,302	85,998
Aufwendungen	3.550,231	89,197	3.271,847	94,686	94,501
Nettoergebnis	-3.506,761	-87,188	-3.271,069	-90,643	-57,861

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,455	2,003	0,778	4,038	31,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,635	0,138	0,325	0,157	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,095	2,141	1,103	4,200	31,651
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,696	86,756	58,845	91,636	30,459
Auszahlungen aus Transfers	3.213,048	0,010	3.213,002	0,030	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,818	1,075		0,460	38,283
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,385	0,185		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.520,947	88,026	3.271,847	92,302	68,772
Nettogeldfluss	-3.481,852	-85,885	-3.270,744	-88,102	-37,121

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,007	2,017	3,406
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	2,009	2,019	3,406
Personalaufwand	65,514	60,798	56,195
Transferaufwand	0,010	0,010	-0,005
Betrieblicher Sachaufwand	23,673	19,636	19,393
Aufwendungen	89,197	80,444	75,582
Nettoergebnis	-87,188	-78,425	-72,176

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	2,003	3,237
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,138	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	2,141	3,302
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,756	78,038	74,549
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010	-0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,075	1,279	0,736
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,185	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	88,026	79,512	75,345
Nettogeldfluss	-85,885	-77,371	-72,044

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2023: >= 35 (%)	2021: 34,4 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2023: <= 38 (%)	2021: 38,2 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2023: <= 15 (%)	2021: 15 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2023: <= 8,4 (%)	2021: 8,4 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
		2023: <= 5 (%)	2021: 5 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine umfassende Aufgabenkritik und darauf aufbauend eine Neuordnung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Regulierungsbehörden durchzuführen. Dabei wären u.a. die zahlreichen nicht-regulatorischen Aufgaben hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung zu überprüfen, um eine organisatorisch klare Struktur herbeizuführen sowie mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. (Bund 2019/28, SE 1)
ad 1	Angesichts der Zuständigkeiten lt. BMG kann diese Empfehlung des Rechnungshofes seitens des BMAW nur hinsichtlich BWB umgesetzt werden. Dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1 (Stärkung der Wettbewerbsbehörden). In seiner Stellungnahme zum KaWeRÄG 2021 (GZ 303.280/001-P1-3/21, 18.5.2021) wies der Rechnungshof darauf hin, dass die geplante Neuordnung des Aufgabenkatalogs der BWB die Empfehlung des RH – hinsichtlich der BWB – berücksichtigt. "Das BMAW erfüllt daher die Empfehlung des Rechnungshofes für die Behörden in seinem Wirkungsbereich."
2	Im Sinne der Vorgaben der Europäischen Kommission wären die Regulierungsmechanismen – insbesondere hinsichtlich ihrer bürokratischen Hemmnisse – zu analysieren sowie deren ökonomische Auswirkungen mit dem Ziel zu bewerten, den gewerblichen Berufszugang weiter zu vereinfachen. (Bund 2019/37, SE 1)
ad 2	Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden laufend evaluiert.
3	Es wären objektive, transparente, nachvollziehbare und definierte Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in öffentlichen Unternehmen, samt Dokumentation der Entscheidungsgründe, zu implementieren. (Bund 2022/11, SE 1)
ad 3	In Umsetzung der Schlussempfehlungen des RH wurde für das BMAW ein Leitfaden zum Beteiligungsmanagement erlassen und dem RH mit Schreiben vom 23.2.2022 übermittelt. Dieser soll die bei der Wahrnehmung von Eigentümerinteressen erforderlichen Prozesse vereinheitlichen u. verbindlich regeln. Es werden die für öffentl. geführte Unternehmen zu beachtenden Vorgaben und Grundsätze dargestellt. Er beinhaltet detaillierte Prozesse für die Bestellung von GF-Mitgliedern, die Ernennung von AR-Mitgliedern und stellt der zuständigen Stelle einheitlich zu verwendende Formulare zur Dokumentation zur Verfügung.
4	Vor der Auswahl von geeigneten Personen wäre – basierend auf der Unternehmens- bzw. Aufsichtsratsstruktur – ein konkreter Kompetenz-Bedarf zu definieren und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil zu erstellen und zu doku-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	mentieren. (Bund 2022/11, SE 2)
ad 4	Für den Bestellungsprozess werden im Leitfaden „Beteiligungsmanagement“ die erforderlichen Schritte dargestellt. U.a. ist vorweg verbindlich der konkrete Bedarf an Kompetenzen zu definieren, um eine passende Zusammensetzung und Diversität des AR zu gewährleisten. Von der zuständigen Stelle ist für die Auswahl eines neuen AR-Mitglieds ein konkretes Anforderungsprofil zu erstellen. Dabei werden die von den Kandidat/innen einzuholenden Informationen, die vorzunehmende Prüfung dieser eingeholten Infos und die Pflicht zur Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte mittels ELAK festgehalten.
5	Eine ausreichende Darlegung der Gründe für die Eignung durch die Aufsichtsratskandidatinnen und –kandidaten im Sinne des regulativen Rahmens wäre sicherzustellen, um damit über die Grundlage für qualitätssichernde Maßnahmen im Hinblick auf die persönliche und fachliche Eignung zu verfügen. (Bund 2022/11, SE 6)
ad 5	In Umsetzung der Schlussempfehlungen des RH wurde für das BMAW ein Leitfaden zum Beteiligungsmanagement erlassen u. dem RH mit Schreiben vom 23.2.2022 übermittelt. Für den Bestellungsprozess werden darin die erforderlichen Schritte dargestellt. Darin werden insb. die von den Kandidat/innen einzuholenden Informationen, die vorzunehmende Prüfung dieser eingeholten Informationen und die Pflicht zur Dokumentation aller Verfahrensschritte mittels ELAK festgehalten. Dazu zählt auch die Begründung der Eignung der Kandidat/innen. Damit wird die gegenständliche Empfehlung entsprechend berücksichtigt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,007	0,873	0,240	0,730	0,164
Finanzerträge	0,002	0,002			
Erträge	2,009	0,875	0,240	0,730	0,164
Personalaufwand	65,514	58,939	2,115	3,968	0,492
Transferaufwand	0,010	0,010			
Betrieblicher Sachaufwand	23,673	18,614	2,251	1,968	0,840
Aufwendungen	89,197	77,563	4,366	5,936	1,332
Nettoergebnis	-87,188	-76,688	-4,126	-5,206	-1,168
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	0,875	0,234	0,730	0,164
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,125	0,006	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	1,000	0,240	0,735	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,756	75,778	4,119	5,563	1,296
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,075	0,656	0,075	0,320	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,147	0,015	0,018	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	88,026	76,591	4,209	5,901	1,325
Nettogeldfluss	-85,885	-75,591	-3,969	-5,166	-1,159

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,767	0,765	527,086
Finanzerträge	0,011	0,013	-0,079
Erträge	0,778	0,778	527,007
Transferaufwand	3.213,002	2.121,530	1.776,536
Betrieblicher Sachaufwand	58,845	36,485	24,522
Aufwendungen	3.271,847	2.158,015	1.801,058
Nettoergebnis	-3.271,069	-2.157,237	-1.274,051

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,778	0,778	527,097
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,325	0,457
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,103	527,554
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,845	36,485	22,041
Auszahlungen aus Transfers	3.213,002	2.121,530	1.874,996
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.271,847	2.158,015	1.897,036
Nettogeldfluss	-3.270,744	-2.156,912	-1.369,482

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups (inkl. Digitalisierung der KMUs als Teil des Aufbau- und Resilienzplans).	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2023: >= 400 (Mio. EUR)	2021: 442,8 (Mio. EUR)
		Wachstum des Startup-Gründungsniveaus in Österreich	
		2023: >= 300 (Anzahl)	2020: 235 (Anzahl)
		Wachstum des Skalierungsniveaus von Startups in Österreich	
		2023: >= 19 (%)	2020: 18,3 (%)
		Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans)	
		31.12.2023: 1) Abwicklung der bestehenden Förderfälle. 2) Erreichen der Ziele des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) - Maßnahmen 2.D.2. Digitale Investitionen in Unternehmen und 2.D.3. Ökologische Investitionen in Unternehmen: -) Q1/2023: 2.D.2 Annex I des Operational arrangements (lfd. Nr. 66): 2. Meilenstein: „Mindestens 3.000 Unternehmen investieren in Digitalisierung im ARP“ -) Q4/2023: 2.D.3. Annex I des Operational arrangements (lfd. Nr. 69): 3. Meilenstein „Investitionen in e-Mobilität“ mit den beiden Submeilensteinen: - Mindestens 20.000 emissionsfreie Fahrzeuge werden gefördert und - Mindestens 100 Ladestationen werden gefördert.	31.12.2021: 1) Rund 244.000 Unternehmen haben die Investitionsprämie mit einem Zuschussvolumen iHv EUR 7,8 Mrd. für die Realisierung von förderbaren Investitionen bis 28.2.2021 beantragt. 2) Die Investitionsprämie fokussiert mit den Schwerpunkten „Investitionen in die Digitalisierung“ und „Investitionen in die Ökologisierung“ auf den Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft. Diese Schwerpunkte entsprechen den Intentionen des „Aufbau- und Resilienzplans (ARP)“ der Europäischen Union, die Wirtschaft nachhaltiger und krisentauglicher zu machen, um besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet zu sein. Daher wurde die Investitionsprämie in den österreichischen ARP mit einer Finanzierung in Höhe von EUR 573 Mio. aufgenommen. Die Umsetzung des ARP erfolgt bis in das Jahr 2025. Bis zum Abschluss des ARP werden voraussichtlich 40.000 Anträge der Investitionsprämie für die Erfüllung der im Operational Arrangement vorgesehenen Meilensteine herangezogen.
		Abwicklung des „Energiekostenzuschusses für energieintensive Unternehmen“	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Der Energiekostenzuschuss wurde an die förderfähigen Unternehmen ausbezahlt.	30.06.2022: Der drastische Energiekostenanstieg infolge des Ukraine-Krieges stellt für viele Unternehmen eine besondere Belastung dar. Um den Unternehmen in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation eine Hilfestellung bieten zu können, wird im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes ein „Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen“ geschaffen. Die gesetzliche Basis wurde im Juli 2022 mit dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz geschaffen.
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsstandortes und des Filmstandortes durch gezielten Instrumenteneinsatz von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS).	Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten	
		2023: >= 464 (Anzahl)	2021: 656 (Anzahl)
		Etablieren der neuen Förderungsmaßnahme „FISA+ - Filmstandort Austria“	
		31.12.2023: Mit der neuen Förderungsmaßnahme FISA+ werden vom BMAW internationale Serviceproduktionen im Bereich Filme, Serien und Serienfolgen sowie nationale TV- und Streaming-Produktionen gefördert. Für maximale Planungssicherheit werden die Zuschüsse in allen Bereichen ohne budgetäre Deckelung implementiert. Mittelfristig wird eine kontinuierliche Steigerung bei der Anzahl der geförderten internationalen Produktionen intendiert.	30.06.2022: Die Förderungsmaßnahme „FISA“ des bisherigen BMDW war auf die Förderung von nationalen Produktionen, Koproduktionen und Serviceproduktionen im Bereich Kinofilme eingegrenzt. Das Budget betrug gemäß Minimalvorgabe des Filmstandortgesetzes idgF EUR 7,5 Mio. p.a. Die im Jahr 2022 von Paul und Kollegen durchgeführte Evaluierung ergab, dass die jährliche Mittelbereitstellung zu gering war um international als Produktionsstandort konkurrenzfähig zu sein. Abwanderungen in nahe EU-Länder sind belegbar. Die Förderungsmaßnahme bietet keine Planungssicherheit für große Projekte mit langer Vorlaufzeit. Insbesondere bei Serviceproduktionen werden die Möglichkeiten nicht ausgereizt und die verpflichtende Kinoauswertung wird von der Branche als überholt betrachtet. Es fehlt darüber hinaus die Möglichkeit zur Förderung neuartiger Medienkonsumation (insb. Streaming).
3	Stärkung der österreichischen	Weiterführung von go-international	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 3	Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie 2018 (inkl. Addendums), die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international und durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).	31.12.2023: Start von go-international (IO-VIII) per 1.4.2023.	30.06.2022: Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage (Lieferkettenprobleme, Inflation, etc.) sind exportorientierte Unternehmen mit herausfordernden Zeiten konfrontiert. Umso wichtiger sind diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Die ifo-Studie „Die Internationalisierungsoffensive go-international im internationalen Vergleich“ bestätigt, dass go-international ein bewährtes Instrument der Exportförderung ist (die IO-VII endet mit 31.3.2023). Exportförderprogramme zählen laut Studie im internationalen Vergleich zu den wichtigsten Instrumenten der Wirtschaftsförderung. Die Studie liefert außerdem Impulse für die Ausgestaltung der achten Periode von go-international, wie zB Vertiefung zu den Themen Nachhaltigkeit und grüne Transformation.
		Verstärkte Information und Beratung von Unternehmen zu Lieferketten im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie 2018 (inkl. Addendums)	
		31.12.2023: Informationsveranstaltungen und Beratungen zu Lieferketten für österreichische Unternehmen werden weiter intensiviert. Dadurch soll eine zielgerichtete Unterstützung österreichischer Unternehmen bei Lieferkettenproblemen ermöglicht werden. Durch die Verlängerung von go-international würde dies verstärkt werden.	30.06.2022: Die COVID-19 Pandemie offenbarte Vulnerabilitäten im Welthandelssystem, die sich in einer Störung grenzübergreifender Lieferketten manifestierte. Im Rahmen von go-international (IO-VII) wurde daher als neue Maßnahme eine Beratung für Unternehmen eingeführt, die zurzeit umgesetzt wird. Aktuell treten wirtschaftliche Probleme in Form von Lieferengpässen und verlängerten Lieferzeiten aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf.
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Im Frühjahr 2023 soll die Auswahl des Siegerprojekts für den Gestaltungswettbewerb des Pavillons sowie der Ausstellung abgeschlossen sein und öffentlich bekannt gegeben werden. Zudem soll bis April 2023 der Teilnahmevertrag mit den EXPO-Veranstaltern durch die Regierungskommissärin in Japan abgeschlossen und das Grundstück an Österreich übergeben werden. Nach Vertragsabschluss mit dem Generalunternehmer sollen im Herbst 2023 die Baupläne für den Pavillon bei den japanischen Behörden zur Genehmigung eingereicht werden.	30.11.2022: Im März 2022 wurde seitens der EXPO-Organisatoren ein Grundstück für den österreichischen Pavillon zugesagt. Am 22.06.2022 wurde die Bestellung von BM aD Dr. Ursula Plassnik zur Regierungskommissärin im Ministerrat beschlossen. Nach Abschluss des Kooperationsvertrags zwischen BMAW und WKÖ startete die europaweite Ausschreibung für den Gestaltungswettbewerb für Pavillon und Ausstellung. Die 1. Wettbewerbsstufe wird mit November 2022 abgeschlossen.
4 WZ 2,WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2023: Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA 2023“ in drei Kategorien im 2. Quartal 2023 im dritten Durchgang.	30.06.2022: Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die ein Gütesiegel „equalitA“ erlangt haben, können eine besonders innovative Maßnahme im Rahmen der innerbetrieblichen Frauenförderung für eine Auszeichnung einreichen. Seit dem Start im Jahr 2020 wurden in Summe 97 Gütesiegel vergeben (Stand Juni 2022). Im zweiten Durchgang (Einreichfrist 31.01.2022) erhielten im Juni 2022 6 Unternehmen die Auszeichnung „equalitA 2022“.
		Drehbuchwettbewerb - „Heldinnen in Serie - next generation“	
		31.12.2023: Start des dritten Durchgangs erfolgt im Herbst 2023 für Seriendrehbücher, die mindestens eine weibliche Hauptfigur aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) beinhalten.	30.06.2022: Mit dieser Initiative soll beständig ein wichtiger Impuls für die Entwicklung von Serien in Österreich geschaffen werden, da noch großer Bedarf besteht, diese Maßnahme fortzusetzen, um die Rolle der Frauen in der (Film-)Wirtschaft nachhaltig zu verbessern. Aus dem zweiten Durchgang wurden Anfang Mai 2022 sechs Exposés mit einer weiblichen Hauptfigur aus dem MINT-Bereich in der Hauptrolle (Zielgruppe ab 6 Jahren und Jugendliche) ausgezeichnet. Die Gewinner/innen durchlaufen derzeit ein sechsmonatiges Mentoringprogramm und arbeiten bis Ende 2022 Drehbücher aus, aus denen Serienformate entwickelt werden können.
Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Auf Basis der Erfahrungen der ersten MINT-Girls Challenge 2021 erfolgt eine Weiterentwicklung der Initiative. Der zweite Durchgang für Projektideen läuft bis Ende 1. Halbjahr 2023 und endet mit der Abschlussveranstaltung samt Prämierung der Preisträgerinnen im 2. Quartal.	30.06.2022: Die MINT-Girls Challenge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist eine gemeinsame österreichweite Initiative der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und der Industriellenvereinigung. Insbesondere im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Anteil an Frauen in MINT-Berufen sowie mittel- bis langfristig den Frauenanteil in MINT-Führungspositionen zu erhöhen. Zielgruppe der MINT-Girls Challenge sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 18 Jahren. Sie unterstützt die Entwicklung einer neuen Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathematikerinnen und „Gestalterinnen der Zukunft“. Prämiert wird in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.
5 WZ 1, WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus".	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie	
		2023: <= 13,5 (Quotient)	2021: 14,6 (Quotient)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2023: <= 28,5 (Mio.)	2021: 12,7 (Mio.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,767	0,767		
Finanzerträge	0,011	0,008	0,003	
Erträge	0,778	0,775	0,003	
Transferaufwand	3.213,002	3.134,052		78,950
Betrieblicher Sachaufwand	58,845	27,110	0,003	31,732
Aufwendungen	3.271,847	3.161,162	0,003	110,682
Nettoergebnis	-3.271,069	-3.160,387		-110,682
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,778	0,775	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,325		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,100	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	58,845	27,110	0,003	31,732
Auszahlungen aus Transfers	3.213,002	3.134,052		78,950
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.271,847	3.161,162	0,003	110,682
Nettogeldfluss	-3.270,744	-3.160,062		-110,682

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	4,043	10,292
Erträge	4,043	4,043	10,292
Personalaufwand	74,354	71,994	67,787
Transferaufwand	0,030	0,030	0,048
Betrieblicher Sachaufwand	20,302	18,784	19,437
Aufwendungen	94,686	90,808	87,272
Nettoergebnis	-90,643	-86,765	-76,980

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,038	4,040	10,322
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,117
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	4,200	10,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,636	87,849	85,638
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460	0,947
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,106
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,302	88,515	86,718
Nettogeldfluss	-88,102	-84,315	-76,258

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2023: Der 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2021: Der 3-jährige Zyklus 2019-2021 wurde fortgesetzt und konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag zum 31. Dezember 2021 bei 98% der Landesfläche.
		Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2023: >= 4.000 (Anzahl)	2021: 8.488 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2023: >= 90 (%)	2021: 92,1 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2023: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2021: Die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV konnte vollumfänglich gehalten werden.
3 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2023: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“.	31.12.2021: Dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde das Grundzertifikat "berufundfamilie" zugesprochen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	4,043
Erträge	4,043	4,043
Personalaufwand	74,354	74,354
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	20,302	20,302
Aufwendungen	94,686	94,686
Nettoergebnis	-90,643	-90,643
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,038	4,038
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	4,200
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,636	91,636
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,302	92,302
Nettogeldfluss	-88,102	-88,102

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,640	31,640	35,649
Erträge	36,640	31,640	35,649
Personalaufwand	8,497	8,229	7,920
Transferaufwand	0,006	0,005	0,007
Betrieblicher Sachaufwand	85,998	85,071	74,847
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	94,501	93,305	82,775
Nettoergebnis	-57,861	-61,665	-47,126

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,636	31,636	29,978
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	31,651	29,988
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,459	29,275	24,423
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,005	0,007
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,283	49,259	39,089
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	68,772	78,563	63,523
Nettogeldfluss	-37,121	-46,912	-33,535

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. 2023: >= 95 (%)	2021: 100 (%)
2 WZ 2	Reduktion fossiler Brennstoffe zur Raumheizung in Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich.	Austausch auf klimafreundliche Raumheizungen 31.12.2023: Bei 20% der betroffenen Gebäude wurden klimafreundliche Raumheizungen errichtet.	30.06.2022: Es wurden die Raumheizungen in den Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich analysiert und erhoben.
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherkzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich 2023: >= 130.000 (Anzahl)	2021: 117.914 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 „Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenservern, für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.“ wurde aufgrund der Kompetenzverschiebung der Digitalisierungsagenden in das BMF entsprechend der BMG-Novelle 2022 durch eine neue Maßnahme ersetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	36,640	0,869	35,771
Erträge	36,640	0,869	35,771
Personalaufwand	8,497	8,471	0,026
Transferaufwand	0,006	0,006	
Betrieblicher Sachaufwand	85,998	3,087	82,911
Aufwendungen	94,501	11,564	82,937
Nettoergebnis	-57,861	-10,695	-47,166
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	31,636	0,865	30,771
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	0,880	30,771
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	30,459	10,980	19,479
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,283	0,160	38,123
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	68,772	11,170	57,602
Nettogeldfluss	-37,121	-10,290	-26,831

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,052	0,268
Finanzerträge		1,000	
Erträge		1,052	0,268
Personalaufwand		3,198	6,540
Transferaufwand			1,856
Betrieblicher Sachaufwand		22,842	51,326
Aufwendungen		26,040	59,722
Nettoergebnis		-24,988	-59,454

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,066	0,255
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,002	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,068	0,261
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		25,783	54,717
Auszahlungen aus Transfers			1,735
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,009	0,068
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,003	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		25,795	56,530
Nettogeldfluss		-24,727	-56,270

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 40.05 Digitalisierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Im Zuge der BMG-Novelle 2022 ist das Thema "Digitalisierung" in das Bundesministerium für Finanzen verschoben worden. Aufgrund der Systematik des BVA und der Vergleichbarkeit der Zahlenwerte ist das Globalbudget 40.05 daher noch weiterhin allerdings ohne Angaben der wirkungsorientierten Steuerung dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1.302,680	1.211,560	1.262,204
Auszahlungen fix	5.391,256	5.493,741	5.051,659	4.342,777
Summe Auszahlungen	5.391,256	5.493,741	5.051,659	4.342,777
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.191,061	-3.840,099	-3.080,573

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1.302,586	1.211,520	630,667
Aufwendungen	7.806,876	4.088,499	5.655,235
Nettoergebnis	-6.504,290	-2.876,979	-5.024,568

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Verkehrsunfälle verursachen aber menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dementsprechend widmet auch das Regierungsprogramm 2020-2024 der Verkehrssicherheit ein entsprechendes Subkapitel, welches verschiedene verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen beinhaltet. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.6), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.1) und „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	93,35	93,35	93,35	90	92,75	95

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels "Strengthen States' safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)" des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP). Die ICAO hat mit Beginn 2022 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) aktualisiert und die Anzahl der Auditfragen, sog. Protocol Questions, aktualisiert. Mit der Aktualisierung der Auditfragen erfolgt auch eine Strukturänderung dieser, so dass kurz- bis mittelfristig mit einem Absinken des Zielwerts zu rechnen ist. Diese strukturbedingte Absenkung des Zielwerts bleibt so lange bestehen, bis die durch ICAO durchzuführende erneute Validierung abgeschlossen ist und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann.

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	23,25	21,86	24,59	24	24	24
	Fahrzeuge mit technischen Mängeln stellen eine erhebliche Gefahr für die Fahrer:innen selbst und für andere Verkehrsteilnehmer:innen dar. Es wird daher durch technische Unterwegskontrollen ein hohes Niveau der Verkehrs- und Betriebssicherheit bei LKW kontrolliert und sichergestellt. LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug werden aus dem Verkehr gezogen. Aus der langjährigen Erfahrung mit den Zahlen der technischen Unterwegskontrolle und der durch die Trennung in anfängliche und gründlichere technische Unterwegskontrolle nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen hat sich ein Zielwert von 24 % als verlässliche und gute Größe zur Sicherstellung eines guten durchschnittlichen Zustandsniveaus der Fahrzeugflotte erwiesen.					

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Assessment of achievement of safety targets - 2021).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	110,46	119,59	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329
	Als Zielzustand wurde die relative Kennzahl in Form des Nationalen Referenzwertes (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/2753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) schwerwiegenden Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch und durch die jährlichen Beobachtungen des Istzustandes ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben und sind nationale Entwicklungen ersichtlich. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Zielwerte beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2019 bei 360,8, im Jahr 2020 bei rund 282,28. Der Bericht 2022 befasst sich mit dem Berichtsjahr 2020, es wird daher für die Zielerreichung des BVA 2023 der Zielzustand für 2021 angesetzt, da diese Zahl zum Zeitpunkt der Evaluierung der Angaben zum BVA im Bericht 2023 festgehalten wird. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EISbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at abrufbar.					

Kennzahl 41.1.4	Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Kontrollen von gewerblichen Güter-, Personen- und Sportschiffen durch die Schifffahrtssaufsicht (SFA) pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Eigene Aufzeichnungen der Kontrollorgane (Schifffahrtsaufsicht des BMK)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	500	500	500
	Anhand der geschätzten Anzahl von unterschiedlichen (Großteils internationalen) knapp 900 Güter- und Personenschiffen, welche regelmäßig auf der österreichischen Donau verkehren, entspricht der Zielwert, dass jährlich ein Drittel davon kontrolliert wird. Zudem sollen jährlich rund 200 Kontrollen von Sportbooten durchgeführt werden.					

Wirkungsziel 2:

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität dient zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, der Warentransport trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Fortkommen bei. Gleichzeitig ist die Bekämpfung der Klimakrise im Verkehrssektor besonders herausfordernd. Der Mobilitätsmasterplan 2030 zeigt dabei Wege auf, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Schiene) und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziele 3.9), „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern. Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr					
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH					
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	13,4	7,4	8,5	10,85	12,27	13,08
	Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Für 2022 wird weiterhin mit einem Fahrgastrückgang gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose in Höhe von 20% gerechnet. Für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen sich die Kennzahl wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt, gegenüber der vor Corona aktuellen Prognosen bleibt jedoch ein Rückgang in Höhe von 10%. In den Zielzustand 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine um ca. 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.					

Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	30,8	29,7	n.v.	30	30	33
Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Entwicklung der Wirtschaft in Richtung höherwertiger Produkte (d.h. weniger schwere Massengüter) und dabei stärkeren Affinität zum Straßengüterverkehr führt zu Verschiebungen von Marktanteilen in Richtung der Straße. Im Kontext der Dekarbonisierung der Wirtschaft werden bei aktuell volumenstarken Sendungen im Bereich der fossilen Energieträger und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Rohstoffen in Zukunft eine deutliche Abschwächung in der Nachfrage erwartet. - Die Topographie Österreichs erfordert für eine effiziente Abwicklung des Schienengüterverkehrs umfangreiche Infrastrukturausbauten. - Wesentliche Rahmenbedingungen (z.B. Preisgestaltung, Kostenwahrheit) werden außerhalb Österreichs getroffen und können durch die österreichische Verkehrspolitik nur begrenzt mitgestaltet werden. Die Steigerung des Anteils wird selbst bei einer EU-weiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen nur in einem längerfristigen Horizont erreichbar sein. - Generell bestehen große Unsicherheiten im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Krise in der Ukraine und anderer globaler Entwicklungen. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.						

Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	2,8	6,4	13,9	n.v.	25	43
Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO₂-Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet.						

Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	0,05	0	0,06	n.v.	0,3	10

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden konnte) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mit ambitionierten neuen CO ₂ -Flottengrenzwerten für die Fahrzeughersteller, der Förderung der erforderlichen Fahrzeuge und dazugehöriger Infrastruktur oder strengen Beschaffungsvorgaben für den Bund wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet, im Jahr 2025 einen 10% Neuzulassungs-Anteil an emissionsfreien LKWs zu erreichen.

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Gewährleistung der Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich sind Kernaufgaben des Ressorts. Die Sicherung der Mobilität, als eine wesentliche Zielsetzung des BMK, wurde durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich hervorgehoben, insbesondere zur Bewältigung des kurzfristig geänderten Mobilitätsverhaltens. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt					
Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen.					
Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	59	59
Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“.						

Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes
Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Graphenintegrationsplattform					
Messgrößenangabe	km					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	13.081	n.v.	13.281	13.481
	Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur 13.000 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.					

Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	73,5	73,8	74,1	75	76	85
	Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwagen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.					

Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht					
Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	83	84	85	n.v.	86	90
	Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2023 sollen 86 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.					

Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung					
Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.					
Datenquelle	BMK, Verkehrsverbundorganisationen, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	11,3	11,5	11,9

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt erstmals 2021. In den ersten Jahren der Markteinführung des Klimaticket Österreich sowie neuer regionaler Klimatickets wird eine jährliche Steigerung des Absatzes um 2 Prozent angestrebt. Allenfalls negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Absatzentwicklung im Öffentlichen Verkehr allgemein sowie weitere externe Effekte wie z.B. Spritpreisentwicklung, Parkraumbewirtschaftung etc. sind in diesen Zielvorgaben nicht berücksichtigt.

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen sind im Verkehrssektor europaweit nach wie vor unterrepräsentiert: etwas mehr als 20% weibliche Beschäftigte im Schnitt über alle Verkehrsträger hinweg (EK, 2017). 2017 wurde auf EK-Initiative „Women in Transport“ ins Leben gerufen bzw. die „EU Platform for Change“ gegründet. Österreich bekennt sich zu dieser Initiative und leistet mit der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) einen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils im Verkehrssektor. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten bei repräsentativen Verkehrsunternehmen und Verkehrsforschungsinstitutionen, welche sich zur WiT-Unterstützungserklärung („Declaration“) bekennen, zu erhöhen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH Logistikum OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, ÖBB Holding, Salzburg Research, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) bei. Durch die nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) und den damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen sollen die Arbeits- und Karrierebedingungen für Frauen - besonders auch nach der Karenz, bei Teilzeit und Schichtarbeit - verbessert werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.4.1	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	23,98	25,83	25	25,5	26
	Bei rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) lag der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2020 bei knapp unter 24%. Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der „Women in Transport-Declaration“ inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 25% im Jahr 2022 und in den Folgejahren jährlich um jeweils mindestens 0,5%-Punkte.					

Kennzahl 41.4.2	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	20,13	20,97	21	21,5	22

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) lag der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen 2020 bei knapp über 20%. Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der „Women in Transport-Declaration“ inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 21% im Jahr 2022 und in den Folgejahren jährlich um jeweils mindestens 0,5%-Punkte.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 41 Mobilität
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.067,578	1.016,512	429,910
Finanzerträge	235,008	195,008	200,757
Erträge	1.302,586	1.211,520	630,667
Personalaufwand	100,961	94,136	91,164
Transferaufwand	7.192,712	3.389,902	5.401,914
Betrieblicher Sachaufwand	513,202	604,460	122,408
Finanzaufwand	0,001	0,001	39,749
Aufwendungen	7.806,876	4.088,499	5.655,235
Nettoergebnis	-6.504,290	-2.876,979	-5.024,568

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,549	1.211,429	1.262,105
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,088
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.302,680	1.211,560	1.262,204
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	592,071	677,008	174,481
Auszahlungen aus Transfers	4.900,221	4.372,500	4.167,038
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,212	1,914	1,221
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,237	0,038
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.493,741	5.051,659	4.342,777
Nettogeldfluss	-4.191,061	-3.840,099	-3.080,573

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 41 Mobilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität	GB 41.03 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.067,578	42,322	886,056	139,200
Finanzerträge	235,008	0,001	235,007	
Erträge	1.302,586	42,323	1.121,063	139,200
Personalaufwand	100,961	96,392	4,569	
Transferaufwand	7.192,712	226,456	6.769,756	196,500
Betrieblicher Sachaufwand	513,202	50,435	153,367	309,400
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	7.806,876	373,283	6.927,693	505,900
Nettoergebnis	-6.504,290	-330,960	-5.806,630	-366,700
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität	GB 41.03 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,549	42,286	1.121,063	139,200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,073	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.302,680	42,365	1.121,115	139,200
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	592,071	130,509	152,162	309,400
Auszahlungen aus Transfers	4.900,221	226,455	4.477,266	196,500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,212	0,958	0,254	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,190	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.493,741	358,112	4.629,729	505,900
Nettogeldfluss	-4.191,061	-315,747	-3.508,614	-366,700

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,322	40,376	44,405
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	42,323	40,377	44,405
Personalaufwand	96,392	89,752	87,192
Transferaufwand	226,456	67,857	64,783
Betrieblicher Sachaufwand	50,435	45,922	35,541
Aufwendungen	373,283	203,531	187,515
Nettoergebnis	-330,960	-163,154	-143,111

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,286	40,286	44,391
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,049
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,365	40,365	44,440
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,509	119,915	115,186
Auszahlungen aus Transfers	226,455	67,845	64,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,958	0,660	1,018
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,190	0,038
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	358,112	188,610	180,871
Nettogeldfluss	-315,747	-148,245	-136,431

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t 31.12.2023: Die notwendigen Grundlagen für die künftige Bemauerung aller Fahrzeuge abhängig vom CO ₂ -Ausstoß werden geschaffen.	01.01.2022: Es gelten geringere Gebühren zur Anlastung externer Kosten für emissionsärmere Fahrzeuge. Im Hinblick auf die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge, erhalten diese Fahrzeuge eine Mauttarifreduktion von 75 %.
2 WZ 4	Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)	Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten „Declaration“ zu WiT 31.12.2023: Umsetzung des Maßnahmenbündels, welches im Rahmen der nationalen Plattform WiT als „Declaration“ erarbeitet wurde, zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich (auch in Führungspositionen)	01.06.2022: Ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich wurde im Rahmen der nationalen Plattform WiT als „Declaration“ zur Unterzeichnung bzw. Verabschiedung durch die rund 20 Plattformmitglieder bzw. die CEOS/Geschäftsleitungen der Verkehrs(forschungs)gesellschaften bzw. –unternehmen erarbeitet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme „Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)“.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären objektive, transparente, nachvollziehbare und definierte Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in öffentlichen Unternehmen, samt Dokumentation der Entscheidungsgründe, zu implementieren. (Bund 2022/11, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 29 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Vor der Auswahl von geeigneten Personen wäre – basierend auf der Unternehmens- bzw. Aufsichtsratsstruktur – ein konkreter Kompetenz-Bedarf zu definieren und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil zu erstellen und zu dokumentieren. (Bund 2022/11, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 29 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Eine ausreichende Darlegung der Gründe für die Eignung durch die Aufsichtsratskandidatinnen und –kandidaten im Sinne des regulativen Rahmens wäre sicherzustellen, um damit über die Grundlage für qualitätssichernde Maßnahmen im Hinblick auf die persönliche und fachliche Eignung zu verfügen. (Bund 2022/11, SE 6)
ad 3	siehe RH-Bericht 2022/11, S. 39 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,322	0,379		41,943
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	42,323	0,380		41,943
Personalaufwand	96,392	76,842		19,550
Transferaufwand	226,456	0,114	226,000	0,342
Betrieblicher Sachaufwand	50,435	42,151		8,284
Aufwendungen	373,283	119,107	226,000	28,176
Nettoergebnis	-330,960	-118,727	-226,000	13,767

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,286	0,380		41,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,365	0,436		41,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,509	104,327		26,182
Auszahlungen aus Transfers	226,455	0,114	226,000	0,341
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,958	0,526		0,432
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,144		0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	358,112	105,111	226,000	27,001
Nettogeldfluss	-315,747	-104,675	-226,000	14,928

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.02 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	886,056	843,236	385,505
Finanzerträge	235,007	195,007	200,757
Erträge	1.121,063	1.038,243	586,262
Personalaufwand	4,569	4,384	3,972
Transferaufwand	6.769,756	3.140,045	5.337,132
Betrieblicher Sachaufwand	153,367	265,638	86,867
Finanzaufwand	0,001	0,001	39,749
Aufwendungen	6.927,693	3.410,068	5.467,720
Nettoergebnis	-5.806,630	-2.371,825	-4.881,458

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.121,063	1.038,243	1.217,714
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.121,115	1.038,295	1.217,764
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,162	264,193	59,295
Auszahlungen aus Transfers	4.477,266	4.122,655	4.102,407
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	1,254	0,204
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.629,729	4.388,149	4.161,906
Nettogeldfluss	-3.508,614	-3.349,854	-2.944,142

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.02 Mobilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Erarbeitung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit	
		31.03.2023: Start der Umsetzung des 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit	10.05.2022: Projekt in Vergabe
2 WZ 1	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich	Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung & Risikobewertung in der Luftfahrt	
		31.12.2023: Der behördenübergreifende Prozess zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde definiert, dokumentiert und freigegeben.	01.07.2022: Die Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde begonnen.
		Verbesserung der Fahrschullehrer:innenausbildung und -weiterbildung	
		31.03.2023: Inkrafttreten der KFG-Novelle betreffend der Reformierung der Fahrschullehrer:innenausbildung mit verstärktem Praxisbezug und Einführung der verpflichtenden Weiterbildung von Fahrschullehrer:innen	10.05.2022: KFG sieht freiwillige Weiterbildungen für Fahrschullehrer:innen und theorielastige Ausbildung vor.
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr	
		28.12.2023: Durchführung der Kampagne (in Abhängigkeit des gewählten Konzepts)	10.05.2022: Projekt in Vergabe
3 WZ 2	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung	
		31.12.2023: Anbahnung von Partnerschaften zur Kooperation für eine ressourcen- und verkehrssparende Siedlungsentwicklung	30.05.2022: Entwicklung der Zielsetzung und Erkundung von Möglichkeiten zur Kooperation mit Ländern und Gemeinden zur ressourcen- und verkehrssparenden Siedlungsentwicklung
		Umsetzung des Masterplans Gehen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Laufender Ausbau der Fußverkehrskoordination Bund-Länder und Gemeinden, Förderung des Ausbaus der Fußverkehrsinfrastruktur in Gemeinden im Zuge des Programms „klimaaktiv mobil“ inklusive Etablierung lokaler und regionaler Masterpläne Gehen, sowie verstärkte Bewusstseinsbildung	31.05.2022: Die Zwischenevaluierung des nationalen Masterplans Gehen und die Neuausrichtung auf 2030 läuft. Einige lokale und regionale Masterpläne Gehen liegen vor.
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	
		30.11.2023: Start des Förderungsaufrufes für die Förderung der Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	31.05.2022: Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) für 2022 wird abgewickelt und die SGV-Förderung für 2023 ist in Vorbereitung.
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partner:innen	
		2023: 10.250 (Anzahl)	2021: 9.880 (Anzahl)
		Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und deren Infrastruktur	
		31.12.2023: Durchführung des 2. Calls des Förderprogramms ENIN zur Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen und deren Infrastruktur	31.05.2022: Vorbereitung der Ausschreibung des Förderprogramms ENIN zur Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen und deren Infrastruktur.
		4 WZ 3	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich
31.05.2023: Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität ist erarbeitet.	25.05.2022: Erarbeitung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität		
Erarbeitung der nationalen Sharing-Strategie unter breiter Einbindung der Stakeholder			
01.12.2023: Nationale Sharing-Strategie ist erarbeitet.	17.05.2022: Es gibt keine nationale Sharing-Strategie.		
Umsetzung des Masterplans Radfahren			
31.12.2023: Die Umsetzung des Masterplans Radfahren läuft. Die Zielnetze Radverkehr liegen von mind. 4 Bundesländern vor und ein Finanzierungsvorschlag ist ausgearbeitet.	31.05.2022: Die Zwischenevaluierung Masterplan Radfahren und die Neuausrichtung auf 2030 läuft. Das Bund-Länder-Gemeinden Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs ist unterfertigt und die Arbeiten an der Ausarbeitung des Zielnetzes Radverkehr sind gestartet.		
Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Die Strecke Stadlau – Marchegg ist streckenseitig elektrifiziert. Der Kärntner Abschnitt der Koralmbahn (Zulaufstrecke Koralmtunnel) ist elektrisch in Betrieb.	30.06.2022: Die Koralmbahn ist im Bau und wird auf Teilbereichen mit Dieselfahrzeugen befahren. Die Strecke Stadlau – Marchegg wird ausgebaut und aktuell mit Dieselfahrzeugen befahren. Der Schienenpersonenregionalverkehr auf der Kamptalbahn (Hadersdorf – Horn) wird mit Dieselszügen betrieben.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)“ wurde sprachlich konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)“. Aufgrund geänderter Prioritätensetzung in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wirkangaben der UG 41 wird die Maßnahme „Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur“ nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, die Zielsetzung wird aber weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Empfohlene Vorgehensweise bei Netzveränderung: Bei Verkehrsproblemen tritt der Initiator an das Ministerium mit einem Vorschlag heran. Dieses beauftragt bei Infrastrukturunternehmen den Entwurf von Alternativen inkl. Kostenschätzungen. Das Ministerium berechnet mittels Verkehrsmodell Österreich Wirkungen nach einer einheitlichen Systematik. Der Nutzen der Alternativen wird nach dem Leitfaden der Strategischen Prüfung Verkehr bewertet und im Umweltbericht veröffentlicht. (Bund 2018/33, SE 15)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/33, S. 62 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Die im Rahmen des Umweltverbunds geplanten Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes sollten forciert werden, um Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs durch das Angebot alternativer Mobilitätsformen auszugleichen. (Bund 2021/7, SE 28)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/7, S. 90 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Gemeinsam mit den Ländern wären die Grundlagen für eine hoheitliche Raumplanung im Bereich von Flugplätzen unter Berücksichtigung des luftverkehrlichen Bedarfs zu erarbeiten. Gegebenenfalls wäre darauf hinzuwirken, dass in einer Novelle des Luftfahrtgesetzes Rechtsgrundlagen für raumplanerische Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes betreffend Flugplätze geschaffen werden, um eine proaktive Planung in Wahrnehmung raumplanerischer Aspekte zu gewährleisten. (Bund 2021/41, SE 3)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/41, S. 117 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Als Zinssatz für die jährliche Berechnung der Annuität wäre ein aktueller Zinssatz und nicht der Durchschnitt vergangener Jahre heranzuziehen. Die Abdeckung von Finanzierungskosten aus der Vergangenheit sollte offengelegt bzw. als solche deklariert werden und nicht durch überhöhte Zinszuschüsse auf aktuelle Investitionen – somit nicht nachvollziehbar – erfolgen. (Bund 2021/38, SE 4)
ad 4	siehe RH-Bericht 2021/38, S. 31 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Die vorgesehenen Rückzahlungen der aushaftenden rd. 1,147 Mrd. EUR wären bei der ÖBB-Infrastruktur AG tatsächlich einzufordern. (Bund 2021/38, SE 23)
ad 5	siehe RH Bericht 2021/38, S. 72 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.02 Mobilität
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Mobilität	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	886,056	65,203	693,501	82,191	
Finanzerträge	235,007	235,000		0,007	
Erträge	1.121,063	300,203	693,501	82,198	
Personalaufwand	4,569			2,077	
Transferaufwand	6.769,756	221,196	6.364,536	100,422	14,062
Betrieblicher Sachaufwand	153,367	120,878	15,043	7,380	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
Aufwendungen	6.927,693	342,074	6.379,579	109,880	14,064
Nettoergebnis	-5.806,630	-41,871	-5.686,078	-27,682	-14,064

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Mobilität	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.121,063	300,203	693,501	82,198	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.121,115	300,203	693,501	82,202	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,162	120,878	15,043	9,188	0,002
Auszahlungen aus Transfers	4.477,266	221,196	4.072,046	100,422	14,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	0,010		0,034	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.629,729	342,084	4.087,089	109,667	14,064
Nettogeldfluss	-3.508,614	-41,881	-3.393,588	-27,465	-14,064

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 41.02.06 Wasser
45,161
45,161
2,492
69,540
10,064
82,096
-36,935

DB 41.02.06 Wasser
45,161
0,048
45,209
7,051
69,540
0,210
0,024
76,825
-31,616

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.03 Klimaticket
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	139,200	132,900	
Erträge	139,200	132,900	
Transferaufwand	196,500	182,000	
Betrieblicher Sachaufwand	309,400	292,900	
Aufwendungen	505,900	474,900	
Nettoergebnis	-366,700	-342,000	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	139,200	132,900	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	139,200	132,900	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	309,400	292,900	
Auszahlungen aus Transfers	196,500	182,000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	505,900	474,900	
Nettogeldfluss	-366,700	-342,000	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.03 Klimaticket**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 3	Klimaticket	Aufbau und Durchführung einer Kund:innenzufriedenheitsbefragung	
		01.02.2023: Die Ergebnisse der ersten Kund:innenzufriedenheitsbefragung liegen vor.	24.05.2022: Die Kund:innenzufriedenheitsbefragung wird vorbereitet.
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr	
		2023: 255,9 (Mrd. Personen - km)	2022: 250,9 (Mrd. Personen - km)
		Weitere Digitalisierung des KlimaTickets durch digital anzeigbares Ticket (Device Ticket)	
		31.12.2023: Das KTÖ kann über eine App nachgewiesen werden (= Device Ticket). Ein Mitführen der Plastikkarte ist daher nicht mehr erforderlich.	31.05.2022: Nachweis des KTÖ über eine App (= Device Ticket) ist nicht möglich. Das KTÖ wird nur als Scheckkarte zur Verfügung gestellt (ausgenommen vorläufiges Ticket als PDF mit eingeschränkter Gültigkeitsdauer).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 41.03 Klimaticket
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	139,200	139,200
Erträge	139,200	139,200
Transferaufwand	196,500	196,500
Betrieblicher Sachaufwand	309,400	309,400
Aufwendungen	505,900	505,900
Nettoergebnis	-366,700	-366,700

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	139,200	139,200
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	139,200	139,200
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	309,400	309,400
Auszahlungen aus Transfers	196,500	196,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	505,900	505,900
Nettogeldfluss	-366,700	-366,700

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen - ungeachtet des Wohnortes - möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		490,572	612,967	946,730
Auszahlungen fix	1.388,396	1.388,396	1.547,606	1.858,883
Auszahlungen variabel	1.556,527	1.556,527	1.480,179	1.355,229
Summe Auszahlungen	2.944,923	2.944,923	3.027,785	3.214,112
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.454,351	-2.414,818	-2.267,382

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	365,343	585,817	933,445
Aufwendungen	2.820,552	3.031,673	3.063,126
Nettoergebnis	-2.455,209	-2.445,856	-2.129,681

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro und fordern oftmals auch Menschenleben. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Funktionalität der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund rund 200 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden jährlich ca. 400 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und 5.700 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Erosionsschutz Wälder). Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (13.1, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie den Unterzielen 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen), 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder), 11.b und 15.2.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	134,2	134,9	136,2	137	138	139
	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.					

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2031
	25,6	25,8	26,4	26	26,1	27
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.					

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	33.583	36.018	38.796	42.018	44.796	47.796
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	39.981	40.276	40.498	37.500	37.250	36.800

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität. Durch eine resiliente, flächendeckende Landwirtschaft kann zudem die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert (Selbstversorgungsgrade 2020 z. B. Milch 177 %, Rind und Kalb 145 %, Schwein 106 %; Selbstversorgungsgrad 2020/2021 Getreide 94 %) und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende, tierwohlgerechte Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Darüber hinaus braucht es funktionierende sowohl ländliche als auch städtische Regionen mit gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen. Dies ist besonders für ländlich geprägte periphere sowie strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.4) „Kein Hunger“, 13 (13.1, 13.2) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 (15.4) „Leben an Land“ auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik
- Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge
- Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	102,8	105,6	117,7	106,5	107	108

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Anmerkung: Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven. Der Zielzustand 2022 wurde 2021 erreicht; die Gründe dafür sind, dass die Entwicklung insgesamt gesehen besser war, als zum Zeitpunkt der Schätzung angenommen. Die ausreichende Unterstützung des Agrarsektors im Zuge der COVID-19-Krise hat zu dieser Entwicklung massiv beigetragen. Weiters ist anzumerken, dass im Hinblick zunehmend volatilerer Agrarmärkte und geänderter Klimabedingungen eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger wird.

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	134,6	139,6	151,7	142	145	150
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte im Jahr 2021 insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken wurde der Zielzustand 2022 schon erreicht.					

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekös)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	100	101,1	101,2	n.v.	107,5	110
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder.					

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekös)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	19.223	26.649	32.277	8.000	2.000	3.200

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausständig sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigenden Auszahlungen für die Periode 2014-2022.

Kennzahl 42.2.5	Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs pro Jahr. Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.					
Datenquelle	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen Österreichs/der Gemeinden pro Jahr (Statistik Austria) und Gemeinden, die Teil einer LEADER-Region sind (BML)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	51,14	51,67	52,31	52	n.v.	n.v.
	Die ländlichen Gebiete Österreichs sind nahezu flächendeckend mit LEADER-Regionen abgedeckt (rund 90 % der Gesamtfläche Österreichs). Das LEADER-Programm ist eine Maßnahme im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE 2014-2022). Mit LEADER werden innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert, um die Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Die Bevölkerung vor Ort wird dabei aktiv eingebunden. Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in der laufenden Periode des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2022 anerkannten 77 Regionen setzen die in der Region erstellten umfassenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) um. Die dafür verantwortliche Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler öffentlicher Einrichtungen (wie Gemeinden, Verbände und Behörden), privater Gruppen (wie Vereine und Unternehmen) sowie aus Privatpersonen zusammen. In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes, gefördertes Management die Umsetzung der LES. Thematisch sind LEADER-Projekte sehr breit aufgestellt und richten sich nach den Bedürfnissen der Region: - Steigerung der Wertschöpfung in der Region (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe); - Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes; - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (z. B. Nahversorgung, soziale Innovationen). Die LEADER-Regionen (auch Lokale Aktionsgruppen genannt) wurden für die gesamte Periode anerkannt (Start 2015). Durch zwei Verlängerungsjahre endet die aktuelle Periode Ende 2022. Folglich bleibt der Zielwert innerhalb der Periode recht konstant. Aufgrund von einzelnen Gemeindebeitritten zum LEADER-Programm, welche auch innerhalb der Periode möglich sind, sowie gegebenenfalls Bevölkerungszuwachs, ist aber eine leichte Erhöhung des Prozentanteils zu erwarten. Für die nächste Förderperiode im Rahmen des GAP-Strategieplans werden die neuen LEADER-Regionen voraussichtlich im Juni 2023 anerkannt werden. Nachdem der zweistufige Auswahlprozess erst gestartet ist und die Anzahl der anerkannten LEADER-Regionen ab Mitte 2023 noch nicht bekannt ist, können keine Zielzustände für 2023 und 2024 angegeben werden.					

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer WIFO-Studie von November 2020 über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Forst- und Holzsektors in Österreich arbeiteten im Jahr 2018 über 310.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft. Vor allem Regionen im ländlichen Bereich, in denen die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind, sind stark vom Cluster Forst- und Holzwirtschaft geprägt. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds mit einem Volumen von 350 Mio. Euro wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 6 (6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b) „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, 13 (13.1, 13.2, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 (15.1 und 15.2) „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	85	85,3	86,9	87	87,1	88
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	387	417	474	500	560	2.400
	Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.					

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwachstum pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	80	71	78	75	79	80
	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.					

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841					
Berechnungs- methode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report					
Messgrößenan- gabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	-4,5	-4,5	-4,5
	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Dieser stellt die in die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalenten. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.					

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungs- methode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	30	37	37	35	36	40
	Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz eines Anstiegs des Frauenanteils bei Studierenden und Erwerbstätigen ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen. Die Forcierung des Abbaus von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft soll in der Folge gut ausgebildete, junge Menschen dazu motivieren, wirtschaftliche Möglichkeiten im ländlichen Raum zu erkennen bzw. zu nutzen und idealerweise in der Entwicklung der Betriebe, die von Frauen geführt werden, Niederschlag finden. Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Ausbildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das UN-Nachhaltigkeitsunterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I
- Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 48,6 Männlich: 51,4	Gesamt: 100 Weiblich: 50,4 Männlich: 49,6	Gesamt: 100 Weiblich: 48,8 Männlich: 51,2	Gesamt: 100 Weiblich: 49 Männlich: 51	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist. Bezogen auf den Ausgangspunkt der Planung 2015 mit einem Anteil von 46 % Schülerinnen zeigt sich die positive Entwicklung im Istzustand 2021 mit einer überplanmäßigen Zielerreichung des Schülerinnenanteils von 50,4 %.

Kennzahl 42.4.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	Gesamt: 100 Weiblich: 49,3 Männlich: 50,7	Gesamt: 100 Weiblich: 49,2 Männlich: 50,8	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BML auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Der Bezugsrahmen der Kennzahlenwerte ist volatil. So gab es im Jahr 2013 einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 % und in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2021 wurde der Anteil der Maturantinnen mit einem Wert von 47,5 % überplanmäßig erreicht.					

Kennzahl 42.4.3	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Betriebe von natürlichen Personen im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), die von Frauen geführt werden; Basis 2019 = 100 %, entspricht 26.000 Betrieben					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	31	31	31	n.v.	30	30
	Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe (natürliche Personen) im INVEKOS ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Laut Eurostat-Daten 2019 waren in der EU insgesamt 10,47 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,98 Millionen Höfen (28,5 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 31 % (erhoben im Jahr 2016) an sechster Stelle unter den EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren und der dadurch entstehenden Verringerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ist anzunehmen, dass auch die Zahl der von Frauen geführten Betriebe aller Voraussicht nach in einem gewissen Maße zurückgehen wird, weshalb für die Jahre ab 2022 ein leichter Rückgang und somit ein Zielzustand von 30 % erwartet wird.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,277	572,751	928,736
Finanzerträge	11,066	13,066	4,709
Erträge	365,343	585,817	933,445
Personalaufwand	181,186	178,029	185,582
Transferaufwand	2.458,382	2.621,390	2.614,197
Betrieblicher Sachaufwand	178,815	227,254	260,575
Finanzaufwand	2,169	5,000	2,771
Aufwendungen	2.820,552	3.031,673	3.063,126
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.378,737</i>
Nettoergebnis	-2.455,209	-2.445,856	-2.129,681

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,440	612,820	946,359
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,086	0,279
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061	0,092
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	490,572	612,967	946,730
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	337,881	384,914	427,853
Auszahlungen aus Transfers	2.590,476	2.627,258	2.768,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,508	15,555	18,044
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058	0,073
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.944,923	3.027,785	3.214,112
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.355,229</i>
Nettogeldfluss	-2.454,351	-2.414,818	-2.267,382

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

**Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	GB 42.06 Forst, Wasse r, Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,277	15,381	3,081	335,815
Finanzerträge	11,066	11,003	0,050	0,013
Erträge	365,343	26,384	3,131	335,828
Personalaufwand	181,186	144,384	9,129	27,673
Transferaufwand	2.458,382	145,272	1.938,576	374,534
Betrieblicher Sachaufwand	178,815	110,100	28,669	40,046
Finanzaufwand	2,169	2,169		
Aufwendungen	2.820,552	401,925	1.976,374	442,253
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>		<i>1.556,527</i>	
Nettoergebnis	-2.455,209	-375,541	-1.973,243	-106,425
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	GB 42.06 Forst, Wasse r, Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,440	24,315	3,110	463,015
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,041		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	490,572	24,417	3,110	463,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	337,881	237,107	37,370	63,404
Auszahlungen aus Transfers	2.590,476	145,270	1.938,576	506,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,508	11,309	0,085	5,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.944,923	393,744	1.976,031	575,148
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>		<i>1.556,527</i>	
Nettogeldfluss	-2.454,351	-369,327	-1.972,921	-112,103

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			9,944
Finanzerträge			4,381
Erträge			14,326
Personalaufwand			78,140
Transferaufwand			86,258
Betrieblicher Sachaufwand			80,706
Finanzaufwand			2,027
Aufwendungen			247,131
Nettoergebnis			-232,806

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			8,296
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,009
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,042
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			8,348
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			152,564
Auszahlungen aus Transfers			86,111
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			1,017
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			239,729
Nettogeldfluss			-231,381

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			412,716
Finanzerträge			0,321
Erträge			413,037
Personalaufwand			77,650
Transferaufwand			2.180,063
Betrieblicher Sachaufwand			137,533
Finanzaufwand			0,745
Aufwendungen			2.395,990
<i>hievon variabel</i>			<i>1.378,737</i>
Nettoergebnis			-1.982,953

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			437,523
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,069
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,018
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			437,610
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			206,646
Auszahlungen aus Transfers			2.146,513
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			9,791
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			2.362,962
<i>hievon variabel</i>			<i>1.355,229</i>
Nettogeldfluss			-1.925,351

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			506,075
Finanzerträge			0,007
Erträge			506,082
Personalaufwand			29,792
Transferaufwand			347,876
Betrieblicher Sachaufwand			42,337
Aufwendungen			420,005
Nettoergebnis			86,077

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			500,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,201
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			500,772
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			68,644
Auszahlungen aus Transfers			535,517
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			7,236
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			611,422
Nettogeldfluss			-110,649

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,381	25,343	
Finanzerträge	11,003	13,003	
Erträge	26,384	38,346	
Personalaufwand	144,384	137,269	
Transferaufwand	145,272	138,704	
Betrieblicher Sachaufwand	110,100	133,195	
Finanzaufwand	2,169	5,000	
Aufwendungen	401,925	414,168	
Nettoergebnis	-375,541	-375,822	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,315	32,460	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,056	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,417	32,577	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	237,107	257,764	
Auszahlungen aus Transfers	145,270	139,149	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,309	10,301	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	393,744	407,272	
Nettogeldfluss	-369,327	-374,695	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge	Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes - LMBG	
		30.06.2023: Gesetzesbeschluss LMBG-Novelle	01.08.2022: Vorarbeiten für den Ministerialentwurf der LMBG-Novelle sind im Laufen.
2 WZ 2	Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette	Änderung Agrarmarkttransparenzverordnung	
		01.10.2023: Evaluierung und Änderung der Agrarmarkttransparenzverordnung	01.08.2022: Bestehende Agrarmarkttransparenzverordnung (BGBl. II Nr. 312/2021) / Änderung auf EU-Ebene
3 WZ 4	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		2023: >= 50 (%)	2022: 70,9 (%)
4 WZ 4	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2023: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.08.2022: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potenziellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potenziellen Schülern beworben werden.
5 WZ 4	Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Aufzeigen von Perspektiven für den Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft	
		31.12.2023: Führungskräfte und Fachexpertinnen bzw. Fachexperten aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zeigen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen Perspektiven für ihren Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft auf, um Geschlechterstereotype abzubauen und eine geschlechtsneutrale Berufsorientierung bei Jugendlichen zu bestärken.	01.08.2022: Diese Initiative wurde für die höheren Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ab dem Schuljahr 2021/2022 neu ins Leben gerufen. Mit den Schulbesuchen/ExpertInnengesprächen vor Ort wurde gestartet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022“ ist abgeschlossen (Änderung des Marktordnungsgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des AMA-Gesetzes; BGBl. I Nr. 77/2022). Diese Maßnahme wird durch die Maßnahme „Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge“ abgelöst. Die Maßnahme „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ wird im BFG 2023 nicht mehr in der UG 42 dargestellt, da diese Kompetenz mit der BMG-Novelle 2022 auf das BKA übergegangen ist. Diese Maßnahme wird durch die Maßnahme „Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2019/34, SE 1)
ad 1	Im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ ist ein eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem verankert mit der Positionierung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	15,381	1,744		13,637
Finanzerträge	11,003	0,003	11,000	
Erträge	26,384	1,747	11,000	13,637
Personalaufwand	144,384	60,682		83,702
Transferaufwand	145,272	1,661	94,406	49,205
Betrieblicher Sachaufwand	110,100	38,955		71,145
Finanzaufwand	2,169		2,169	
Aufwendungen	401,925	101,298	96,575	204,052
Nettoergebnis	-375,541	-99,551	-85,575	-190,415

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	24,315	0,262	11,000	13,053
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,002		0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,417	0,325	11,000	13,092
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	237,107	92,203		144,904
Auszahlungen aus Transfers	145,270	1,659	94,406	49,205
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,309	1,605	0,010	9,694
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	393,744	95,525	94,416	203,803
Nettogeldfluss	-369,327	-95,200	-83,416	-190,711

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,081	65,042	
Finanzerträge	0,050	0,050	
Erträge	3,131	65,092	
Personalaufwand	9,129	14,206	
Transferaufwand	1.938,576	1.883,726	
Betrieblicher Sachaufwand	28,669	55,447	
Aufwendungen	1.976,374	1.953,379	
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.480,179</i>	
Nettoergebnis	-1.973,243	-1.888,287	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,110	101,310	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,110	101,310	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,370	67,844	
Auszahlungen aus Transfers	1.938,576	1.889,149	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085	0,140	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.976,031	1.957,133	
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.480,179</i>	
Nettogeldfluss	-1.972,921	-1.855,823	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025	Fortgeführte Auszahlungen für die Ausgleichszulagen und im Projektbereich	
		03.06.2023: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2022 stattgefunden.	01.08.2022: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß und die Programmänderung für die Übergangsjahre wurde genehmigt.
		Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der LE-Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“	
		2023: >= 21,2 (%)	2021: 21,2 (%)
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2023: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.08.2022: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig mehrmals pro Jahr
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
		31.12.2023: Zumindest ein Exportinitiative-Event des Herrn Bundesministers mit Schwerpunkt EU wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	01.08.2022: Der EU-Binnenmarkt gewinnt als Absatzmarkt an Bedeutung und ist Eckpfeiler für die Lebensmittelversorgungssicherheit.
3 WZ 2	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Auszahlungen GAP-Strategieplan	
		31.12.2023: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des GAP-Strategieplans für das Jahr 2023 stattgefunden.	01.08.2022: Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission liegt vor.
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	
		2023: 7 (%)	2021: 6,7 (%)
4 WZ 2	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen	
		31.12.2023: Beteiligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030)	01.08.2022: Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Wahrnehmung der Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Weiterentwicklung des Modells für das österreichweite Monitoring zur Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung	01.08.2022: Österreichische Bodenstrategie in Erarbeitung

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2022“ wird inhaltlich angepasst und lautet ab dem BFG 2023 „Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025“. Die Maßnahme „Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027“ wurde abgeschlossen und wird ab dem BFG 2023 von der Maßnahme „Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027“ abgelöst. Die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ wird auf Grund der BMG-Novelle 2022 (Verschiebung der Kompetenzen) im BFG 2023 nicht mehr in der UG 42 dargestellt. Die Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik sowie Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten Tourismusbetriebe, durch verstärkte internationale Marktbearbeitung und strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus und des Comeback-Plans“ wird auf Grund der BMG-Novelle 2022 (Verschiebung der Kompetenz Tourismus) im BFG 2023 in der UG 42 inhaltlich auf die Regional- und Raumentwicklungspolitik konzentriert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Vorbereitung legislativer Maßnahmen zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, etwa bei der Festlegung der Fördersätze für die Prämienförderung, wären vermehrt die Durchversicherungsgrade der Kulturgruppen und die jeweiligen spezifischen Risiken zu berücksichtigen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und die Anreizwirkung der Förderung zu erhöhen. (Bund 2020/43, SE 2)
ad 1	Bei der Vorbereitung zukünftiger legislativer Maßnahmen wird die Erhöhung der Anreizwirkung sowie die Vermeidung von Mitnahmeeffekten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bereits eine Strategiegruppe des BML und der Länder eingesetzt, welche Themen im Zusammenhang mit der Versicherungsprämienförderung gemeinsam diskutiert sowie einen etwaigen Bedarf zur Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes bzw. der bezughabenden Sonderrichtlinie ableitet.
2	Die Grundlagen für eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten – für die Finanzierung der Förderungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einerseits und die Zuerkennung und Auszahlung dieser Mittel andererseits – wären auszuarbeiten und dem Gesetzgeber vorzulegen. (Bund 2020/43, SE 5)
ad 2	Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend der Zuständigkeiten aus Sicht des BML sachlogisch richtig und ein Änderungsbedarf wird daher seitens des BML nicht gesehen. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wurde 2016 im Rahmen der Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes beschlossen. Die Finanzierung der Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds ist im Sinne der Risikovorsorge dort richtig angesiedelt. Thematisch wiederum ist der Vollzug im BML aufgrund der erforderlichen Fachexpertise besser aufgehoben.
3	Die Fördersätze sollten so gestaltet sein, dass sie Anreize für Clusterstrukturen bieten, die sich nach Förderende überwiegend selbst tragen. (Bund 2021/32, SE 1)
ad 3	Das BML hat diese Empfehlung in der Programmierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 bereits berücksichtigt. Bei der Intervention 77-02 „Zusammenarbeit“ wurden die Fördersätze wie folgt differenziert: - Nur bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kann künftig ein Fördersatz von 100 % zur Anwendung kommen. - Bei Themen im öffentlichen Interesse werden 80 % der förderfähigen Kosten gefördert. - Abhängig von den künftigen beihilferechtlichen Vorgaben für die Zusammenarbeit erfolgt die Förderung entweder mit einem geringeren Fördersatz (wie derzeit 50 %) oder auf Basis von de-minimis.
4	Die Förderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Clustern sollten nur an Förderwerber vergeben werden, die tragfähige Finanzierungskonzepte für die Zeit nach Ende der Förderung vorlegen. (Bund 2021/32, SE 7)
ad 4	Auch bisher wurde dieser Aspekt im F2 der Projektbeschreibung detailliert abgefragt: „FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES: Die Clusterförderung stellt eine Anreizförderung zur Etablierung von sich künftig selbst tragenden Kooperationen dar. 1. Welche Überlegungen gibt es zur Fortführung des Projektes nach Abschluss des Förderzeitraums? 2. Wie wird die finanzielle Tragfähigkeit des Projektes nach Ende der Förderung sichergestellt?“ Eben-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	so gibt es in der neuen Förderperiode 2023-2027 in der Intervention 77-02 „Zusammenarbeit“ ein Auswahlkriterium, das die ökonomische Nachhaltigkeit umfasst.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Agrarp .-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Agrarp .-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	3,081		0,480	0,320	2,281
Finanzerträge	0,050		0,050		
Erträge	3,131		0,530	0,320	2,281
Personalaufwand	9,129				9,129
Transferaufwand	1.938,576	1.290,978	342,987	40,982	
Betrieblicher Sachaufwand	28,669			19,802	3,902
Aufwendungen	1.976,374	1.290,978	342,987	60,784	13,031
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.290,978</i>			
Nettoergebnis	-1.973,243	-1.290,978	-342,457	-60,464	-10,750
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Agrarp .-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Agrarp .-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	3,110		0,530	0,320	2,260
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,110		0,530	0,320	2,260
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	37,370			19,802	12,603
Auszahlungen aus Transfers	1.938,576	1.290,978	342,987	40,982	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085				0,085
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.976,031	1.290,978	342,987	60,784	12,688
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,527</i>	<i>1.290,978</i>			
Nettogeldfluss	-1.972,921	-1.290,978	-342,457	-60,464	-10,428

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
263,529	0,100
2,020	2,945
265,549	3,045
265,549	
-265,549	-3,045

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
2,020	2,945
263,529	0,100
265,549	3,045
265,549	
-265,549	-3,045

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	335,815	482,366	
Finanzerträge	0,013	0,013	
Erträge	335,828	482,379	
Personalaufwand	27,673	26,554	
Transferaufwand	374,534	598,960	
Betrieblicher Sachaufwand	40,046	38,612	
Aufwendungen	442,253	664,126	
Nettoergebnis	-106,425	-181,747	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	463,015	479,050	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	463,045	479,080	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,404	59,306	
Auszahlungen aus Transfers	506,630	598,960	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,114	5,114	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	575,148	663,380	
Nettogeldfluss	-112,103	-184,300	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Karte „Oberflächenabfluss“ für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor	
		22.12.2023: Modellierungsergebnisse liegen in Form von Karten österreichweit vor.	01.08.2022: Vorarbeiten abgeschlossen; Erprobung verschiedener Modellierungen begonnen
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“	
		2023: 30 (Anzahl)	2021: 16 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Anzahl ministertgenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz	
		2023: 55 (Anzahl)	2021: 61 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Evaluierung und Anpassung des Überwachungssystems für Oberflächengewässer und Grundwasser	
		31.12.2023: Fachlicher Vorschlag für die Novellierung der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV)	01.08.2022: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten	
		31.12.2023: Begutachtung der zur Finanzierung bzw. Förderung vorgelegten gewässerökologischen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2023	01.08.2022: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
4 WZ 3	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)	Abschluss der Antragsstellung im Programm LE 2014-2020+	
		31.12.2023: Abschluss der Antragsstellung in den Bereichen „Infrastruktur Wald“ und „Wissenstransfer“ im Programm LE 2014-2020+	01.08.2022: Laufende Umsetzung des Programms LE 2014-2020+
		Präsentation und Beratung der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Präsentation und Beratung der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+ im Waldforum des Österreichischen Walddialogs und Weiterführung des Walddialogs entsprechend den Vorgaben des Runden Tisches	01.08.2022: Ein Konzept zur Evaluierung wurde erarbeitet sowie die Evaluierung an das WIFO vergeben. In Zusammenarbeit des Evaluierungsteams mit der Arbeitsgruppe Monitoring und Evaluierung des Österreichischen Walddialogs wurden die Arbeiten zur Evaluierung aufgenommen und werden im 3. Quartal 2022 abgeschlossen sein.
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	
		31.12.2023: Ein Großteil (ca. 75 %) der veranschlagten Budgetmittel des Waldfonds ist für Maßnahmen bewilligt.	01.08.2022: Verlängerung Waldfonds: Genehmigungen bis zum 31. Jänner 2025 und Auszahlungen bis zum 31. Jänner 2027; Stand der bewilligten Budgetmittel: 52 %
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	
		31.12.2023: 70 % der veranschlagten Budgetmittel sind für Maßnahmen der Holzinitiative bewilligt.	01.08.2022: Ca. 30 % der veranschlagten Budgetmittel zur Umsetzung der Holzinitiative sind bewilligt.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen	
		31.12.2023: Begutachtung der zur Förderung vorgelegten siedlungswasserwirtschaftlichen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2023	01.08.2022: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausgegliederte Rechtsträger wären nicht zur Umgehung des Personalplans des Bundes zu verwenden. (Bund 2020/16, SE 32)
ad 1	Die Kooperation zwischen BML und BFW erfolgt iSd Wissenstransfers arbeitsteilig; die über die Basisfinanzierung hinausgehenden Leistungen erfordern notwendigerweise den projektbezogenen Aufbau von Personalressourcen beim BFW, die nicht von dem auf gesetzlichen Aufgaben abstellenden Bundesstellenplan umfasst sind. Beispielhaft erfüllt die Wildbach- und Lawinenverbauung Aufgaben gemäß § 102 ForstG mit eigenem Personal, während Institutionen, wie das BFW, mit Leistungen der Privatwirtschaftsverwaltung gemäß § 9 iVm § 25 WBFG, unter gemeinsamer Nutzung der Infrastruktur beauftragt werden können.
2	Finanzierungsbeiträge wären nicht im Voraus zu leisten und es wäre auf eine vertragliche Absicherung der Rückforderungsansprüche zu achten. (Bund 2020/16, SE 30)
ad 2	Die Finanzierungsbeiträge wurden im ELAK mit den dafür üblichen Vorschriften und Prozessen abgehandelt. Als Follow-Up zum Prüfbericht vom November 2019 wird von Seiten des BML auf die geforderte Absicherung nunmehr größeres Augenmerk gelegt.
3	Finanzierungsbeiträge wären nur dann zu leisten, wenn fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen sind bzw. ein tatsächlicher konkreter Bedarf besteht, um so öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. (Bund 2020/16, SE

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	34)
ad 3	Der Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird im BML stets verfolgt. Der bezugnehmende Fall war eine Ausnahme, da die erfolgten Vorauszahlungen vor dem Hintergrund der Mittelbereitstellung zum Zahlungszeitpunkt erfolgten, die zu späteren Zeitpunkten nicht gewährleistet hätte werden können. Das BML legt nun als Follow-Up zum damaligen Prüfbericht auf diese Vorgabe noch größeres Augenmerk.
4	Das Beteiligungsmanagement wäre weiterzuentwickeln und etwa eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen, um ein einheitliches Steuerungsverständnis sicherzustellen. Darin wären auch die ressortspezifischen Grundsätze der Eigentümerstrategie zu formulieren, die einen Rahmen für die fachspezifischen Vorgaben und die Unternehmensstrategien der Ausgliederungen bilden. (Bund 2020/16, SE 28)
ad 4	Hinsichtlich der Abstimmungen des Eigentümers mit dem BFW wird auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des BFW-Gesetzes, insb. § 20 BFWG, verwiesen. Strategische Vorgaben des BML finden daher in erster Linie im Rahmen der Staatlichen Aufsicht, insb. gem. § 20 Abs. 4 Z. 5 BFWG, wo die Genehmigung des Unternehmenskonzepts und der Arbeitsprogramme durch den Herrn Bundesminister festgelegt ist, Eingang in die Unternehmenspolitik des BFW. Die vom Rechnungshof angeführten Empfehlungen können daher nur im Rahmen der Staatlichen Aufsicht gem. § 20 BFWG berücksichtigt bzw. umgesetzt werden.
5	Für die Vollziehung der gewässerpolizeilichen Aufgaben und für die Gewässerzustandsaufsicht wären gemeinsam mit den Ländern Mindeststandards festzulegen. (Bund 2022/15, SE 1)
ad 5	Arbeitsgespräche mit den Bundesländern starten im 4. Quartal 2022.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.06 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.06.01 WLW	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	335,815	95,562	0,401	99,430	3,401
Finanzerträge	0,013				0,012
Erträge	335,828	95,562	0,401	99,430	3,413
Personalaufwand	27,673	23,954			
Transferaufwand	374,534	101,550	21,516	115,788	0,131
Betrieblicher Sachaufwand	40,046	15,753	9,002	3,292	6,385
Aufwendungen	442,253	141,257	30,518	119,080	6,516
Nettoergebnis	-106,425	-45,695	-30,117	-19,650	-3,103
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.06 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.06.01 WLW	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	463,015	90,470	0,400	99,430	2,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	463,045	90,500	0,400	99,430	2,600
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	63,404	34,707	8,997	3,292	6,367
Auszahlungen aus Transfers	506,630	101,550	21,516	115,788	0,131
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,114	5,003			0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	575,148	141,260	30,513	119,080	6,500
Nettogeldfluss	-112,103	-50,760	-30,113	-19,650	-3,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,464	136,557 0,001
0,464	136,558
3,719	135,549
4,505	1,109
8,224	136,658
-7,760	-0,100

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,400	269,715
0,400	269,715
7,871	2,170 267,645
0,109	
7,980	269,815
-7,580	-0,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		494,971	320,271	324,837
Auszahlungen fix	6.114,170	3.663,070	6.845,062	453,444
Summe Auszahlungen	6.114,170	3.663,070	6.845,062	453,444
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.168,099	-6.524,791	-128,607

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	494,971	320,271	332,680
Aufwendungen	3.662,908	6.844,919	475,516
Nettoergebnis	-3.167,937	-6.524,648	-142,836

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7 und 12.8), „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) und „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)
- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	11,94	12	12,2	12,4	13	14

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Anmerkungen zu den Istzuständen 2019-2021: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen Abschätzungen vor.

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	183.000	183.000	196.000	185.000	205.000	210.000
	Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2023 von einer vergleichsweise höheren Zunahme ausgegangen.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	9,89	9,89	10,1	10	10,7	11,5
	Anmerkung zu den Istzuständen 2019-2021: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 10,1 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein leichtes Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					

Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	217,13	217,16	258,49	234,86	244,26	261,65
	Eine Steigerung des Abrufvolumens um mind. 3% p.a. bezogen auf das Basisjahr 2019 wird angestrebt. Aufgrund der Beschaffung von digitalen Endgeräten für SchülerInnen wurde 2021 der maximale Schwellenwert überschritten. Eine Wiederholung dieses Effekts in den kommenden Jahren ist nicht zu erwarten. Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2022, 2023 und darüber hinaus ausgegangen.					

Wirkungsziel 2:

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft). Mit zukunftssträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Agenda 2030, „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1 - 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13.a) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO ₂ -Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	50,1	46,5	n.v.	47,4	46	43,3
	Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2021) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2021 Anfang 2023 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates					

Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr					
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förder-schiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	11.553	7.291	19.453	n.v.	31.500	41.500
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. 2020 setzte sich der Bestand an Heizsystemen mit fossilen Energieträgern bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden österreichweit wie folgt zusammen: Öl: ca. 630.000, Kohle: ca. 14.000, Erdgas: ca. 1.250.000 (Quelle: Umweltbundesamt)					

Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	33,75	36,55	n.v.	36,4	37,5	46

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Mit 36,55% wurde das Ziel für 2020 von 34% laut NEKP 2019 übertroffen. Der deutliche Anteilsanstieg im Vergleich zu 2019 erklärt sich vor allem mit dem pandemiebedingten starken Rückgang des Wirtschaftswachstums (Bruttoinlandsprodukt real) um 6,7 Prozent und dem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich (minus 18 Prozent) durch mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen, die zu einem erheblichen Rückgang des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 7,7 Prozent führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien stagnierten hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Istzustand für das Jahr 2021 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2021 ist kein konkretes Ziel nach NEKP 2019 vorgegeben, für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2030 bei 46 bis 50%.

Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gem. EEEffG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU					
Berechnungsmethode	Das EEEffG legte in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2012/27/EU kumulierte Endenergieeinsparziele bis 2020 fest. Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) war gem. EEEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu wurden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Auch für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt die neue EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU kumulierte Endenergieeinsparziele für Österreich in Höhe von mindestens 498 PJ vor.					
Datenquelle	Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz –NEEM (Austrian Energy Agency)					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	363	504	n.v.	n.v.	54	498
	Der Zielzustand 2023 wurde unter Annahme eines linearen Zielerreichungspfades vorläufig berechnet und wird in weiterer Folge im neuen Energieeffizienzgesetz gesetzlich festgelegt werden.					

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.4 und 11.a) und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Unterziele 15.1 und 15.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- Förderung von Flächenrecycling

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	0	0	0	0	0	0
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2022 vor. Aufgrund der Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien ist für das 4. Quartal 2022 avisiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte					
Datenquelle	BMK (KPC)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	14	n.v.	26	26
	Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina.					

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	n.v.	< 980.800	< 980.800	< 980.000
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, Istzustand 2017: 2.068.400, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Methode der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu deutlichen Reduktionen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Die Betroffenenzahlen der Kartierung 2022 werden zum Jahresende vorliegen. Aufgrund dieser Umstellungen wird für die Jahre nach 2022 eine Neudefinition des Zielzustandes notwendig. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2019 wurde von der Statistik Austria im Dezember 2020 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2019.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2019 gaben 33,3% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 48,5% der Nennungen nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.					

Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMK					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	168	176	185	190	195	200
	Mit Stand 1.1.2022 wurden 146 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt, denn durch geringere Materialumsätze und geringere Mengen an Abfällen werden Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen vermieden. Weiters sind damit positive volkswirtschaftliche Aspekte wie eine Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) verbunden. Die Wichtigkeit der verstärkten Kreislaufführung wird auch durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bzw. der aktuellen verschärften Rohstoffsituation verdeutlicht. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.4 und 12.5) und „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungs-methode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	2.215	2.039	n.v.	2.380	2.720	3.290
	Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Jedoch ging 2020 die Ressourcenproduktivität gegenüber 2019 zurück. Bei diesem Rückgang spielte die COVID19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.					

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungs-methode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	1.300	1.290	1.320	1.330	1.340	1.350
Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2023 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.						

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	7,4	6,2	n.v.	8	8	7
Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,2 % im Jahr 2020 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2021 nach dem ersten Jahr der Pandemie (2020) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2021 die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7 % ansteigen wird. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2019 auf 588 kg (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2019 64% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).						

Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	258	261	271	272	275	280
EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030 „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5), „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziel 7.2) und „Ziel 13. Umge-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

hend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3, 13.a und 13.b) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;

Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden					
Berechnungs- methode	Erhebung im BMK					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	22.600	n.v.	35.000	37.000
	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,969	320,269	332,376
Finanzerträge	0,002	0,002	0,304
Erträge	494,971	320,271	332,680
Transferaufwand	3.505,662	6.692,443	364,370
Betrieblicher Sachaufwand	157,246	152,476	109,768
Finanzaufwand			1,378
Aufwendungen	3.662,908	6.844,919	475,516
Nettoergebnis	-3.167,937	-6.524,648	-142,836

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,971	320,271	324,837
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	494,971	320,271	324,837
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	157,123	152,334	92,471
Auszahlungen aus Transfers	3.505,662	6.692,443	360,895
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,285	0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.663,070	6.845,062	453,444
Nettogeldfluss	-3.168,099	-6.524,791	-128,607

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,969	490,002	4,967
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	494,971	490,002	4,969
Transferaufwand	3.505,662	3.411,389	94,273
Betrieblicher Sachaufwand	157,246	65,707	91,539
Aufwendungen	3.662,908	3.477,096	185,812
Nettoergebnis	-3.167,937	-2.987,094	-180,843
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,971	490,002	4,969
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	494,971	490,002	4,969
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	157,123	65,707	91,416
Auszahlungen aus Transfers	3.505,662	3.411,389	94,273
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285		0,285
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.663,070	3.477,096	185,974
Nettogeldfluss	-3.168,099	-2.987,094	-181,005

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.01 Klima und Energie
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,002	316,002	323,688
Finanzerträge			0,304
Erträge	490,002	316,002	323,992
Transferaufwand	3.411,389	6.599,320	344,870
Betrieblicher Sachaufwand	65,707	50,912	40,828
Finanzaufwand			1,378
Aufwendungen	3.477,096	6.650,232	387,076
Nettoergebnis	-2.987,094	-6.334,230	-63,085

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,002	316,002	323,228
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	490,002	316,002	323,228
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,707	50,912	43,380
Auszahlungen aus Transfers	3.411,389	6.599,320	341,395
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.477,096	6.650,232	384,853
Nettogeldfluss	-2.987,094	-6.334,230	-61,624

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.01 Klima und Energie**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2023: 126.700 (Anzahl)	2021: 66.086 (Anzahl)
		Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte	
		2023: 65.000 (Anzahl)	2021: 63.000 (Anzahl)
2 WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Projekte Klimaschutz/Energie und Frauen	
		31.12.2023: Einleitung neuer Projekte	01.06.2022: Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte Klimaschutz/Energie und Frauen
3 WZ 2	Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen	
		2023: 1.400 (MWp)	2021: 0 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetznovelle 2019“ wurde durch die Maßnahme „Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen“ ersetzt, da mit Blick auf die neuen klimapolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der EU sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien nun mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ein neues Fördersystem implementiert und ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen wurde. Dieses löst die bisherigen Bundesförderungen für Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen ab.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern wäre eine abgestimmte Strategie für den allfälligen Ankauf von Emissionszertifikaten zeitgerecht zu erarbeiten und es wären dafür entsprechende Vorsorgemaßnahmen – einschließlich finanzieller Vorsorge – zu treffen. (Bund 2021/16, SE 13)
ad 1	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 60 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Bei der Erstellung künftiger Maßnahmenprogramme wäre auf eine präzisere Formulierung der Maßnahmen und auf genauere Angaben zum Umsetzungszeitraum, zur erwarteten Wirksamkeit sowie zur Finanzierung der Maßnahmen hinzuwirken. (Bund 2021/16, SE 15)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 70 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen des Bundes sowie zwischen Bund und Ländern wäre zu verbessern; geeignete Prozesse im Sinne einer gesamthaften Steuerungsverantwortung für Klimaschutzmaßnahmen wären zu implementieren. (Bund 2021/16, SE 21)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 80 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wäre darauf hinzuwirken, das für das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 konkrete Instrumente zur Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung identifiziert bzw. entwickelt werden. Dabei wären auch Maßnahmen für die Nutzung von Leerständen und von ungenutzten versiegelten Flächen sowie der Umgang mit Baulandreserven zu berücksichtigen. (Bund 2021/27, SE 1)
ad 4	siehe RH-Bericht 2021/27, S. 35 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

5	Strategische Vorgaben für die Mitgliedschaft des Ministeriums in der Energieagentur wären zu erarbeiten, in denen – im Sinne einer Beteiligungsstrategie – die Ziele und Grundsätze für die Mitwirkung des Ministeriums in den Vereinsgremien sowie die Koordination der mit den Angelegenheiten der Energieagentur betrauten Fachabteilungen festgelegt sind. (Bund 2021/40, SE 37)
ad 5	siehe RH Bericht 2021/40, S. 86 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.01 Klima und Energie
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,002				490,000
Erträge	490,002				490,000
Transferaufwand	3.411,389		1.232,016	355,360	
Betrieblicher Sachaufwand	65,707	0,001	19,000		0,005
Aufwendungen	3.477,096	0,001	1.251,016	355,360	0,005
Nettoergebnis	-2.987,094	-0,001	-1.251,016	-355,360	489,995
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,002				490,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	490,002				490,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,707	0,001	19,000		0,005
Auszahlungen aus Transfers	3.411,389		1.232,016	355,360	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.477,096	0,001	1.251,016	355,360	0,005
Nettogeldfluss	-2.987,094	-0,001	-1.251,016	-355,360	489,995

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 43.01.05 Klima und Energie	DB 43.01.08 Energie- vers.Komp.
0,002	
0,002	
1.395,613	428,400
46,701	
1.442,314	428,400
-1.442,312	-428,400

DB 43.01.05 Klima und Energie	DB 43.01.08 Energie- vers.Komp.
0,002	
0,002	
46,701	
1.395,613	428,400
1.442,314	428,400
-1.442,312	-428,400

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,967	4,267	8,688
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	4,969	4,269	8,688
Transferaufwand	94,273	93,123	19,500
Betrieblicher Sachaufwand	91,539	101,564	68,940
Aufwendungen	185,812	194,687	88,439
Nettoergebnis	-180,843	-190,418	-79,751

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,969	4,269	1,609
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,969	4,269	1,609
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,416	101,422	49,091
Auszahlungen aus Transfers	94,273	93,123	19,500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,285	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	185,974	194,830	68,591
Nettogeldfluss	-181,005	-190,561	-66,982

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 4	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung	Einrichtung eines Circularity Lab zur Forcierung der KWS	
		31.12.2023: Das Circularity Lab wurde etabliert und hat erste Initiativen umgesetzt.	31.07.2022: Nationale KWS in Finalisierungsphase
		Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2023: 22.000 (t)	2020: 20.000 (t)
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.12.2023: Unterstützung der Wirtschaft bei der Vorbereitung zur Erreichung der mit der AWG-Novelle vorgegebenen Steigerung der Mehrweg-Quote auf 25% bis 2025 sowie 30% bis 2030.	01.07.2022: Mit der AWG-Novelle wird der Pfad für die Steigerung der Mehrweg-Quote festgelegt. (Stand 2021: 20,0%, ohne Fass und Container, mit Milch und Soda)
		Reduktion der Kunststoffverpackungen	
		31.12.2023: Fortführung des Dialogprozesses; Überprüfung der inverkehrgesetzten Kunststoffverpackungen und der gesetzten Maßnahmen; Grundlagen für Ökomodellierung festgelegt. Unterstützung der Wirtschaft bei der Vorbereitung zur Erreichung der im AWG vorgegebenen Reduktion von Einwegkunststoff-Verpackungen bis 2025 um 20% im Vergleich zu 2018.	01.01.2022: Dialogprozess wurde fortgeführt; AG zur Ökomodellierung wurde eingerichtet. Im AWG wurde eine Zielvorgabe für die Reduktion von Einwegkunststoff-Verpackungen festgelegt.
2 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regulationsansätzen	Reparaturbonus	
		31.12.2023: Insgesamt (2022 und 2023) 200.000 Geräte mit Reparaturbonus repariert.	30.06.2022: Förderaktion im April 2022 gestartet; rd. 2.300 Betriebe daran beteiligt.
		Vollzugserfahrungen	
		31.12.2023: Ein Vollzugsschwerpunkt zu Meldeverpflichtungen bei umweltbelastenden Schadstoffen in Produkten ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	30.06.2022: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Meldeverpflichtungen europaweit mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2023: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Biozide in Schädlingsbekämpfungsmitteln“ für 2023 wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2022: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte - Schädlingsbekämpfungsmittel“ 2023 ist fertig geplant.
		Biozid-Sachkundeverordnung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

		31.12.2023: Sachkundeverordnung ist in Kraft getreten. Berufsmäßige Verwender von Rodentiziden haben Sachkundekurse zu besuchen.	01.01.2022: Entwurf für eine Sachkundeverordnung liegt auf fachlicher Ebene vor; als ersten Schritt findet diese Anwendung auf berufsmäßige Verwender von Rodentiziden.
3 WZ 3	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2023: Die Task-force zur Begleitung der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie wurde eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Projekte zur Umsetzung der Strategie wurden gestartet.	30.04.2022: Die nationale Biodiversitäts-Strategie 2030 wurde im Rahmen eines zweijährigen partizipativen Prozesses entwickelt. Die Nationale Biodiversitäts-Kommission hat im April 2022 diesen Prozess abgeschlossen. Noch offene Punkte werden in bilateralen Konsultationen geklärt. Die EU Biodiversitäts-Ziele 2030 liegen vor (EU Biodiversitäts-Strategie 2030).
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2023: Ein Aktionsplan zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie im Bereich der Insektenvielfalt ist veröffentlicht.	30.06.2022: Ein Entwurf für einen Aktionsplan zur Insektenvielfalt liegt vor. Globales Assessment zur Bestäubervielfalt liegt vor (IPBES). Die EU Biodiversitäts-Strategie 2030 beinhaltet auch Vorgaben zum Erhalt der Insektenvielfalt.
		Biodiversitätsfonds 2021	
		30.09.2023: Eine Ausschreibung zur Förderung von Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume wurde durchgeführt. Projekte, die durch den Biodiversitätsfonds gefördert werden, wurden ausgewählt.	30.06.2022: Die gesetzliche Grundlage für den Biodiversitätsfonds liegt vor (UFG Novelle 2022) und die Finanzierung bis 2026 ist abgesichert (50 Mio. € RRF Mittel, 30 Mio. € nationales Budget). Die Biodiversitätsfonds-Kommission hat sich konstituiert. Förderrichtlinien werden mit dem BMF abgestimmt.
4	Brachflächen: Förderung Flä-	Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	
		31.12.2023: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf. In Umsetzung des Programms wurde insb. eine Ammoniakreduktionsverordnung mit ordnungspolitischen Maßnahmen erlassen.	30.06.2022: Das Nationale Luftreinhalteprogramm befindet sich zurzeit in Überarbeitung, Verzögerungen sind pandemiebedingt sowie zeitintensiven und diffizilen Arbeiten und Verhandlungen mit dem Sektor LW geschuldet. Der Begutachtungsprozess für eine Ammoniakreduktionsverordnung wurde abgeschlossen und befindet sich in der politischen Koordinierung.
4	Brachflächen: Förderung Flä-	Brachflächendialog	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 3	chenrecycling	31.12.2023: Durchführung von insgesamt 4 Vernetzungstreffen und zwei Facharbeitsgruppentreffen.	01.07.2022: Brachflächen-Dialog wurde gestartet; neue Internetseite www.brachflaechen-dialog.at bereits online.
		Förderschiene Flächenrecycling	
		31.12.2023: Förderung von 30 Projekten über die neue Förderschiene	01.07.2022: Neue Förderschiene wurde 2022 gestartet (Budgetvolumen für die Jahre 2022 bis 2025: 8 Mio. €).
5 WZ 3	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
		31.12.2023: Alle wesentlichen Umsetzungsstrategien auf Bundesebene liegen vor und sind teilweise bereits in Umsetzung.	01.07.2022: Auf Bundesebene zu erstellende Strategien zur Umsetzung des Radon-Maßnahmenplans liegen als Entwurf vor.
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	
		31.12.2023: Dritter Tätigkeitsbericht sowie Studienergebnisse liegen vor; Partizipationskonzept, Zeit-/Ablaufplan mit Meilensteinen für den Endlagerprozess sowie Empfehlungen für Bundesregierung in Ausarbeitung.	01.07.2022: Die von der Bundesregierung eingerichtete unabhängige Arbeitsgruppe („Entsorgungsbeirat“) ist seit 2021 im Rahmen des vorgegebenen Mandats tätig und wird Ende 2022 den zweiten Tätigkeitsbericht vorlegen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)“ wurde aufgrund der bestehenden Redundanz mit den Wirkungskennzahlen zu 43.1. durch „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ ersetzt. Die Maßnahme „Forcierung der Abfallvermeidung“ wurde in die neue Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ überführt. Die Maßnahme „Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt“ wurde umbenannt in „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt“, da der vormalige Meilenstein zur Bioökonomiestrategie der neuen Maßnahme 1 „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ zuzuordnen ist und unter diesem Titel fortgesetzt wird. Die Maßnahme „Brachflächen: Förderung Flächenrecycling“ wurde aufgrund der besonderen Relevanz von Flächenrecycling und der Empfehlung des BMKÖES zum letztjährigen BVA (Qualitätssicherung, S. 26) zusätzlich aufgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In regelmäßigen Abständen wären in Einklang mit den EU-Vorgaben Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmittelkette zu erheben, um durch eine verbesserte Datenbasis die Beurteilung der Zielerreichung Österreichs hinsichtlich der verringerten Lebensmittelverschwendung sicherzustellen. (Bund 2021/19, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 17 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Im Falle der Erarbeitung einer gesetzlichen Verpflichtung der Lebensmittelunternehmen, Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, wären auch die notwendigen infrastrukturellen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen mitzubedenken. (Bund 2021/19, SE 3)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 24 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre eine Strategie zur Reduzierung der Lebensmittel-

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	verschwendung zu erarbeiten; dabei wären – in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020–2024 – alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen. (Bund 2021/19, SE 7)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 32 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

4	Angesichts möglicher finanzieller Folgen eines durch die Europäische Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens sollten möglichst rasch die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Grenzwerte nach der Luftqualitätsrichtlinie einhalten zu können und deren Einhaltung zum Schutz der Gesundheit dauerhaft sicherzustellen. (Bund 2021/7, SE 32)
ad 4	siehe RH-Bericht 2021/7, S. 100 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	4,967	2,565	0,001	2,401
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	4,969	2,565	0,003	2,401
Transferaufwand	94,273	61,247	25,251	7,775
Betrieblicher Sachaufwand	91,539	39,742	39,749	12,048
Aufwendungen	185,812	100,989	65,000	19,823
Nettoergebnis	-180,843	-98,424	-64,997	-17,422

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	4,969	2,565	0,003	2,401
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,969	2,565	0,003	2,401
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	91,416	39,742	39,749	11,925
Auszahlungen aus Transfers	94,273	61,247	25,251	7,775
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285			0,285
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	185,974	100,989	65,000	19,985
Nettogeldfluss	-181,005	-98,424	-64,997	-17,584

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		829,848	731,563	692,121
Auszahlungen fix	892,137	892,137	952,345	1.006,990
Auszahlungen variabel	1.111,181	1.111,181	991,025	796,459
Summe Auszahlungen	2.003,318	2.003,318	1.943,370	1.803,449
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.173,470	-1.211,807	-1.111,328

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	829,848	731,563	692,121
Aufwendungen	2.003,318	1.943,370	1.802,772
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.211,807	-1.110,651

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit Beginn der COVID-19-Krise haben sich die budgetären Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Während die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung seit 2022 rückläufig sind, führen die notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise und der historisch hohen Inflation neuerlich zu hohen budgetären Kosten. Die zahlreichen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sollen die Kaufkraft der Haushalte stabilisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich fördern. Damit wird der hohe Wohlstand in Österreich und die Konjunktur gestützt, die wiederum wesentlich sind für die budgetäre Entwicklung. Nichtsdestotrotz fällt auch in diesen herausfordernden Zeiten die Schuldenquote kontinuierlich und ist somit die Stabilität der öffentlichen Finanzen in Österreich weiterhin gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der trotz zahlreicher Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen zu einer kontinuierlich fallenden Staatsschuldenquote führt
- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste für Bürgerinnen und Bürger, Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Ausbau der Energieunabhängigkeit
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	-0,7	-5	-4,8	-2,5	-2,9	-1,9
Die Istzustände 2019-2021 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2022 und der WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -4,2% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft. Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	70,6	82,9	82,3	79,1	76,7	74,8
	Die Istzustände 2019-2021 sind jene der Statistik Austria September Notifikation 2022. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 verbessert sich ein wenig und wird mit Stand 12. Oktober 2022 auf 78,3 % geschätzt; er entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0,6	-8	-5,9	-2,3	-2,9	-1,9
	Die Istzustände 2019-2021 sind jene der Statistik Austria September Notifikation 2022. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -3,5% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft. Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, WIFO, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-0,5	-4,8	-4,6	-2,4	-3	-1,9
	Die Istzustände 2019-2021 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2022 und der WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -4,3% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft. Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebärung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).
- Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung fließen in eine Novelle der VRV 2015 ein, die voraussichtlich im 4. Quartal 2022 kundgemacht werden wird.
- Die Novelle der VRV 2015 bedingt eine Aktualisierung der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die die Konten- und Ansatzbeschreibungen enthält sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch, ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung des Bundes sowie der Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder.
- Erstmals werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wird eine Liste mit den aktualisierten Kontenbeschreibungen und Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs veröffentlicht.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Nunmehr können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsichtlich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine online Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Sowohl der online KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet. Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung fließen einerseits in eine Novelle der VRV 2015 ein, andererseits werden sie auch bei der erstmaligen Erstellung bzw. Aktualisierung der Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015 berücksichtigt werden. Aufgrund der geplanten Novelle zur VRV 2015, die erstmals für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse 2024 anzuwenden sein wird, sind Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen erforderlich. Diese Adaptierungen werden im Jahr 2023 eingearbeitet, wodurch die Plattform für öffentliches Rechnungswesen am letzten Stand gehalten wird. Erstmals werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder. Anmerkung: Da die VRV 2015 mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist und die Plattform für öffentliches Rechnungswesen seit August 2020 zur Verfügung steht, wird der Istzustand 2019 mit "n.v.", dh nicht verfügbar angegeben.

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie unterstützt der Bund die Gemeinden durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, mit dem insgesamt 1 Mrd.€ für kommunale Investitionsprogramme wie zB bei der Errichtung von Schulen in den Gemeinden bereitgestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann KIG 2020-Mittel für eine der vorgesehenen Projektkategorien bei der Abwicklungsstelle beantragen. Nach Prüfung des Antrags der Gemeinde durch die Abwicklungsstelle wird der kommunale Zweckzuschuss durch das Bundesministerium für Finanzen freigegeben und an den/die Antragsteller/in überwiesen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020					
Berechnungsmethode	Berechnung der Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf Basis der ausbezahlten Zweckzuschüsse					
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	1.186	1.945	200	50	n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Istzustand 2021: Das Bundesministerium für Finanzen hat Zuschüsse iHv. 560,5 Mio.€* für 4.453 Anträge ausbezahlt, dadurch wurden Gesamt-Investitionen iHv. 1.944,7 Mio.€ unterstützt. Zielzustand 2022: Im Jahr 2022 wurden von Jänner bis Ende August (Zeitpunkt der Planung für BVA 2023) Zuschüsse iHv. 108,5 Mio.€* für 1.124 Anträge ausbezahlt, dadurch wurden Gesamt-Investitionen iHv. 416,9 Mio.€ unterstützt. Per 31.8.2022 sind noch 80,1 Mio.€ an KIG-2020-Mittel verfügbar, die bis Ende 2022 beantragt werden können. Mit 31.12.2022 endet der Antragszeitraum für KIG-2020 Mittel. Im Jahr 2023 gelangen nur noch jene Zuschüsse zur Auszahlung, die am Ende des Jahres 2022 eingereicht wurden. *Die Auszahlungsbeträge für die jeweiligen Jahre können sich aufgrund von Rückzahlungen nachträglich ändern. Anmerkung: Da das KIG 2020 im Jahr 2020 in Kraft getreten ist, wird der Istzustand 2019 mit "n.v.", dh nicht verfügbar angegeben.

Kennzahl 44.3.2	Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020					
Berechnungsmethode	Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen					
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	32,1	28,2	20	20	n.v.
	Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege. Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 28,2%. Von Jänner bis Ende August 2022 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,3%.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	731,563	692,121
Erträge	829,848	731,563	692,121
Transferaufwand	2.002,918	1.942,870	1.802,161
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,500	0,611
Aufwendungen	2.003,318	1.943,370	1.802,772
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>991,025</i>	<i>796,459</i>
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.211,807	-1.110,651

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	731,563	692,121
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,848	731,563	692,121
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400	0,500	0,611
Auszahlungen aus Transfers	2.002,918	1.942,870	1.802,838
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.003,318	1.943,370	1.803,449
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>991,025</i>	<i>796,459</i>
Nettogeldfluss	-1.173,470	-1.211,807	-1.111,328

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	220,017	609,831
Erträge	829,848	220,017	609,831
Transferaufwand	2.002,918	1.393,087	609,831
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,400	
Aufwendungen	2.003,318	1.393,487	609,831
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>501,353</i>	<i>609,828</i>
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.173,470	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	220,017	609,831
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,848	220,017	609,831
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400	0,400	
Auszahlungen aus Transfers	2.002,918	1.393,087	609,831
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.003,318	1.393,487	609,831
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>501,353</i>	<i>609,828</i>
Nettogeldfluss	-1.173,470	-1.173,470	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017	196,542	294,441
Erträge	220,017	196,542	294,441
Transferaufwand	1.393,087	1.407,849	1.409,986
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,500	0,611
Aufwendungen	1.393,487	1.408,349	1.410,598
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>456,007</i>	<i>404,285</i>
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.211,807	-1.116,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017	196,542	294,441
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	220,017	196,542	294,441
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400	0,500	0,611
Auszahlungen aus Transfers	1.393,087	1.407,849	1.410,663
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.393,487	1.408,349	1.411,275
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>456,007</i>	<i>404,285</i>
Nettogeldfluss	-1.173,470	-1.211,807	-1.116,834

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012 (ÖStP 2012) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2023: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	30.09.2022: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurden in den routinemäßigen Sitzungen des ÖKK im Frühjahr und Herbst 2022 koordiniert.
2 WZ 1	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2023: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.	30.09.2022: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.
3 WZ 2	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen	
		31.12.2023: Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde die Novelle der VRV 2015 in die Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen eingearbeitet, die nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform im online-Kontierungsleitfaden (KLF) zur Verfügung steht.	30.09.2022: 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Novelle der VRV 2015, die voraussichtlich im 4. Quartal 2022 kundgemacht werden wird, umgesetzt.
4 WZ 2	Ergänzung des oBHBH durch die Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015	Neu im oBHBH: Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015	
		31.12.2023: Erstmals werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.	30.09.2022: 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung werden ua auch bei der erstmaligen Erstellung bzw. Aktualisierung der Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015 berücksichtigt werden.
5 WZ 3	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützten - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützten - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	
		31.12.2023: Durch die kommunalen Zweckzuschüsse des Bundes konnte im Jahr 2023 ein jährliches Investitionsvolumen in den Gemeinden iHv. 50 Mio.€ erreicht werden. Die Antragsfrist für KIG-2020 Mittel endet per 31.12.2022; somit gelangen im Jahr 2023 nur noch jene Zweckzuschüsse zur Auszahlung, die fristgerecht am Ende des Jahres eingereicht wurden.	30.09.2022: Die Antragsfrist für KIG-2020 Mittel endet per 31.12.2022. Mit Stand 31.8.2022 wurden insgesamt rund 3,5 Mrd.€ an Investitionen unterstützt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Veröffentlichung des kommentierten Ansatzverzeichnis" ist nicht mehr angeführt, da sie 2022 auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen umgesetzt wurde.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei zukünftigen Verhandlungen zum Finanzausgleich wäre dem Grundsatz der ungeteilten Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei der Wohnbauförderung zu folgen. (Bund 2020/19, SE 1)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen teilt die Auffassung des Rechnungshofes und strebt eine grundsätzliche - möglichst weitgehende - Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung an.
2	Im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs sollte geprüft werden, ob eine bundesweite regionalpolitische Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt, verfolgt werden soll. (Bund 2016/4, SE 10)
ad 2	Mit dem im FAG 2017 eingeführten Strukturfonds, mit welchem 60 Mio.€/Jahr für strukturschwache Gemeinden mit regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen vorgesehen werden, wurden im Finanzausgleich bereits zusätzliche regionalpolitische Schwerpunkte gesetzt. Für die nächste Finanzausgleichsperiode werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein.
3	Im Sinne der Wirkungsorientierung wären ein strategisches Konzept für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile festzulegen, Verteilungsziele zu formulieren und die Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile danach auszurichten. (Bund 2016/4, SE 13)
ad 3	Das Bundesministerium für Finanzen wird die Empfehlung des Rechnungshofes in die Finanzausgleichsverhandlungen für den nächsten Finanzausgleich einbringen.
4	Bei der Vereinbarung gemeinsamer Reformprojekte wäre das Hauptaugenmerk auf die Konzipierung des Projekts zu legen, dabei die Projektverantwortung eindeutig zuzuordnen sowie Projektauftrag und Projektziel klar zu kommunizieren. Bei fehlendem Einvernehmen in wesentlichen Fragestellungen wäre die Einvernehmensherstellung zunächst auszuklammern und stattdessen in den Arbeitsgruppen der Fokus auf die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen zu richten. (Bund 2021/17, SE 9)
ad 4	Das Bundesministerium für Finanzen wird die Empfehlung des Rechnungshofes in die Finanzausgleichsverhandlungen für den nächsten Finanzausgleich einbringen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017			220,015	0,002
Erträge	220,017			220,015	0,002
Transferaufwand	1.393,087	160,154	99,184	220,015	891,734
Betrieblicher Sachaufwand	0,400				0,400
Aufwendungen	1.393,487	160,154	99,184	220,015	892,134
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>160,154</i>	<i>99,184</i>	<i>220,015</i>	
Nettoergebnis	-1.173,470	-160,154	-99,184		-892,132
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017			220,015	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	220,017			220,015	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400				0,400
Auszahlungen aus Transfers	1.393,087	160,154	99,184	220,015	891,734
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.393,487	160,154	99,184	220,015	892,134
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>160,154</i>	<i>99,184</i>	<i>220,015</i>	
Nettogeldfluss	-1.173,470	-160,154	-99,184		-892,132

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	609,831	535,021	397,681
Erträge	609,831	535,021	397,681
Transferaufwand	609,831	535,021	392,175
Aufwendungen	609,831	535,021	392,175
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>535,018</i>	<i>392,175</i>
Nettoergebnis			5,506

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	609,831	535,021	397,681
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	535,021	397,681
Auszahlungen aus Transfers	609,831	535,021	392,175
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	535,021	392,175
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>535,018</i>	<i>392,175</i>
Nettogeldfluss			5,506

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	
		31.12.2023: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	30.09.2022: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert	
		31.12.2023: Gem. KatFG 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	30.09.2022: Gem. KatFG 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	
		31.12.2023: Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	30.09.2022: Gem. KatFG 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe – anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds – geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe – soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt – im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, diese Empfehlung im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche mit den Ländern zu erörtern.
2	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	609,831	609,828	0,003
Erträge	609,831	609,828	0,003
Transferaufwand	609,831	609,828	0,003
Aufwendungen	609,831	609,828	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>609,828</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	609,831	609,828	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	609,828	0,003
Auszahlungen aus Transfers	609,831	609,828	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	609,828	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>609,828</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1.936,726	1.461,995	1.304,244
Auszahlungen fix	10.809,602	5.338,732	3.629,750	11.685,841
Auszahlungen variabel	146,006	146,006	0,006	0,026
Summe Auszahlungen	10.955,608	5.484,738	3.629,756	11.685,867
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.548,012	-2.167,761	-10.381,623

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1.670,304	1.253,705	1.483,049
Aufwendungen	4.568,085	3.279,299	10.632,781
Nettoergebnis	-2.897,781	-2.025,594	-9.149,731

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenangabe	Mrd. EUR

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Das bis Ende 2022 befristete ESM-Instrument „Pandemic Crisis Support“ wurde bis dato (Stand: 29.06.2022) nicht in Anspruch genommen, die COVID-19-Pandemie hat daher keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Kapitalabrufen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-0,7	-7,1	-5,1	-3,8	-2,5	-2,5
Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen erscheint der Zielzustand 2022 grundsätzlich als erreichbar. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Die Erreichung des Zielzustandes 2022 ist somit ungewiss. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit wird regelmäßig geprüft.						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission & Eurostat					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	83,8	97,2	95,6	100,7	92,7	92,7
Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone im Jahr 2021 ging die Verschuldung bereits im Jahr 2021 zurück. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2022 erreicht wird, wobei die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung hoch ist. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit wird regelmäßig geprüft.						

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von Klein- und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und –finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	720	451	337	450	400	400
Die schlechte Wirtschaftslage (COVID-19-Pandemie) führte zu geringeren als prognostizierten Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte. Angesichts der Auswirkungen des Ukraine Konfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Es wird daher entgegen den bisherigen Prognosen von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten wie in der Vergangenheit ausgegangen. Aus diesem Grund ist mit einer Verschlechterung der Zielzustände für die Jahre 2023 und 2024 zu rechnen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	472	449	456	420	420	420
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2020 lässt sich ein leichter Aufwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, obwohl nach wie vor äußerst schwierige Umstände in den Partnerländern vorherrschen. Angespannte Budgetsituationen, Reise- und Bewegungsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG - ÖBAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG).

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, geändert durch BGBl. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idgF.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.638,72	9.899,75	9.899,75
	Die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH wurde mit Inkrafttreten der Bundesministerienengesetz (BMG)-Novelle 2020 an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, daher erfolgt die Darstellung ohne Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH. Mit der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden, daher ist die Übertragung der BRZ GmbH noch nicht abgebildet. In die Zielzustände 2023 und 2024 ist der Beteiligungsansatz der BRZ GmbH eingerechnet.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	49	45	53	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000, BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 01.01.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	5	6	7	5	5
8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2019 wurden 10 Indikatoren ausgewertet. Der Istzustand in diesem Jahr ist somit entsprechend höher. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	9	8	7	7	7
	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	9	8	6	8	7	7
	14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	8	8	5	7	6	6
	11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5	3	2	5	3	3
	In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2019 wurden 6 Indikatoren ausgewertet. Der Istzustand in diesem Jahr ist somit entsprechend höher.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,618	598,309	792,498
Finanzerträge	1.163,686	655,396	690,551
Erträge	1.670,304	1.253,705	1.483,049
Transferaufwand	4.362,333	3.048,795	10.550,373
Betrieblicher Sachaufwand	205,752	230,504	81,375
Finanzaufwand			1,032
Aufwendungen	4.568,085	3.279,299	10.632,781
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-2.897,781	-2.025,594	-9.149,731

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.586,636	1.189,719	1.186,546
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	3,617	15,067
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	334,016	268,659	102,631
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.936,726	1.461,995	1.304,244
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,751	116,503	55,123
Auszahlungen aus Transfers	4.568,202	2.997,189	11.431,228
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	23,049	17,850
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,015	493,015	181,667
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.484,738	3.629,756	11.685,867
<i>hievon variabel</i>	<i>146,006</i>	<i>0,006</i>	<i>0,026</i>
Nettogeldfluss	-3.548,012	-2.167,761	-10.381,623

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	506,618	405,827	100,791
Finanzerträge	1.163,686	3,700	1.159,986
Erträge	1.670,304	409,527	1.260,777
Transferaufwand	4.362,333	202,248	4.160,085
Betrieblicher Sachaufwand	205,752	142,703	63,049
Aufwendungen	4.568,085	344,951	4.223,134
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-2.897,781	64,576	-2.962,357

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.586,636	350,365	1.236,271
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074		16,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	334,016	252,929	81,087
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.936,726	603,294	1.333,432
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	91,751	28,702	63,049
Auszahlungen aus Transfers	4.568,202	172,247	4.395,955
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770		166,770
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	658,015	658,004	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.484,738	858,953	4.625,785
<i>hievon variabel</i>	<i>146,006</i>	<i>0,006</i>	<i>146,000</i>
Nettogeldfluss	-3.548,012	-255,659	-3.292,353

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	405,827	523,389	401,656
Finanzerträge	3,700	3,450	0,285
Erträge	409,527	526,839	401,942
Transferaufwand	202,248	224,249	179,369
Betrieblicher Sachaufwand	142,703	142,903	40,277
Aufwendungen	344,951	367,152	219,646
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	64,576	159,687	182,296

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	350,365	466,466	452,168
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	252,929	187,680	38,599
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	603,294	654,146	490,767
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,702	28,902	23,908
Auszahlungen aus Transfers	172,247	221,748	150,682
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,004	493,004	181,667
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	858,953	743,654	356,258
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	<i>0,026</i>
Nettogeldfluss	-255,659	-89,508	134,509

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte 31.12.2023: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens insbesondere im Rahmen der bis Ende 2022 zu erfolgenden Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes	31.12.2021: Trotz Rückgang der Haftungsneuübernahmen (COVID-19-Pandemie) erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz 31.12.2023: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)	31.12.2021: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2021 insgesamt rund 100,46 Mrd. EUR.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.	Anzahl an Promessenumwandlungen 31.12.2023: Da Soft Loan-Finanzierungen ein langfristiges und konstantes Instrument darstellen, wird eine möglichst gleichbleibende Anzahl an Promessenumwandlungen von 8 bis 15 pro Jahr angestrebt	31.12.2021: Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2021 auf 28 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 229 Mio. EUR. Diese sind in weiterer Folge die Grundlage für die Anzahl der in einem Jahr neu hinzukommenden Kredite und rückgezahlten Geschäftsfälle. Im Jahr 2021 wurden im Soft Loan-Verfahren 10 Finanzierungspromessen in fixe Zusagen umgewandelt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausgehend von einer Analyse, bis zu welcher Höhe Verlustprognosen bzw. tatsächliche Schadenszahlungen für die Republik Österreich vertretbar sind, wären Schwellenwerte zu bestimmen, bei deren Überschreitung risikosenkende bzw. risikosteuernde Maßnahmen zu ergreifen sind (z.B. eine Begrenzung der Haftungsübernahmen für Investitionsfinanzierungen). (Bund 2022/3, SE 54)
ad 1	Basierend auf den vom RH in dieser Empfehlung angeführten Kriterien befindet sich ein unter Beiziehung der Risikoexpertise von OeKB und OeEB entwickeltes BMF-Steuerungsmodell in Finalisierung. Dabei ist geplant ab nächster Modellrechnung die im Risikomodell der OeKB ausgewiesenen Verlustprognosen für das vom Bund behaftete OeEB-Portfolio mit dem als Risikodeckungsmasse dienenden Guthaben am § 7 Konto (abgegrenzt auf die OeEB-Projekte) in

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	Relation zu setzen. Mittels Schwellenwert bezogenem Ampelsystem werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	405,827	240,103	145,200	20,522	0,002
Finanzerträge	3,700	3,500	0,200		
Erträge	409,527	243,603	145,400	20,522	0,002
Transferaufwand	202,248	4,676	181,570	16,000	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,703	137,852	4,851		
Aufwendungen	344,951	142,528	186,421	16,000	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	64,576	101,075	-41,021	4,522	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	350,365	243,603	105,200	1,560	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	252,929	252,923		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	603,294	496,526	105,200	1,562	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	28,702	23,851	4,851		
Auszahlungen aus Transfers	172,247	4,675	151,570	16,000	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	658,004	658,000			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	858,953	686,526	156,421	16,000	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-255,659	-190,000	-51,221	-14,438	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,791	74,920	390,841
Finanzerträge	1.159,986	651,946	690,266
Erträge	1.260,777	726,866	1.081,107
Transferaufwand	4.160,085	2.824,546	10.371,004
Betrieblicher Sachaufwand	63,049	87,601	41,098
Finanzaufwand			1,032
Aufwendungen	4.223,134	2.912,147	10.413,135
Nettoergebnis	-2.962,357	-2.185,281	-9.332,027

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.236,271	723,253	734,379
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	3,617	15,067
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,087	80,979	64,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.333,432	807,849	813,477
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,049	87,601	31,214
Auszahlungen aus Transfers	4.395,955	2.775,441	11.280,545
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	23,049	17,850
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.625,785	2.886,102	11.329,609
<i>hievon variabel</i>	<i>146,000</i>		
Nettogeldfluss	-3.292,353	-2.078,253	-10.516,133

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Aufgrund COVID-19 wurde mit 23.03.2020 jedoch die Allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Damit ist bis auf Widerruf ein Abweichen v. den Bestimmungen des SWP zulässig u. es werden keine Verfahren wg. eines übermäßigen Defizits eröffnet. 2021 hätten 15 Mitgliedsstaaten (inkl. AT) die Defizitgrenze von 3 % des BIP überschritten.	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2023: 11 (Anzahl)	2021: 15 (Anzahl)
		Zahl der Mitgliedsstaaten mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten	
		2023: 10 (Anzahl)	2021: 12 (Anzahl)
2 WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19-Pandemie), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Spezialfonds	
		31.12.2023: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds ("weiche Fenster" und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks (RFs)" der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2021: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen und die Unterstützung der Entwicklungs- und Transitionsländer bei der Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sind die Basis für die verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.
3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2023: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften hinsichtlich des im Juni 2021 veröffentlichten Handbuches Beteiligungsmanagement BMF	31.12.2021: Die Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den verwaltungsnahen Gesellschaften hat plangemäß stattgefunden. Darüber hinaus wurde das Handbuch Beteiligungsmanagement BMF im Juni 2021 in Kraft gesetzt, welches das bis dahin für die verwaltungsnahen Beteiligungen des BMF gültige Handbuch ersetzt hat.
4	Stärkung und Sicherung des Wirt-	Garantien	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

WZ 3	schaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt werden	31.12.2023: Fortführung der Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen	31.12.2021: Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen
		Fixkostenzuschüsse (FKZ I und FKZ 800.000)	
		31.12.2023: Fortführung der Abwicklung der Fixkostenzuschüsse gemäß Richtlinien	31.12.2021: Abwicklung der Fixkostenzuschüsse gemäß Richtlinien
		Standortsicherungszuschuss	
		31.12.2023: Fortführung der Abwicklung des Standortsicherungszuschusses gemäß Richtlinien	31.12.2021: Abwicklung des Standortsicherungszuschusses gemäß Richtlinien
		Verlustersatz/Ausfallbonus	
		31.12.2023: Fortführung der Abwicklung des Verlustersatzes/des Ausfallbonus gemäß Richtlinien	31.12.2021: Abwicklung des Verlustersatzes/des Ausfallbonus gemäß Richtlinien
		Lockdownumsatzersatz (I direkt und II indirekt)	
		31.12.2023: Fortführung der Abwicklung des Lockdownumsatzersatzes gemäß Richtlinien	31.12.2021: Abwicklung des Lockdownumsatzersatzes gemäß Richtlinien
5 WZ 3	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	
		31.12.2023: Laufende Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020, in welchem eine Erhöhung der Frauenquote auf 40 Prozent vorgesehen ist, bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in diesen Gremien sowie verstärkte Berücksichtigung der Erhöhung der Frauenquote bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen	31.12.2021: Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020 wurden laufend berücksichtigt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vom Bund beherrschte Unternehmen wären im Beteiligungsportfolio zu erfassen. Die fachzuständigen Ministerien sollten die Beherrschungstatbestände spezifizieren und dem BMF melden. Indirekte Beteiligungen wären zur Bekanntgabe von beherrschten Unterbeteiligungen zu verpflichten. Dies soll die Aufnahme beherrschter Unternehmen in die Vermögensrechnung des Bundes und deren Steuerung samt Berichterstattung an den Nationalrat gemäß BHG 2013 gewährleisten. (Bund 2020/12, SE 1)
ad 1	Das Beteiligungsportfolio wird gem. leg. Vorgaben aus BHG 2013, BHV und RLV dargestellt und im BRA vom RH veröffentlicht. In der Vermögensrechnung des Bundes sind alle Beteiligungen, dem Beteiligungsverhältnis entsprechend, als verbundene, assoziierte oder sonstige Beteiligungen geführt. Beherrschte Unternehmen sind - soweit der Beherrschungstatbestand eindeutig vorliegt - jedenfalls im BRA enthalten. Die gesetzlichen Regelungen lassen jedoch Interpretationsspielraum. Auch das BMF würde klare Kriterien begrüßen. Dies macht gegebenenfalls eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben notwendig.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

2	Die für die direkten Beteiligungen des Bundes (z.B. im Ausgliederungsgesetz, in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag) festgelegten Unternehmensziele sollten auch als Maßstab für die Errichtung indirekter Beteiligungen dienen, z.B. für die Beurteilung, ob diese den ursprünglichen Ausgliederungszweck der Muttergesellschaft erfüllen. (Bund 2020/12, SE 5)
ad 2	Bei den verwaltungsnahen Beteiligungen des BMF wurden bereits Eigentümerstrategien erarbeitet, die auch den grundlegenden Zweck sowie strategische Ziele des Unternehmens des Bundes beinhalten.
3	Der Umfang des Beteiligungs- und Finanzcontrollings wäre zu evaluieren und etwaige konzeptive Lücken wären zu schließen, um die Steuerung auf möglichst alle Unternehmen des Bundes auszuweiten. (Bund 2020/12, SE 14)
ad 3	Nach Ansicht des RH ist von 543 Beteiligungen des Bundes (Stichtag 31.12.2017) auszugehen, wodurch der Berichtsumfang auf das rund 5-fache ausgedehnt werden würde. Die Umsetzung der Empfehlung des RH würde daher einen erheblichen, zusätzlichen Ressourcenaufwand erfordern.
4	Es sollten Initiativen mit dem Ziel ergriffen werden, die bestehende Beteiligungsberichterstattung gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 um ein strategisches Controlling zu erweitern. Dabei sollten Kriterien für eine aussagekräftige Portfolioanalyse festgelegt werden, die eine differenzierte Beurteilung des Beteiligungsportfolios des Bundes und die Ableitung von Schlussfolgerungen ermöglicht. (Bund 2020/12, SE 16)
ad 4	Die Einführung eines strategischen Controllings erfordert eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmung des § 67 BHG 2013. Das Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF sieht auch die Einrichtung eines strategischen Controllings vor.
5	Das von der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG zu erreichende Volumen an Treuhandbeteiligungen wäre festzulegen und bei der Budgeterstellung des Bundes wäre auf eine kontinuierliche Bereitstellung von Bundesmitteln für die Treuhandbeteiligungen zu achten, um der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG eine stabile Projektplanung und –abwicklung sowie einen systematischen und nachhaltigen Aufbau der für den Bund gehaltenen Treuhandbeteiligungen zu ermöglichen. (Bund 2022/3, SE 2)
ad 5	Die Möglichkeit der Umsetzung dieser Empfehlung befindet sich derzeit noch in Prüfung. Es ist beabsichtigt in künftigen Budgetplanungen für neue Treuhandbeteiligungen Mittel einzustellen, um als ersten Schritt eine kontinuierliche Bereitstellung von neuen Bundesmitteln für Treuhandbeteiligungen zu gewährleisten. Weitere Gespräche mit der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG unter Einbindung der Finanzprokuratur sind vorgesehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	100,791	4,329	0,001	36,491	59,970
Finanzerträge	1.159,986	1.156,399	2,565	0,022	1,000
Erträge	1.260,777	1.160,728	2,566	36,513	60,970
Transferaufwand	4.160,085	847,299			3.312,786
Betrieblicher Sachaufwand	63,049	47,194	0,012	6,205	9,638
Aufwendungen	4.223,134	894,493	0,012	6,205	3.322,424
Nettoergebnis	-2.962,357	266,235	2,554	30,308	-3.261,454
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.236,271	1.160,728	2,566	12,007	60,970
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	0,004		14,510	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	81,087		81,087		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.333,432	1.160,732	83,653	26,517	60,970
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	63,049	47,194	0,012	6,205	9,638
Auszahlungen aus Transfers	4.395,955	1.123,651			3.272,304
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	20,770			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.625,785	1.191,615	0,023	6,205	3.281,942
<i>hievon variabel</i>	<i>146,000</i>				
Nettogeldfluss	-3.292,353	-30,883	83,630	20,312	-3.220,972

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

DB 45.02.05 ESM (variabel)
1,560
1,560
146,000
146,000
<i>146,000</i>
-144,440

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		2.617,026	2,010	141,956
Auszahlungen fix	1,502	1,502	4,008	1,359
Auszahlungen variabel	0,002	144,588	1.168,808	25,143
Summe Auszahlungen	1,504	146,090	1.172,816	26,501
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		2.470,936	-1.170,806	115,455

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	492,644	320,469	295,782
Aufwendungen	218,410	1.292,238	148,113
Nettoergebnis	274,234	-971,769	147,669

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA ASSET RESOLUTION AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Der Portfolioabbau der HETA wurde im Herbst 2021 beendet. Seit Jahresende 2021 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 01.07.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Liquidationsüberschuss wird an die Partizipanten und Aktionäre der immigon verteilt. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Als Abbauhorizont war ursprünglich 2026 vorgesehen, dieser wurde aufgrund der günstigen Marktentwicklung um drei Jahre auf 2023 vorverlegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	0	0
	Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der hier genannten Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.					

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Berechnungs- methode	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenan- gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1.244	1.317	141	16	91	0
	Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen erfasst. Zielzustand 2022: Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz. Zielzustand 2023: Zinseinnahmen sowie letzte Bedienung des dem Bund von den Volksbanken eingeräumten Genussrechts.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	412,388	234,056	210,859
Finanzerträge	80,256	86,413	84,923
Erträge	492,644	320,469	295,782
Transferaufwand	0,500	1,502	0,778
Betrieblicher Sachaufwand	217,910	1.290,736	145,212
Finanzaufwand			2,123
Aufwendungen	218,410	1.292,238	148,113
<i>hievon variabel</i>	<i>216,909</i>	<i>1.237,609</i>	<i>91,749</i>
Nettoergebnis	274,234	-971,769	147,669

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,022	2,005	141,956
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.512,003	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.617,026	2,010	141,956
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,732	3,705	2,006
Auszahlungen aus Transfers	0,500	1,502	0,745
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,857	1.167,608	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	146,090	1.172,816	26,501
<i>hievon variabel</i>	<i>144,588</i>	<i>1.168,808</i>	<i>25,143</i>
Nettogeldfluss	2.470,936	-1.170,806	115,455

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	412,388	412,388
Finanzerträge	80,256	80,256
Erträge	492,644	492,644
Transferaufwand	0,500	0,500
Betrieblicher Sachaufwand	217,910	217,910
Aufwendungen	218,410	218,410
<i>hievon variabel</i>	<i>216,909</i>	<i>216,909</i>
Nettoergebnis	274,234	274,234

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	105,022	105,022
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	2.512,003	2.512,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.617,026	2.617,026
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1,732	1,732
Auszahlungen aus Transfers	0,500	0,500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	143,857	143,857
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	146,090	146,090
<i>hievon variabel</i>	<i>144,588</i>	<i>144,588</i>
Nettogeldfluss	2.470,936	2.470,936

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	412,388	234,056	210,859
Finanzerträge	80,256	86,413	84,923
Erträge	492,644	320,469	295,782
Transferaufwand	0,500	1,502	0,778
Betrieblicher Sachaufwand	217,910	1.290,736	145,212
Finanzaufwand			2,123
Aufwendungen	218,410	1.292,238	148,113
<i>hievon variabel</i>	<i>216,909</i>	<i>1.237,609</i>	<i>91,749</i>
Nettoergebnis	274,234	-971,769	147,669

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,022	2,005	141,956
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.512,003	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.617,026	2,010	141,956
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,732	3,705	2,006
Auszahlungen aus Transfers	0,500	1,502	0,745
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,857	1.167,608	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	146,090	1.172,816	26,501
<i>hievon variabel</i>	<i>144,588</i>	<i>1.168,808</i>	<i>25,143</i>
Nettogeldfluss	2.470,936	-1.170,806	115,455

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen	
		31.12.2023: Keine Zuführung erforderlich	31.12.2021: Portfolioabbau bei zwei Abbauinstituten bereits beendet. KA Finanz ist finanziell ausreichend ausgestattet.
		Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf laufende Einnahmen	
		31.12.2023: Eingang von Zinszahlungen und Bedienung des Genussrechts gemäß Vereinbarung	31.12.2021: Bisherige Zahlungen erfolgten vereinbarungsgemäß

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre sicherzustellen, dass die FMA–Abwicklungsbehörde über die erforderliche Expertise verfügt, um die kritischen Tätigkeiten bei der Abwicklungsplanung und –durchführung weitgehend eigenständig erfüllen zu können. Dabei wäre im Sinne einer wirtschaftlichen Vorgangsweise darauf zu achten, dass keine Doppelgleisigkeiten zwischen den Organisationen entstehen. (Bund 2020/18, SE 1)
ad 1	Im Rahmen einer technischen Arbeitsgruppe zwischen FMA und OeNB wurde ein Konzept für eine prozessual, fachlich und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung im Zusammenhang mit der RH-Empfehlung erarbeitet. Aufgrund einiger anderer laufender Projekte und vordringlicheren Themenstellungen (z. B. „Fit for Future – FMA 2025“) kam es zur Re-Priorisierung und eine weiterführende Diskussion ist nun für Herbst 2022 vorgesehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	412,388	83,400	0,001	328,987	
Finanzerträge	80,256	7,206		73,050	
Erträge	492,644	90,606	0,001	402,037	
Transferaufwand	0,500	0,500			
Betrieblicher Sachaufwand	217,910	1,000	0,001	216,909	
Aufwendungen	218,410	1,500	0,001	216,909	
<i>hievon variabel</i>	<i>216,909</i>			<i>216,909</i>	
Nettoergebnis	274,234	89,106		185,128	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	105,022	105,019	0,001	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	2.512,003	2.512,000		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.617,026	2.617,020	0,001	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1,732	1,000	0,001	0,731	
Auszahlungen aus Transfers	0,500	0,500			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	143,857			143,857	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	146,090	1,501	0,001	144,588	
<i>hievon variabel</i>	<i>144,588</i>			<i>144,588</i>	
Nettogeldfluss	2.470,936	2.615,519		-144,585	0,002

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		2.471,037	2.292,350	2.018,059
Auszahlungen fix			62,539	68,939
Summe Auszahlungen			62,539	68,939
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		2.471,037	2.229,811	1.949,121

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	2.576,406	2.390,348	1.525,678
Aufwendungen		62,539	72,173
Nettoergebnis	2.576,406	2.327,809	1.453,505

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2019 bis 2021 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungs- methode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	2.452,699 123,707	2.390,348	1.525,678
Erträge	2.576,406	2.390,348	1.525,678
Transferaufwand			0,932
Betrieblicher Sachaufwand			3,234
Finanzaufwand		62,539	68,007
Aufwendungen		62,539	72,173
Nettoergebnis	2.576,406	2.327,809	1.453,505

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		62,539	68,007
Auszahlungen aus Transfers			0,932
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		62,539	68,939
Nettogeldfluss	2.471,037	2.229,811	1.949,121

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2.452,699	2.452,699
Finanzerträge	123,707	123,707
Erträge	2.576,406	2.576,406
Nettoergebnis	2.576,406	2.576,406
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2.471,037	2.471,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	2.471,037
Nettogeldfluss	2.471,037	2.471,037

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	2.452,699 123,707	2.390,348	1.525,678
Erträge	2.576,406	2.390,348	1.525,678
Transferaufwand			0,932
Betrieblicher Sachaufwand			3,234
Finanzaufwand		62,539	68,007
Aufwendungen		62,539	72,173
Nettoergebnis	2.576,406	2.327,809	1.453,505

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	2.292,350	2.018,059
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		62,539	68,007
Auszahlungen aus Transfers			0,932
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		62,539	68,939
Nettogeldfluss	2.471,037	2.229,811	1.949,121

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2023: 0 (EUR)	2022: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2023: 100 (%)	2022: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2.452,699		2.452,699
Finanzerträge	123,707	123,707	
Erträge	2.576,406	123,707	2.452,699
Nettoergebnis	2.576,406	123,707	2.452,699
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2.471,037	123,707	2.347,330
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.471,037	123,707	2.347,330
Nettogeldfluss	2.471,037	123,707	2.347,330

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen fix	8.679,625	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Summe Auszahlungen	8.679,625	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.679,625	-4.299,000	-3.221,322

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.392,789	180.013,405	146.143,242
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.283,326	156.918,534	128.194,682
Nettofinanzierung	17.109,463	23.094,871	17.948,561

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Aufwendungen	4.524,147	3.084,985	3.432,011
Nettoergebnis	-4.524,147	-3.084,985	-3.432,011

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios des Bundes stieg per Ende August 2022 auf 11,04 Jahren (Ende 2021: 10,60 Jahre). Die Strategie, eine relativ lange Restlaufzeit beizubehalten, trägt im derzeitigen Marktumfeld besonders dazu bei, das Zins- und Refinanzierungsrisiko Österreichs zu begrenzen und die Schuldentragfähigkeit zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5	4	5	5	5	5

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

	In den Jahren 2019 und 2021 lag Österreich auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 5 liegt darin begründet, dass die Unterschiede in den Renditen zwischen den Plätzen 4-8 eng sind, so dass eine Beibehaltung von Platz 5 schon als Erfolg gewertet werden kann. Das derzeit hochvolatile Marktumfeld führt zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	100	100	100	100	100	100
	Aufgrund der mannigfaltigen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopps, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19 Pandemie ab Herbst, bevorstehende Rezession etc.) wird auch im Jahr 2023 für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Finanzaufwand	4.524,147	3.084,985	3.432,011
Aufwendungen	4.524,147	3.084,985	3.432,011
Nettoergebnis	-4.524,147	-3.084,985	-3.432,011

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Nettogeldfluss	-8.679,625	-4.299,000	-3.221,322

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,649	81.319,239	65.966,133
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	62.500,000	46.905,104
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	34.310,140	36.194,166	33.272,006
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.392,789	180.013,405	146.143,242
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,229	58.319,753	48.015,723
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	62.500,000	47.125,276
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	33.831,097	36.098,781	33.053,683
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.283,326	156.918,534	128.194,682
Bundesfinanzierung	17.109,463	23.094,871	17.948,561

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	4.524,147	4.524,147
Aufwendungen	4.524,147	4.524,147
Nettoergebnis	-4.524,147	-4.524,147

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	8.679,625	8.679,625
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.679,625	8.679,625
Nettogeldfluss	-8.679,625	-8.679,625

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	80.582,649	80.582,649
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegange- nen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	52.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	34.310,140	34.310,140
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	167.392,789	167.392,789
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	63.952,229	63.952,229
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	52.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	33.831,097	33.831,097
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	150.283,326	150.283,326
Bundesfinanzierung	17.109,463	17.109,463

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Finanzaufwand	4.524,147	3.084,985	3.432,011
Aufwendungen	4.524,147	3.084,985	3.432,011
Nettoergebnis	-4.524,147	-3.084,985	-3.432,011

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.679,625	4.299,000	3.221,322
Nettogeldfluss	-8.679,625	-4.299,000	-3.221,322

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,649	81.319,239	65.966,133
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	62.500,000	46.905,104
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	34.310,140	36.194,166	33.272,006
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.392,789	180.013,405	146.143,242
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,229	58.319,753	48.015,723
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	62.500,000	47.125,276
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	33.831,097	36.098,781	33.053,683
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.283,326	156.918,534	128.194,682
Bundesfinanzierung	17.109,463	23.094,871	17.948,561

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2023: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2023 bei 11,5 bis 13,0 Jahren.	31.08.2022: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 12,2 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	
		31.12.2023: Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 13% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	31.08.2022: Die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr betragen in den nächsten zehn Jahren max. 9,55% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,49% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 3,46% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2021.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2023: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	31.08.2022: Es sind für 15 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2023: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2023 bei 10,3 bis 11,8 Jahren.	31.08.2022: Die Restlaufzeit lag bei 11,0 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	4.524,147	4.399,493	124,654
Aufwendungen	4.524,147	4.399,493	124,654
Nettoergebnis	-4.524,147	-4.399,493	-124,654

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	8.679,625	8.554,971	124,654
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.679,625	8.554,971	124,654
Nettogeldfluss	-8.679,625	-8.554,971	-124,654

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	80.582,649	80.582,649	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	52.500,000		52.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	34.310,140	11.810,140	22.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	167.392,789	92.392,789	75.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	63.952,229	63.952,229	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000		52.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	33.831,097	11.331,097	22.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	150.283,326	75.283,326	75.000,000
Bundesfinanzierung	17.109,463	17.109,463	

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2023	Erträge 2023	Aufw. 2023	Aufw. 2022	Aufw. 2021
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,845	0,019	11,864	11,818	10,542
02	Bundesgesetzgebung	-257,789	2,224	260,013	267,403	201,292
03	Verfassungsgerichtshof	-18,832	0,131	18,963	17,558	18,302
04	Verwaltungsgerichtshof	-24,727	0,002	24,729	23,162	21,665
05	Volksanwaltschaft	-14,613	0,114	14,727	13,149	12,744
06	Rechnungshof	-41,795	0,296	42,091	37,972	36,575
10	Bundeskanzleramt	-554,171	5,895	560,066	486,018	481,070
11	Inneres	-3.503,704	148,738	3.652,442	3.263,251	3.143,413
12	Äußeres	-626,155	6,304	632,459	615,695	542,834
13	Justiz	-373,759	1.723,977	2.097,736	1.900,751	1.727,886
14	Militärische Angelegenheiten	-2.836,487	58,158	2.894,645	2.547,668	2.508,171
15	Finanzverwaltung	-1.435,396	304,773	1.740,169	1.540,466	1.095,571
16	Öffentliche Abgaben	65.269,492	65.919,492	650,000	950,000	289,354
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-313,726	0,513	314,239	577,270	642,140
18	Fremdenwesen	-1.020,623	40,183	1.060,806	756,503	396,488
	Rubrik 0,1...	54.235,870	68.210,819	13.974,949	13.008,684	11.128,049
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-690,297	8.590,026	9.280,323	9.909,131	13.747,344
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.951,016</i>		<i>6.951,016</i>	<i>7.482,382</i>	<i>10.873,148</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.054,175	664,634	4.718,809	4.287,156	3.938,256
22	Pensionsversicherung	-13.870,994	79,424	13.950,418	12.285,367	11.937,851
	<i>hievon variabel</i>	<i>-13.950,418</i>		<i>13.950,418</i>	<i>12.285,367</i>	<i>11.937,851</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-9.465,702	2.068,025	11.533,727	10.752,978	10.336,071
24	Gesundheit	-2.896,933	50,029	2.946,962	4.681,515	5.632,626
	<i>hievon variabel</i>	<i>-889,586</i>		<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>736,110</i>
25	Familie und Jugend	-97,179	7.934,890	8.032,069	7.770,115	7.759,939
	Rubrik 2...	-31.075,280	19.387,028	50.462,308	49.686,262	53.352,086
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-11.311,642	107,069	11.418,711	10.395,437	9.781,051
31	Wissenschaft und Forschung	-5.938,102	1,565	5.939,667	5.638,584	5.090,253
32	Kunst und Kultur	-614,802	6,200	621,002	558,134	646,522
33	Wirtschaft (Forschung)	-280,694	1,002	281,696	170,396	104,537
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-627,115	0,008	627,123	584,648	460,624
	Rubrik 3...	-18.772,355	115,844	18.888,199	17.347,199	16.082,988
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-3.506,761	43,470	3.550,231	2.448,612	2.106,408
41	Mobilität	-6.504,290	1.302,586	7.806,876	4.088,499	5.655,235
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.455,209	365,343	2.820,552	3.031,673	3.063,126
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.556,527</i>		<i>1.556,527</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.378,737</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-3.167,937	494,971	3.662,908	6.844,919	475,516
44	Finanzausgleich	-1.173,470	829,848	2.003,318	1.943,370	1.802,772
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.111,181</i>		<i>1.111,181</i>	<i>991,025</i>	<i>796,459</i>
45	Bundesvermögen	-2.897,781	1.670,304	4.568,085	3.279,299	10.632,781
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	274,234	492,644	218,410	1.292,238	148,113
	<i>hievon variabel</i>	<i>-216,909</i>		<i>216,909</i>	<i>1.237,609</i>	<i>91,749</i>
	Rubrik 4...	-19.431,214	5.199,166	24.630,380	22.928,610	23.883,951
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.576,406	2.576,406		62,539	72,173
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.524,147		4.524,147	3.084,985	3.432,011
	Rubrik 5...	-1.947,741	2.576,406	4.524,147	3.147,524	3.504,183
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-16.990,720	95.489,263	112.479,983	106.118,279	107.951,258
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-24.675,639</i>		<i>24.675,639</i>	<i>24.318,139</i>	<i>25.814,053</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2023	Einz. 2023	Ausz. 2023	Ausz. 2022	Ausz. 2021
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,775	0,025	11,800	11,517	10,299
02	Bundesgesetzgebung	-318,806	2,301	321,107	398,582	319,754
03	Verfassungsgerichtshof	-18,692	0,086	18,778	17,329	18,025
04	Verwaltungsgerichtshof	-24,047	0,005	24,052	22,542	22,099
05	Volksanwaltschaft	-14,518	0,120	14,638	13,005	12,631
06	Rechnungshof	-42,113	0,086	42,199	37,375	37,270
10	Bundeskanzleramt	-548,837	5,973	554,810	480,763	480,938
11	Inneres	-3.508,939	141,880	3.650,819	3.245,905	3.182,152
12	Äußeres	-629,073	6,391	635,464	610,382	541,450
13	Justiz	-366,398	1.720,655	2.087,053	1.872,192	1.775,468
14	Militärische Angelegenheiten	-3.267,826	50,038	3.317,864	2.713,127	2.836,535
15	Finanzverwaltung	-1.422,303	300,403	1.722,706	1.518,585	1.097,175
16	Öffentliche Abgaben	65.919,492	65.919,492			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-314,213	0,563	314,776	576,351	582,678
18	Fremdenwesen	-1.016,721	38,048	1.054,769	747,389	357,533
	Rubrik 0,1...	54.415,231	68.186,066	13.770,835	12.265,044	11.274,008
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-680,518	8.590,099	9.270,617	9.898,964	13.762,168
	<i>hievon variabel</i>	-6.944,516		6.944,516	7.475,882	10.900,235
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.373,617	664,228	5.037,845	4.263,289	3.985,734
22	Pensionsversicherung	-13.870,994	79,424	13.950,418	12.003,922	12.184,783
	<i>hievon variabel</i>	-13.950,418		13.950,418	12.003,922	12.184,783
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-9.465,523	2.068,034	11.533,557	10.752,808	10.345,527
24	Gesundheit	-2.805,803	50,029	2.855,832	4.600,070	5.045,421
	<i>hievon variabel</i>	-889,586		889,586	841,575	663,017
25	Familie und Jugend	48,690	8.171,313	8.122,623	8.084,489	7.654,097
	Rubrik 2...	-31.147,765	19.623,127	50.770,892	49.603,542	52.977,729
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-11.166,626	87,983	11.254,609	10.227,958	9.690,551
31	Wissenschaft und Forschung	-5.937,968	0,634	5.938,602	5.636,190	5.043,891
32	Kunst und Kultur	-614,029	6,219	620,248	557,135	622,322
33	Wirtschaft (Forschung)	-280,694	1,002	281,696	170,396	93,106
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-623,115	1,008	624,123	581,648	441,159
	Rubrik 3...	-18.622,432	96,846	18.719,278	17.173,327	15.891,029
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-3.481,852	39,095	3.520,947	2.430,400	2.179,153
41	Mobilität	-4.191,061	1.302,680	5.493,741	5.051,659	4.342,777
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.454,351	490,572	2.944,923	3.027,785	3.214,112
	<i>hievon variabel</i>	-1.556,527		1.556,527	1.480,179	1.355,229
43	Klima, Umwelt und Energie	-3.168,099	494,971	3.663,070	6.845,062	453,444
44	Finanzausgleich	-1.173,470	829,848	2.003,318	1.943,370	1.803,449
	<i>hievon variabel</i>	-1.111,181		1.111,181	991,025	796,459
45	Bundesvermögen	-3.548,012	1.936,726	5.484,738	3.629,756	11.685,867
	<i>hievon variabel</i>	-146,006		146,006	0,006	0,026
46	Finanzmarktstabilität	2.470,936	2.617,026	146,090	1.172,816	26,501
	<i>hievon variabel</i>	-144,588		144,588	1.168,808	25,143
	Rubrik 4...	-15.545,909	7.710,918	23.256,827	24.100,848	23.705,304
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.471,037	2.471,037		62,539	68,939
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-8.679,625		8.679,625	4.299,000	3.221,322
	Rubrik 5...	-6.208,588	2.471,037	8.679,625	4.361,539	3.290,260
	Summe Allgemeine Gebarung...	-17.109,463	98.087,994	115.197,457	107.504,300	107.138,331
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-24.742,822</i>		<i>24.742,822</i>	<i>23.961,397</i>	<i>25.924,891</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2023

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2023	Einz. 2023	Ausz. 2023	Ausz. 2022	Ausz. 2021
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
	Finanzierungen, Währungstauschverträge	17.109,463	167.392,789	150.283,326	156.918,534	128.194,682
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	17.109,463	167.392,789	150.283,326	156.918,534	128.194,682
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		265.480,783	265.480,783	264.422,834	235.333,013

Bundesvoranschlag 2023

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	7,414		4,450	
02	Bundesgesetzgebung	53,919	41,869	164,225	
03	Verfassungsgerichtshof	9,149	2,491	7,323	
04	Verwaltungsgerichtshof	22,003	0,005	2,721	
05	Volksanwaltschaft	9,399	0,938	4,390	
06	Rechnungshof	35,695	0,166	6,229	0,001
10	Bundeskanzleramt	66,051	390,653	103,362	
11	Inneres	2.706,247	56,578	889,617	
12	Äußeres	154,817	326,808	150,128	0,706
13	Justiz	1.007,159	114,917	975,660	
14	Militärische Angelegenheiten	1.519,970	37,696	1.336,979	
15	Finanzverwaltung	896,106	285,554	558,509	
16	Öffentliche Abgaben			650,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	30,845	254,036	29,358	
18	Fremdenwesen	99,677	910,812	50,317	
	Rubrik 0,1...	6.618,451	2.422,523	4.933,268	0,707
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	98,983	9.056,292	125,048	
	<i>hievon variabel</i>		6.938,016	13,000	
21	Soziales und Konsumentenschutz	123,638	4.432,288	162,883	
22	Pensionsversicherung		13.950,418		
	<i>hievon variabel</i>		13.950,418		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		11.533,294	0,433	
24	Gesundheit		2.016,296	930,666	
	<i>hievon variabel</i>		889,586		
25	Familie und Jugend	10,765	7.198,449	822,855	
	Rubrik 2...	233,386	48.187,037	2.041,885	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.405,014	5.548,214	1.465,446	0,037
31	Wissenschaft und Forschung	44,860	5.833,475	61,332	
32	Kunst und Kultur	23,736	568,508	28,758	
33	Wirtschaft (Forschung)		279,900	1,796	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		619,982	7,141	
	Rubrik 3...	4.473,610	12.850,079	1.564,473	0,037
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	148,365	3.213,048	188,818	
41	Mobilität	100,961	7.192,712	513,202	0,001
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	181,186	2.458,382	178,815	2,169
	<i>hievon variabel</i>		1.554,507	2,020	
43	Klima, Umwelt und Energie		3.505,662	157,246	
44	Finanzausgleich		2.002,918	0,400	
	<i>hievon variabel</i>		1.111,181		
45	Bundesvermögen		4.362,333	205,752	
	<i>hievon variabel</i>		0,002		
46	Finanzmarktstabilität		0,500	217,910	
	<i>hievon variabel</i>			216,909	
	Rubrik 4...	430,512	22.735,555	1.462,143	2,170
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				4.524,147
	Rubrik 5...				4.524,147
	Summe Ergebnishaushalt...	11.755,959	86.195,194	10.001,769	4.527,061
	<i>hievon variabel...</i>		24.443,710	231,929	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	11.755,959			
	<i>Pensionsaufwand</i>		6.938,822		

Bundesvoranschlag 2023

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,019	
2,224	
0,131	
0,002	
0,114	
0,296	
5,895	
148,738	
6,276	0,028
1.723,968	0,009
58,158	
304,165	0,608
65.919,492	
0,513	
40,183	
68.210,174	0,645
8.590,026	
664,626	0,008
79,424	
2.068,025	
50,029	
7.934,889	0,001
19.387,019	0,009
107,066	0,003
1,562	0,003
6,199	0,001
1,000	0,002
0,003	0,005
115,830	0,014
43,457	0,013
1.067,578	235,008
354,277	11,066
494,969	0,002
829,848	
506,618	1.163,686
412,388	80,256
3.709,135	1.490,031
2.452,699	123,707
2.452,699	123,707
93.874,857	1.614,406

Bundesvoranschlag 2023

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	11,490		0,296	0,014
02	Bundesgesetzgebung	205,409	41,969	73,634	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	16,181	2,491	0,086	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	24,003	0,005	0,024	0,020
05	Volksanwaltschaft	13,617	0,938	0,053	0,030
06	Rechnungshof	40,949	0,166	1,044	0,040
10	Bundeskanzleramt	162,491	390,653	1,588	0,078
11	Inneres	3.500,858	56,576	91,905	1,480
12	Äußeres	290,529	326,808	18,064	0,063
13	Justiz	1.922,231	114,917	49,830	0,075
14	Militärische Angelegenheiten	2.566,143	37,681	711,789	2,251
15	Finanzverwaltung	1.428,571	285,454	7,682	0,999
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	58,828	254,036	1,862	0,050
18	Fremdenwesen	143,319	910,812	0,575	0,063
	Rubrik 0,1...	10.384,619	2.422,506	958,432	5,278
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	213,830	9.056,292	0,425	0,070
	<i>hievon variabel</i>	<i>6,500</i>	<i>6.938,016</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	268,341	4.763,675	1,062	4,767
22	Pensionsversicherung		13.950,418		
	<i>hievon variabel</i>		<i>13.950,418</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,263	11.533,284		0,010
24	Gesundheit	849,536	2.006,296		
	<i>hievon variabel</i>		<i>889,586</i>		
25	Familie und Jugend	812,094	7.177,448	0,030	133,051
	Rubrik 2...	2.144,064	48.487,413	1,517	137,898
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	5.665,829	5.548,160	39,199	1,421
31	Wissenschaft und Forschung	104,022	5.833,475	0,910	0,195
32	Kunst und Kultur	51,322	568,108	0,793	0,025
33	Wirtschaft (Forschung)	1,796	279,900		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	7,141	616,982		
	Rubrik 3...	5.830,110	12.846,625	40,902	1,641
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	267,696	3.213,048	39,818	0,385
41	Mobilität	592,071	4.900,221	1,212	0,237
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	337,881	2.590,476	16,508	0,058
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,020</i>	<i>1.554,507</i>		
43	Klima, Umwelt und Energie	157,123	3.505,662	0,285	
44	Finanzausgleich	0,400	2.002,918		
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.111,181</i>		
45	Bundesvermögen	91,751	4.568,202	166,770	658,015
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>	<i>146,000</i>	<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	1,732	0,500	0,001	143,857
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,731</i>			<i>143,857</i>
	Rubrik 4...	1.448,654	20.781,027	224,594	802,552
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.679,625			
	Rubrik 5...	8.679,625			
	Summe Allgemeine Gebarung...	28.487,072	84.537,571	1.225,445	947,369
	<i>hievon variabel...</i>	<i>9,251</i>	<i>24.443,710</i>	<i>146,000</i>	<i>143,861</i>

Bundesvoranschlag 2023

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,002		0,003
0,114		0,006
0,078		0,008
5,895		0,078
140,740	0,096	1,044
6,173	0,148	0,070
1.720,544	0,030	0,081
47,958	0,010	2,070
299,707	0,017	0,679
65.919,492		
0,513		0,050
37,998		0,050
68.181,536	0,301	4,229
8.590,026		0,073
663,854		0,374
79,424		
2.068,025		0,009
50,029		
8.081,308		90,005
19.532,666		90,461
86,811	0,044	1,128
0,495		0,139
6,200		0,019
1,002		
0,008		1,000
94,516	0,044	2,286
38,455	0,005	0,635
1.302,549	0,008	0,123
490,440	0,071	0,061
494,971		
829,848		
1.586,636	16,074	334,016
105,022	0,001	2.512,003
4.847,921	16,159	2.846,838
2.471,037		
2.471,037		
95.127,676	16,504	2.943,814

Bundesvoranschlag 2023

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaustausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanlagen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.952,229	52.500,000	33.831,097	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	63.952,229	52.500,000	33.831,097	

Bundesvoranschlag 2023

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanz- schulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geld- verb.	Kapitalaus- tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla- gen
80.582,649	52.500,000	34.310,140	
80.582,649	52.500,000	34.310,140	

Bundesvoranschlag 2023

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	93.874,857	17.258,315	74.166,707		61,042
Finanzerträge	1.614,406	0,012	10,968	123,707	
Erträge	95.489,263	17.258,327	74.177,675	123,707	61,042
Personalaufwand	11.755,959	265,693	1.642,830		1.519,970
Transferaufwand	86.195,194	46.085,017	4.470,027		15,826
Betrieblicher Sachaufwand	10.001,769	1.139,229	2.512,316		1.331,296
Finanzaufwand	4.527,061		0,707	4.524,147	
Aufwendungen	112.479,983	47.489,939	8.625,880	4.524,147	2.867,092
Nettoergebnis	-16.990,720	-30.231,612	65.551,795	-4.400,440	-2.806,050

Bundesvoranschlag 2023

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
131,628	1.650,163 0,008	72,086 0,001	11,001	515,429 11,066	1.150,493 235,006	991,022 1.231,047	494,969 0,002
131,628	1.650,171	72,087	11,001	526,495	1.385,499	2.222,069	494,971
2.547,044	723,610	276,737	34,079	88,355	2,077	50,046	
35,201	33,547	3,379		2.410,893	9.199,124	5.023,554	3.505,662
454,715	530,271	439,411	4,648	110,119 2,169	287,227 0,001	361,774	157,246
3.036,960	1.287,428	719,527	38,727	2.611,536	9.488,429	5.435,374	3.662,908
-2.905,332	362,743	-647,440	-27,726	-2.085,041	-8.102,930	-3.213,305	-3.167,937

Bundesvoranschlag 2023

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.771,652	18,651		0,047
Finanzerträge	2,566		0,001		
Erträge	2,566	-2.771,652	18,652		0,047
Personalaufwand		32,001	23,736		0,020
Transferaufwand		1.618,191	599,895	68,830	222,712
Betrieblicher Sachaufwand		936,834	106,220		8,909
Finanzaufwand					
Aufwendungen		2.587,026	729,851	68,830	231,641
Nettoergebnis	2,566	-5.358,678	-711,199	-68,830	-231,594

Bundesvoranschlag 2023

91	92	94	98	99
	54,102	2,245	68,453	0,156
	0,001	0,003	0,011	0,007
	54,103	2,248	68,464	0,163
	3.990,102	175,670	380,029	3,960
5.141,388	280,289	5.199,573	203,450	2.078,636
7,366	1.089,889	132,305	361,515	30,479
	0,017		0,020	
5.148,754	5.360,297	5.507,548	945,014	2.113,075
-5.148,754	-5.306,194	-5.505,300	-876,550	-2.112,912

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	95.127,676	17.401,863	73.707,142	123,707	50,842
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,504		14,683		0,011
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	2.943,814	90,444	79,156		2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	98.087,994	17.492,307	73.800,981	123,707	52,853
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.487,072	1.279,099	3.373,275	8.679,625	2.560,460
Auszahlungen aus Transfers	84.537,571	46.385,393	4.705,617		15,811
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225,445	0,812	178,330		711,685
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	947,369	137,851	2,368		2,192
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115.197,457	47.803,155	8.259,590	8.679,625	3.290,148
Nettogeldfluss	-17.109,463	-30.310,848	65.541,391	-8.555,918	-3.237,295

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,649			80.582,649	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	52.500,000			52.500,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	34.310,140			34.310,140	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.392,789			167.392,789	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,229			63.952,229	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	52.500,000			52.500,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	33.831,097			33.831,097	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.283,326			150.283,326	
Bundesfinanzierung	17.109,463			17.109,463	

Bundesvoranschlag 2023

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
124,520 0,096 0,471	1.647,005 0,003 0,015	72,087 0,027 0,001	11,001 0,002 	652,197 0,032 0,061	1.385,499 0,003 0,046	2.104,184 1,563 2.764,932	494,971
125,087	1.647,023	72,115	11,003	652,290	1.385,548	4.870,679	494,971
2.948,714 35,199 43,253 0,294	1.225,383 33,547 8,146 0,069	689,164 3,379 41,692 	38,460 0,042 	186,725 2.542,987 8,229 0,058	284,392 6.904,634 0,044 0,024	148,491 4.993,832 146,887 801,869	157,123 3.505,662 0,285
3.027,460	1.267,145	734,235	38,502	2.737,999	7.189,094	6.091,079	3.663,070
-2.902,373	379,878	-662,120	-27,499	-2.085,709	-5.803,546	-1.220,400	-3.168,099

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen Allgemeine Gebarung					
	61	76	82	84	86
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,566	-2.771,652	18,652		0,047
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,392		0,019		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,959	-2.771,652	18,671		0,047
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		887,423	65,326		8,889
Auszahlungen aus Transfers		1.618,191	599,495	68,830	222,712
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,160	35,506		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,401		0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,401	2.505,774	700,347	68,830	231,601
Nettogeldfluss	5,558	-5.277,426	-681,676	-68,830	-231,554

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
	61	76	82	84	86
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh.					
z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh.					
z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2023

91	92	94	98	99
	36,603 0,028	1,738 0,003	64,541 0,052	0,163
			1,277	1,000
	36,631	1,741	65,870	1,163
7,366 5.141,388	4.899,344 280,287 35,943	299,450 5.199,573 1,161	714,024 203,398 13,270	34,339 2.077,636
			1,223	
5.148,754	5.215,574	5.500,184	931,915	2.111,975
-5.148,754	-5.178,943	-5.498,443	-866,045	-2.110,812

91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,085	6,474	4,861
Erträge	6,085	6,474	4,861
Personalaufwand	5,980	6,300	4,861
Betrieblicher Sachaufwand	0,025	0,024	0,000
Aufwendungen	6,005	6,324	4,861
Nettoergebnis	0,080	0,150	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,085	6,474	4,793
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,085	6,474	4,793
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,085	6,474	4,793
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,085	6,474	4,793
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,173	0,158	0,152
Erträge	0,173	0,158	0,152
Personalaufwand	0,171	0,156	0,152
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	0,173	0,158	0,152
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,173	0,158	0,135
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,173	0,158	0,135
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,173	0,158	0,135
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,173	0,158	0,135
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1,284	1,447	1,297
Erträge	1,284	1,447	1,297
Personalaufwand	1,235	1,411	1,276
Betrieblicher Sachaufwand	0,028	0,035	0,021
Aufwendungen	1,263	1,446	1,297
Nettoergebnis	0,021	0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,284	1,432	1,284
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,284	1,432	1,284
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,263	1,410	1,284
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,263	1,410	1,284
Nettogeldfluss	0,021	0,022	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,257	8,235	8,286
Erträge	8,257	8,235	8,286
Personalaufwand	8,056	8,026	8,085
Betrieblicher Sachaufwand	0,201	0,209	0,201
Aufwendungen	8,257	8,235	8,286
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,257	8,235	8,096
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,257	8,235	8,096
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,257	8,235	8,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,257	8,235	8,096
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,173	0,312	0,329
Erträge	0,173	0,312	0,329
Personalaufwand	0,169	0,306	0,321
Betrieblicher Sachaufwand	0,004	0,006	0,008
Aufwendungen	0,173	0,312	0,329
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,173	0,312	0,319
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,173	0,312	0,319
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,173	0,312	0,319
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,173	0,312	0,319
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	517,412	533,822	520,912
Erträge	517,412	533,822	520,912
Personalaufwand	517,501	535,082	519,210
Betrieblicher Sachaufwand	1,967	1,611	1,702
Aufwendungen	519,468	536,693	520,912
Nettoergebnis	-2,056	-2,871	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	517,412	533,822	522,595
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,059	0,068	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	517,471	533,890	522,646
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	519,468	536,693	522,622
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,025	0,030	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	519,493	536,723	522,646
Nettogeldfluss	-2,022	-2,833	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,141	0,137	0,126
Erträge	0,141	0,137	0,126
Personalaufwand	0,140	0,136	0,126
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,141	0,137	0,126
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,141	0,137	0,128
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,141	0,137	0,128
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,141	0,137	0,128
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,141	0,137	0,128
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,514	2,395	1,614
Erträge	2,514	2,395	1,614
Personalaufwand	2,479	2,360	1,613
Betrieblicher Sachaufwand	0,035	0,035	0,001
Aufwendungen	2,514	2,395	1,614
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,514	2,395	1,627
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,514	2,395	1,627
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,514	2,395	1,627
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,514	2,395	1,627
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,620	12,752	12,968
Erträge	12,620	12,752	12,968
Personalaufwand	12,537	12,664	12,912
Betrieblicher Sachaufwand	0,083	0,088	0,056
Aufwendungen	12,620	12,752	12,968
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,620	12,752	12,916
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,620	12,752	12,916
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,620	12,752	12,916
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,620	12,752	12,916
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,508	3,596	3,386
Erträge	3,508	3,596	3,386
Personalaufwand	3,491	3,594	3,385
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	3,493	3,596	3,386
Nettoergebnis	0,015		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,508	3,596	3,388
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,011	0,011	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,519	3,607	3,398
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,493	3,596	3,398
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,519	3,622	3,398
Nettogeldfluss		-0,015	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,852	10,449	9,418
Erträge	8,852	10,449	9,418
Personalaufwand	8,806	10,401	9,376
Betrieblicher Sachaufwand	0,046	0,048	0,042
Aufwendungen	8,852	10,449	9,418
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,852	10,449	9,435
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,027	0,027	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,879	10,476	9,441
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,852	10,449	9,434
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,027	0,027	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,879	10,476	9,441
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,089	0,131	0,105
Erträge	0,089	0,131	0,105
Personalaufwand	0,089	0,131	0,105
Aufwendungen	0,089	0,131	0,105
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,089	0,131	0,102
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,089	0,131	0,102
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,089	0,131	0,102
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,089	0,131	0,102
Nettogeldfluss			

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,999	3,650	3,561
Erträge	3,999	3,650	3,561
Personalaufwand	3,999	3,650	3,558
Betrieblicher Sachaufwand			0,003
Aufwendungen	3,999	3,650	3,561
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,999	3,650	3,472
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,999	3,650	3,472
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,999	3,650	3,472
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,999	3,650	3,472
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,876	3,013	2,953
Erträge	2,876	3,013	2,953
Personalaufwand	2,870	3,006	2,952
Betrieblicher Sachaufwand	0,006	0,007	0,001
Aufwendungen	2,876	3,013	2,953
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,876	3,013	2,959
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,876	3,013	2,959
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,876	3,013	2,959
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,876	3,013	2,959
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9,040	10,057	8,845
Erträge	9,040	10,057	8,845
Personalaufwand	8,980	9,997	8,836
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,060	0,009
Aufwendungen	9,040	10,057	8,845
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,040	10,057	8,835
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,040	10,057	8,835
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,040	10,057	8,835
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,040	10,057	8,835
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 30.01.94 Personalamt des BMBWF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,056
Erträge			0,056
Personalaufwand			0,056
Aufwendungen			0,056
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,056
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,056
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,056
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	400,000	430,000	375,380
Erträge	400,000	430,000	375,380
Personalaufwand	394,769	424,529	373,809
Transferaufwand			0,053
Betrieblicher Sachaufwand	5,231	5,471	1,518
Aufwendungen	400,000	430,000	375,380
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	400,000	430,000	372,913
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	400,000	430,000	372,913
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,000	430,000	372,846
Auszahlungen aus Transfers			0,067
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	400,000	430,000	372,913
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 31.03.91 Amt der GeoSphere Austria

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7,000		
Erträge	7,000		
Personalaufwand	6,840		
Betrieblicher Sachaufwand	0,160		
Aufwendungen	7,000		
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,000		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,000		
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,500	6,000	4,389
Erträge	5,500	6,000	4,389
Personalaufwand	5,141	5,752	4,288
Betrieblicher Sachaufwand	0,122	0,140	0,101
Aufwendungen	5,263	5,892	4,389
Nettoergebnis	0,237	0,108	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,500	6,000	4,287
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,500	6,000	4,287
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,500	6,000	4,287
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,500	6,000	4,287
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,400	3,000	2,192
Erträge	3,400	3,000	2,192
Personalaufwand	3,294	2,909	2,141
Betrieblicher Sachaufwand	0,081	0,071	0,050
Aufwendungen	3,375	2,980	2,192
Nettoergebnis	0,025	0,020	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,400	3,000	2,186
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,400	3,000	2,186
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,400	3,000	2,186
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,400	3,000	2,186
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,385	0,364	0,258
Erträge	0,385	0,364	0,258
Personalaufwand	0,359	0,339	0,258
Aufwendungen	0,359	0,339	0,258
Nettoergebnis	0,026	0,025	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,385	0,364	0,264
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,389	0,368	0,264
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,385	0,364	0,264
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,389	0,368	0,264
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,019	8,669	6,383
Erträge	8,019	8,669	6,383
Personalaufwand	7,650	8,229	6,218
Betrieblicher Sachaufwand	0,369	0,440	0,165
Aufwendungen	8,019	8,669	6,383
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,019	8,669	6,325
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,031	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,050	8,700	6,325
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,019	8,669	6,325
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,031	0,031	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,050	8,700	6,325
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 42.01.91 Personalämter des BMLRT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			14,590
Erträge			14,590
Personalaufwand			13,991
Betrieblicher Sachaufwand			0,599
Aufwendungen			14,590
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			14,085
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			14,091
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			14,085
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen			0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			14,091
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 42.04.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	14,047	16,260	
Erträge	14,047	16,260	
Personalaufwand	13,994	16,076	
Betrieblicher Sachaufwand	0,053	0,178	
Aufwendungen	14,047	16,254	
Nettoergebnis		0,006	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	14,047	16,260	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,047	16,260	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,047	16,254	
Ausz. aus der Gew. von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen		0,006	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,047	16,260	
Nettogeldfluss			

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Finanzerträge	1.770,512	1.633,054	1.829,403
Erträge	1.770,512	1.633,054	1.829,403
Finanzaufwand	6.170,005	4.743,372	5.309,808
Aufwendungen	6.170,005	4.743,372	5.309,808
Nettoergebnis	-4.399,493	-3.110,318	-3.480,405

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.050,464	456,308	2.464,187
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.050,464	456,308	2.464,187
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.605,435	4.780,641	5.733,904
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.605,435	4.780,641	5.733,904
Nettogeldfluss	-8.554,971	-4.324,333	-3.269,716

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,649	81.319,239	65.966,133
Einz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	11.810,140	8.694,166	12.559,346
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	92.392,789	90.013,405	78.525,479
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,229	58.319,753	48.015,723
Ausz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	11.331,097	8.598,781	12.561,196
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.283,326	66.918,534	60.576,919
Bundesfinanzierung	17.109,463	23.094,871	17.948,561

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2023

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Finanzerträge		31,463	56,951
Erträge		31,463	56,951
Finanzaufwand	124,654	6,130	8,556
Aufwendungen	124,654	6,130	8,556
Nettoergebnis	-124,654	25,333	48,395

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		31,463	56,951
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		31,463	56,951
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124,654	6,130	8,556
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	124,654	6,130	8,556
Nettogeldfluss	-124,654	25,333	48,395

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	52.500,000	62.500,000	46.905,104
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	22.500,000	27.500,000	20.712,660
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.000,000	90.000,000	67.617,763
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	52.500,000	62.500,000	47.125,276
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	22.500,000	27.500,000	20.492,488
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.000,000	90.000,000	67.617,763